

Mittheilungen

des

Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

9. Heft.

(1899, 1900.)

Lübeck.

Lübcke & Nöhring.

1900.

Stiftsrechnungen

256

Verzeichnis der Einkünfte für die Jahre

1800 bis 1801

1800

(1800, 1801)

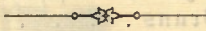
Archiv der Hansestadt Lübeck

250/05 LI 41 Bibl.

Inhalt.

	Seite.
I. Aufsätze und Notizen:	
1. Staatsarchivar Dr. jur et phil. Carl Friedrich Wehrmann. Von Professor Dr. M. Hoffmann . . .	1.
2. Der Franziskaner-Lesemeister Detmar. Von Stadtarchivar Dr. K. Koppmann	4.
3. Ursprung der ausgestopften Löwen im Rathhause zu Lübeck (Nachtrag). Von Dr. Th. Hach . . .	13.
4. Geleit einer Patriziertochter zu ihrer Verehelichung von Lübeck nach Stralsund. Von Stadtarchivar Dr. K. Koppmann	15.
5. Zur Lübecker Malergeschichte (zwei Nachträge). Von Staatsarchivar Dr. P. Hasse	16.
6. Die Sperrung des Travemünder Hafens durch versenkte Schiffe im Jahre 1813. Von Senator Dr. W. Brehmer	18.
7. Drei Urkunden zur Geschichte des Lübecker Aufstandes 1408—1416. Von Dr. fr. Bruns	22.
8. Fastnachtsfeier (Wetteprotokoll von 1668). Mitgetheilt von Staatsarchivar Dr. P. Hasse	30.
9. Analphabeten (Wetteprotokoll von 1668). Von demselben	32.
10. Ein Brief von J. H. Vogß an Chr. U. Overbeck. Von Dr. Paul Hagen	34.
11. Vom Klosterkinderfest um 1790. Von Dr. Th. Hach	41.
12. Schulfeierlichkeiten im Catharineum vor hundert Jahren. Mitgetheilt von Staatsarchivar Dr. P. Hasse	56.
13. Ein Reisebericht über Lübeck aus dem Jahre 1657	65.
14. Lübecks Rhederei im Jahre 1665. Von Staatsarchivar Dr. P. Hasse	74.
15. Aus den Wetteprotokollen. Mitgetheilt von demselben	79.
16. Die Figur des Eskimo im Hause der Schiffergesellschaft. Von Professor Dr. M. Hoffmann	83.
17. Wie Magister Georgius Stampelius nach Lübeck kam. Von Dr. fr. Hirsch	85.
18. Zwei Formeln zur Lübeckischen Handelsgeschichte. Von Dr. fr. Bruns	94.

	Seite.
19. Inschrift. Mitgetheilt von Staatsarchivar Dr. P. Hasse	96.
20. Der frühere Ulster-Trave-Kanal. Ein Vortrag von demselben	99.
21. Zur Geschichte der Travemündung. Aus einem Berichte des Oberbaudirektors Rehder	118.
22. Menagiren und Changiren. (Aus Detlef Dreyers Chronik.) Mitgetheilt von Staatsarchivar Dr. P. Hasse	121.
23. Schwedisches Kriegsschiff in Lübeck gebaut (Wetteprotokoll von 1668). Mitgetheilt von demselben .	127.
24. Recept des 16. Jahrhunderts. Von Dr. Th. Hach	128.
25. Die Anfänge hanseatischer Schiffahrt in der Levante im neunzehnten Jahrhundert. (Aus einem Consularbericht von 1845.) Mitgetheilt von Staatsarchivar Dr. P. Hasse	131.
26. Zwei Räthsel aus dem 15. Jahrhundert. Von Dr. Chr. Walther in Hamburg	137.
27. Zur Lübeckischen Kunstgeschichte. I. Ueberseeische Ausfuhr sübischer Kunsterzeugnisse am Ende des 15. Jahrhunderts. Von Dr. f. Bruns	139.
28. Joachim Balhorn. Von Dr. Crull in Wismar .	142.
29. Aus den Protokollen der Wette. Töpferwillkomm. Hochzeits-Kronen und Kränze. Mitgetheilt von Staatsarchivar Dr. P. Hasse	144.
30. Scholares reiten zu Pferde	144.
31. Jochim Wulffs Testament und Nachlaß. Von Dr. Ed. Hach	145.
32. Medizinischer Aberglaube um 1730. Mitgetheilt von Dr. Th. Hach	176.
33. Ein alter Spruch (1576). Mitgetheilt von Staatsarchivar Dr. P. Hasse	176.
34. Jochim Wulffs Testament und Nachlaß (Schluß). Von Dr. Ed. Hach	180.
35. Regimentsholz. Mitgetheilt von Staatsarchivar Dr. P. Hasse	197.
36. Todesstrafe steht auf Gewaltthätigkeit und Straßenfug. Mitgetheilt von demselben.	199.
37. Litteratur	200.
II. Vereinsnachrichten 2. 17. 33. 81. 97. 129. 177.	
III. Hanfisches Urkundenbuch Bd. V und Bd. VIII. Angezeigt von Professor Dr. Hoffmann.	89.



Mittheilungen

des

Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

9. Heft.

1899. Jan., Febr.

Nr. 1.

Staatsarchivar

Dr. jur. et phil. Carl Friedrich Wehrmann.

Carl Friedrich Wehrmann, geboren zu Lübeck am 30. Januar 1809 als Sohn des Collaborators am Katharineum Heinrich Andreas Carl Wehrmann, studierte 1827—1831 in Jena und Berlin Theologie, war dann Lehrer an dem von Dr. Carl Ferdinand Becker geleiteten Erziehungsinstitut zu Offenbach bei Frankfurt am Main, übernahm 1834 die Leitung der Ernestinenschule in Lübeck und wurde 1854 von dem Hohen Senat zum Staatsarchivar erwählt. Seit 1845 war er als Mitglied des Vereins für Lübeckische Geschichte in Gemeinschaft mit Fr. W. Mantels, dem damaligen Kollaborator, späteren Professor am Katharineum, für die Herausgabe des Lübeckischen Urkundenbuches thätig. Die Arbeit an diesem Werke wurde ihm zur Lebensaufgabe; vom vierten Bande an, welcher 1873 erschien, war er alleiniger Herausgeber; den zehnten Band hat er noch fast vollendet. In der Zeitschrift des Vereins und in den Hansischen Geschichtsblättern hat er eine stattliche Reihe von Abhandlungen veröffentlicht, welche auf Grund urkundlichen Materials wichtige Beiträge zur Geschichte Lübecks und der Hanse geben. In Buchform gab er 1864 die älteren Lübecker Junftrollen heraus, mit einer umfassenden Einleitung, die sowohl über die bürger-

lichen Rechte der Handwerker im mittelalterlichen Lübeck, wie über die eigentümlichen Einrichtungen ihrer Ämter, d. h. ihrer vom Rat bestätigten Genossenschaften, sich verbreitet. Zuletzt hat er im Jahre 1895 einen zusammenfassenden Überblick über die Geschichte Lübecks gegeben in der Festschrift für die damals in Lübeck tagende Versammlung deutscher Naturforscher.

Wehrmanns umfassende Sachkenntnis und wissenschaftlicher Eifer ist für das Gedeihen unseres Vereins von höchster Bedeutung gewesen. Ein treuer Sohn seiner Vaterstadt, hat er auch im praktischen Leben unablässig für das Wohl derselben gewirkt. Verdiente Ehren wurden ihm an seinem 70. und 80. Geburtstage zu teil; 1879 verlieh ihm die Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit ihre goldene Denkmünze, 1889 der Hohe Senat die goldene Denkmünze für Verdienste um den Staat. Die juristische Fakultät zu Göttingen ernannte ihn 1881 zum Doktor der Rechte, die philosophische Fakultät zu Rostock 1889 zum Doktor der Philosophie. Sein Amt als Archivar legte er 1892 nieder; am 11. September 1898 starb er hochbetagt, bis zuletzt noch im Vollbesitz seiner Geisteskraft, geliebt und geehrt von allen, die ihm nahe standen.

Näheres über seinen Lebensgang und seine Persönlichkeit haben Dr. Th. Hach in den Lübeckischen Blättern 1898, S. 520 ff. und Dr. A. Hagedorn im Hamburgischen Korrespondenten, 23. Okt. 1898, mitgeteilt.

Vereinsnachrichten.

Dem Verein ist beigetreten Herr Dr. Fritz Hirsch, Oberlehrer an der Gewerbeschule.

In der Versammlung am 14. Dezember trug Herr Staatsarchivar Dr. Hasse vor über die Medebürger. Schon im 15. Jahrhundert kommen die Mede- und Weideherren vor, welche

die Aufsicht über die zur Stadt gehörigen Ländereien, über Grenzen und Scheiden, Wege und Gräben führen. Genauer bekannt wird ihre Thätigkeit aus einem Ratsprotokoll von 1570 und einer Instruktion von 1698. Im achtzehnten Jahrhundert heißen sie Medebürger und haben auch auf die ländlichen Gebäude vor den Thoren zu achten, so daß sie bei Taxationen und bei Ermittlung von Feuerschaden mitwirken. In neuerer Zeit sind sie dem Polizeiamte unterstellt, es ist noch im Jahre 1890 eine Instruktion, den älteren sich anschließend, erlassen worden, welche sie als polizeiliche Hilfsbeamte erscheinen läßt.

Anknüpfend an die am 29. November von Senat und Bürgerschaft veranstaltete Gedenkfeier des fünfzigjährigen Bestehens der jetzt geltenden Lübecker Staatsverfassung besprach der Vorsitzende die neuere Verfassungsgeschichte der beiden Schwesterstädte Hamburg und Bremen. Während in Lübeck ein durchgearbeiteter Entwurf vorlag, als die Bewegung des Jahres 1848 eintrat, stellten die damals in Hamburg und Bremen erwählten Bürgerversammlungen Entwürfe auf, die sich als undurchführbar erwiesen, und erst nach längeren Verhandlungen, in welche auch der Frankfurter Bundestag eingriff, kam die Bremer Verfassung 1854, die Hamburger 1860 zu Stande. Gleichmäßig gilt in allen drei Städten der Grundsatz, daß die Staatsgewalt von Senat und Bürgerschaft gemeinschaftlich ausgeübt wird; sehr ähnlich ist die Senatswahl, doch wählt in Hamburg und Bremen die Bürgerschaft, nachdem eine gleiche Zahl von Senatsmitgliedern und Wahlbürgern den Wahlaussatz fertiggestellt hat; größere Verschiedenheit zeigt sich in der Zusammensetzung der Bürgerschaft. Dieser letzte Punkt wurde in der sich anschließenden Besprechung näher erörtert.

Der Franziskaner-Lesemeister Detmar.

Was wir bisher über die Persönlichkeit des Franziskaner-Lesemeisters wußten, der seiner in der Rathshandschrift enthaltenen Angabe zufolge im Auftrage der Rathsherren Thomas Moorferke und Hermann Lange die Stadeschronik fortsetzte und ergänzte, geht bekanntlich auf dasjenige zurück, was Jakob von Melle aus den von ihm benutzten Lübschen Testamenten ermittelte. ¹⁾ Schon im Jahre 1707 wies dieser in seiner Notitia majorum darauf hin, daß in Urkunden von 1368, 1374 und 1380 ein Franziskaner-Lesemeister Detmar genannt werde und daß, obwohl gleichzeitig auch ein Anderer, Johann von Osenbrügge, als Lesemeister vorkomme, und 1396 als ehemaliger Lesemeister beigeichnet werde, vermuthlich Detmar für den Chronisten zu halten sei, da einer von dessen beiden Auftraggebern, Herr Hermann Lange, in seinem Testament von 1387 Apr. 20 einen Bruder Detmar zu St. Katharinen mit einem Legat bedacht habe. Auch in seinem handschriftlichen Werke Rerum Lubicensium Tomi duo beruft sich von Melle (I, 2, S. 6—8) auf dieselben Urkunden, das Testament des Johann Lange von 1387 und die Testamente des Johann Crispin von 1368, 1374 und 1380, und sehr mit Unrecht motivirte daher Bünefau seine Veröffentlichung der betreffenden Auszüge aus den Testamenten Johann Crispins durch die Bemerkung, ²⁾ daß sie „von dem Herrn von Melle nicht angeführt werden.“ Was Grautoff (I, S. XV.) über die Persönlichkeit Detmars beibringt, geht wie er auch anmerkt, auf von Melles Notitia majorum zurück; doch sagt er ungenau und unrichtig, „daß vom Jahre 1368 bis 1388 im Franziskaner Kloster zu St. Katharinen ein Detmar oder Dethmar als Lesemeister stand.“

¹⁾ Vgl. W. Mantels in Allgem. D. Biographie 5, S. 82.

²⁾ Lübeckische Anzeigen 1755 (zwölftes Stück, März 12), S. 45.

Auf Grund der Melleschen Nachrichten, einiger handschriftlichen Notizen, die sich im Mantelschen Nachlaß fanden und einer gütigen Mittheilung des Herrn Bürgermeister Dr. Brehmer wandte ich mich an Herrn Dr. Bruns, dessen freundschaftlicher Bereitwilligkeit ich es verdanke, daß die bisher aus Lübischen Testamenten ermittelten Nachrichten hier gleichmäßig bearbeitet zusammengestellt werden können.

1367 (sequenti die s. Iacobi) Juli 26: Item fratri Ditmaro Gusterbeke barvoto do 1 flor.: Testam. des Iohannes de Evessem, sacerdos; Orig. Sein früheres Testam. v. 1364 (in die Marcellini et Petri (Juni 2) gedenkt dieses Detmar nicht.

1368 (feria quarta ante diem s. Martini) Nov. 8: Item fratri Ludopho de Dale, fratri Detmaro lectori fratrum minorum et domino Hinrico Colberch vicario ecclesie b. Marie do cuilibet eorum 3 flor. Lub.: Testam. d. Iohannes Crispin. Abschr. Melles in Testamenta Lubecensia (Handschr. d. Staatsarchivs zu Lübeck Nr. 771) S. 191 f.

1374 (in vigilia penthecostes) Mai 20: Item fratri Ludolpho de Dale et fratri Detmaro lectori fratrum minorum do cuilibet eorum 3 mr. Lub.: Testam. d. Iohannes Crispin; Or.

1380 (dominica die, qua cantatur jubilate) Apr. 15: Item fratri Iohanni Potmanne ordinis predicatorum et fratri Detmaro lectori minorum do cuilibet eorum 3 mr. Lub.: Testam. d. Iohannes Crispin; Or.

1383 (in die omnium sanctorum) Nov. 1: Item fratribus minoribus ad sanctam Katherinam do 40 mr. Lub., pro quibus ibidem apud uxorem meam bone memorie eligo sepeliri. Item fratri Detmaro meo confessori ad sanctam Katherinam do 5 mr. Lub.: Testam. d. Detlevus Mane; Or.

1384 (feria quarta post festum corporis Christi) Juni 15: Item do fratri Detmaro meo confessori 3 mr. den.: Testam. d. Gherardus Dartzowe; Or. Die Beziehung auf unsern Detmar

ist unsicher, da auch dem Burgkloster ein Bruder Detmar angehörte: Testamente des Johann von der Heyde v. 1388 Apr. 2 (Item fratri Detmaro in urbe meo confessori do 2 mr. Lub.) und des Heyno Defen von 1390 März 31 (Item fratri Detmaro in urbe do 1 mr. Lub.).

1387 (in die b. Marci ewangeliste) Apr. 20: Item fratri Detmaro ad sanctam Katherinam do 5 mr. Lub.: Testam. d. Hermannus Langhe; Dr.

1394 (in die b. Iacobi apostoli) Juli 25: Item fratri Iohanni Langhen ad sanctam Katherinam, Ghesen quondam ancille domini Hermanni Langhen et Griten Pawels do cuilibet eorum 3 mr. Lub. Item fratri Godekino seniori lectori et fratri Iohanni juniori lectori ad sanctam Katherinam, do cuilibet eorum 2 mr. Lub. Item Margarete quondam mee ancille do 10 mr. Lub. Item fratri Detmaro meo confessori ad sanctam Katherinam et fratri Gotfrido de Zevenbomen ibidem do cuilibet eorum 10 mr. Lub.: Testam. d. Ghertrudis, relictæ Iohannis Redwisch; Dr.

1396 (sequenti die Processi et Martiniani martirum beatorum) Juli 3: Item fratri Iohanni de Osenbrugghe, quondam lectori fratrum minorum, et Wiben sue matri do cuilibet eorum 3 mr. Lub.: Testam. d. Iohannes Doop; Dr.

Aus dieser Zusammenstellung erhellt zunächst, daß es zu St. Katharinen in Lübeck, wie in den Franziskanerklöstern anderer Städte, zwei Lesemeister gab ³⁾ und daß deren Amt kein lebens längliches war. Im Jahre 1394 hieß der ältere Lesemeister Godekin, der jüngere Johann. Letzterer, der 1396 Johann von Osenbrügge genannt und als ehemaliger Lesemeister bezeichnet wird, hatte damals noch eine Mutter am Leben und wird also

³⁾ In Hamburg werden sie unterschieden als overlesemester, lector principalis, und underlesemester, lector secundarius: Mittheil. d. Vereins f. Hamb. Gesch. VII, 1 S. 51—52.

die Lektur schwerlich Alters halber aufgegeben haben. Die Anführung seines Familiennamens und seiner früheren Stellung geschah vernuthlich um deswillen, weil sein Taufname auch von einem anderen Klosterbruder geführt wurde, um eine Verwechslung zu vermeiden. Aus dem gleichen Grunde werden 1394 Bruder Johann Lange und Bruder Gottfried von Sevenbomen mit ihrem Familiennamen aufgeführt worden sein.

Der Lesemeister Detmar wird von 1368—1380 genannt. Aus der Namhaftmachung eines Ditmar Güsterbeke im Jahre 1367 glaube ich nur folgern zu dürfen, daß derselbe einen Mitbruder des gleichen Taufnamens hatte; ob jener oder dieser der seit 1368 bezeugte Lesemeister war, läßt sich meines Erachtens nicht entscheiden. Umgekehrt wird man aus dem Umstande, daß von 1383—1394 ein Bruder Detmar ohne Angabe seines Familiennamens oder seines etwaigen Kloster-Amtes genannt wird, nur den Schluß ziehen dürfen, daß damals nur ein franziskanerbruder dieses Namens vorhanden war. Bei den Beziehungen, in denen der Chronist zu Herrn Hermann Lange stand, darf man aber wohl der Vermuthung von Melles beitreten, daß unter dem in seinem Testament von 1387 bedachten Bruder Detmar der für die Jahre 1368—1380 bezeugte Lesemeister dieses Namens zu verstehen sei, der nur deshalb nicht als Lesemeister oder ehemaliger Lesemeister bezeichnet wurde, weil auch so eine Verwechslung nicht vorkommen konnte. Auch denjenigen Bruder Detmar, dem die Wittve Gertrud Redwisch im Jahre 1394 als ihrem Beichtvater ein Legat aussetzte, dürfen wir mit dem Chronisten identificiren, da jene offenbar eine nahe Verwandte des verstorbenen Herrn Hermann Lange war. Ja, bei der verhältnißmäßigen Seltenheit des Namens Detmar dürfen wir behaupten, daß die Testamente des Herrn Hermann Lange und der Frau Gertrud Redwisch sich zweifellos auf einen und denselben Bruder Detmar beziehen und daß, wenn wir den

1387 genannten für den Chronisten halten, dieser im Jahre 1394 noch am Leben gewesen sein muß.

Das Archiv des Katharinen-Klosters hat sich bekanntlich leider nicht erhalten. Aus den bisher zu Tage getretenen Urkunden, die sich auf den Franziskaner-Konvent beziehen, erhellt nur noch der weitere Umstand, daß der 1394 als älterer Lese-meister namhaft gemachte Godekin auch schon Detmars Amtsgenosse war. Daß aber von den drei Guardianen, die uns als Vorsteher des Katharinen-Klosters zu Detmars Zeit bekannt sind, nur Johann von Werben auch seinen Familiennamen nennt, bestätigt die Ansicht, daß ein solches Namhaftmachen nur dann geschah, wenn der Taufname mehreren Brüdern des Konvents eignete.

1375 Mai 24: Nos frater Iohannes de Werben gardianus, frater Ditmarus pro tempore lector totusque conventus fratrum minorum in Lubeke: Hansf. Geschsbl. 1885, S. 195, mitgetheilt von P. Hasse.

1379 Sept. 2: wy broder Iohan van Werben gardian, broder Godfrid lesemeister unde meenliken alle de brodere des conventes der mynnerbrodere to Lubeke: Lüb. U. B. 4, Nr. 360.

1383 Aug. 19: frater Wilhelmus gardianus fratrum minorum: Lüb. U. B. 4, Nr. 423.

1386 Nov. 19: ego frater Hinricus gardianus conventus fratrum minorum in Lubeke: Lüb. U. B. 4, Nr. 474.

In dem im Druck befindlichen zweiten Bande der Lübschen Chroniken (Chroniken d. deutschen Städte Bd. 26) S. 177—196 habe ich den Nachweis zu führen versucht, daß die sog. Rufuschronik von 1105—1349 ein Auszug aus der verlorenen Stadeschronik, von 1350—1395 aber ein Auszug aus einer ebenfalls verlorenen Recension der Detmar-Chronik sei. Da nun die sog. Rufuschronik, wie bereits Grautoff I, S. 290

angemerkt hat, zu der Erzählung von dem 1368 zu Erfurt über die Begharden und Beguinen gehaltenen Gericht den Zusatz bringt: de dyt artikel sette, de was dar jeghenwardich, do se worden vorhoret; hiir umme heft he dar van gheschreven, so wird man, die Richtigkeit meiner Ansicht vorausgesetzt, aus demselben den Schluß zu ziehen haben, daß Detmar im Jahre 1368 eine Zeitlang in Erfurt sich aufgehalten habe. Ein solcher zeitweiliger Aufenthalt des uns aus demselben Jahre 1368 als Lesemeister bezeugten Detmar würde sich durch die Annahme erklären, daß 1368 zu Erfurt ein Franziskaner-Kapitel abgehalten worden sei und daß Detmar an ihm als Vertreter des Konvents oder der Kustodie Lübeck theilgenommen habe.

Innerhalb des Franziskaner-Ordens bildete nämlich Lübeck den Hauptort der gleichnamigen Kustodie der Provinz Sachsen. Die ältesten deutschen Minoriten-Klöster waren in der Provinz Theutonia vereinigt gewesen, bis im Jahre 1230 aus dieser zwei Provinzen, die Rhein-Provinz und die Provinz Sachsen, gebildet wurden.⁴⁾ In den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts umfaßte die letztere 12 Kustodien; im Jahre 1521 aber spaltete sie sich, indem auf dem Provinzial-Kapitel zu Neu-Brandenburg 6 Kustodien, Leipzig, Meissen, Thüringen, Goldberg, Breslau, Preußen, sich von ihr absonderten.⁵⁾ Was die Ausdehnung der Kustodie Lübeck be-

⁴⁾ Denkwürdigkeiten des Minoriten Jordanus von Giano, herausg. v. Georg Voigt (Abhdlgn. d. phil.-hist. Classe d. Kgl. Sächs. Gesellsch. d. Wissensch. Bd. V.), S. 542: In eodem generali (capitulo) ministratio Theutonie in duas est divisa, una Reni et altera Saxonie.

⁵⁾ Lambrecht Slagghert (in Meßl. Jahrbch. 3) S. 111: Anno 1521. De provincie von Sassen is gedelet in 2 provincien in deme provincial-capittel tho Nyen Brandenborch; S. 112 (1522): unde dyt ys dat erste capittel, dar de vedere der custodien van Doringhen, Liptz, Myssen, Goltberge, Prützen unde Bresslow nicht mede sint ghewesen . . . unde wolden nicht thosamen blyven, also se langhe jar her thosamen de 12 custodien hedden under enen minister ghewest.

trifft, so wird die Bemerkung genügen, daß einerseits Hamburg zur Kustodie Bremen, ⁶⁾ andererseits Greifswald zur Kustodie Stettin ⁷⁾ gehörte, während die Mönchsklöster zu Rostock und Stralsund und das Nonnenkloster zu Ribnitz dem custos Lubicensis unterstanden.

Dieses Amt eines custos Lubicensis oder, wie es weniger genau bezeichnet wird, eines custos fratrum minorum in Lubeke bekleidete im Jahre 1385 ein Bruder Detmar und wenn die oben ausgesprochene Ansicht, daß dem Katharinen-Kloster von 1385—1394 nur ein einziger Bruder dieses Namens angehörte, richtig ist, so kann kein Zweifel darüber obwalten, daß dieser custos der Lübecker Kustodie mit unserm Lesemeister Detmar identisch sei. Wir verdanken die betreffende Notiz dem Rechnungsbuch der Rostocker Weinherren von 1382—1391, das uns auch von der Amtsthätigkeit des Lübecker Kustoden, dem Visitiren der zu seiner Kustodie gehörigen Klöster, einen Begriff giebt und deshalb hier ausgezogen werden mag, trotzdem es denselben nur ein einziges Mal namhaft macht.

1383 Apr. 10: Eodem die ⁸⁾ . . . domino custodi fratrum minorum in Lubeke 1 stop. vini: fol. 3 b.

1383 Mai 17: Dominica in festo sancte trinitatis . . . domino custodi fratrum minorum in Lubeke 1 stop. vini: fol. 4 b.

1383 Juni 24: Eodem die ⁹⁾ . . . domino custodi fratrum minorum in Lubeke 1 stop. vini: fol. 6.

1383 Sept. 17: Eodem die ¹⁰⁾ fratri Ditmaro custodi fratrum minorum in Lubeke 1 stop. vini: fol. 9, am Rande.

⁶⁾ Mittheil. d. V. f. Hamb. Gesch. VII, 1, S. 50, 51.

⁷⁾ Pyl, Gesch. d. Greifswalder Kirchen und Klöster 3, S. 1089 Num. 1.

⁸⁾ sexta feria proxima nach dominica misericordia Domini.

⁹⁾ in die nativitatis beati Johannis baptiste.

¹⁰⁾ quinta feria proxima nach exaltacionis sancte crucis.

1384 Febr. 15: Eodem die¹¹⁾ domino custodi fratrum minorum in Lubeke 1 stop. vini: fol. 13.

1384 Mai 8: Dominica cantate . . . domino custodi fratrum minorum in Lubeke 1 stop. vini: fol. 16 b.

1385 Febr. 26: Eodem die¹²⁾ . . . domino custodi fratrum minorum in Lubeke 1 stop. vini: fol. 25 b.

1385 Apr. 9: Dominica quasimodo geniti . . . ministro minorum fratrum, custodi et lectori Lubicensi 2 stop. vini: fol. 26 b.

1385 Apr. 9: Eodem die . . . gardiano in Rybbenyzze 1 stop. vini: fol. 26 b.

1385 Sept. 22: In die beati Mauricii . . . domino custodi fratrum minorum in Lubeke 1 stop. vini: fol. 31.

1386 Dez. 28: Sexta feria proxima¹³⁾ . . . domino custodi fratrum minorum in Lubeke 1 stop. vini: fol. 38.

1386 Okt. 25: Quinta feria proxima¹⁴⁾ . . . domino custodi fratrum minorum in Lubeke 1 stop. vini: fol. 44 b.

1387 Mai 30: Eodem die¹⁵⁾ . . . domino custodi fratrum minorum in Lubeke 1 stop. vini: fol. 55 b.

1388 Jan. 21: Eodem die¹⁶⁾ . . . domino custodi fratrum minorum in Lubeke 1 stop. vini: fol. 61.

1388 Juni 30: Tercia feria proxima¹⁷⁾ . . . domino ministro ordinis fratrum minorum per Saxoniam 2 stop. vini: fol. 68 b.

1388 Juli 17: Eodem die,¹⁸⁾ cum domini proconsules commederant cum ministro ordinis minorum apud sanctam Katherinam: fol. 69 b.

1388 Aug. 26: Quarta feria post Bartholomei apostoli

¹¹⁾ secunda feria nach dominica exurge.

¹²⁾ dominica reminiscere.

¹³⁾ Nach in die beati Iohannis evangeliste.

¹⁴⁾ Nach in die 11 000 virginum.

¹⁵⁾ Quinta feria proxima nach pentekostes.

¹⁶⁾ In die beate Agnetis virginis.

¹⁷⁾ Nach in vigilia beatorum Petri et Pauli apostolorum.

¹⁸⁾ In die beati Alexii.

. . . domino custodi fratrum minorum de Lubeke 1 stop. vini: fol. 70 b.

1389 febr. 14.: Dominica circumdederunt . . . domino ministro ordinis minorum 1 stop. vini: fol. 77 b.

1389 Mai 14: Eodem die¹⁹⁾ . . . domino ministro ordinis minorum 1 stop. vini: fol. 83.

1389 Sept. 15: Secunda feria proxima²⁰⁾ . . . dominis proconsulibus commedentibus cum fratribus minoribus apud sanctam Katherinam 2 stop. vini: fol. 87 b.

1389 Sept. 14: Tercia feria proxima . . . domino custodi fratrum minorum in Lubeke 1 stop. vini: fol. 87 b.

1390 Jan. 15: Sabbato proximo²¹⁾ . . . domino ministro fratrum minorum 2 stop. vini: fol. 91 b.

1390 Mai 12: In die ascensionis Domini . . . domino custodi fratrum minorum de Lubeke 1 stop. vini: fol. 99 b.

Es fällt auf, daß der dominus minister von 1383—1387 nur einmal, von 1388—1390 aber fünfmal in Rostock anwesend war, und die Vermuthung liegt nahe, daß sein Wohnsitz in den späteren Jahren Rostock näher lag, als in den früheren. Leider weiß ich von den Ministern der Provinz Sachsen aus dieser Zeit viel zu wenig, um auf solcher Vermuthung weiter bauen zu können. Immerhin mag aber erwähnt werden, daß der Minister im Jahre 1385 Friedrich hieß, während er im Jahre 1391 den Taufnamen Detmar führte²²⁾. In der Urkunde, die uns Letzteres bezeugt, nimmt einem Regest zufolge, das ich der Freundlichkeit des Herrn Dr. Nirrnheim in Hamburg verdanke, Dythmarus minister provincie Saxonie am 22. Jan. (in die Vincencii et Anastasii martirum beatorum)

¹⁹⁾ sexta feria nach dominica jubilate.

²⁰⁾ Nach dominica proxima post festum nativitatis beate Marie virginis.

²¹⁾ Nach sexta feria post octavam epyphanie Domini.

²²⁾ Mittheil. d. V. f. Hamb. Gesch. VII, 1, S. 50.

zu Bremen 24 genannte Mitglieder der Bruderschaft de missa beate Marie Magdalene bei den Minoriten zu Hamburg nebst ihren Ehefrauen und Nachfolgern in die Gemeinschaft der guten Werke auf, die durch die Brüder des Franziskaner- und die Schwestern des St. Klara-Ordens der Provinz Sachsen verrichtet werden, verspricht ihnen die Anordnung der defunctorum suffragia, sobald ihr Tod dem Provinzialkapitel angezeigt werden wird, und bestimmt, daß solche für drei bereits verstorbene Personen schon jetzt stattfinden sollen. Vielleicht hilft einmal ein glücklicher Zufall, diesen Minister Detmar bestimmt von unserm Chronisten unterscheiden oder mit ihm identificiren zu können.

Rostock.

K. Koppmann.

Ursprung der ausgestopften Löwen im Rathhause zu Lübeck.

(Nachtrag.)

Die früher im Rathhause zu Lübeck aufgestellt gewesenen ausgestopften Löwen waren, wie ich in der Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde Bd. 4 Hest 2 S. 142 ff dargelegt habe, ein im Jahre 1483 dem Lübeckischen Rathe gemachtes Geschenk seitens des Rathes der niederländischen Stadt Kampen. Meinen Beweis entnahm ich einer Chronik von Kampen. Diese gab die Zahl der geschenkten Löwen auf fünf oder sechs an, während eine von mir auch angeführte chronikalische Notiz in einem alten Rechnungsbuche der hiesigen Bergenfahrer nur von „twe louwen“ wußte.

Nun hat sich herausgestellt, daß letztere Angabe die richtige ist. Im hiesigen Staatsarchive befindet sich nämlich noch der Entwurf des vom 5. April 1483 („des sunnauendes in der Pasche weken“) datirten Dankschreibens des Lübecker Rathes an den

Rath zu Kampen über jenes Geschenk. Der Wortlaut des Entwurfes dieses Schreibens, von dem mir Herr Staatsarchivar Dr. Hasse gütigst eine Abschrift zur Verfügung gestellt hat, ist folgender:

An den raidt to Campen.

Post salutationem. Ersamen wisen heren, besunderen guden vrunde. Wy hebben van Johann Köck, juweme denre, bringere desses breües, eyn pār jungere leuwen vns van juw tor vruntliken ghifte vnde gaue mit juwen byschriften hyr in vnse Stadt auergesant geschicket vnde schenket, gutliken vnde to sundergeme dancknamigen willen entfangen. Iuwen ersamheiden ganz hoichliken, vruntliken vnde gutliken dar vor bedanckende, willen ock ensodanes, wor wy können vnde mogen, na gebore vmme juwe ersamheiden Gade deme Heren in vroliker woluart benalen vnde de juwen vruntliken erkennen vnde vorschulden. Screuen des sonnauendes in der Pasche weken. Anno etc. lxxxiiij.

Borgermestere vnde raide
der stadt Lubeke.

(Concept im Staatsarchiv zu Lübeck, s. r. Rathhaus. Alte Registratur.)

Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch einen zweiten in dem obengenannten Aufsätze enthaltenen Irrthum berichtigen. Die in Anm. 3 auf S. 142 angeführte „Nachricht von der Stadt Lübeck“ ist nicht die erste Ausgabe des Melle'schen Werkes; sondern ist bald nach 1707 zu Halle in der Kengerischen Buchhandlung gedruckt und hat zum Verfasser Heinrich Ludwig Gude, den (ungenannten) Verfasser der „Nachricht von der Stadt Bremen“ und der „Nachricht von der Stadt Hamburg“ und von vielen anderen deutschen Städten. (Vgl. Ernst Decke, Beiträge zur Lübeckischen Geschichtskunde. H. 1. Lübeck 1835,4: S. 10).

Th. Bach, Dr.

Geleitung einer Patriziertochter zu ihrer Verhehlung von Lübeck nach Stralsund.

In dem oben S. 10 angeführten Rechnungsbuche der Rostocker Weinherren finden sich zwei unter einander zusammenhängende Notizen, denen zufolge im Jahre 1383 eine Lübsche Patriziertochter sich in Stralsund verhehlte und ihrem künftigen Gatten durch männliche und weibliche, verwandte oder befreundete Standesgenossen zugeführt wurde. In Rostock wurde der Zug sowohl auf der Hinreise wie bei der Heimkehr gewissermaßen officiell empfangen, indem ihm von Seiten des Raths das übliche Gastgeschenk verabreicht wurde. Am 30. Okt. wurde „den Frauen und der Braut aus Lübeck, die nach Stralsund reisen,“ zwei Stübchen Wein dargeboten und eine gleiche Verehrung ward am 7. Nov. „den aus Stralsund zurückkehrenden Lübschen Frauen und Junkern“ zu theil.

1383 Okt. 30: Sexta feria proxima¹⁾ . . . dominabus et sponse de Lubeke versus Sundis pergentibus 2 stop. vini: fol. 10.

1383 Nov. 7: Sabbato proximo²⁾ . . . dominabus et domicellis Lubicensibus de Sundis redeuntibus 2 stop. vini.

Sind dieser Hochzeitszug von einer Stadt in die andere und seine offizielle Begrüßung unterwegs von allgemeinerem Interesse, so ist die Bezeichnung der männlichen Begleiter der Braut als domicelli für Lübeck noch von besonderem Werth. Vielleicht gelingt es einmal, die Persönlichkeiten der Lübecker Braut und ihres Stralsunder Egeherrn zu ermitteln.

Rostock.

H. Hoppmann.

¹⁾ Vorher: In die beatorum Symonis et Iude apostolorum.

²⁾ Vorher: Sexta feria proxima ante festum beati Martini episcopi.

Zur Lübecker Malergeschichte.

(Zwei Nachträge.)

In meiner Monographie über den Maler Burchard Wulff habe ich S. 7 die Vermuthung ausgesprochen, daß auf ihn van Dyck eine besondere Anziehungskraft ausgeübt habe. Dieser Einfluß aber läßt sich, wie ich inzwischen bemerkt habe, ganz deutlich erweisen, denn der auf Wulffs Kreuzigung in der Sakristei der Marienkirche (Tafel I der Abbildungen) dargestellte Engel ist nichts anderes als eine Entlehnung aus van Dycks Beweinung Christi in der Pinakothek zu München, woselbst sich dieselbe Engelsgestalt in gleicher halb knieender Stellung, in gleicher Bekleidung und mit denselben Gesichtszügen wiederfindet. s. H. Knackfuß: A. van Dyck. Abbildung 16.

In dem Vortrage: „Aus der Lübeckischen Malergeschichte“ (15. und 16. Jahresbericht des Vereins der Kunstfreunde 1894—96. S. 17.) erwähnte ich als eine Arbeit des hiesigen Malers Mathias Black, die Porträts des Schiffers Jochim Wulff und seiner beiden Frauen, die an der Stätte des Kreuzes knieend anbeten, auf dem Wulff'schen Epitaph in der Jacobikirche. Eigenthümlich ist diesem Epitaph die Verbindung von Schnitzwerk und Malerei. Das Kreuz mit der Figur des Erlösers ist eine Schnitzarbeit und auf dem Rahmen des Bildes befestigt, so daß es erhaben heraustritt, die Malerei dazu den weniger augenfälligen Hintergrund bildet. Diese Art der Darstellung beruht nicht etwa auf einem Einfalle des oder der ausführenden Künstler, sondern auf Jochim Wulffs eigener letztwilliger Verfügung. In seinem Testamente vom 20. Oktbr. 1668 setzte er der Jacobikirche ein Legat von 4000 R aus einmal: „zu einer großen Orgel oder zu einem neuen Altar, was die Vorsteher für am nöthigsten erachten.“¹⁾ An diesem Bauwerk sollte sein Name mit großen gelben Buchstaben angebracht werden. Sodann: „neben meinem Grabe an den Pfeiler ein klein Taffell, darauf ein crucifix und danebenst mein und meiner beiden sehl. Frauen Biltnussen uff den Knien gemahlet werden sollen, zu setzen vergonnent.“

P. Hasse.

¹⁾ s. Zeitschrift d. Vereins f. Lüb. Geschichte Bd. VII. S. 140 ff.

Mittheilungen

des

Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

9. Heft.

1899. März, April.

Ar. 2.

Vereinsnachrichten.

Dem Verein ist beigetreten Herr Prof. Dr. phil. H. W. U. Genzken, Oberlehrer am Katharineum. In der Versammlung am 18. Januar machte Herr Senator Dr. Brehmer, im Anschluß an einen in den Neuen Lüb. Blättern Jahrgang 1840 enthaltenen Aufsatz, Mittheilungen über das Jagen der Handwerker, d. h. die Verfolgung der Pfüsher und Bönhasen, welche durch die bis 1866 geltenden Junsteinrichtungen veranlaßt wurde. Dr. Th. Hach sprach über das Euderziehen, einen mittelalterlichen Rechtsbrauch, der in einem Relief an der Südseite des Kanzlei-gebäudes veranschaulicht ist. Am 22. Februar gab Senator Dr. Brehmer aus den Kammereibüchern der Jahre 1595—1603 eine Darstellung der städtischen Einnahmen und Ausgaben, welche erkennen ließ, wieviel Naturalleistungen damals noch in Geltung waren, und wie bedeutende Beiträge die Stadt dem Reiche zu leisten hatte; besonders wurden die Gehälter der Beamten und die Einkünfte der Bürgermeister und Ratsherrn dargelegt mit Berücksichtigung der damals geltenden Preise für Lebensmittel.

Die Sperrung des Travemünder Hafens durch versenkte Schiffe im Jahre 1813.

Über dieses Ereigniß hat Pastor Klug auf Seite 120 der zweiten Abtheilung seiner Geschichte Lübeck's während der Vereinigung mit dem französischen Kaiserreiche das folgende berichtet:

„Als die Franzosen zu der Gewißheit gelangt waren, daß sie Lübeck nicht ferner würden behaupten können, suchten sie dessen Handel und Verkehr, wovon allein das künftige Wiederaufblühen der verarmten Stadt zu erwarten war, auch noch für die Zukunft Nachtheile zu bereiten. Es waren bald nach der abermaligen Besitznahme Lübeck's durch die Franzosen zwei von den auf der Trave liegenden Schiffen nach Travemünde gebracht und dort zur Disposition der Marine gestellt. Sie waren Eigenthum der Handlungshäuser Gundlach Wwe, Koch & Comp. und Pohlmann & Sohn. Eins dieser Schiffe wurde am 28. November mit Steinen gefüllt, welche man zum Theil aus dem zur Rectificirung des Fahrwassers so nöthigen Bollwerk riß, und nebst einigen ebenfalls mit Steinen gefüllten Prähmen und Böten, nachdem sämmtliche Fahrzeuge künstlich verbunden waren, am Eingange der Trave versenkt. Die kräftigsten Gegenvorstellungen des Hafen-Capitain Harnisen blieben unbeachtet, vielmehr wurde am 1. Dezember mit dem anderen Schiffe auf gleiche Weise verfahren. Auch wurden zu diesem Zwecke mit Hülfe der Dänen noch einige Fahrzeuge in dem benachbarten Neustadt requirirt, welche aber vor der gleich darauf erfolgten Räumung Travemünde's nicht mehr ankamen.“

Eine Dervollständigung dieser Nachricht, die sich aus kürzlich aufgefundenen Papieren ermöglichen läßt, soll im Nachstehenden gegeben werden.

Zu Ende des Monats November 1813 verbreitete sich

in der Stadt plötzlich die Kunde, daß die Franzosen durch Versenkung von Schiffen die Einfahrt in den Travemünder Hafen gesperrt hätten. Solches war bereits seit längerer Zeit von ihnen beabsichtigt, denn sie hatten schon in den ersten Tagen des Septembers zwei im Lübecker Hafen liegende Schiffe „Sophia Concordia,“ Capitain Reishöfft, Eigenthum des Handlungshauses Gundlach Wittwe Koch & Comp. und „Johann Matthias,“ Capitain Kroeger, Eigenthum des Handlungshauses Johann Pohlmann & Sohn durch Marinesoldaten nach Travemünde schaffen und am Eingange des Hafens vor Anker legen lassen. Hier war durch eine von den Schiffszimmerältern vorgenommene Schätzung der Werth des ersten auf 7000 R , der des zweiten auf 6700 R festgestellt worden. Da seitdem mehrere Monate verflossen waren, ohne daß Anstalten zu einem Versenken der Schiffe getroffen oder weitere Fahrzeuge herbeigeschafft waren, so hatte sich die Befürchtung, der Hafen könne gesperrt werden, allmählich beruhigt. Um so größer war die Bestürzung, als solches dennoch geschah. Hatte man doch gehofft, unmittelbar nach dem Abzuge der Franzosen, der täglich erwartet wurde, die Schiffahrtsverbindungen mit dem Norden wieder aufnehmen zu können, und mußte jetzt befürchten, daß solches für längere Zeit nicht möglich sein werde. Der Rath beauftragte alsbald, nachdem er seine Amtsthätigkeit wieder aufgenommen hatte, das Mitglied der vormaligen Baukommission Dr. Brehmer unter Hinzuziehung des Schifferältermannes Haase, des Schiffbaumeisters Meyer und des Baumeisters Lillie sich nach Travemünde zu begeben, dort den Sachverhalt festzustellen und schleunigst über die Maßregeln, die zur Wiederherstellung der Schiffahrt zu ergreifen seien, Bericht zu erstatten. Auf der von ihnen bereits am 9. Dezember unternommenen Fahrt wurde zuvörderst ermittelt, daß auch bei der Herrenfähre ein Ballastboot versenkt war, daß dieses aber mit leichter Mühe wieder entfernt werden konnte.

Die in Travemünde vorgenommene Besichtigung ergab, daß am Eingange des Hafens zwischen dem Leuchtturme und einer westlich von ihm gelegenen Ballastbrücke fünf Fahrzeuge versenkt waren, die das Fahrwasser in seiner ganzen Breite zwischen dem Norder- und dem Süderbohlwerk sperrten, und daß sie mit Felsblöcken, die zwischen den sehr schadhafte n hölzernen Spundwänden des Süderbohlwerks gelegen hatten, belastet waren. Dem Norderbohlwerk zunächst lag, vorne sieben, hinten neun Fuß unter Wasser, ein kleines Jagdschiff, das die Franzosen dem Gutsbesitzer von Johannisdorf fortgenommen hatten. Neben ihm war ein großes Ballastboot versenkt, über dem sich zehn Fuß Wasser befanden. Auf dieses folgte das Schiff „Sophia Concordia“, das vorne elf, hinten fünf ein halb Fuß unter Wasser lag. In der Mitte des Fahrwassers fünfzehn ein halb Fuß unterhalb des Wasserspiegels befand sich ein kleines schwedisches Schiff, das vor kurzem von einem der drei annoch im Hafen liegenden Kaperschiffe aufgebracht war. Die Reihe schloß, dreißig Fuß vom Süderbohlwerk entfernt das Schiff „Johann Matthias,“ dessen Vordertheil nur ein Fuß unter Wasser lag, während sein Hintertheil fünf ein halb Fuß hervorragte. Nach beendeter Besichtigung erklärten die Sachverständigen in Übereinstimmung mit einem Gutachten des Lootsenkommandeurs Harmsen, daß, solange die Hafensperre bestehe, nur flachgehende Schiffe, nachdem sie auf der damals nur neun ein halb Fuß tiefen Plate einen Theil ihrer Ladung entlöst hätten, und auch dann nicht ohne große Gefahren in den Hafen einlaufen könnten, daß daher, wenn die Schifffahrt nicht längere Zeit gehindert werden solle, sofort mit einer Entfernung der versenkten Fahrzeuge begonnen werden müsse. Sie fügten hinzu, daß die hierdurch entstehenden Kosten, da sie von Wind und Wetter abhängig seien, sich im Voraus nicht genau veranschlagen ließen, daß sie aber

einen Betrag von 20 000 fl voraussichtlich nicht übersteigen würden.

Die Leitung der Arbeiten, deren Vornahme sofort vom Rath angeordnet ward, übernahmen ohne Anspruch auf Entschädigung die Schiffsbaumeister Meyer und Lange. Zur Ausführung derselben wurden ihnen von hiesigen Schiffsrhedern sechs große Schiffe unentgeltlich zur Verfügung gestellt, nachdem ein Ersatz etwa eintretender Beschädigungen zugesichert war. Die erforderlichen Geräthe lieferten theils der Bauhof, theils Privatpersonen. Die Arbeiten begannen am 19. Dezember 1813, sie mußten am 9. Januar 1814 wegen eingetretener ungünstiger Witterung eingestellt werden. Während dieser Zeit wurden die drei kleinen Fahrzeuge entfernt und das Schiff „Sophia Concordia“ an das Ufer des Priwalls geschafft, so daß die Schifffahrt wieder ungestört betrieben werden konnte. Erst in der Mitte des Jahres 1814 wurden die Wraks der beiden großen Schiffe beseitigt.

Da der Stadtkasse nach dem Abzuge der Franzosen die Gelder fehlten, um die Kosten der auszuführenden Arbeiten bestreiten zu können, so schloß ein Kaufmann Bruns, um ihren Beginn zu ermöglichen, 600 fl vor; gleichzeitig ward beschlossen, eine Hausammlung in der Stadt zu veranstalten. Sie erbrachte im Jakobi-Quartier 884 fl 15 sch , im Marien-Quartier 1349 fl 12 sch , im Marien-Magdalenen-Quartier 720 fl , im Johannis-Quartier 846 fl 11 sch . Außerdem leisteten einen Beitrag von 460 fl die kommerzierenden Collegien, von 200 fl die Schiffergesellschaft, von 269 fl 8 sch die Ämter, von 200 fl die Assuranzcompagnie und von 150 fl mehrere Privatpersonen. Mit-hin wurden zusammen 5080 fl 14 sch aufgebracht. Da die in Travemünde ausgeführten Arbeiten nur 4131 fl 6 sch erforderten, so verblieb ein Restbestand von 949 fl 8 sch , von dem 683 fl 11 sch dazu verwandt wurden, um die von den Franzosen ver-

schütteten Stecknißschleusen wieder aufzuräumen. Wofür die dann noch verbliebene Summe von 265 R 13 S verausgabt ist, hat sich nicht feststellen lassen, wahrscheinlich hat sie dazu gedient, um den Rhedern, die ihre Schiffe für die auszuführenden Arbeiten hergegeben hatten, einen Ersatz der verursachten Beschädigungen zu gewähren.

Wie Pastor Klug berichtet, war in Lübeck damals allgemein die Ansicht verbreitet, daß die Franzosen bei Versenkung der Schiffe es auf eine dauernde Vernichtung des Travemünder Hafens abgesehen hätten und daß sie hierzu auf Antrieb der Dänen veranlaßt seien, um diesen für die geleisteten Dienste einigermaßen erkenntlich zu sein. Diese Muthmaßung war zweifelsohne hervorgerufen durch die Erbitterung, die hier gegen die Dänen herrschte, weil sie die Stadt den Franzosen überliefert hatten und als Besatzungstruppen auf das herrischste aufgetreten waren. Sie scheint aber unbegründet gewesen zu sein, da es den französischen Ingenieuren nicht entgangen sein wird, daß ein Hafen durch versenkte Schiffe nicht für längere Zeit, geschweige denn dauernd gesperrt werden kann. Viel näher liegt die Annahme, daß in Rücksicht auf die in Aussicht stehende Belagerung Hamburgs während ihrer Dauer verhindert werden sollte, daß der verbündeten Armee seewärts über Travemünde Belagerungsmaterial und sonstige Unterstützungen zugeführt würden.

W. Brehmer, Dr.

Drei Urkunden zur Geschichte des Lübecker Aufstandes 1408—1416.

Die nachstehenden, bisher ungedruckten drei Schriftstücke aus dem Stadtarchive zu Frankfurt a. M. sind bezeichnend für die wechselvolle Stellung, welche das deutsche Königthum zum Lübecker Aufstande 1408—1416 eingenommen hat.

Wegen des geschichtlichen Zusammenhangs kann auf die gründliche Darstellung verwiesen werden, welche Wehrmann diesem Abschnitt der Lübeckischen Geschichte im Jahrgange 1878 der Hansischen Geschichtsblätter (S. 101—156) hat angeeignet lassen; hier seien nur kurz die wesentlichsten Punkte hervorgehoben, welche zum Verständniß dieser Urkunden dienen.

Das erste, vom 2. Juni 1408 datirte Schriftstück ist ein Empfehlungsschreiben Frankfurts für den Lübecker Bürgermeister Jordan Pleskow. Dieser hatte mit der Mehrzahl seiner Rathsgenossen etwa zwei Monate zuvor die auffässige Heimatstadt verlassen und stand nunmehr im Begriff, sich schutzsuchend nach Heidelberg an den königlichen Hof zu begeben. Daß die Vermittelung der königstreuen Mainstadt angerufen wurde, um dem verdienten Bürgermeister überhaupt Gehör in Heidelberg zu verschaffen, erklärt sich aus der peinlichen Lage, in der sich damals der alte Rath von Lübeck König Ruprecht gegenüber befand. Denn trotz viermaliger Aufforderung hatte er, festhaltend am Hause Luxemburg, es verschmäht, dem Könige die begehrte Huldigung zu leisten, auch seit dessen Erhebung auf den deutschen Thron — im August 1400 — es unterlassen, die jährliche Reichsteuer von 750 fl. Lüb. zu entrichten.

Da der neue, demokratische Rath von Lübeck sich beeilte, das Versäumte nachzuholen, so fiel es seinen ebenfalls nach Heidelberg entsandten Vertretern nicht schwer, am 4. Juli die Bestätigung der Lübeckischen Privilegien zu erwirken und der Bürgerschaft die Freiheit zu erwerben, künftig selbst ihren Rath wählen zu dürfen. Das Einzige, was dagegen Jordan Pleskow zu erreichen vermochte, war eine gleichzeitig an den neuen Rath gerichtete Vorladung, sich drei Monate später wegen der gegen ihn erhobenen Klage einer unrechtmäßigen Besitzergreifung des städtischen Regiments zu verantworten. Freilich wurde das Gerichtsverfahren einstweilen ausgesetzt, um dem Könige die

gütliche Ausgleichung des Zwistes zu ermöglichen, wozu beide Parteien ihre Zustimmung gaben. Unterdessen wußten sich die Mitglieder des alten Rathes der Gnade des Königs zu versichern, indem sie ihm sowohl persönlich huldigten wie auch für den Fall ihrer Rückkehr Namens der Stadt. Nachdem alle Vergleichsversuche an der unversöhnlichen Haltung des neuen Rathes gescheitert waren, fand im Juni und Juli 1409 das Gerichtsverfahren vor dem königlichen Hofgericht zu Heidelberg statt. Der Spruch lautete auf Wiedereinsetzung des alten Rathes, ferner sollte der neue Rath die eidliche Versicherung abgeben, daß den Heimkehrenden kein Schade zugesügt würde. Die unterliegende Partei antwortete mit der Friedloslegung der Ausgewanderten und der Einziehung ihrer Güter. Die nothwendige Folge dieses Gewaltactes war eine neue Klage der Geschädigten beim Hofgericht. Da die Beklagten an drei nach einander anberaumten Verhandlungsterminen nicht erschienen, wurde dem alten Rathe der von ihm eingeklagte Schadenanspruch auf 4000 Goldgulden zugesprochen, und, nachdem der neue Rath auch eine letzte vom Könige ange setzte Sühnefrist ungenutzt hatte verstreichen lassen, am 21. Januar die Acht über Lübeck verhängt. So standen die Sachen, als am 10. Mai 1410 der König starb und damit die Lübeckische Angelegenheit auf längere Zeit in Stocken gerieth.

Daß Ruprechts Nachfolger auf dem Throne, König Sigismund, im August 1412 den alten Rath als rechtmäßigen anerkannte, blieb zunächst ohne Einfluß auf den weiteren Verlauf; vielmehr trat der König ungeachtet dieser Erklärung völlig auf die Seite des neuen Rathes, als dessen auf das Konstanzner Konzil entbotene Vertreter Mitte 1415 sich bereit finden ließen, ihn mit einer namhaften Summe zu unterstützen. Dieser Umschwung prägt sich aus in der zweiten hier mitgetheilten Urkunde, einem am 16. Juli 1415 an Frankfurt erlassenen Gebot,

die Lübecker, solange nicht die Oberacht über sie gesprochen sei, weder an Leib noch Gut zu schädigen. Unter demselben Datum bestätigte der König die lübeckischen Privilegien; zwei Tage später hob er die Acht auf und bestimmte, daß die Mitglieder des alten Rathes Lübeck für immer meiden sollten gegen gewisse, ihnen für die erlittene Unbill auszufehrende Entschädigungen. Diese zunächst geheim gehaltenen Verfügungen sollten jedoch erst am 23. April 1416 in Kraft treten, und zwar nur unter der Voraussetzung, daß die Stadt dem Könige 24 000 Gulden entrichtete, von denen die letzten 16 000 Gulden am 1. November 1416 zu Paris oder Brügge fällig sein sollten.

Bald nach der Heimkehr der lübeckischen Gesandten ist das vom 21. August 1415 datirte dritte hier mitgetheilte Schriftstück aufgesetzt, in welchem der neue Rath den Rath zu Frankfurt ersucht, dem Lübecker Stadtschreiber Johann Voß bei Aufbringung einer Anleihe von 3600 rheinischen Gulden behülflich zu sein. Diese Summe sollte dem Könige auf der derzeitigen, herkömmlicher Weise bis Mariä Geburt (Sept. 8) dauernden Frankfurter Sommermesse gezahlt werden, sie sollte also vermuthlich den Restbetrag der zunächst zu entrichtenden 8000 Gulden ausmachen. Über den Erfolg der Sendung des Johann Voß ist nichts bekannt. Ebenso wenig sind wir darüber unterrichtet, aus welchen Gründen der zum 1. November fällige Betrag dem Könige nicht ausgezahlt worden ist. Daraufhin erklärte Sigismund die im Juli 1415 ausgestellten Urkunden für kraftlos und ließ am 22. April 1416 durch seine nach Lübeck entsandten Bevollmächtigten den neuen Rath auffordern, sich mit den ausgewiesenen Rathsmitgliedern über deren Wiedereinsetzung zu vergleichen. Widerstand wurde nicht geleistet; am 15. Juni 1416 kam nach längeren Verhandlungen unter Mitwirkung der wendisch-pommerschen Hansestädte der Sühnevertrag zu stande. Auf Grund desselben wurde am nächsten Tage der alte Rath in die Stadt und seine früheren Rechte feierlich wiedereingeführt.

I.

Frankfurt a. M. an König (Ruprecht): bittet, den Lübecker Rathmann Jordan Pleskow in Sachen des Lübecker Aufstandes gnädig anzuhören und zu fördern. — 1408 Juni 2.

Aus dem Stadtarchiv zu Frankfurt a. M., Reichssachen Nr. 1089. Entwurf auf Papier. Rückvermerk: Unserm herren dem konige, zweyunge zu Lubeke.

Verz.: Inventare des Frankfurter Stadtarchivs 1, S. 63.

Domino nostro regi Romanorum.

Uwern allirdurchlichtigsten hochwirdigen königlichen gnaden entbieden wir unsern schuldigen willigen undertening dinst mit rechten truwen und gehorsam zinne. Allirdurchlichtigster furste, lieber gnediger herre. Uwer königlichen gnade biddin wir wissin, daz uns von dissem geinwortigen Iordan Plesskauwe¹⁾, des rades uwer und des heilgin richs stat zu Lubeck frunde, gesagit und vurbracht ist, wie daz grosse zweitracht und gebrechin sii zusschen demselbin rade und der gemeynde daselbis, und daz dieselbe gemeynde den rad daselbst verworffin und verstossin und einen nuwen rad gekorn haben, als dann derselbe des rades vorgeanter myddegesele und frund uwern koniglichen wirdekeit wol eigintlicher und muntlich irzellen wert. Hirumb, lieber gnediger herre, nach gelegniss der sache so ist zu besorgin, daz die vorgeante uwer und des heilgin richs stat van irungen wegin vergenglich werden mochte, iz sii dann, daz uwer gnade daz gnediglich underste und versehe. Und wan wir nu allezziit uwen und des heilgin richs und aller der, die darczu gehoren, ere und nuz gerne gefreisschen und heren so bidden und flehin wir uwern hochwirdigen koniglichen myldekeit demudechlich mit flisse, daz uwer gnade den vorgeanten erbern man gnediglich verhoren wolle und vurter die sache zum besten understen und versehin, uff daz die obge-

¹⁾ Jordan Pleskauwe übergeschrieben.

genante des heilgin richs stat in rodelichen wesen blibin und besten moge und nit vergenglich werde, als wir des zu uwern koneglichen gnaden uns gancz getruwen und auch mit schuldiger truwe und dinstberkeit willich(li)ch¹⁾ und gerne verdenen wollin, als billich ist.

Datum in vigilia penthecostes²⁾ anno 1408.

Von dem rade uwer und des heilgen
richs stat zu Franckfurt.

II.

König Sigismund an Frankfurt a. M.: verbietet, die Lübecker wegen der über sie verhängten Acht zu schädigen. —
1415 Juli 16.

Aus dem Stadtarchiv zu Frankfurt a. M., Reichsachen Nr. 1489.
Urschrift auf Papier mit Resten des rückwärtig aufgedrückten Siegels.

Verz.: Inventare des frankfurter Stadtarchivs I, S. 84 f.

Wir Sigmund von Gotes gnaden Römischer künig, zu allen cziten merer des richs und zu Ungern, Dalmacien, Croacien etc. küng embieten den ersamen burgermeistern, reten und burgern gemeinlich der stat zu Frankfurt, unsern und des richs lieben getrüen, unser gnad und alles gut. Ersamen und lieben getrüen. Euch ist wol wissentlich, wie sich alle sachen tzwischen den von Lübek, dem alten und newen rat, vor cziten verlouffen haben und wie si zu czweytracht kommen sind und wie sich ouch alle ding czwischen beyden partien vor dem hofgericht bisher und an uns, als wir zu Römischem künig erwelt und nu gecrönet sin, verlouffen haben, czwifeln wir nit, sii euch wol fürkomen. Wann aber nu beyde partye alhie vor uns gewest sind, und wir beyder partie clag und antwort eigentlich verhört haben und, wiewol si sich an beyden teylen gar hertte gen einander gesäczet und gehalden haben, yedoch, wann uns eigentlich underwisung fürkomen ist, fünden wir in der sache nit

¹⁾ willichch.

²⁾ Juni 2.

ein mittel und teten von Römischer gewalt dortzu, daz dann unser und des richs stat Lübek zu sölichen verderblichen scheden komen möchten, die unverwindlich weren, und villicht daz si uns und dem rich entpfremdet würde, dorczu uns nit wer czu sehen, und als wir mit allem flisse doruf gedachten und trachten, ein mittel dorinne czu finden, daz die egenante stat Lübek grosser scheden entladen würde, als wir ouch meynen, daz wir nit verre davon sin: dorumb begeren wir von eweren truen und gebieten euch ouch als unsern und des richs undertanen und getrüen, daz ir die egenanten von Lübek durch der achte willen, die über si gegangen was, weder an libe noch an gut beküern, beschedigen, leidigen noch uffhalden söllet noch si ouch in ewern gebieten beküern, beschedigen, leidigen noch uffhalden lasset in dhein wise, dieweil wir die überacht nit über si gesprochen haben und bisz wir euch ander unsere brieve und schrifte doruf senden; das ist uns von euch sünderlichen wol zu dank. Geben zu Costencz des nechsten diens tags nach sant Magreten tag¹⁾ unserr riche des Ungrischen etc. in dem 29. und des Römischen in dem fünften jaren.

Ad mandatum domini regis

Michael, canonicus Wratislaviensis.

III.

Der neue Rath von Lübeck an Frankfurt a. M.: bittet, seinem Bevollmächtigten, dem Stadtschreiber Johann Vos, zur Aufnahme einer an König Sigismund auszahlenden Summe von 3600 rhein. Gulden behülflich zu sein. —

1415 Aug. 21.

Aus dem Stadtarchiv zu Frankfurt a. M., Reichsachen Nr 1496. Urschrift auf Pergament mit Resten des briefschließenden Siegels.

Verz. (unrichtig): Inventare des Frankfurter Stadtarchivs 1, S. 85.

¹⁾ Juli 16.

Commendabilibus et circumspectis viris dominis pro-
 consulibus et consulibus civitatis Francvordensis, nostris
 coimperialibus et amicis carissimis.

Unse vruntlike grote mit begheringe alles ghudes. Er-
 samen leven vrunde. Wy begheren jw witlik to wesende,
 dat wy van unsen unde unser stad rechten zaken unseme
 gnedighen heren, jegenwardighen Romeschen etc. koninge
 dredusent und soshundert Rinsche gulden bynnen juwer stad
 uppe desse jeghenwordigen misse warliken plichtich sint to
 entrichtende, und wenth, leven ersammen vrunde, de tiid alto
 kort ys ok de lande und weghe twisschen juwer stad und
 uns umme unvelicheit und vare willen zere besorchlik sin,
 uns alzodanen summen an reden penninghen an juwe stad
 to schickende, alze gy zulven wol moghen bekennen, dorumb
 hebbe wy den ersamen mester Johanne Vos, unsen swornen
 sriver, bringhere desses breves, to juwer erbarkeit ghesant,
 den vorgeroreden summen pennighe uppe reddeliken schaden
 to wervende und vort van unser wegene to entrichtende.
 Weret nu, leven vrunde, dat de erbenomede mester Johan
 umbe der vorscreven summen pennighe wervinghe effte over-
 kope gantz effte an eneme dele van jw trost und hulpe to
 unser behoff were begherende, so bydde wi mit vlitigher
 andacht, dat gy em uns und unser stad to leve darane mit
 lenende, vorborghende, lovende effte welkerleye wiis em
 des darby nod und behoff were, uppe unsen reddeliken
 schaden mit truwen vorderlik und beholpelik sin; und wes
 de erbenomede mester Johan jw, leven vrunde, effte anders
 yemende in den vorscreven zaken lovet, redet, vorbrevet
 effte sik vorplichtet, dat wille wy ane alle gheverde stede
 und vast holden, gelijk der wise, oft wy dat zulven yeghem-
 vordighen mit hande und munde loveden effte loved hadden
 to donde, des gy uns gensliken scholen beloven. Dorumb,

leven erbaren vrunde, willet jw by deme erbenomeden mester Johanne in den vorscreven zaken mit truwen wolde-
 dich und trostlik bewisen gelik der wise, alze gy wolden dat wy by jw effte by den juwen in juwer stad zake don scholden, oft dat jw also mit uns geleghen were, ok dat gy nynerleye missehegelcheit, ungunst, offte twyvel van der zake wegghen, de twisschen uns und unser wedderpartie, demme olden uthgebroken rade, in deme hoffgerichte und anders bette hiirto sik hefft verlopen, teghen uns und de unsen holden effte hebben willen, sunder dat gy vor oghen hebben de alzodane gutlike breve nicht allene an jw, sunder an heren, vorsten und andere stede gesant, darane juwe und unse gnedige here uns gutliken vorscreven hefft und wy uns verbeteringhe darane van sinen gnaden vorhopen. Dat wille wy gherne umme jw mit danknamheit wedder vorschulden, wor wy moghen. Weset Gode salich bevolen an zelen und lyve to allen tiiden. Screven under unsem secrete in dat jar des Heren veerteynhundert veffteyne des 21. daghes in deme mane augusto.

Proconsules et consules civitatis Lubicensis.

Dr. J. Bruns.

Fastnachtsfeier.

(Wetteprotokoll von 1668 Januar 25.)

Demnach zwischen das Ambt der Leinweber an einen vnd ihre Gesellen an andern theile streitigkeit vorgelauffen wegen der fastnachtß Gästereyen, die die Alterleute vnd Wittiben denenselben alten gebrauch nach geben, ein theil der Ambtsbrüder aber aus gewissen vrsachen solches nicht thun wollen, die Gesellen aber sich desfalls auff ihre alte auch an andern orthen habende gerechtigkeit beruffen vnd sich dabey zu schützen gebeten; Alß ist von den Herren der Wette zu hinlegung dieser

streitigkeit die sache vnter beyde theile heute dato folgender gestalt entschieden: Daß hinfüro einem jeden Meister dieses Ampts frey vnd in seinem belieben stehen soll, seine Gesellen in der Fastnachtswochen zu Gaste zu haben vnd nach seinen vermögen vnd gefallen dieselbige zu speisen, doch daß dabey gahr keine Trummeln, Becken, oder ander spiel noch andere üppichkeiten gebraucht werden; wer aber solches nicht thun will, der soll seinen Gesellen jedem Eine marck Lübisck geben, welches dieselben vnter sich oder mit den sämbtlichen Gesellen, so viel deren von ihren Meistern in Fastnacht nicht gespeiset werden, in ihren Krüge oder am andern ortho ihren belieben nach verzehren mögen, jedoch mit diesem bedinge vnd ernstlicher verwarnung, daß solches still vnd eingezogen, auch ebenmäsig ohne spiel, wie gedacht, geschehe, die Gesellen auch, so von ihren Meistern gespeiset werden, mit denen tractamenten, so dieselbe ihnen nach ihren vermögen vnd guten willen vorsehen lassen, es sey wenig oder viel, vorlieb nehmen vnd desfalls wie auch sonst in wärender Zeit den Meistern keinen widerwillen noch verdriß in ihren heusern oder sonst erweisen, selbige auch über gebühr nicht auffhalten, sondern des abends umb 9 vhr zur danckbarkeit friedlich zur ruhe gehen, die andern aber, so außershalb der Meisterheuser seyn, zu igbestimpter Zeit ohne rumor auff den gasen in ihrer Meister Heuser kommen vnd zu bette gehen, damit deswegen keine klagen kommen mögen, bey vermeidung ernstlicher straffe. Was die Lehrjungen vnd Mägde betrifft, wird gleichfalls in der Meister discretion gestellet, selbige in der Fastnachtswochen zu speisen, dem aber solches nicht beliebt, wird an dessen stat sich mit ihnen solcher gestalt zu vergleichen wißen, daß sie zufrieden seyn vnd die Herren der Wette vnd die Eltesten davon kein beschwer haben mögen.

Womit dan beyde theile friedlich gewesen, vnd diesem bescheide steiff vnd feste nachzuleben versprochen, zu welchem ende solches ins Wettebuch also verzeichnet, vnd jedem theile copiam davon mitzuthailen besolen worden.

H. Gasse.

Analphabeten.

(Wetteprotokoll von 1668 März 7.)

Haben die Büttjenmacher Ambtsbrüder sich über Alterman Heinrich Coler beschweret, daß derselbe ohne des Ambts vnd seiner MitEltesten consens bey jüngst gehaltener Morgensprach einen newen Alterman aufsetzen lassen, da dan Johan Schulte erwehlet vnd in den eyd genommen, vnd also itzo 5 Alterleute vnd nur 2 Ambtsbrüder im ganzen Ambt wären, vnd er also eine ohnnütige newerung angerichtet hätte. Woge(ge)n Beklagter berichtet, daß, weile 1. sein MitEltester Heinrich von See so wohl selbst als auch durch seine fraw von der Altermanschafft abzudancken inständig bey ihm angehalten. welches derselbe gegenwärtig auch nicht leugnen können, und 2. sein ander MitEltester Heinrich Weltzin wegen seines schweren gehöres und leibes vnvermögenheit auch dabey zu bleiben nicht mehr geschickt, darzu auch 3. keiner von ihnen der Alterleuten wäre, der lesen vnd schreiben könnte, welches doch in ihren Ambt nothwendig wäre, er daher bewogen worden, einen andern aufsetzen zu lassen, der schreiben vnd lesen könnte vnd dem Ambte dienlich wäre, welches er dan vorhero mit ihnen sämbtlich beredet hätte. Weilm aber die Ambtsbrüder darauff gestanden, daß gedachter Heinrich von See bey der Altermanschafft bleiben solte, weil er darzu noch geschickt wäre, vnd sie ihn derohalben nicht mißen wollen; Als ist nach beyder theile fernern bericht vnd gegenbericht verabschieden, daß es bey geschehener Wahl verbleiben soll solcher gestalt, daß Heinrich Coler diß jahr beym worte seyn vnd Heinrich von See bey ihm bleiben, künfftig jahr aber der new erwehlte Johan Schulte heys wort treten vnd von den vorigen Alterleuten ihm jemand durch eine wahl adjungiret werden, im übrigen aber die itzige 5 Alterleute in ihrem stande verbleiben sollen so lange, biß ein oder ander von ihnen mit tode abgeheth, alsdan soll in der verstorbenen stelle, weil ihrer nur wenig, keiner biß auff zweene zum Alterman erwehlt werden.

P. Hasse.

Mittheilungen

des

Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

9. Heft.

1899. Mai—Aug.

Nr. 3 u. 4.

Vereinsnachrichten.

Dem Verein ist beigetreten Herr Dr. Wilhelm Ohnesorge Oberlehrer am Katharineum. Am 15. März fand eine gemeinschaftliche Versammlung mit dem Verein von Kunstfreunden statt. Herr Staatsarchivar Dr. Hasse hielt einen Vortrag über die Anfänge der Hanse; er zeigte, wie die im 10. Jahrhundert beginnende Kolonisation des deutschen Ostens sich auch des Seeverkehrs bemächtigte, wie an die Stelle des Tauschhandels allmählich der Geldverkehr trat, wie die Deutschen im Auslande, namentlich auf der Insel Gotland und in London sich zu angesehenen Genossenschaften vereinigten, wie endlich durch die Verbindung der Heimatstädte unter Führung Lübeck's mit den auswärtigen Niederlassungen der mächtige Hansebund erwuchs. Ausgestellt waren Ansichten von Bauwerken in den Hansestädten und von dem 1435 gemalten Altarwerk des Hamburger Meisters Franken; zu letzterem gab Herr Dr. Hasse eingehende Erklärungen.

In der Versammlung am 27. April gab Herr Dr. Hasse aus den Aufzeichnungen des 1655 verstorbenen Schreib- und Rechenmeisters Arnold Möller ein sittengeschichtliches Bild des Lübecker Familienlebens im 17. Jahrhundert. Die dabei vorgelegten Schreibvorlagen und Rechenbücher Möllers ließen in ihrer

funstvollen Ausführung erkennen, daß der kaufmännische Vorbildungs-Unterricht in jener Zeit auf achtungswerther Höhe stand.

Ein Brief

von J. H. Voß¹⁾ an Chr. U. Overbeck.²⁾

Der folgende im Lübecker Archiv (Catharineum vol. E fasc. 1) befindliche Brief, den ich einer gütigen Mitteilung des Herrn Staatsarchivar Prof. Dr. Hasse verdanke, ist die Antwort auf eine von Overbeck an Voß gerichtete Anfrage gelegentlich der Berufung eines Direktors an das Katharineum. Als solcher wurde der am Gymnasium zu Frankfurt a. M. thätige Christian Wilhelm Julius Mosche³⁾ gewählt und am 1. Juli 1806 in sein Amt eingeführt.

Aus diesem Brief allein kann man ungefähr ein Bild von der Persönlichkeit des Verfassers gewinnen. Die Erbitterung, mit welcher Voß seinen Gegnern, zum teil früheren Freunden, gegenübertrat, gelangt hier dem Göttinger Professor Heyne gegenüber zum Ausdruck, seinem einst begeistert verehrten, später heftig befehdeten Lehrer. An anderer Stelle zeigt sich der Haß gegen ein aufklärungsfeindliches Pfaffentum, der in den Gedichten und im Leben des stets schroff liberalen Voß zusammen mit dem Kampfe gegen Junkertum eine Rolle spielte und ihn schließlich zum Eisern gegen Einrichtungen und Anschauungen des Katholicismus überhaupt führte. Einem gegen andere so rücksichtslosen Manne scheint die ängstliche Rücksichtnahme auf sich selbst weniger anzustehen, die in dem Briefe aus den Worten „es könnte mir nachteilig sein“ bei der Empfehlung des Oldenburger Direktors erhellt. Überall tritt eben ein stark ausgeprägter Egoismus hervor.

Der Brief ist datiert vom 18. Febr. 1805. Voß, der seine Rektorstelle am Eutiner Gymnasium 1802 niedergelegt

hatte, lebte damals in Jena, von wo er noch in demselben Jahre nach Heidelberg übersiedelte.

Jena, 18. Februar 1805.

Ihre Frage, mein lieber Oberbeck, betrifft einen so wichtigen Gegenstand, daß ich die Ihrem Sohne gegebene Antwort selbst wiederholen und auslegen will. Vor allen Dingen sorgt ja für gründlichen Unterricht in der klassischen Litteratur, die Campe⁴⁾ aus Unverstand, der gewitzigte Pfaffe aus Arglist verbannen möchte. Sonst kehren wir zur Cultur des arabischen Zeitalters zurück. Alles, was wir Großes, Menschliches, Schönes unter den Modernen haben, floß geradezu oder durch Ableitungen aus den Quellen des hellenischen und römischgriechischen Alterthums. Unsere Luther, Leibnize, Klopstocks, Lessinge — und welche Vorleuchte Sie wollen, alle rufen einhellig: In Griechenlands Genius leben, weben und sind wir! Daß dieses Studium der Humaniora auf der einen Seite in Vokabelwesen, auf der anderen in so genannte kritische Pedanterie ausarten könne, wissen wir beide, und suchen dem vorzubauen.

Einen gründlichen Schulmann also im gediegensten Sinne des Wortes stellt an die Spitze eures verbesserten oder zu verbessernden Gymnasiums. Und sollte ganz gediegen vielleicht (durch Schuld der letzten Schulhäupter, besonders des Göttingers)⁵⁾ keiner zu haben sein, so haltet für unschädlicher eine kleine Ausartung in holländische Kritik⁶⁾, als die in das seichte Interpretiren, woran das Lateintreiben der neueren Pädagogen und das Jesuitengeplapper sich eng anschließt. Die ersten können noch redlich eindringen in das Innere des Tempels, die letzten Plauderer nie: denn sie sind hingeeben in ihren Dünkel, und wollen nur scheinen und Bauchnutzen schaffen.

Dieser gründliche Mann aber soll neben der klassischen Gelehrsamkeit auch, was zum jetzigen Bürgerleben gehört, befördern: er soll ein Aeander⁷⁾, ein Rhodomann⁸⁾ unserer Zeit

sein. Ohne flatternde Vielwisserei, muß er vielseitige Bildung und Empfänglichkeit haben, um alles, was dem Kaufmann, dem Künstler, dem Handwerker nöthig ist, zu erkennen, und den Unterricht durch andere zu leiten.

Sie fragen, was ich von Beyschlag⁹⁾ und Ahlwardt¹⁰⁾ halte. Den ersten kenne ich gar nicht. Eichstädt¹¹⁾ schildert ihn als einen nicht sehr gründlichen Schulmann, der aber der untergeordneten Bürgerschule sich mit Geschick und Thätigkeit annehme. Er hat die Stelle in Augsburg, die Eichstädt, dem sie vorher angetragen ward, wegen der Kriegsunruhen ausschlug; und diese ist so gut, daß E. zweifelt, ob er nach Lübeck gehen werde.

Ahlwardt hat gründliche Kenntnisse der Alten; von seinem Geschmack zeugt die metrische Uebersetzung des Kallimachus. Seine Gelehrsamkeit ist verbunden mit eifriger Forschbegierde, die er den Schülern mitzutheilen versteht. Auf seiner (unter uns) sehr schlüpfrigen Stelle in D. hat er durch Gradheit das Krumme überwältigt, und die Achtung selbst der Ungewogenen, der Neider, und die Liebe der Unbefangenen, vorzüglich der Schüler, sich erworben. Dabei versteht er viele der neueren Sprachen in ungewöhnlichem Maß, und könnte von dieser Seite der Kaufmannschaft wichtig sein. Kurz ein Mann von seltener Kraft (er ist alles durch sich selbst), von seltener Wahrhaftigkeit und Redlichkeit. Eben aus diesen Anlagen entschuldigt sich eine gewisse Rauzigkeit, womit er unter Druck und Schelmerei emporstrebte, die sich aber allmählich verlor. Der arme Mann war aber damals, als ich Ihrem Sohn antwortete, in Gefahr ein Auge zu verlieren. Dies traurige Schicksal schien mir ein Hindernis; auch glaubte ich, seine jetzige Lage fesselte ihn, der die gelehrte Ruhe gewohnter Nebenstunden nicht gern gegen die anfängliche Unruhe einer neuen Einrichtung aufgeben würde. Aber heute erhalte ich einen Brief von ihm, daß sein Auge in

5—6 Wochen geheilt sein werde, und daß er — nach Lübeck sich sehne.

Wenn Sie auf ihn Rücksicht nehmen, so verhüten Sie, daß mein Name nicht genannt werde. Es könnte mir nachtheilig sein, wenn der Herzog glaubte, ich hätte ihm seinen Director aus dem Lande gelockt.

Außer ihm habe ich den Inspector Schaubach¹²⁾ in Meinungen, als einen, trotz seinem Lehrer in Göttingen, nicht verächteten Schulmann kennen gelernt: den ich seiner Kenntnisse, seiner Anstelligkeit und einnehmenden Treuherzigkeit wegen, an eine Bayrische Schule würde gezogen haben, wenn die Pfaffen mich nicht heimgedunkelt hätten. Ob er in neueren Sprachen bewandert ist, weiß ich nicht. Seine Hauptstärke in Lieblingskenntnissen hat er in der alten Astronomie gezeigt. Hier hat mich einer von seinen Schülern besucht, der ihn als Lehrer mit warmer Liebe bewunderte. Mehr weiß ich nicht.

Ach daß Sie nicht nach Jena gekommen sind, lieber Alter! Ich habe bei unserm Müller¹³⁾ gar selige Tage gelebt, und oft waren Sie unter uns, Sie mein treu erprobter Nachbar und Aufheiterer! Künftigen Sommer kann ich nicht reisen; dann werde ich nur Weimar und das Umliegende, wovon ich noch nichts kenne, besuchen. Sähen Sie uns, Sie hätten Ihre Freude an unserer Gesundheit und Heiterkeit, wenn gleich etwas Zahnweh dazwischen kommt. Meinem Hans¹⁴⁾ fiel es sogar auf. Dieser befindet sich wohl in Carlsruhe, und Heinrich¹⁵⁾ in Weimar. Göthe war neulich dem Tode nahe¹⁶⁾; jetzt ist er in Besserung. Auch Schiller war krank¹⁶⁾.

Jetzt lebe wohl, alter Nachbar und Bruder! Die herzlichsten Grüße an Frau und Kinder und die ganze lebenswürdige Hausverwandtschaft mit vielen Namen. Vosß.

Aufschrift: Herrn Senator Overbeck

Lübeck.

¹⁾ Vgl. die Biographie von W. Herbst, 2 Bände in 3 Teilen. Leipzig 1872—76. Muncker in der Allgemeinen Deutschen Biographie.

²⁾ Vgl. Hasse in der Allg. Deutsch. Biographie. Über Overbeck als Dichter ist mit Hasse a. a. O. zu sagen: „Das Gebiet von Overbecks Lyrik ist ein kleines, eng umgrenztes. Wie sie dem Geschmack jener Zeit „der jungen empfindsamen Herzen“ entsprach, entspricht sie dem unsern nicht mehr. Auch was sich noch im Volksgesang und den Schulliederbüchern erhalten hat, wie: „Das waren mir selige Tage,“ „Komm lieber Mai,“ „Blühe liebes Veilchen,“ „Warum sind der Thränen“ dürfte mehr durch die Melodie als den Text lebendig geblieben sein.“

³⁾ Mosche's ausgewählte deutsche Aufsätze und Reden, nebst dessen Leben und Charakter hrsg. von Matthia und Eichhoff, Frankfurt a. M. 1821 enthalten manche gute und anregende Bemerkung und lassen eine Persönlichkeit erkennen, die nicht zu denen gehört, von welchen Voss sagt, daß sie hingegeben seien in ihren Dünkel. Vielmehr stellte er vor allem an sich selbst nicht weniger strenge Anforderungen als an seine Mitarbeiter und Schüler (vgl. a. a. O. S. 17. 98.), in der Erkenntnis, daß „der Antheil und der Einfluß des Vorstehers der ganzen Anstalt“ in jeder Hinsicht am wichtigsten ist (S. 115).

⁴⁾ Campe, Joachim Heinrich, bekannt durch seine Bearbeitung des Robinson Crusoe von Daniel Defoe und auch durch sein Wörterbuch der deutschen Sprache, betonte in der Erziehung einseitig den Grundsatz der Nützlichkeit für das Leben gemäß seiner Ansicht, daß das Verdienst dessen, der das Spinnrad erfunden oder den Kartoffelbau bei uns eingeführt habe, höher anzuschlagen sei als das Verdienst des Dichters einer Ilias und Odyssee.

⁵⁾ Heyne.

⁶⁾ d. h. besonders Neigung zu kühnen Konjekturen und Athetesen. „Die Signatur der holländischen Philologie im allgemeinen ist unständliche, oft weitschweifige Erklärung, kühne, oft willkürliche Kritik, massenhafte, mitunter geistlose Ansammlung des realen Stoffs, sorgfältige Behandlung der Grammatik, große formale Gewandtheit des lateinischen Ausdrucks in Prosa und Versen.“ (Urlichs.)

⁷⁾ Neander, Michael, 1525—1595, neben Valentin Trochendorf und Johannes Sturm der größte unter den praktischen evangelischen Pädagogen des 16. Jahrh., wurde 1550 auf Empfehlung von Melancton an die Klosterschule zu Ilfeld berufen, die unter seiner Leitung zu Ruhm und Blüte gelangte. „Obwohl N. die Grundansicht seiner pädagogischen Zeitgenossen teilt, es sei „alles daran gelegen, daß man Grammaticam, Latinam linguam und Pietatem auff's vleissigste studiere,“ so geht doch durch alle seine Schriften, mit seiner gefunden und kernhaften Individualität zusammenhängend, ein realistischer Zug hindurch; und obwohl man aus ihnen zahlreiche erläuternde Beispiele für das entnehmen kann, was N. v. Raumer so treffend als verbalen Realismus bezeichnet hat, weil die

behandelten Realien immer an das Wort der classischen Ueberlieferung gebunden erscheinen, so verräth N. doch auch häufig seine frische Empfänglichkeit für das eigenthümliche Leben der Gegenwart.“ Vgl. Allg. Deutsche Biogr. K. N. Schmid, Encyclopädie d. gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens. Aeander sollte nach dem Willen seines Vaters Kaufmann werden; „damit er vor allem das zu diesem Geschäfte damals unentbehrliche Reiten lerne, setzte ihn der Vater kurzer Hand auf ein sehr wildes und ungesatteltes Pferd, obwohl der Junge von einem Armbruche kaum geheilt war. Er wurde in den Weiher geworfen, in welchen er das Tier zur Schwemme reiten sollte, mit Mühe vor dem Ertrinken gerettet, und wieder zu Pferd gebracht, am Stadthore noch durch einen Steinwurf verwundet, so daß er naß und blutend zu Hause wieder ankam. Der strenge Vater aber ließ ihn an demselben Tage noch ein wilderes Pferd besteigen, welches des unsicheren Lenkers so gewaltsam sich entledigte, daß er zum zweiten Male den linken Arm brach; und nun brach der Vater unter dem Schmerzengeschrei des Sohnes und dem Jammern der Mutter in die zornigen Worte aus: „Nur in ein Kloster mit Dir, Du tügest nicht in die Welt!“

9) Rhodoman, Lorenz, Lieblingschüler Aeanders, Philolog und Dichter, 1546—1606, wirkte als Rektor an den Gymnasien in Schwerin, Lüneburg, Kloster Walkenried, Stralsund und als Professor an den Hochschulen von Jena und Wittenberg. Eine ansführliche Biographie, der ein Bild nach einem 1595 erschienenen Holzschnitt beigelegt ist, gab Karl Heinrich Lange in Lünebeck 1741 heraus. Unter Rhodomans zahlreichen Schriften ist die Übersetzung und Erklärung des Diodor hervorzuheben. Vgl. Allg. Deutsche Biogr.

9) Bepfslag, Daniel Eberhard 1759—1835, wurde 1801 von dem damals reichsstädtischen Magistrat Augsburgs als Rektor des evangelischen St. Anna-Kollegiums berufen; als Augsburg 1806 zur Krone Baiern kam, wurde ihm die Direktion der vereinigten protestantischen und katholischen Gymnasien übertragen. Vgl. Allg. Deutsche Biogr.

10) Ahlwardt, Christian Wilhelm 1760—1830, war seit 1797 Rektor am Gymnasium in Oldenburg; 1817 wurde er Professor der alten Litteratur an der Universität Greifswald. Die Übersetzung des Kallimachus war 1794 erschienen. Vgl. Allg. Deutsche Biogr.

11) Eichstädt, Heinrich Karl Abraham 1772—1848, seit 1797 Professor in Jena, begründete die neue Jenaische Litteraturzeitung. Ihm sind ausnahmsweise aus gelehrter Arbeit bezw. litterarischer Betriebsamkeit goldene Früchte erwachsen: er starb als Besitzer von fünf Rittergütern. Vgl. Allg. Deutsche Biogr. Dagegen mußte z. B. ein Lünecker, der ihm an wissenschaftlicher Bedeutung nicht nachstand und an vielseitigem Wissen ihn überragte, J. B. Köhler, dem H. C. Boie am 29 Jan. 1769 u. a. schrieb: „Ihnen müssen auch gewiß bald Ihre Verdienste eine bessere Lage geben als das undankbare Vaterland geben will,“ froh sein, nachdem er in

Lübeck sich von juristischen Arbeiten kümmerlich genährt hatte, in Basel als orientalischer Korrektor ein Unterkommen zu finden, wo er 1802 starb.

¹²⁾ Schaubach, Johann Konrad, 1764—1849, in Meiningen geb. und gest., studierte in Göttingen besonders unter Heyne und Kästner, war seit 1791 als Inspektor des herzogl. Lyceums thätig und wurde 1821, als es zu einem Gymnasium erhoben wurde, dessen erster Direktor. Seine Arbeiten sind zum Teil mathematisch-geographischer Art, besonders aber sind seine Leistungen für die Erforschung der älteren Astronomie von fundamentaler Bedeutung. Seine „Geschichte der griechischen Astronomie bis auf Eratosthenes“ Göttingen 1802 ist noch heute wertvoll. Vgl. Allg. Deutsche Biogr.

¹³⁾ Müller, Joh. Martin, Verfasser des bekannten von Mozart und auch von Chr. G. Neefe komponierten Liedes „Was frag ich viel nach Geld und Gut, wenn ich zufrieden bin,“ war eine Zeit lang berühmt durch seinen an Goethes Werther anschließenden Roman „Siegwart, eine Klostergeschichte,“ in welchem die Empfindsamkeit der Zeit auf die Spitze getrieben wurde. Das Ehepaar Voß hatte Müller in Ulm v. 29. Aug. bis 17. Sept. 1804 besucht. So herzlich auch die alte Göttinger Freundschaft bei dieser Gelegenheit erneuert wurde, es zeigte sich doch, daß der immer rastlos thätige Voß und der Ulmer Stadtpfarrer, der in bequemem Lebensgenuß jetzt sein Genügen fand, sich innerlich fremd geworden waren. Voß und seine Gattin Ernestine mußten sich sagen, „der Lebensplan der Leute passe nicht zu dem ihrigen.“ Vgl. Herbst II, 2, 32.

¹⁴⁾ Johann Friedrich Boie Voß, des Dichters vierter Sohn und Liebbling, der viel gekränkelt hatte, erlernte damals unter Weinbrenner in Karlsruhe die Baukunst.

¹⁵⁾ Johann Heinrich Voß, des Dichters zweiter Sohn, dessen Ernennung zum Professor am Weimarer Gymnasium Goethe 1804 veranlaßt hatte.

¹⁶⁾ Goethe hatte an einer Nierenkolik mit heftigen Krämpfen gelitten. Schiller starb bekanntlich schon bald darauf, im Frühling, am 9. Mai. Goethe, der sich nach des Freundes Tode vereinsamt fühlte, war bemüht, Voß in seiner Nähe zu halten und wurde sehr ungehalten darüber, daß dieser sich entschloß, von Jena nach Heidelberg (im Juli) überzuziedeln.

Von Heidelberg aus schreibt Voß im nächsten Jahr — am 16. April 1806 — an Overbeck: „Unsern Gruß Euch Brüdern und Schwestern am schaudrichten Bärenkreise. Wir befinden uns hier wie der Vogel im Blütenhaine der Bergstraße und blicken mit psälzischer Gutmütigkeit nach Euch Unvergeßlichen, die wir oft sehnsuchtsvoll in unser Paradies herwünschen.“ Auch aus diesen Worten ist ersichtlich, ein wie enges Freundschaftsverhältnis, das durch das ganze Leben dauerte, zwischen Voß und Overbeck bestand. Dieser suchte den Freund in Heidelberg wiederholt auf, und Voß wiederum feierte den 61. Geburtstag des Jugendfreundes am 21. Aug. 1817 in Lübeck mit. Das feine und milde Wesen Overbecks wußte auch einen Zwiespalt zu vermeiden, der bei den heftigen persönlichen

Angriffen Vossens gegen den Grafen Stolberg zwei Jahre später einzutreten drohte.

Persönliche Beziehungen hatte Voss ferner während seiner Eutiner Zeit zu dem Emigranten Charles von Villers, der von 1797—1811 als intimer Freund der Frau Rodde, Tochter des Historikers Schloezer, in Lübeck lebte. Vgl. Herbst II, 2, 248.

Im übrigen mögen zum Schluß aus des Dichters Briefen noch einige Stellen angeführt werden, die sich auf Lübeck beziehen. Brief an Brückner, Lübeck, 29. Mai 1774 . . . Es gefällt mir hier sonst recht gut. Der Superintendent Cramer hat mich sehr freundlich aufgenommen, und ein Vetter von Boie, Haberborn, thut alles mögliche, mir Lübeck angenehm zu machen . . . Eben komme ich vom Lübeckischen Rathhause. Der alte Audienzsaal ist mit gothischem Schnitzwerke geziert, dunkel, und mit Steinen gepflastert; darin saßen die alten Bürgermeister auf alten breiteren Bänken, und beschloßen Krieg und Frieden. Der neue Audienzsaal ist schön getäfelt, von einem Italiäner ausgemalt und vergoldet. Hier sitzen die neuen Herren Consules auf sammentenen Canapees, und gaffen zuweilen die Fahnen an, die ihre Väter eroberten. Ich habe nur den ersten, altdentschen mit Ehrfurcht betreten.“ Brief an Ernestine Boie, Lübeck, 5. December 1775.: „Freitag Morgen kam ich hier an, und ward von Gerstenberg mit einer Wärme aufgenommen, die alle meine Erwartung überstieg. . . . Nach Tisch kam der Doctor Stein aus Leipzig, ein Freund von Müller, und der Doctor Buchholz, mich zu besuchen, beide sehr gute Leute. Ich hatte mich im Thore bei der Schildwache den Kalendermacher Voss genannt, und so war es gleich ruchtbar geworden, daß ich hier sei . . . Mein Almanach ist hier sehr berühmt, und, obgleich schon über 100 hieher geschickt sind, fehlt es noch immer an Exemplaren. . . . Eben haben wir eine Pfeife mit einander geraucht. Im Vorbeigehn, seine [Gerstenbergs] Tabacksanstalten sind gar herrlich; 12 gestopfte Pfeifen liegen immer in Bereitschaft. Und sein Rheinwein ist des Dichters würdig! Der Rath von Lübeck hat ihm ein Geschenk mit 140 Flaschen gemacht.

Paul Hagen.

Dom „Klosterkinderfest“ um 1790.

In dem als ein Beitrag zur deutschen Landeskunde 1890 von einem Ausschusse der hiesigen Geographischen Gesellschaft herausgegebenen Werke über „Die freie und Hansestadt Lübeck“ wird als an der „Rakburger Allee noch jenseits des „Weißer Engel“ benannten Wirthshauses gelegen aufgeführt:

„Der jetzt abgebrochene Klosterhof, auf welchem die vom St. Annenkloster erzogenen Kinder, in ähnlicher Weise wie noch jetzt die Waisenkinder, ihr Sommerfest mit Vogelschießen und dgl. bis Ende der fünfziger Jahre feierten, bis dasselbe nach dem Platze vor dem Kienrächerhofe verlegt wurde. Das Fest ist zuletzt im Jahre 1868 gefeiert worden.“

Und auf S. 156 desselben Werkes wird gelegentlich der Erwähnung des Waisenkinderfestes gesagt: „in früheren Jahren wurde unter ähnlicher Theilnahme der Bevölkerung das „Klosterkinderfest,“ Vogelschießen der Pfleglinge des St. Annenklosters und das „Bürgerschützenfest,“ Vogelschießen der alten Zunftmeister, begangen.“

Diese dürftigen Notizen sind neuerdings etwas vervollständigt durch die Schilderungen der Frau Pastorin Kunhardt, geb. Uvé Callemant in den „Erinnerungen einer alten Frau“ über „Lübeck's Vorstädte vor siebenzig Jahren“ (zuerst in den Lübeckischen Blättern erschienen, jetzt auch im Sonderabdruck in den Buchhandel gebracht.) Sie sagt, es habe vom Weißen Engel an bis zum Weinberge kein Haus am Wege gelegen, keine Straße zweigte ab, bis jenem Wirthshause schräge gegenüber, hinter dunklen Linden verborgen der St. Annenklosterhof sich zeigte, welcher im Sommer dem präsidirenden Provisor der einst sehr vielseitigen Anstalt zum angenehmen Aufenthalt diente. Das Kloster umfaßte damals noch Zucht- und Spinnhaus, städtisches Krankenhaus, Siechenanstalt und eine Erziehungsanstalt für Kinder beiderlei Geschlechts, für welche zwei Lehrer fest angestellt waren. Außerdem befand sich dort noch eine Bewahranstalt für unverbesserliche Subjekte.“

„Die tiefe Einsamkeit des Klosterhofes vorm Mühlenthor wurde nur einmal im Jahr durch den Lärm eines Volksfestes unterbrochen, welches ursprünglich nur für die Inassen des St.

Annenklosters als Vogelschießen bestimmt, die ganze Stadt und namentlich die Kinder in seine Kreise zog.“

Und nun folgt eine Beschreibung der Sammlung mit Kranz und Vogel, wie sie noch jetzt bei den Waisenkindern geschieht, und die ich als bekannt hier übergehen kann, wenn auch noch einmal auf sie zurückzukommen ist. Dankbar anerkannt muß aber hier das Verdienst der Frau Pastorin Kunhardt werden, daß sie zur Wiederauffindung einer Tafel Anlaß gab, welche bis 1859 im Klosterhofe hing und aus dem Jahre 1705 die Namen der damaligen Vorsteher aufführt mit folgenden Versen:

„Der Provisoren treu,
 Der frommen Liebes Gaben,
 Der Uhrmen Kraftgebeht
 Dis Haus erbauet haben.
 Nun kan auff eignem Grund
 Beliebte Lust genießen
 Sanct Annen Armen Schaar
 Bey Ihrem Vogel Schießen.
 Das Sind drey Starke stützen;
 Ein Haus hierauf gegründet,
 Wird Gottes Allmacht Schützen.“

In diesen Versen findet Frau Pastorin Kunhardt „die Begründung dieses Festes auf dem Klosterhofe ausgesprochen.“ Mit Recht, insofern es sich um die Feier des Festes in dem neuerbauten Hause als Eigenthum des Klosters handelt; das fest selbst aber wird als „Kinder Höhe“ schon 1640 in den Akten erwähnt und wird sicherlich, wenn die Akten darauf hin gründlich einmal untersucht werden, was mir 3. Jt. nicht möglich gewesen ist, als weit älter noch sich herausstellen. Das Bedürfniß nach solchen Festen lag schon viel früher in allen Schichten unserer Bevölkerung; die große Anzahl von s. g. „Högen,“ die für alle möglichen Gliederungen der Bevölkerung sich schon zu Anfang und in der Mitte des 16. Jahrh. hier in Lübeck nachweisen lassen (ähnlich wie 3. B. jetzt die Bälle der Kofferträger, Hausdiener u. andere, so damals „Högen“ der Ziegeleiarbeiter, Sandfahrer u. dgl.) weisen

darauf hin, daß das St. Annenkloster, welches schon 1530 zu einem Werkhaus für Arme eingerichtet war, eine Höhe für seine Insassen und Beamten schon frühzeitig gefeiert haben wird. Mindestens in dem zweiten Viertel des 17. Jhs. war der Betrieb der Klosterverwaltung schon ein bedeutender und seit 1632 gehörte zu dem außerhalb der Stadt belegenen Grundbesitz des Klosters auch der an der Ecke der jetzigen Kloster- und Bäckerstraße gelegene „Kranken Hof;“ auch er hatte Angestellte, die der Höhe mit genossen haben werden.

Allerdings fehlt es an litterarischen Zeugnissen über das Fest während des 17. Jhs. gänzlich. Des Pastor Evermann's Beglückte und geschmückte Stadt Lübeck v. J. 1697 bringt nichts. Erst die erste Ausgabe von Jac. v. Melle's Gründlicher Nachricht von der Stadt Lübeck (sie erschien 1713) berichtet S. 174, es werde „auch den Armen in St. Annen, sonderlich den Kindern, jährlich in der besten Sommerzeit die Lust gemacht, daß sie vor dem Mühlenthor bey einem gewissen, dem Armenhause zuständigen Garten, „den Vogel schießen.“ Etwas eingehender berichtet schon die dritte, 1787 von Cantor Schnobel besorgte Ausgabe des Melle'schen Buches, wo es auf S. 286 über das St. Annenkloster unter Anderem heißt:

„Das Kloster besitzt überdies noch vor dem Mühlenthor den Krankenhof und hinter St. Jürgen einen anmuthigen und mit einem geräumigen Gebäude für die Provisoren versehenen Lustgarten, der zugleich hauptsächlich zu einem Küchengarten eingerichtet ist. Vor demselben sind an der Heerstraße Lindenbäume gepflanzt, unter welchen den Armen in der besten Sommerzeit eine sogenannte Höhe oder Lustbarkeit verstattet wird und die Knaben einen hölzernen Lustvogel abschießen.“

Die 1822 erschienenen „Ansichten der Freien Hansestadt Lübeck“ von Zieg(S. 132) enthalten über das St. Annen Armen-

und Werkhaus die Worte: „Ein jährliches Vogelschießen in einem dem Hause gehörigen Garten ist die Freude des ganzen Hauses und ein Fest für die Bürger;“ und die „kurze Beschreibung der freien Hansestadt Lübeck“ 1814 meldet (S. 87) hierüber:

„Ein Garten vor demselben (Mühlen) Thore rechts am Wege nach Ratzeburg, dient zum Anbau des Gemüses, zum Vergnügungsplatz der Kinder, welche sonst alljährlich ein Vogelschießen dort hielten (in einigen Jahren nicht mehr), wo auch die Vorsteher sich aufhalten können, deren Wappen und Namen dort alle an der Wand gezeichnet sind.“

Die Behrens'sche Topographie bezeichnet das Grundstück geradezu als den „Vorsteherhof“ (Th. I. (1829) S. 229.).

Diese Wappen, Blechtafeln, befanden sich in dem 1705 errichteten Gebäude; sie sind, meine ich, als 1859 der Klosterhof verkauft wurde, fortgenommen und damals in den Kreuzgängen von St. Annen wieder befestigt; doch kann ich mich irren. Wenn 1814 gesagt ist, das Fest habe „in einigen Jahren nicht mehr“ stattgefunden, so bezieht sich das auf die Jahre unter französischer Herrschaft. Damals war die Anstalt so in Noth gerathen, daß trotz größter Sparsamkeit in der Ökonomie, den Lehrern und sämtlichen Beamten der Anstalt ihre Gehalte nur theilweise ausbezahlt wurden.¹⁾ Da waren natürlich diese Lustbarkeiten, auch abgesehen von der Unlust zu frohen Festen, schon der Geldrückfichten wegen unterblieben. Nur im Jahre 1811 selbst sah der Klosterhof ein Kinderfest, aber eine Nuß-Feier. Als im ganzen französischen Reiche der Kirchgang der Kaiserin und die Taufe des Königs von Rom hochfestlich am 9. Juni begangen wurde, mußte solches auch in Lübeck geschehen, und deshalb waren unter den Veranstaltungen für die Waisen und Klosterkinder auf deren Schießplätzen besondere Vergnügungen

¹⁾ K. Klug, Geschichte Lübecks während der Vereinigung mit dem französischen Kaiserreiche. Abth. I. (1856) S. 102.

angestellt, auch waren daselbst für das Volk Tanzplätze mit freier Musik und Kletterbäume errichtet.“²⁾)

Dieser Volksfestcharakter blieb dann, als nach der Befreiung Lübecks die regelmäßigen Feste am Mittwoch nach Johannis tag (die Waisenfinder hatten ihr Fest am Mittwoch vor Johannis Mittsommer) für die Klosterfinder wieder aufgenommen wurden, den Festen erhalten, bis sie 1869 in Folge veränderter Organisation der Anstalt eingestellt wurden, nachdem sie die letzten zehn Jahre schon auf dem Mühlethorbrinke, dort wo jetzt die Polizeiwache steht, ihr Zelt aufgeschlagen, die Vogelstange und die Vorsteherschaft im Kienräucherhose Unterkommen gefunden hatten.

Im letzten Jahrzehnt des 18. Jhs. tummelte sich Alt und Jung in und vor dem Klosterhose in der Ratzeburger Allee. Aber der Festtag war nicht eitel Lust dieser Welt, und wenn auch viel gesungen ward, so waren es nicht die fröhlichen, frischen Lieder, welche unsere heutige Jugend an ihren Schulfesten aus frohem Herzen singt, sondern ein feierlicher, in sich unnatürlicher Ernst, wie er Kirche und Schule jener Zeit den Stempel aufdrückte, breitete sich auch über den ganzen der Fröhlichkeit, der „Höge“ bestimmten Tag. Davon giebt uns Kunde eine handschriftliche Aufzeichnung im Museum Lübeckischer Kunst- und Kulturgeschichte, aus der ich die folgenden Mittheilungen über die damalige Feier des Festes entnehme. Die Handschrift ist von einem „Untermeister“ am Kloster, anscheinend 1791, niedergeschrieben mit Nachträgen von 1795, und enthält hauptsächlich die Lieder und Reden, welche den Kindern für ihr Klosterkinderfest vorgeschrieben waren. Sie zeigen uns, wie jene Zeit, je freigeistiger sie innerlich war, um so mehr auf äußere Bethätigung religiöser Übungen hielt und namentlich in Gesangbuchversen und Chorälen fast Unglaubliches leistete. Folgen

²⁾ Klug, a. a. O. I. S. 44.

wir dem „Untermeister,“ dessen Name mir unbekannt ist, dessen Hand aber die Aufzeichnungen entstammen.

Die Sammlung mit Kranz und Vogel, welche Frau Pastorin Kunhardt a. a. O. beschreibt und die noch jetzt bei den Waisenkindern stattfindet, ist vierzehn Tage vor dem Feste im Gange.

„In den Häusern der Bürger und auf den Gärten vor den Thoren“ braucht der König dabei, nach unserer Handschrift, folgende Anrede:

„Hochzuverehrende Herren!

Mit der Zuversicht, mit welcher der dankbare Arme seine Wohlthäter betrachtet, erbitten wir uns von Ihrer Güte eine milde Gabe zur Verbesserung unserer Umstände und versprechen davon einen guten Gebrauch und Anwendung zu machen,“
und nach erhaltener Gabe die Dankszugung:

„Hochzuverehrende Herren!

Wir preisen Ihre Huld und Menschenliebe mit einem gefühlvollen Herzen und vereinigen uns, Ihnen von dem Geber aller guten Gaben Vergeltung, Segen und Überfluß dafür zu erfliehen und anzuwünschen.“

Wenn nun der Tag des eigentlichen Festes erschienen ist, so sind früh am Morgen die Kinder zum Auszuge vor's Thor bereit; die Vorsteher sind in St. Annen „im Gemach“ versammelt und hier halten ihnen die Kinder eine Ansprache folgenden Wortlautes:

„Hochzuverehrende Herren!

Wir Kinder haben uns sämmtlich vereinigt, Sie mit den ehrerbietigsten Gesinnungen um das Vergnügen der Högelust, und um die Mittheilung einer kleinen Gabe zu bitten. Wir versprechen, unser Vergnügen also zu mäßigen, daß wir Dero Befehle zu unsern beständigen Augenmerk machen und Dero Zufriedenheit und Wohlgefallen an unsern anständigen Betragen unverrückt zu erhalten suchen werden.“

Die Erlaubniß zur Högelust und die Gabe wird gewährt und es erfolgt darauf folgende Dankfagung:

„Hochzuverehrende Herren!

Mit dankbarem Herzen bringen wir Ihnen unsern Gehorsam für die Beweise ihrer Vorsorge und Güte. Der Herr beglücke ihre Tage mit Heil und Wohlergehen; er setze Sie und ihre werthe Angehörigen zu einem bleibenden Segen und lasse Ihnen am Tage der Vergeltung Barmherzigkeit wiederfahren.“

Nun beginnt der Hinausmarsch zum Klosterhof. Hiebei wird das Lied Nr. 483 aus dem Lübeckischen Gesangbuche von 1790 gesungen, nach der Melodie „Wie wohl ist mir,“ und mit dem, Frühlingsfreude und Dankbarkeit gegen den Schöpfer athmenden Texte „Rund um mich her ist nichts als Freude und fröhliche Zufriedenheit“ etc.

Es sind sieben lange Verse; aber der Weg ist auch eine Viertelmeile lang, und so bleibt denn noch Zeit, dem Trommler und Pfeifer zu horchen, die den Zug geleiten. Endlich ist man auf dem Hofe angekommen. Da muß gesungen werden und zwar Nr. 45 des Gesangbuches d. h. nach der Melodie „Sey Lob und Ehr dem höchsten Gut“ der Choral: „Wenn ich, o Schöpfer, Deine Macht“ u. s. w. Es sind nur sechs Verse; der letzte schließt: „Wer wollte Gott nicht dienen?“ Dieser Gesang behagte aber wenige Jahre später den Vorstehern nicht. Die Handschrift meldet darüber:

„Es ist Anno 1795 von die beyden ältesten Herren Vorstehern, als von Herr Coht und Herr Voss verordnet, das, weil Ihnen der Gesang Nr. 45, welche (!) bey die Ankunft auf dem Hofe gesungen wurde, zu lang wäre, so haben Sie verordnet, daß hinführo der Gesang Nr. 65 soll bey die Ankunft auf dem Hofe gesungen werden.“

Diese Nr. 65 ging nach der gewiß nicht fröhlichen Melodie

„O Haupt voll Blut und Wunden“ und fing an: „Der Feld und Wiesen kleidet und Wurm und Thier erquickt“ u. s. w. Der Choral hat nur vier Strophen und empfahl sich für die armen Kinder auch dadurch, daß er auf die vom Schöpfer getroffene Einrichtung des verschieden vertheilten Wohlfahrtsmaßes hinweist: „Doch wägst Du diesem minder, mehr Wohlfahrt jenem zu.“

Nachdem der Schluß der vierten Strophe verflungen, betet eines der Kinder und zwar vier nach dem Versmaß des Chorals „Wie schön leuchtet der Morgenstern“ gedichtete Strophen: „Flieg auf, mein Psalm, mein Lobgesang, Anbetung Gott und Ruhm und Dank vor seinen Thron zu bringen“ u. s. w.

Nachdem auch die vierte Strophe gesprochen ist, dürfen die Kinder eine Weile in ihrer Weise froh sein; aber nicht lange, so meldet sich der Magen. Da tritt denn, geschmückt mit der den Papagey als Kleinod tragenden silbernen Kette, welche noch im Museum aufbewahrt wird und ein ansehnliches Gewicht hat, der König des vergangenen Jahres vor die Herren Vorsteher, die wohl in ihrem Wappen-geschmückten Gemache, dem s. g. Bergfriede, beim Gläschen Wein und der Tabackspfeife sich vergnügen mochten, hin mit folgender Anrede:

„Hochzuverehrende Herren!

Der heutige Tag ist für uns ein Tag der Freuden und Ihre Güte hat uns denselben bewilliget. Erlauben Sie nun auch um Speise und Trank bitten zu dürfen. Sittsamkeit, eine anständige Aufführung und vor allen Dingen eine kindliche Furcht und Scheu vor Gott soll uns mitten unter unserm Vergnügen begleiten und alle ausschweifende Regungen unterdrücken.“

Natürlich wird auch diese Bitte gewährt und es erfolgt die Ceremonie der Dankagung:

„Hochzuverehrende Herren!

Nehmen Sie von unsern erkenntlichen und gerührten Herzen den kindlichsten Dank für Ihre Wohlthaten. Der Herr treufele den Thau seines Segens in reichen Strömen auf Sie herab.“

Nun ward das Zeichen gegeben und an dem einfachen Mittagmahle, über dessen Verlauf sich keine Aufzeichnungen in der Handschrift finden, der Appetit gestillt.

Nach aufgehobener Tafel ward der Choral Nr. 501 „O Gott von dem wir Alles haben,“ nach der Melodie: „Wer nur den lieben Gott läßt walten,“ gesungen und zwar vier Verse. Aber schon werden die Kinder ungeduldig; steht doch die Hauptfreude der Högelust, das Vogelschießen, noch aus; auch solches muß erbeten werden und zwar mit folgender

„Bitte der Kinder an die Herren Vorsteher um Freyheit des Schießens“

„Hochzuverehrende Herren!

Wir haben bereits mit unserer Sommerlust einen guten Anfang gemacht. Ihre gütige Fürsorge hat uns Arme gespeiset und getränkt. Der Vergelter guter Werke bereite auch Ihnen einen Tisch der Freude. Wir ersuchen die Hochzuverehrenden Herren, uns nun auch heute das Vergnügen des Vogelschießens gütigst zu erlauben und dem alten König drey freye Schüsse zu bewilligen. Wir versprechen uns von Ihrer Güte ein geneigtes Jawort.“

Dieses wird gegeben und erfährt folgende Dankssagung:

„Hochzuverehrende Herren!

Wir ersehen in Ihrem geneigten Jawort einen fortgesetzten Beweis von der Geneigtheit Ihres Herzens, die Armen zu erfreuen und die Unschuld zu vergnügen. Der Herr erfreue Sie wieder durch alle Tage Ihres Lebens und Ihr Herz schmecke das selige Vergnügen, das edle Seelen empfinden müssen, wenn sie freudige Wohlthäter der Armen geworden.“

Nun beginnt der Vernichtungskampf gegen den buntbemalten hölzernen Papagei, und nachdem wohl damals die Schulmeister und Beamten, nicht, wie in den letzten Zeiten des Bestehens des Festes, die Herrn Provisoren, wacker dabei werden geholfen haben, fällt endlich der Rumpf, der neue König wird ausgerufen und tritt seine Würde natürlich mit einer Anrede an die Herren Provisoren, an. Diese pflegten am Högutage im Speisesaale eine Mahlzeit gesellschaftlich einzunehmen, für welche schon 1640 Einfachheit vorgeschrieben und aller Überfluß abgeschaffet war³⁾. Hier „im Speisesaal“ erfolgte die Ansprache des neuen Königs an die Vorsteher mit folgenden Worten:

„Hochzuverehrende Herren!

Mit völligem Vertrauen zu Ihrer Güte habe die Ehre, Ihnen mein vorzügliches Glück bekannt zu machen, nach welchem ich unter meines gleichen König geworden. Unser aller Wünsche sollen sich vor dem Thron seiner Gnade vereinigen und unter Wunsch und Gebet Ihrer Aller Wohlergehen von dem Gott der Barmherzigkeit erslehen. Wir erbitten uns auch von Ihrer Güte eine milde Gabe zur Verbesserung unserer Umstände und versprechen davon einen (guten) Gebrauch und Anwendung zu machen.“

Wie der letzte Satz der gleiche ist mit dem, welcher bei der Sammlung mit Kranz und Vogel in den Bürgerhäusern und Gärten zu Gaben aufforderte, so hat auch die Dankagung den gleichen Wortlaut mit der dort üblichen. Die Gabe wird gewährt, eine kurze Zeit noch heiterer Geselligkeit, vielleicht auch fröhlichen Tanzes der Kinder und das Abendbrot winkt. Nachdem es anscheinend ohne Gesangverseinleitung eingenom-

³⁾ Vgl. hierzu die Revid. Ordnung f. d. St. Annen Armen- und Werkhaus von 1777, IV. Hauptabthlg., Abschnitt I § 10, wonach für derartige gemeinsame Gastmahle jährlich 300 m \mathcal{R} bestimmt wurden „ohne daß jemand ex propriis etwas zulegen darf.“

men, beginnt die Schlußfeier. Zunächst werden die vier Verse des Chorals „Nun danket alle Gott“ (Gesangbuch Nr. 374) gesungen, dann wird der Anstaltsgeistliche oder der geschäftsführende Vorsteher eine Ansprache gehalten haben, und nunmehr folgte ein längeres Abendgebet, von welchem zwei Fassungen vorliegen, eine dritte vor 1785 üblich war. In diesem Jahr 1785 ist „auf Verlangen der Herren Vorsteher von dem Herrn Magister Granzow (er war seit 1772 Präceptor am Kloster und starb 1786) das Abendgebet erneuert, „weil das vorige gar zu lang war.“ Auch das Granzow'sche hat noch eine ansehnliche Länge, ist aber in mancher Beziehung charakteristisch und mag hier deshalb in vollem Wortlaute Platz finden. Nachdem der Gesang „Dir, dir Jehovah, will ich singen“ angestimmt und beendet war, begann das „Abendgebet.“

„Gütiger Vater aller Menschen! Du hast uns heute von dieser deiner Vaterfreue einen neuen Beweis gegeben, indem Du in Deiner allgemeinen göttlichen Fürsorge und Erhaltung auch uns Arme mit den Gütern der Natur wohlthätig erquicket hast. O daß wir doch recht dankbare Herzen haben möchten, Dir unser Lobopfer mit Rührung und mit der Andacht eines geheiligten Christen kindlichst darzubringen.

O daß doch Niemand unter uns durch Mißbrauch Deiner Gaben (und durch Sündenliebe⁴⁾ sich Deiner Wohlthaten unfähig und verlustig gemacht hätte. (Vergieb, o Vater, um des ewigen Versöhnungsopfers unseres vollendeten Mittlers, wenn unser Herz und Gewissen uns vor Dir schamroth machen sollte.)

Sey ferner unser gütiger Vater und Versorger, erwecke uns Arme fernerhin liebevolle und mitleidige Menschenfreunde,

⁴⁾ Die unter (—) gesetzten Worte sind in der zweiten Bearbeitung gestrichen, sicher im Interesse unverdorbenen Kinderseelen.

die uns von ihrem Ueberfluß und Segen gerne und willig mittheilen, und laß sie für ihre milde Ausfaat reichlich ernten ohne aufhören. Segne auch mit deinen Gütern unsere Vorsteher und Herren, die als Väter für uns sorgen, beglücke sie und ihre Angehörigen mit Heil und Wohlergehen. Nimm unsere wohlthätige Stadt, die hohe Obrigkeit und alle Einwohner derselben, unser Armenhaus und alle die zur Aufnahme desselben das Ihrige beytragen, in deinen göttlichen Schutz. Laß in unserm Lande Ehre wohnen, Güte und Treue sich begegnen, Gerechtigkeit und Friede sich küssen; gieb unsern Gränzen Ruhe, beglücke den Handel und die Schifffahrt mit Deinem Segen und laß uns, so lange wir leben, unter dem Schatten Deiner Flügel sicher ruhen. Dir sey auch dafür Lob, Ehre, Preis und Herrlichkeit igt und immerdar. Amen.“

Nun folgt „Vater unser,“ dann „Erhöre Herr mein Beten“ u. s. w., der Segensspruch „Herr segne, Herr behüte mich“ u. s. w. und zum Schluß noch von dem Gesange Nr. 505 „Herr, der Du mir das Leben bis diesen Tag gegeben“ etc. fünf Verse nach der Melodie „In allen meinen Thaten.“ früher wurde auch beim Hereingehen zur Stadt gesungen; mit Einführung des Neuen Gesangbuches 1791 ist solches aber abgeschafft worden. Dagegen wurden, wenn der Zug in den Klostermauern wieder angelangt war, „bey dem Herrn Verwalter im Umgang noch einmal vier Choralverse gesungen, nämlich Nr. 504 „für alle Güte sey gepreist“ etc.

Wir werden gestehen müssen, daß ein reichliches Maß von Choralgesängen und eine ansehnliche Menge steifen Formelwesens in den Ansprachen den Kindern den Tag der Lustbarkeit arg einengte; aber „alle diese Lieder“ waren, wie der Untermeister anmerkt, „bey der Einführung des neuen lübeckischen Gesangbuches von dem ganzen hohen Provisorat

Collegium unveränderlich bestimmt" worden und die Reden der Kinder waren dem Untermeister von seinem Herrn Collegien Dahl überreicht.

Außer der Höge-Kust fand nun auch noch ein Nachfest statt; über beide belehrt uns die „Revidirte Ordnung für das St. Annen-Armen- und Werkhaus vom Jahre 1777 in dem Capitel, welches von Ausgehen, Vergnügen und Entlassung der Armen handelt. Im § 2 des Cap. VIII. der Zweiten Hauptabtheilung heißt es:

„So hat es auch bey dem denen Armen zu gute eingeführten Vergnügen der Höge und Nach-Höge sein ferneres Verbleiben und diene die Höge ohne Ausnahme allen Armen zur Ergötzlichkeit, wobey sie sich vom Morgen bis zum Abend an dem dazu vor dem Mühlethore bestimmten Platze, die Jugend mit dem Schießen nach dem Vogel, die Alten nach eigener Lust in freyer Lust, vergnügen können. Die Nach-Höge aber dienet blos zur wiederholten Belustigung der Jugend, die sich noch einmal an einem Tage mit dem Schießen nach dem Vogel u. s. w. vor dem Mühlethore vergnügen kann.“

Diese „Nachhöge“ war nach den Aufzeichnungen unseres Untermeisters viel einfacher gestaltet als das Hauptfest. Gesungen wurde nicht eher als nach dem Mittagessen und zwar aus dem Gesangbuche Nr. 374 oder Nr. 501; von den Reden der Kinder wurden „anders keine gebraucht als wenn sie herauskommen des Morgens und dann nach der Mittagsmahlzeit die Bitte um Freyheit des Vogelschießens.“ Des Abends wurden die Kinder „mit Butterbrod gespeiset, welches Ihnen in der Stille vorgeleget wird.“

Diese ganze festzeit, die „Höge-Zeit“ genannt, muß für die Schulmeister und den Untermeister recht angreifend gewesen sein. Das ergiebt schon eine auch als besonderer Druck in 4^o ausgegebene Instruktion, „Der Schulmeister am St. Annen

Armen- und Werk-Hause besondere Pflichten nach der revidirten-
Ordnung vom Jahr 1777," deren § 20 lautet:

„Die Schulmeister sowohl wie der Untermeister sind verpflichtet, an den Höge-Tagen die Gemeine des Hauses nach dem Kloster-Garten zu begleiten, die unterwegs gewöhnlich gesungen werdenden Gesänge anzufangen und in Ordnung zu halten, ebendies bey dem Essen und so weiter, nebst der Aufsicht auf Ruhe und Ordnung dabey, zu beobachten, und sie am Abend wieder hereinzuführen, wobey ihnen zugleich empfohlen wird, sich selbst zum guten Exempel der Gemeine, mäßig, nüchtern, und bescheiden zu betragen. Auch sind deren Frauen gehalten, mit draußen zu seyn und das Ihrige zur guten Ordnung durch gute Aufsicht und Beyspiel beytragen zu helfen.“

Und was hatten die geplagten Schulmeister davon?

Die letzte Seite unseres Büchleins verräth es uns; dort hat der Untermeister eingetragen das „Verzeichniß von dem, was die Schullehrer in und vor der Högezeit zu genießen haben;“ nämlich:

„Zur ersten Höge im Hause (das heißt im Kloster)

an Bier 22 Quartier.

an Fleisch 3 ℔

an Reiß 2 ℔

für Brod und Speck 12 ℔

Zur zweiten Höge im Hause

an Fleisch 4 ℔

draußen auf dem Hofe bekommt man 4 Stück große
Semmeln.“

Th. Bach, Dr.

Schulfeierlichkeiten im Catharineum vor hundert Jahren.

(Aus dem Protokollbuche der St. Katharinen-Kirche.)

1790.

Nachdem Sr. Römischen Kayserl. Majest. Ioseph der Zweite den 20. febr. 1790 daß Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt, so ist mit dem von Einem Hochedlen und Hochweisen Rath verordneten Trauergebeth in allen Kirchen nach der Predigt von der Kanzel den 14 mart. der Anfang gemacht, und damit 4 Wochen hindurch continuiert, hiernächst aber das in solchen Trauerfall gewöhnliche Kirchengebeth verlesen auch von den 14 mart. bis zum 11 April mit den Glocken der Kirchen Täglich vormittag eine Stunde geläutet, von 11 bis 12 Uhr, und endlich am Sontage quasimodogeniti: als den 11 April in der St. Marien Kirche eine Trauer Music von dem Cantor Schnobel aufgeföhret worden.

War nun hierauf den 10 Septbr. der GroßHertzog von Toscana Peter Leopold des Hochseel. Kayfers Bruder unter den Namen Leopoldus der 2te zum Römischen Kayser erwehlet, auch die Krönung als Kayser den 9. Oktobr. zu Franckfurth am Mayn und als König von Ungern den 15 Novbr. am Leopoldus Tage in Preßburg vor sich gegangen, so ist auf Verordnung f. h. E. und HochW. Raths am 20 Trinitatis als den 17 Octobr. ein Danckfest in allen Kirchen gehalten auch nach der Vormittags Predigt, von allen Kirchthürmen musicirt, daß Glockenspiel der St. Marien Kirchen nach der Nachmittags Predigt geröhret, und die Kanonen auf den Wällen zu dreienmalen, des Morgens, Mittags und Nachmittages gelöset worden.

Demnechst ist auf weitre Verordnung derer Hohen Herren Scholarchen, Sr. Magnificentz Herr BürgerMeister H. G. Büneckau I. U. D. und Sr. Magnificentz Herr BürgerMeister

I. Tanck J. U. D. zusehrst durch veranstaltete Auszierung der ersten Classe des Gymnasii von dem Conrector Magister Fr. Dan. Behn (weil der Rector Overbeck es sich seines hohen Alters wegen verbeten hatte) daselbst am 15 Novbr. als am Leopolds Tage in Gegenwart der Herren Consules Magnificentz Superintendens, Syndici, Doctores, Senatores, Ein HochEhrw. Ministerium, und mehrere angesehene Fremden und hiesige Persohnen, eine Lateinische Rede gehalten, auch von dem Cantor Schnobel, eine auf diesem Actum sich schickende vollständige Music aufgeführt worden.

Nun hat es wohl seine gute richtigkeit, daß, wan dergleichen begebenheiten sich ereignen, man gerne wissen will, wie es bey solcher Feyer in vorigen Zeiten gehalten worden, da sich aber in denen vorhandenen St. Catharinen Kirchenbüchern davon nichts niedergeschrieben findet, so ist zur künftigen Nachricht, diesem bey notirt, wie es dieses mahl auf hohe Ordre besorget, eingerichtet, und gehalten ist, nemlich:

Nachdehm vorhero alle Schul Classen ausgeweißt, Bäncke und Tische, auch die Fußböden in Ordnung und eben gemacht, die Fenster in den Classen gereiniget, imgleichen die drey Umgänge erhöht und eben gemacht, die Gewölben und Mauren geweißt, und die Fensterluchten gewaschen und ausgebesert, ward die pma. SchulClassen

rund umher mit rothen Flanellboy ausgeschlagen, biß auf daß Kreuzgewölbe, dieses war weiß geblieben, die Bäncke und Tische waren gleichfals mit dem nemlichen Zeug belegt und befestiget, auch mit Küssen versehen, die schmalen Tische und Bäncke worauf die Schüler sitzen, davon waren die Tische zum Unterschied mit grühnen Flonell belegt, die Bäncke aber unbelegt geblieben, die Catheder benebst der Lambris so erst vor wenig Jaren von schönen Eichenholzte neu gemacht, war bloß und unbezogen geblieben,

über den Catheder war eine Tafel angebracht, so hellblau mit einem verguldeten Rand gemacht war, worauf folgendes mit verguldeten Römischen Buchstaben zu lesen:

Leopoldus II.

Exoptata electione Imperator

SerVs sospesqVe Vivat.

Diese Tafel ist des folgenden Tages wieder abgenommen und in der Kirche oben auf dem Chor aufbewahret worden.

So war auch in pma Classe der Fußboden mit Haardecken belegt und der noch vorhandene übrige Platz mit Stühlen besetzt, weil man eine Zahlreiche Versammlung vermuthete, welche dan auch erfolgt ist, und da einige Tage vorher durch besorgung des Rector Overbeck daß einladungs Patent von zwey Chor Schüler umgetragen war, so war alles zu dieser feyer in Ordnung und bereitshaft; aus Ehrfurcht Eines Hoch edlen und Hochweisen Raths wurden an diesen feyerlichen Tage-Morgens gegen 9 Uhr, vor der Kirchthür in der Königstraße von der SchulThür im Umgang, und vor der SchulThür bey der Wasserpumpe Wache gestellet.

bey Ankunft der Herren Consules Magnificentz, hatte der Werkmeister die Ehre HochDieselben vor der Kirch Thüre sein gehorsamst unterthänigst Compliment zu machen.

in der Kirche hatte der Rector Overbeck die Ehre HochDenen-selben entgegen zu gehen, und in Empfang zu nehmen, auch denen übrigen nach und nach ankommenden Vornehmen Persohnen in der Kirche guhten Morgen zu sagen.

Nachdem nun die Herren Consules Magnificentz, und die übrigen zu dieser feyer eingeladene Persohnen, in der Kirche beysammen und der Rector Overbeck Sr. Magnificentz dem ältesten Herrn Bürgermeister und Ersten Scholarch Hermann Georg Bünekau J. U. D angefraget hatte, ob es Sr. Magni-

ficentz beliebig, dem Acte der Feyer beyzuwohnen, so begaben sich Hochdieselben mit Ihren Hohen Herren Collegen Sr. Magnificentz Herr BürgerMeister Joachim Tanck J. U. D. 2. Scholarch, wie auch Sr. Magnificentz Herr Bürgermeister Hermann Diederich Krohn J. U. L. aus der Kirche durch die Umgänge nach der Gymnasio, denen darauf sogleich die übrige Versammlung processionsweise nach Rang und Stand folgten. beym Eintritt Sr. Magnificentz des Herren BürgerMeister Hermann Georg Büneckau J. U. D. in die Schul Classen wurden die Pauken unter der Melodey des Gesanges: „Herr Gott dich loben wir,“ gerührt, und darauf von den Cantor Schnobel die auf diese Feyer gefertigte Music angefangen. wie die Music bis auf die Helfte geendiget war, so hielt der Conrector Behn auf den ersten Platz des Catheders die zu dieser Feyer gefertigte Rede (der Rector Overbeck hatte dieses mahl seinen Platz bey seine Collegen genommen) nach endigung der Rede, beschloß der Cantor mit den übrigen Theil der Music diesen feierlichen Tag.

die bey dieser Begebenheit vorgekommene und von der Kämmererey bezahlte kosten, sind laut Rechnung Nr. 1 a 6 —, so bey die Kirchenrechnungen in ein Convolut aufbewahret, folgende:

No. 1. an Stresow & Ackermann für zur Miete gehabte roht und grüñu Flonellboy	℥ 75. —
No. 2. an Tapezierer Blunck für seine Arbeit	18. —
No. 3. an dem Maler J. E. Fischer für seine Arbeit	8. —
No. 4. an den Cantor Schnobel für die auf- führung der Music nebst gehabte Kosten	66. —
No. 5. an den Buchdrucker Green seine Kosten & arbeit	46. 14.
Transpt. ℥ 213. 14	℥ 213. 14

	Transpt.	℥ 213.	14 ℔
No. 6.	an den Rector Overbeck für an 2		
	Chor Schüler so die Einladungspatent		
	nebst dem Text der Music umgetragen	=	8. — =
	Miethe für Haardecken	℥ 2.	13 ℔
	an der Wache	=	6. 12 =
	daß gerüste vor den Cantor		
	auf und abzuschlagen, die		
	Schulthüren von prima Classe		
	loßzumachen, und wieder zu		
	befestigen, die Bretter zu dem		
	gerüst wieder an ihren be-		
	stimmten Ohrt im Zimmer-		
	hause zu bringen, an den		
	Custos bezahlt	=	3. — =
		_____ =	12. 9 =
	Summa	℥ 234.	7 ℔.

1792.

Nachdem Sr. Römischen Kayserl. Majestet Leopold der Zweyte am 1. Maie: dieses Jahr daß Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt und darauf des Hochseel. ältester Sohn Frantz Joseph Carl den 5 July zum Römischen Kayser und König wieder erwehlet, auch zu Franckfurth am Mayn den 15 July unter den Nahmen Franciscus der Zweyte gekrönet worden, so ist auf verordnung Eines Hochedlen und Hochweisen Raths den 5ten Aug. als am 9ten Sontage nach Trinitatis alhie in allen Kirchen ein Dandfest gehalten auf die nemliche Weise wie es derzeit bey der Wahl des Hochseeligen Kayfers Leopold der 2te geschehen.

Dennechst auch im Gimnasio der Catharinen Kirche dieserwegen am Franciscus Tage den 4 October dieses Jahr auf verordnung Eines E. und Hochweisen Raths eine Lateinische

Rede von dem Conrector Behn gehalten, und von dem Cantor Schnobel eine vollständige Music aufgeföhret worden, alles auf demselben Fuß und einrichtung, wiebey Weyland Leopold der 2te, und in diesem protocoll pagina 104 bis 108 Nachrichtlich zu ersehen.

auf einer Tafel oben daß Catheder stand folgendes Chronogramma

Franciscus II.

Imperator Presaplae Augustae proles.

Generosa sospes et Beatus Diu Vivat.

die bey umstehende wegen der neuen Keyser Wahl vorkommende Kosten, sind folgende,

An Stresow & Ackermann für zur Miete gehabte roth & grün Flonell zur ausziehrung der prima Classe laut Rechnung No. 1	80. —	ß
= den Tapezierer Blunck für seine Arbeit No. .2	18. —	=
= Cantor Schnobel für aufföhruung der Music und dabey gehabte Kosten . No. 3.	109. 4	=
= den Buchdrucker Römheld laut Rechnung No. 4.	46. 14	=
= für 2 Schüler, die die gedruckten Papiere ungetragen, an den Rector Overbeck bezahlt No. 5.	8. —	=
= den Buchbinder Schuhard Papiere zu beschneiden No. 6.	3. —	=
= den Buchbinder Koch desgleichen . No. 7.	1. 15	=
= den Maler Henck, daß Chronogramma auf ein Brett mit verguldeten Buchstaben zu machen No. 8.	8. —	=
= 4 Mann Grenadiere, nebst die kosten an den Visitator und KriegsCommissarius bedienten für die rohten & grünhen Küssen und Eaacken von der Kriegs Stube und Kämmerey zu holen und wieder weg zu bringen	7. —	=
	—.	12 =

Transpt. # 282. 13 ß

Transpt.	℥	282.	13	ß
für Haardecken Miete	=	2.	14	=
den Custos für die aufschlagung des Gerüstes vor die Musicanten und Schüler, auch solches wieder an Dhrt und Stelle zu bringen	=	3.	—	=
so von der Kämmererey bezahlt mit	℥	288.	11	ß

1793.

Am 17 Juny dieses Jahr hielt der erste Lehrer unsers Gymnasiums der Rector Overbeck sein Ambts Jubel Feyer.

Zur künftigen Nachricht füge hiebey, daß an diesem Tage die pma Classe so wie sonst bey introduction eines Schullehrers gebräuchlich, beide Tischen mit Küßen und Decken belegt waren, und für die Kirch Thüre in der Königstraße Wache bestellet. Um 9 Uhr diesen Morgen begleiteten dem Hr. Rector seine beede Collegen, der Conrector Behn, und der Subrector Federow von seinem Hauße nach der St. Catharinen Kirche. nachdehm also die von dem Hr. Rector zu dieser feyer eingeladene Hohe und andere vornehme Persohnen, sich in der Kirche versammet waren, so genoß der Rector die Ehre von denen beeden Hohen Herren Consules Magnificences Herr BurgerMeister Hermann Georg Büneckau J. U. D. und Herr BürgerMeister Joachim Tanck J. U. D. Hohe Vorsteher der St. Catharinen Kirche und Scholarchen am Gymnasio in daß Gymnasium gebracht zu werden, wo die feyer anheben solte den Anfang machte der Cantor Schnobel mit einer musicalischen aufführung eines Gellertschen Liedes, daß für dem gegenwärtigen fall etwas umgearbeitet war; nach endigung der Music hielt der Conrector Behn auf dem Catheder, eine für die feyer dieses Tages bestimmte rede, und da dieser daß Katheder verließ, bestieg der Rector dem Redner Stuhl, hielt gleichfalls an die Hohe Versammlung eine Rede, worinnen Er unter anföh-

rung seines Lebenslauf, die Vorsehung vor die mannigfaltigen Wohlthaten herzlich preiße; wie diese geendieget, so trat der Herr Etats Rath Trendelenburg, erster Professor der Rechte, auf daß Katheder, hielt eine Rede an dem Hr. Rector, als seinen vormaligen Lehrer, und kündigte Ihm, die bereits geschene Erhebung zur Theologischen Doctor Würde an, verlaß den Inhalt des darüber von der Hochwürdigen Facultet ausgefertigten Diploms und überreichte Ihm solchen so feyerlich. und hie-mit endigte sich diese Feyer.

1806.

Nachdem E. Hochw. Rath am 7ten Febr. 1806 in Stelle des am 5ten Oct. 1804 verstorbenen Wohlseel. Herr Rector Friedr. Dan. Behn d. Hr. Professor M. Christ. Julius Wilhelm Mosche aus Franckfurth am Mayn zum Director und in Stelle des abgetretenen Herrn Professor Trendelenburg dem Herrn Professor M. Friedrich Hermann aus Lübben zum Professor wieder erwählet hat; so ist deren Einführung am 1. July a. c. im Gymnasio zu St. Catharinen geschehen.

Zur künftigen Nachricht.

Am 1sten Juli a. c. des Morgens gegen 10 Uhr fanden sich d. Hr. Director Mosche in dem VersamlungsZimmer der großen Quinta ein, und zwar durch den itzigen Eingang in der Königstraße beim Bachhause, wo 2 Grenadiers den Platz besetzten, so wie auch 2 Grenadiers vor der Thüre auf dem Hofe welche nach der Schule führt ihren Platz einnehmen mußten, und empfing die sich gleichfalls bei der Einführungs feierlichkeit eingefundene Hohe und zahlreiche Versammlung nemlich:

Sr. Magnificence d. Hr. Consul v. Brömsen als Aeltesten Vorsteher der Sct. Catharinen Kirche auch ersten Scholarch.

Sr. Magnificence d. Hr. Consul Lindenberg

Sr. Magnificence d. Hr. Consul Tesdorpf

die beiden Herren Syndicus

auch mehrentheils sämtliche Mitglieder E. HochEdl. und Hochw. Rathes und Eines HochEhrw. Ministerii und viele angesehene Bürger dieser Stadt. D. Hr. Director und Professor Mosche

begaben sich hierauf zuerst aus dem Versamlungs Zimmer und sämtliche Honoratioren folgten ihm in gehöriger Ordnung nach der Prima Classe, wo die Schüler schon auf den Schulbänken ihren Platz eingenommen hatten und wo d. Hr. Director das Catheder bestieg.

Die Herren Consules setzten sich rechter Hand auf einer mit rothem Flonell bezogenen und mit rothen Kissen belegten Bäncke, wofür ein mit einer rothen Decke belegter Tisch stand und neben diesen hohen Herren setzten sich die Herren Syndici und Herren Doctores.

Zur Linken auf einer ebenfals mit rothem Flonell bezogene Bäncke setzte sich Ein HochEhrwürdiges Ministerium und vor der Bancke, wo 2 Reihen Stühle gesetzt waren, nahmen sämtliche Mitglieder E. Hochw. Raths und die Herren Secretarii Ihren Sitz, auch die Herren Schulcollegen waren auf ihre gewöhnliche Plätze.

Beim Eintritt in Secunda Classe (allwo in der Ecke ein Orchester für die Musicanten stand) wurde ein auf dieser Feierlichkeit eingerichtete Musik mit Sängern begleitet, wozu ein besondres Cantate gedruckt worden, auf die Hälfte vor der Rede aufgeführt. D. Hr. Professor Hermann nahm seinen Platz, während daß D. Hr. Director Mosche seine Rede hielt, auf der kleinen Banck neben dem Catheder.

Nachdem D. Hr. Director Mosche seine Rede vollendet hatte: so bestieg D. Hr. Professor Hermann den untersten Catheder und hielt ebenfals eine Rede; nach deren Vollendung stimmte wieder die Musik mit Sängern begleitet an und ward dieser feierliche Actus damit beendigt.

Die Hohe Versammlung brach auf, und verfügte sich wieder nach Hause.

Die desfalls gewesenen Kosten sind diesmal von E. Hochw. Rath berichtet worden.

S. J. Jürgens.

p. A. W(erk) M(eister)¹⁾.

¹⁾ Erwählt 1803 † 1828 Octbr. 9, sein Vorgänger war M. J. Pipping seit 1785.

P. Basse.

Mittheilungen

des

Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

9. Heft.

1899. Septbr. Octbr.

Nr. 5.

Ein Reisebericht über Lübeck aus dem Jahre 1657.

In der Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen Jahrgang 14 Heft 1 und 2 (Januar bis Juni) hat Archivrath Dr. R. Prümers ein Tagebuch eines schlesischen Geistlichen, namens Adam Samuel Hartmann, erläutert und herausgegeben, welches dieser auf einer Collectenreise, die er im Jahre 1657 antrat, um Unterstützungen für die im Jahre vorher im schwedisch-polnischen Kriege eingeäscherte Stadt Lissa zu sammeln, und die ihn durch Norddeutschland, in die Niederlande und nach England führte, aufgezeichnet hat. Dies Tagebuch enthält manche werthvolle Beobachtungen, beruht auf guten Studien und darf neben älteren und jüngeren Beschreibungen gleicher oder ähnlicher Art seinen Platz behaupten. Der Herausgeber hat freundlichst den Abdruck des auf Lübeck sich beziehenden Abschnittes gestattet. P. H.

Aus Dessaw¹⁾ fuhren wir umb 4 uhr nach mittag auss, weil wir kleine drey weilchen nach Lübeck gehabt, hielten dennoch ein weilchen in dem nehesten flecken, eine meile von Lübeck, und truncken ieder ein känlein bier. Die kauffleute hatten ihr kurzweil mitt einem dälischen²⁾ jungen, der ihnen tanzen müssen.

¹⁾ L.: Daffow.

²⁾ Vgl. Grimms Wörterbuch unter: dahlen = läppische Dinge reden und thun.

Desselben tages fahnen wier gottlob glücklich nach Lübeck, war in der 8ten stunden, zahlten unsern fuhrman, hatten aber ziemlich schwierigkeit mitt ihm und gingen bald darauff in die statt, ob wier etwa eine herberge finden möchten. Weil wier aber keine bekommen kinnen, blieben wier endtlich in der herberge, darein uns unser fuhrman gebracht hatt, hiess Wismarsch und Rostocksche herberge.³⁾ Vorm hauß ist ein platz, wie ein markt, unser herberge war neben dem edkhauß, (welches fegen abend). Regen über der herberge war s. Jakobs kirche,⁴⁾ ein feines und grosses gebew. Der thurm war abgebrochen, und damals arbeiteten sie, ihn wieder auff zu bauen. Darein ist nicht sonderlichs zu sehen. Mitten auff dem platz öffentlich thun die knaben und mädlein ihre natürliche nothurfft. Umb ein gebewde⁵⁾⁶⁾ 4 thürmig herumb. Abendwerts⁷⁾ ist das spital, zum h. Geiste⁸⁾ genandt, zuförderst eine schöne kapelle, darinnen sontäglich und wochentlich gepredigt wirdt, und bald darauff der armen stationes. Daß ist ein langer gang, mitten durch mitt einer breternen wandt unterschieden. An der rechten, wan man hinein geht, findt manns-personen, an der lincken das frawen volck; iedes hatt sein bette der ordnung nach, schnurgleich. Unter dem mans volck arbeitet ma[n]cher dies u[nd] daß, mancher ist ein schneider, schuster, mancher macht leffel etc. Das fraw volck neht und spint,

³⁾ Zwei Häuser am Koberg oder Kuberg (jezt Geibelplatz) führten die Namen: Alte und Neue Wismarsche Herberge, erstere hieß auch: Der weiße Schwan, letztere: Stadt Wismar. Hier pflegten auch die Rostocker einzufehren. (S. Mittheilungen des Vereins f. Lübb. Geschichte. III S. 157.)

⁴⁾ Die St. Jakobikirche, zwischen Breitestraße und Königstraße in unmittelbarer Nähe des Koberges frei gelegen.

⁵⁾ Es wird das 1840 abgebrochene Bauerrecht gemeint sein. (Mittheilungen des Vereins für Lübb. Gesch. III S. 158.)

⁶⁾ Im Manuscript offen gelassen.

⁷⁾ L.: Morgenwerts.

⁸⁾ Das Hospital zum heil. Geist, ebenfalls am Koberg.

haben auch herdchen, darauff sie ihnen können das essen zurichten etc. Das schönste ist anzusehen ihre reinligkeit,*) daß sie die bettlein so schön weiß ordentlich gepuzt, reinlich, und was iedes mans oder fraw volck von zinnen gehabt, daß haben sie binnen an den seiten und wänden ihrer bette auffgehangen.

Den 12./2. Junii wurden die supplices libelli ad magistratum et ministerium gestellet, welche herr Cyrillus praesentiret.⁹⁾ Wier ander besuchten die kirchen. Die vornembsten sind s. Marien,¹⁰⁾ der thumb,¹¹⁾ s. Jakob,¹²⁾ s. Peters,¹³⁾ s. Uffilien.¹⁴⁾ S. Marien hatt zwey thürme, ist ein schönes gebaw, von gutter magnificenz. Sanctuarium est separatum. Orgel duppelt, epitaphia wenig, unter andern dieses bey der thier versus meridiem zu ende der kirchen ad occasum:

Quid quis? Quid non quis? Nihil: Omne:

quid omne? nihilve**)?

Nili omne omnis homo scilicet omne nihil.

Judice quoque sui si nemo absolvitur hem quid?

Si absolvendus erit iudice quisque deo?¹⁵⁾

Item. Quid hanc procul tabulam viator aspicias? Querisne galeam et clypeum nostra insignia? Aut gesta gestis***)

*) Am Rande: Ein reinliches volck.

9) Ueber den Erfolg dieses Gesuches geben die Rathsprotocolle oder andere Acten des Lübecker Staatsarchivs keinen Aufschluß. P. B.

10) In der Mitte der Stadt, nördlich vom Rathhaus.

11) Im Süden der Stadt.

12) Vgl. S. 66 Anm. 4.

13) Frei gelegen im Westen der Stadt.

14) = St. Jgen oder Aegidienkirche im Südosten der Stadt bei der Aegidienstraße frei gelegen.

***) Am Rande: Henrici Coleri senatoris Lubec. coss. in memoriam avorum, qui hanc tabulam dedicarunt.

15) Die Inschrift ist nicht mehr vorhanden. Vgl. Melle, Lubeca religiosa Bd. II S. 184 (Manuscript des Staatsarchivs zu Lübeck).

****) Am Rande: Epitaph. domini Henrici Wedenhoffii senatoris Lubecensis 1581 anno mortui. Ist hinter dem hintersten altar etwas fege mitternacht.

scire? En cranium hoc ossaque haec galea et hic clypeus. Notant insignia haec, nos universos unius esse stemmatis. Vis gesta? Peccavi ego, peccarunt caeteri,¹⁶⁾ sed heus quiescenti cave molestias crees. Brevi resurgendum mihi. Vale.

In dieser kirchen ist ein sehr kunstreicher säger,¹⁷⁾ der präsentiret das gantzē calendarium, signa coelestia, augmenta et decrementa lunae etc. Item ein schönes urwerck, welches, wan es schlagen soll, bey halben stunden finget: kommm heiliger geist, herre gott, erfüll mit deiner gnaden gutt, bey ganzen aber das: dancket dem herrn, zwey versen, den ersten prosa, den andern aber mitt zwey stimmen per tertias. Darinnen predigt der superintendentens.

Die thumbkirche hatt auch zwey thürme, ist ein firtreffliches gebawde. Daß besahen wier 12 Junii von aussen, ward memoria foundationis versus occasum, daß anno 1170 Fridericus¹⁸⁾ dux Bavariae die kirche solle fundirt haben. Inwendig in parte occasus war auffgemahlet ad meridiem ein Hirsch mitt einem guldenen halsband, den ein schütze scheußt.

Enneadistichon interpretativum.

Fama fidem fecit, quod Carolus,¹⁹⁾ arbiter orbis,
 Qui merito magni nomen et omen habet,
 Vandalicis olim cum venaretur in oris,
 Alipedem cervum coeperit artis ope.
 Illius circumdedit aurea vincula collum,
 In quibus annorum mentio facta fuit.
 Post quadringentos venit Leo Martius²⁰⁾ annos,

¹⁶⁾ Auf caeteri folgte nach Melle a. a. O. S. 193: Hinc par ad unum omnes tulinus stipendium.

¹⁷⁾ Säger = Saiger (Zeiger, Uhr). Gemeint ist die astronomische Uhr hinter dem Altar, aus dem Jahre 1405 stammend nach der Inschrift und später mehrfach erneuert. Vgl. f[unk], die Merkwürdigkeiten der Marienkirche in Lübeck. Lübeck 1834, S. 15 ff.

¹⁸⁾ Statt Hinricus. Die Inschrift vollständig 3. B. in der Schrift: H[elle]r, die Merkwürdigkeiten der Dom-Kirche in Lübeck. Lübeck 1835 S. 4.

¹⁹⁾ Karl der Große. Die Inschrift auch bei Melle a. a. O. S. 316.

²⁰⁾ Heinrich der Löwe.

Quem tota agnovit Saxoniae ora ducem,
Cernit ubi hic cervum in praesentem tempore certo
Et vicibus certis ire redire locum.

Comprendi jubet et torquem considerat inter
Cornuaque augustam conspicit esse crucem.
Motus ob hoc novitate rei cathedrale pro ausu
Hic templum aedificat²¹⁾ muneribusque beat
Praesulibusque crucem dat sancta insignia flavam,
Quae rubeo in campo conspicienda venit.
Haec ubi cognosti, mirari desine lector,
Cur faciem cervi templa novata ferant.

Unter diesem Bilde ist eine grosse thiere, da man in den
creuzgang geht,*) da ist voll gräber mit Steinen belegt, und
unter denselben auch jenes seltsame des menschen, der aus
seiner mutter anstellung seine eigene tochter, die er auß seiner
mutter empfangen, unwisende zum weibe gehabt.

Wunder über Wunder²⁴⁾
Hier lieget under
Vatter und mutter
Schwester und bruder
Mann und weib
Drey seelen und ein leib.

²¹⁾ Heinrich der Löwe gründete die Domkirche im Jahre 1173.

²²⁾ Am Rande: Albertus de Warendorp,²²⁾ ex dioecesi Monasteriensi, Westphalus, Lubecensis consul electus anno 1165, legatus ad imperatorem Friedericum Barbarossam cum legatione collegis jura Adolphi²³⁾ comitis Holsatiae in telon[um] Traven[emunde] certo aere redimens libertatem reip[ublicae] obtinuit anno 1188.

²³⁾ Diese Notiz scheint aus Arnold von Lübeck's Wendenchronik und späteren Werken zusammengetragen zu sein.

²⁴⁾ Adolf III.

²⁴⁾ Diese Inschrift ist einst: „inwendig im Predigt-Hause“ gewesen, „woselbst ein Stein gezeigt wird, da sich viele Schlangen versammelt haben sollen, wie auff selbem zu ersehen,“ und lautete nach [H. Levermann] „Die Beglückte und Geschmückte Stadt Lübeck,“ S. 168:

Wunder över Wunder:
Hier liegn drey darunter:
Vater Sohn unde Moder,
Süster, Dochter unde Broder,
Man un Wyff,
De sünt gefahnen uht een Lyff.

Ueber die Erzählung dazu s. ebd. S. 149 ff.

Das grab besahen wir zwar, aber die überschrifft am stein war schon außgerottet u[nd] ins kirchbuch eingeschrieben, weil selbige stette zum theil worden ist Joachimo Vagett, bürgerleitenambt L[ubecensi],²⁵⁾ dessen nahme und überschrifft gar neulich darauff gesetzt ist.

Unweit davon im chor ist daß begräbnüß herrn Brunonis de Warendorp u[nd] hatt folgendes epitaphium. Sein bildnüß auff dem messing gedruket steht auff der taffel.²⁶⁾ Monumentum hoc vetustum domini Brunonis de Warendorp proconsulis 1341 ejusque uxoris dominae Hedwigis 1316 pie defunctorum, effigies in se continens adjacenti tumulo hactenus affixum, melioris cognitionis ac dignioris recordationis ergo in apertum erigendum curavit suorum ex trinepote pronepos Johan de Warendorp canonicus anno 1646.

Die Kanzel ist schöner als in allen andern kirchen, von weisen marmelstein. Daß crucifix soll ein bischoff Albertus Beimedach²⁷⁾ auß Rom bekommen u[nd] der kirchen verehret haben, welcher nit weit von der cantzel mitten in der kirchen begraben liegt, auch in statua unter dem creuße lociret. Dennoch hatt er die kirche in grosse schulden gebracht und alle ihre, auch seine scheße mit huren verprasselt. Im sanctuario liegen mehrentheils bischöffe begraben, unter welchen der vornehmste Henr[icus] de Bocholt,²⁸⁾ war erstlich doctor juris, der ein groß theil der kirchen (sanctuarium) bauen lasen. Der ist bey dem altar begraben, sein effigies auß messing seiner grösse lieget über dem grab.

²⁵⁾ Das L ist wohl als Lubecensi oder Lubeckisch zu ergänzen.

²⁶⁾ Melle a. a. O. S. 312 und 313 liest statt Hedwigis: Helemburgis, statt cognitionis: conservationis. Vgl. Zeitschrift des Vereins f. Lübb. Geschichte und Alterthumskunde. Bd. VII. S. 95, Nr. 258, 259.

²⁷⁾ L.: Krummendief. Ueber dieses schöne Triumphkreuz aus dem Jahre 1477 s. H[eller] a. a. O. S. 29.

²⁸⁾ H[eller] a. a. O. S. 10.

Ueber dem hintersten altar ist das heiligthumb der j[ung-
frau] Mariae.²⁹⁾ Man soll von weiten zur walfahrt dahin
kommen sein sollen,(!) weil es die p[er]f[er]en so wusten zu regiren,
daß sie sich ba[l]d freundlich erwiesen, ba[l]d geweinet, nach
dehne iemand geopfert. Die besahen wier.

In choro sanctuarii steht j[ungfrau] Maria in großer
lebensgestalt, weiß, als wehre sie aus alabaster, aber es soll
sie ein töpfer auß leim gemacht haben.*) Hinter dem altar liegt
begraben ein canonicus Rabunke,³⁰⁾ der die letzte ominosam
rosam auß seiner stelle fortgerücket zum nachbaren und gleich-
wol in 4 wochen pro more praesagii sterben müssen. Nach
ihme hatt auffgehört die rose zu kommen, wan jemand sterben
sollen, sondern iezo, wan ein thumbherr sterben soll, kompt
herfür ein treffliches geboller, alß wenn die kirche solte ein-
fallen. Ante 1½ jahr factum dicitur.

Endlich zeigte sie uns auch ein schoenes malerkunststück,³¹⁾
die ganz passion, darin die person sonderlich ad vivum reprä-
sentiret sein und zwar alle, derer nur in der passionshistoria
gedacht wirdt. Daß ist notabile, daß manche person in unter-
schied[lichen] orth[en] 2 auch 3 mahl abgemahlt ist und doch
einander so eh[n]lich, daß man sie nicht wohl unterscheiden kann.
Jungfrau Maria weinet, alß wan ihr natürliche threnen herab
fließen, die ich selbst bald hette abwischen wollen etc. NB. Ein

²⁹⁾ Es werden gemeint sein die beiden Statuen der Maria im
nördlichen Seitenschiff und in der Grabkapelle des Bischofs Johann von
Mul, s. H[eller] a. a. O. S. 11 und 12.

^{*)} Am Rande: und sein leben mitt solchem kunststück gerettet,
weil er den todt verwircket. Ist sehr schön ad vivum, sonderlich die adern
an den händen.

³⁰⁾ H[elle]r S. 16. Deede, Lübbische Geschichten und Sagen. 3. Auflage
(1890) S. 144 (Nr. 103), auch: (Levermann) a. a. O. S. 245 ff.

³¹⁾ Gemeint ist das berühmte Memling'sche Bild, s. H[eller] a. a.
O. S. 31—36 und Die freie und Hansestadt Lübeck. Ein Beitrag zur
deutschen Landeskunde (Lübeck 1890) S. 202.

Hund ist da, für den die Lübeckischen mahler 100 rthl. zu geben sich erbothen, wen man ihn hatte außschneiden lassen wollen.³²⁾

Den 13. Junij gedachten wir zwar weg von Lübeck, aber es hatt nicht sein können. Weil es aber mitwoch war, hörten wir bey f. Niclas predigen einen alten m[agister] von der hoffart sehr practice, so daß er s[eine] auditores a capite ad calcem analisiret. Hernach spazierten wir in der stadt herum, wahren auch auff dem rathauß, welches in einer gasen zwischen den heusern ist, von aussen nicht sehr ansehnlich, ohne daß es viel thürmchen hatt.

Deselben tages besprachen wir unß bei Conrad Botfacken³³⁾ (frater est praesulis Dantici)³⁴⁾ die fuhr nach Hamburg. Jede person muste anderthalb rthl. geben. Wasen die abendmalzeit in gedachter unserer herberge, da ich den einen studiosum u[nd] eine kauffmansfrau von Riga gesprochen, welche der Moscovitischen unruhe halben auß Lieflland wahren gewichen.

Daß ist zu gestehen, daß Lübeck eine wohl formirte schöne reichsstadt ist, hatt ein ehrbares volck. Daß mansvolck ist bescheiden, daß frauvolck träget sich erbahr in den werftagen, nette zwar, aber artig, daß die koller unter die schauben kommen, u[nd] der halß bloß, (doch haben die adeln ihr tracht), dazu treffliche breite und sehr tieffe strohene hüte,

³²⁾ Auch (Evermann) a. a. O. S. 170 erwähnt dies mit den Worten: „deßgleichen unten ein kleiner Hund, dafür ein Liebhaber mehr den 100 Ducaten geboten und einen anderen an dessen Platz wieder schildern lassen wollen.“

³³⁾ Zu identificiren nicht gelungen.

³⁴⁾ Ueber den danziger Pastor an S. Marien, Johannes Bothaccus, vgl. Bertling, Katalog der Danziger Handschriften S. 631. Seine Eltern zogen 1613 nach Lübeck, wo sein Vater Berthold Vikar am Domkapitel wurde.

welcher sie sich immer gebrauchen, so wol in die kirche als sonst wohin gehende, es sey klar wetter oder regen, windt oder stiller sonnenschein, und solten sie schon dieselben nur vor sich in der Hand an stadt der handschuch tragen, so läß doch nicht die geringste magd ihren strohut zu hauß, wenn sie wohin gehen soll. Auch ist eine unsägliche pracht an fleidern zu sehen, wann sie auff die hochzeit gehen, da sich manche mit großen dicken güldeneten ketten also behangen, daß man kein wambtschen oder fragen sehen kan. Daß haupt muß mitt perlen und ungewöhnlich schönen subtilen grossen spizen gepuzt sein. Schnüren sich mitt silbernen ketlein, sehr breit. Die bürgermeister tragen sich daselbst sehr erbar in langen manteln; ihre diener haben sonderliche tracht, rotthe von schönen karmasin dicht gefäldete röcke, hängende ermel, schwarze fleider u[nd] die koller auch gekrieset. Auch ist es eine feste stadt an allen seiten, hatt grosse hohe wälle, tieffe graben, gutt geschutz; an einer seiten fließt die Trawe, ein tieffer fluß, dicht unter der stadt, darauff stehen die schiffe in grosfer menge. Sehr groß. Man kan alles, was man begehrt, drinn bekommen. Man hatt allerhand bier, sonderlich Rostocksch, Wißmarsche, Braunschweigische mumme, Rummelweis³⁵⁾ etc. Das stadtbier ist nicht gutt zu bekommen, den das beste wirdt verführet u[nd] bleibt da nur das junge trübe. Die leute leben auch von schlechter kost, sindt schlechte köche, richten fast alle gericht süß und feuerlich zu und lassen ihnen wohl zahlen. Derhalben auch unß iede mahlzeit ankahm auff, ³⁶⁾ und wahren schlecht gespeiset.

Den 14. Junii fuhren wier auß Lübeck umb 6 uhr auß und fahmen bald ins holsteinische und denemärkische gebiet.

³⁵⁾ Rummeldens, ein in Rakeburg gebrantes Weißbier.

³⁶⁾ Lücke im Manuscript gelassen.

Daß ist ein fürtreffliches land, hatt schöne wiesen, auch wälder, mehrentheils eichen, doch viel mehr büchenholz, darauß häufig nach landes art breite schindeln gemacht u[nd] in den wäldern getrocknet werden. Da ward zu sehen, wie dasz vieh den ganzen tag, ja den ganzen sommer tag u[nd] nacht in den wäldern u[nd] wiesen auff den weiden gelassen wirdt. Daß frauwolf nuß auß den umbliegenden dörffern herausgehen und holen die milch in schönen reinlichen messingenen kesseln, welches denn gar heufig geschieht etc. Des mittag Futterten wier in einem dorffe, da soldaten offt durchmarschirten (des Dänemärkersch), weil sie nur eine helbe meyle davon bey Oldeslaw³⁷⁾ ihre armee hatten.

Lübeck's Rhederei im Jahre 1665.

Das nachstehende Verzeichniß ist eine eingekürzte Uebersetzung einer amtlich aufgestellten, von dem damaligen Protonotar Johann Haveland beglaubigten, lateinischen Liste der Lübeckischen, die Nordsee und den Atlantischen Ocean im Jahre 1667 befahrenden Schiffer und Schiffe.

Sie trägt die Unterschrift: Actum Lübeck 12 April Anno 1667. Die Ueberschrift lautet: Catalogus Navium Lubecensium in mari septentrionali et Oceano navigantium, editus Lubecae 3 Martii Anno 1665, cui accesserunt postea etiam aliae infra nominatae. Das Aktenstück liegt unter den Stalhofsaften des Staatsarchivs. Die Zahl der eingetragenen Schiffe beträgt: 107.

³⁷⁾ Oldesloe, Stadt, 5 M. NW v. Hamburg.

Schiffer :	Tragfähigkeit: Last ¹⁾
Peter Beck	das Schiff mit St. Andreas Bilde verziert c. 180
Johannes Sager	mit St. Jacobs Bilde verziert 135
Paul Völkers	genannt der Pfeifer (Fistulator) 85
Martin Bornheide	mit Gideons Bilde geziert . 110
Matthaeus Johansen	genannt der Glaube oder die Treue (fides) 90
Friedrich Boldewin	mit des Engel Raphael Bilde 70
Johannes Främbke	mit St. Johannis Bilde . 100
Eberhard Pining	mit St. Jacobs Bilde . 90
Jacob Tode	mit St. Pauls Bilde . 100
Gerhard Brandes	mit des Erlösers Bilde . 120
Johann Niebur d. J.	genannt die Eintracht . 120
Sivert Laurentius	mit dem Bilde des Einhorn . 100
Gotschalck Maas	genannt der Fischer . . 50
Rotger Reimers	genannt die Liebe . . . 48
Sivert Godeman	mit St. Peters Bilde . 150
Jacob Tomfen	mit St. Peters Bilde . 110
Jens Haseloch	mit des Erlösers Bilde . 80
Johann Brumm	mit St. Anna Bilde . . 80
Johann Meier	mit St. Nicolaus Bilde . 90
Nicolaus Kröger	genannt der gekrönte Esel (Coronatus Asellus) . . 80
Gevert Wolterdorf	genannt der Branden- burger Phoenix 90
Jacob Mencken	mit St. Jacobs Bilde . 55
Johann Berents	mit St. Johannis Bilde . 90

¹⁾ amphorae.

Schiffer :		Tragfähigkeit :
		Last
Johann Hahn	das Schiff mit St. Johannis Bilde	c. 60
Paul Kruse	= = genannt die Hoffnung	= 60
Johann Jürgens	= = mit St. Johannis Bilde	= 90
Nicolaus Wulff	= = genannt die Eintracht	= 50
Peter Rieps	= = mit St. Peters Bilde.	= 40
Michael Gude	= = mit St. Nicolaus Bilde.	= 110
Dietrich Ebler	= = mit St. Johannis Bilde	= 120
Hinrich Schröder	= = genannt der goldene Stern (Inaurata Stella)	= 75
Caspar Oland	= = mit St. Annas Bilde	= 60
Georg Berents	= —
Christian Engelke	= —
Lorenz Schütt	= = mit des Erlösers Bilde	= 30
Lorenz Stut	= = mit St. Jonas Bilde.	= 80
Joachim Schwiger	= = genannt fortuna	= 80
Michael Oftergaard	= = genannt Iris	= 80
Martin Lützens	= = genannt die Hoffnung	= 50
Lorenz Flohr	= = mit St. Lorenz Bilde	= 60
Jürgen Mathies	= = genannt der weiße Falke (Albus Falco)	= 50
Valentin Junge	= = genannt die Hoffnung	= 50
Nicolaus v. Sanen	= = mit des Erlösers Bilde	= 36
Johann Knop	= = genannt die Hoffnung	= 30
Hinrich Wagenführer	= = mit St. Mathias Bilde	= 70
Peter Naue	= = mit St. Nikolaus Bilde	= 90
Peter Knack	= = genannt der Löwe.	= 30
Hinrich Roggendorf	= = genannt der schwarze Adler	= 20
Jürgen Asmus	= = mit des Erlösers Bilde	= 80
Christian Wiens	= = genannt die Schwedische Jungfrau (virgo Suecica)	= 30
Johann Landau	= = mit des Erlösers Bilde	= 90

Schiffer :	Tragfähigkeit: Last
Gerhard Pagedsters das Schiff genannt Treue oder Glaube (Fides)	c. 50
Paul Schele " " genannt die goldene Rose (Deaurata Rosa)	= 60
Hermann v. d. Rönne " " mit St. Nicolaus Bilde	= 100
Johann Hunemöhrs " " genannt der Löwe	= 150
Erasmus Schomaker " " genannt der Halbmond	= 90
Johann Lender " " genannt das Seepferd (Equus marinus)	= 100
Andreas Danckwerts " " mit St. Andreas Bilde	= 170
Erasmus Kröger " " mit St. Matthaeus Bilde	= 70
Arnold Dechau " " genannt die weiße Taube	= 80
Nicolaus Knubbe " " genannt die Hoffnung	= 55
Nicolaus Bartels " " genannt St. Maria	= 70
Christian Bonhof " " mit St. Johannis Bilde	= 50
Jacob Wilkens " " mit St. Mariae Bilde	= 80
David Galatz " " genannt die Hoffnung	= 50
Detmar Petersen " " genannt die Hoffnung	= 80
Eberhard v. Rechs " " genannt der nordische Bauer (Septentrionalis Rusticus)	= 80
Franz Sivers " " genannt St. Johannis Taufe	= 55
Gerhard Pining " " mit St. Johannis Bilde	= 100
Johann Dummers " " mit St. Olaus Bilde	= 120
Hinrich Jancke " " genannt die Hoffnung	= 64
Hinrich Schwien " " mit St. Antonius Bilde	= 60
Johann Lüchan " " genannt der goldene Apfel	= 40
Hinrich Werderman " " mit des Erlösers Bilde	= 50
Johann Petersen " " mit des Engels Gabriel Bilde	= 50

Schiffer :	Tragfähigkeit :
	Last
Hinrich Böhme	das Schiff mit des Erlösers Bilde . . . c. 45
Hinrich Bassau	„ „ mit dem Bilde der Ge- rechtigkeit = 48
Hinrich Kloen	„ „ mit St. Matthias Bilde = 50
Johann Meyer (Davids Sohn)	„ „ mit St. Johannis Bilde = 30
Hinrich Dose	„ „ mit St. Mariae Bilde . . = 40
Johann Hadler	„ „ genannt die Hoffnung . . = 45
Johann Witte	„ „ mit St. Johannis Bilde = 30
Johann Froböse	„ „ genannt St. Johannis der Täufer = 50
Joachim Sasse	„ „ = —
Joachim Blome	„ „ mit St. Peters Bilde . . = 110
Joachim Boye	„ „ genannt Gideon . . . = 70
Jürgen und Albert Doling	„ „ mit St. Georgs Bilde . . = 60
Johann Stahr	„ „ genannt der Adler . . = 30
Johann Andresen	„ „ mit St. Lorenz Bilde . . = 180
Johann Kock	„ „ mit St. Martinus Bilde = 240
Franz Sivers	„ „ genannt die Taube . . = 60
Joachim Heitmann	„ „ genannt der wilde Mann (Homo ferus) = 60
Zacharias Nüchels	„ „ genannt der Nordstern . . = 50
Peter Petersen	„ „ genannt die Liebe . . . = 60
Dietrich Ebler	„ „ genannt Vermehrung (In- crementum) = 50
Matthias Feldmann	„ „ genannt St. Johannes . . = 60
Jacob Janicke	„ „ mit des Erlösers Bilde . . = 120
Eberhard Piening	„ „ genannt der Pelikan . . = 110
Johann Claessen	„ „ genannt die Linde . . . = 80
Matthias Johansen	„ „ genannt die Liebe . . . = 95

Schiffer:	Tragfähigkeit: Last
Nicolaus Bartels das Schiff genannt Satyrus oder der wilde Mann (homo ferus)	= 50
Joachim Brunne : : genannt der Erlöser . . .	= 110
Michael Mackebrandt : : genannt die Eintracht . . .	= 180
Nicolaus Andersen : : genannt Iris	= 80
Johannes Sturre : : genannt der Erlöser . . .	= —
Hermann v. Rönne : : mit St. Jacobs Bilde . . .	= 66
Bernhard Cordes : : genannt die Hoffnung . . .	= 80.

P. Hasse.

Die Bäcker backen Brod in form von Bauern, Schweinen u. s. w. (Wetteprotokoll von 1667, December 21.)

Die Bäcker Eltesten haben berichtet, daß sie mit ihren sämtlichen Ambtsbrüdern sich dahin einhellig verglichen vnd beliebet hätten, daß keiner von ihnen von brodt Bawren, Schweine vnd dergleichen dinge, dadurch Gott erzürnet würde, zu dieser Zeit, wie bishero geschehen, backen noch verkauffen soltn; Derowegen dan auff ihr bitten den Wetteknechten befohlen worden, allen vnd jeden Beckern bey straffe der abnahm anzudeuten, daß keiner sich unterstehen soll, solch vnd dergleichen ärgerliche form zu backen, noch selbige, wie auch keine Strümpe zu Markt zu bringen.

Der faulpelz Hans Vogler.

(Wetteprotokoll von 1668, Januar 4.)

Hans Vögler Leinweber ward von seinen Alterleuten verklagt, daß er ein Werck, welches er schon für 1½ jahren auff den

taw gehabt, nicht verfertigt vnd die Leute damit von einer Zeit zur andern auffgehalten, ungeachtet sie vermöge der Rollen ihm zu verfertigung desselben eine Zeit gesetzt, die er aber auch nicht gehalten, vnd daß endlich befunden worden, das daß angefangene Werck von dem Wurm auff den baum, darauff er es so lange stehen lassen, gefressen vnd zernichtet worden. Wan dan Beklagter solches nicht leugnen können; Als ist erkant, daß er zwischen dieses vnd negstkommenden Ostern entweder den Leuten daß werck der billigkeit nach bezahlen oder auch an dessen stat ander dergleichen tüchtig leinwand zu schaffen schuldig seyn soll.

Catechismus.

(Wetteprotokoll von 1668, Februar 1.)

Auff klage des Hr. Superintendenten D. Menonis Hannekenij über Paul Huhnholz, daß derselbe hiesige Catechismus Übung ohne seinen consens nachgetruckt vnd verkaufft: Ist die visitation ergangen vnd 63 exemplaria desselben in seinem Hause befunden, die weggenommen vnd confisiret, vnd er, Paul Huhnholz, darzu, zumahl er ohne das keine freyheit der Buchdruckerey hat, umb 3 ₰ abgestrafft, auch selbige ferner nachzutrucken, vnd die nicht bey ihm befunden seyn, vnd er noch etwan haben möchte, zu verkauffen oder auff andere arth vnter die Leute zu bringen, Ihm bey verlust alles gutes vnd ernstlicher straffe verboten; Wie dan auch den Buchbinder Eltesten anbefohlen worden, keine von diesen von Huhnholz getruckten exemplaren zu binden, auch solches ihren sämtlichen Ambtsbrüdern anzudeuten, bey ernstlicher straffe der Wette.

P. Hasse.

Mittheilungen

des

Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

9. Heft.

1899. Nov.—Dec.

Nr. 6.

Vereinsnachrichten.

In der ersten Winterversammlung am 25. Oktober gedachte zunächst Herr Prof. Hasse mit warmen Worten des bisherigen Vorsitzenden des Vereins, des Herrn Prof. Hoffmann, der von Lübeck verzogen ist. Der Antrag des Vorstandes, den um die Lübeckische Geschichtsforschung hochverdienten Gelehrten zum korrespondirenden Mitgliede zu ernennen, wurde angenommen.

Vorgelegt wurden zwei Karten über Ausgrabungen an der Küste von Falsterbo, welche Herr Prof. Dr. Schaefer aus Heidelberg übersandt hat.

Darauf hielt Herr Prof. Hasse einen Vortrag über die Chronistik Lübecks im 14. und 15. Jahrhundert. Er knüpfte daran an, daß kürzlich der zweite Band der Lübeckischen Chroniken von Karl Koppmann erschienen und entwickelte in ausführlicher Weise die Resultate der Forschungen, welche in diesem Werke niedergelegt sind. Besonders wurde das Verhältniß der ältesten „Stadeschronik,“ welche nicht mehr vorhanden ist, zu den späteren Chroniken erörtert. Sodann hob der Vortragende die Bedeutung der Detsmarchronik und ihrer beiden Fortsetzungen hervor und wies nach, wie kritiklos und kompilatorisch der Chronist des 15. Jahrhunderts, Hermann Corner, (1430) geschrieben. Nach einem kurzen Hinweis auf die dürftige Chro-

nistif des Lübeckischen Bisthums schloß der Vortragende mit dem Wunsche, daß die noch fehlende Ausgabe der Chronik des Reimar Kock bald folgen möge.

Im Anschluß hieran wurde aus der Versammlung die Mittheilung gemacht, daß der dritte Band der Lübeckischen Chroniken von Dr. Koppmann wohl schon zur Ausgabe vorbereitet werde.

Zum Schlusse machte der Vorsitzende, Herr Prof. Dr. Hasse, noch eine Mittheilung aus der handschriftlichen Chronik des Detlef Dreyer aus der Mitte des 17. Jahrhunderts. In unbeholfen satyrischer Weise wird darin mit dem Eindringen der fremdworte „menagiren und changiren“ die Wandlung der Sitten und Anschauungen, welche sich um 1650 hier unter dem Einfluß französischer Mode vollzogen haben, geschildert.

In der ordentlichen Versammlung am 29. November hielt Herr Archivar Prof. Dr. Hasse nach einigen geschäftlichen Mittheilungen einen Vortrag „Aus der Geschichte von Lübeck's Schiffsbau und Schifffahrt.“ Zunächst wurden die für den Schiffsbau seit den ältesten Zeiten bis ins 17. Jahrhundert streng festgehaltenen Grundsätze zum Schutze der heimischen Arbeit geschildert. Danach durften nur Bürger und nur am Orte Schiffe bauen, auch dieselben erst nach längerer Frist nach auswärts verkaufen; ebenso durfte Schiffsbaumaterial nicht ausgeführt werden. Die Zeit, in welcher die zunstmäßige Organisation des gesammten Schifferstandes zum Amte der Schiffergesellschaft umgestaltet wurde, ergibt sich aus der (kürzlich aufgefundenen) Stiftungsurkunde von 1401, welche vorgelegt und erläutert wurde.

Dann ging der Vortragende zu den aus den Lastadienbüchern gewonnenen Resultaten über, die einen genauen Überblick über die ganze Lübeckische Schiffsbauthätigkeit von 1560—1800 gewähren. Besonders blühte der Schiffsbau in der zweiten

Hälfte des 17. Jahrhunderts, wo ein Rheder allein 28 Schiffe besaß, und im Anfange des 19. Jahrhunderts von 1802—1807.

Einige Bilder der Typen der alten Segelschiffe und einige Aquarelle, die zur Ansicht gestellt waren, gaben dem Vortragenden Veranlassung, die Bitte auszusprechen, solche Bilder für unser Museum zu sammeln.

Im Anschluß an diesen Vortrag trug Herr Prof. Dr. Hasse noch einen diplomatischen Bericht aus dem Jahre 1845 vor, in dem die Anfänge und das rasche Aufblühen des Hanfischen Handels im Mittelmeer und in der Levante statistisch dargelegt wird.

Aus der Mitte der sehr kleinen Versammlung wurde dem Vortragenden der wärmste Dank der Zuhörer, zugleich aber auch das Erstaunen darüber ausgesprochen, daß aus den Schifffahrt-treibenden und für Wassersport und Flotte interessirten Kreisen Zuhörer (außer einem Gaste) nicht erschienen waren.

Die Figur des Eskimo im Hause der Schiffergesellschaft.

Alexander von Humboldt hat in seinem 1854 herausgegebenen Werke *Examen critique de l'histoire de la géographie du nouveau continent* eine Stelle aus der *Historia de las Indias* von dem spanischen Geschichtschreiber Gomara (erschienen 1553 zu Saragossa) angeführt, in welcher von den aus antiker Ueberlieferung, bei Plinius, bekannten Indiern die Rede ist, die der römische Consul G. Metellus Celer (60 vor Chr.) von einem Germanenfürsten zum Geschenk erhielt. Gomara vermutet, es seien Eskimos aus Labrador gewesen, die an die germanische Küste verschlagen waren, und fügt hinzu: „Man versichert, daß man auch zu den Zeiten des Kaisers Friedrich Barbarossa einige Indier in einem Kanot nach Lübeck gebracht habe.“ Mit Gomaras Nachricht stellt Humboldt (Bd. 1, S. 479 der

deutschen Uebersetzung) zwei andere zusammen. Aeneas Sylvius (um 1450) berichtet, er habe bei Otho gelesen, daß unter den deutschen Kaisern ein indisches Schiff mit indischen Kaufleuten an der deutschen Küste gelandet sei. Bestimmter äußert sich der Engländer Sir Humphry Gilbert in der um 1570 verfaßten Abhandlung über die Möglichkeit einer nordwestlichen Durchfahrt nach Indien: „Im Jahre 1160 kamen unter der Regierung Friedrich Barbarossas einige Indier an die deutsche Küste.“

Vergeblich suchte Humboldt in der Chronik Ottos von Freising, die über Friedrich Barbarossas Zeiten handelt, und in den Lübecker Chroniken Bestätigung für diese Nachrichten. Er wandte sich brieflich an Dr. Ernst Deecke, der damals Collaborator am Katharineum war, und theilte dessen Antwort in seinem Werke mit. Deecke schreibt (Januar 1835): „Indem ich von neuem unsere sämtlichen Chroniken durchlese, kann ich nichts, gar nichts finden, woraus man errathen könnte, wie Aeneas Sylvius, Gomara und Sir Humphry Gilbert zu den sonderbaren Angaben gelangt sind, welche sich bei ihnen finden. Es muß indessen bemerkt werden, daß in dem Hause, wo sich die Schiffergesellschaft von Lübeck versammelt, ein grönländisches Kanot aufbewahrt wird, in welchem sich die Figur eines Eskimo von Holz befindet, die ehemals mit ihrer Nationaltracht bekleidet gewesen ist. Das Kanot ist mehrere Male ausgebessert worden. Die früheste Inschrift giebt uns das Jahr 1607; aber nach einer Überlieferung, deren Ursprung indessen nicht mit Genauigkeit angegeben werden kann, soll ein Schiff von Lübeck diesen Eskimosischer vor dreihundert Jahren in den westlichen Meeren aufgefangen haben. Von der Mitte des 13. Jahrhunderts schreiben sich die Handelsverbindungen der Lübecker mit den westlichen und nordwestlichen Gegenden her.“

Humboldt vermuthet, Gomara habe seine Nachricht über Lübeck von dem polnischen Seefahrer Joh. Szkolny übernommen,

der 1476 im Dienste Christians I. von Dänemark stand und mit Norwegern nach Labrador kam.¹⁾ Er kann sie auch von hantischen Seefahrern gehört haben, die im 16. Jahrhundert oft nach Spanien, namentlich nach Sevilla fuhren. Aber die Angabe „zur Zeit Friedrich Barbarossas“ ist sagenhafte Ausschmückung; nur das 16. Jahrhundert weist jenes Abbild des nach Lübeck gebrachten Eskimo zurück.

Dr. A. Hoffmann.

Wie Magister Georgius Stampelius nach Lübeck kam.²⁾

(Aus den Rechnungsbüchern der Petrikirche.)

Anno 1611 „den 16 May waren de hern vorstern der kercken tho Sunte peter tho samende in der garue kamern mit den 4 pastoren vnd Erweleden Enen pastoren mit Namen Her Stampelius.“ Den 1. August „ist der Wirdige vnnnd wollgelaerte Her Magister Georgius Stampelius wiederumb neuw erwelter pastoer der kirchen St. petry auf der hern vorsteher Vocation schreiben alhier thue luebeck von frantzfurt ahn der Aheder selb dritte mit wagen vnd pferden ahngekommen, die Zeit ober so ehr hier gewesen, auch sein here vnd wieder hin reisen nach frantzfurt fuer vnd ahn ihme wieder bezaelt, thuet nach ausweisung der Zetell wie volgt: Erslich von frantzfurt hier here 26 thaler vnd 18 g. vnd wiederumb zhuerucke thuen auch 26 thaler 18 g. thuet zuesamen hien vnd her 53½ thaler, jedere 32 ß is 107 Mk. Ahn Diderich Beenkendorp vor herung bezaelt die Zeit so ehr hier gewesen laudt seinem Zetell 30 Mk., ahn Berendt vom Busche zaelt zherung fuer den gutz-

¹⁾ Humboldt I, S. 397.

²⁾ Ueber Stampel s. im übrigen Starck Lüb. Kirchengeschichte S. 553 und insbes. 576 ff.

scher auch fuer hauer houw vnd Rauch futter fuer die pferde
 thuet hoesamen 20 Mk. 4 ß." Den 2. August wird „vth besel
 der sembtlichen Hern vorstern differ karcken S. peter Maester
 stampelius dem Erwelden pastoren differ karcken tho Enem
 Willkoeme gesandt in Sine Herbarge in der Mengersstraten in
 Dirich Benckendorpes Hus 4 stoueken Rinschen win vor ides
 stoueken in des Rades felder betalt 20 ß is 5 Mk." Den
 5. August „Sin de Hern vorstern mit den 4 pastoren tho S.
 peter in der garuekamer gewesen vnd hebben dem frömden
 pastoren Georgius Stampelius in sin Ambt gesettet, dar hebbe
 Jck vor pott vnd tafellkrutt betalt 2 ß." Den 21. September
 wird „gefokt van Garderudt van Warlen Ene grote bedde-
 stede mit gedreyden pilern vnd bauen mit der decke, so in des,
 pastoren Hus in de grote Slapkamer gesettet is, iegen M.
 Stampelius des pastoren ankunfft hir vor betalt 17 Mk. 8 ß."

Den 1. October wird „gefokt in des pastoren Hus in der groten bedde-
 stede in der groten kameren jegen des Hern pastoren M. Georigen
 Stampely sine ankunfft Nye Stro vor 7 ß." Den 4. October „ist der
 Eherwirdige vnd wollgelarete her Magister Georgius Stampe-
 lius erwelter Pastor hie St. peter alhier wieder umb ahn
 gelanget, fuer sein gerede in Kisten vnd Dassen von der Louwen-
 burgkh hier here auf drey groÿe waegen den fhurlhon bekaelt
 von Jederen wagen 8 Mk. thuenn 24 Mk., fhrangelt huer Louwen-
 burgkh 8 ß, den fhurleuten Dranckgelt 8 ß, den wagen laedern
 abhuelaeden 1 Mk. 8 ß, den Boeten, so bey dem guete vonn
 Franckfurdt hierher ist gewesen vnd wiederhin auf hie reisen,
 so dere here Magister selbst mit ihme haeth verdinget, bekaelt
 6 thaler thuenn 12 Mk., Dominicus dem werckmester muessen be-
 kaelen fuer den Boeten, so bey ihm haeth 8 taege huer harberge ge-
 wesen 3 Mk." Den 12. October „ist der here pastor mit seiner
 frouwen, 2 kinder, eine Jungkfrauw, ein Junge, ein Maegt
 vnd ein Junge dherne hie samen acht personen hie kutschen

vonn Franckfurdt hier ahn gekommen, dem fußscher daerfuer gegeben so der here Magister Stampelius mit ihm hatte vordinget 39 thaler Jederen hue 32 ß thuet 78 Mk." Den 13. October wird „vth befell der Hern vorstern vnserem Nyen pastoren M. Georgius Stampelio, dewyle he gisteren mit der frouwen vnd kinderen is an gekamen Eme van wegen der karken gesandt 4 stoueken Rinschen win." Den 20. October „wurd vnse pastor her Georgius Stampelius tho S. peter dorch hern Johan Stolterfott pastorn tho S. Maryen van der Canzel der karken vnd der gemene befallen vnd de groten Scholer hebben alhier tho S. peter gefigireredt dazuo dem Scholemester Johan Bruns betalt tho 1 stoueken win 1 Mk. 4 ß, den 6 instrumentisten Enem ideren 1 quarter win 5 ß, is 1 Mk. 14 ß." Den 25. October wird „betalt dem dreyer vor enen fodt an enen holten disch tho dreyen in des pastoren hus vp sine schriff-edder Studerkamer gebrocht dar de pastor sine Boeker vp lecht dar he vor studerett vor den fot tho dreyen 4 ß." Den 5. November kommen „in des pastoren M. Stampelii grote dornssen 5 nye kachelen." ferner wird „in des pastoren badstouen en nyer kachelauendt gesett dar tho 13 nye kachelen dat stucke 1 ß vnd 20 kachelen ider 6 R is vor kachelen 23 ß, vor lem vnd arbeit 12 ß is tho samende 2 Mk. 3 ß." Noch wird „betalt Detleff Barmgrundt dem Murer mit der kellen vor 2½ dach lon, so he in des pastoren hus in der koecken Enen Nyen fuer Herdt gemakett vnd de windel treppe vth gebeterett vor ider dach lon 7½ ß, is bysinder Egen kost 1 Mk. 2 ß 6 R." „Den 23. Novembris bezaelte ich dem herrn pastorn Stampelio was ehr hette ausgelegt von Franckfurdt bis gheen Luebeck laudt seinem Ubergegebenn auszeuglein wie volgt: fuer sein geredte von Franckfurdt bis auf die Niederlaege, sein zwo Meilen, auf 9 wagen thuet thaler 5 g. 8 R —, dem schiffer huer fracht von der Niederlaege bis huere

Louwenburg ihn alles thal. 21, den knechten Tringelt thal. 1 g. 18 \mathcal{D} , tze. Ordienieren dem Superintendenten vnd Pastoribus thal 5 g. 6 \mathcal{D} —. Auf der Reise von Franckfuerdt vber Stettin vnd Kostogk mit seinem gesinde vorkheret thuet thal 30.“

Des Pastor Stampelius Vorgänger war Liestorp, dessen Wittwe noch ein Jahr lang das Pastorgehalt bezog. Im 3. Quartal von 1611 war „des herrn pastorn Liestorps wittbe ihr Jhaer vorbey.“ Am Weihnachten erhält Pastor Stampelius zum ersten mal seine Bezahlung und zwar 100 \mathcal{Mk} . pro Quartal, 10 \mathcal{Mk} . mehr als seine Vorgänger und Nachfolger. Außerdem werden die beiden Kaplane Caspar Holste und Johann Eschenborg, deren Quartalsbezug je 75 \mathcal{Mk} . betrug, zusammen mit einer außerordentlichen Vergütung von 46 \mathcal{Mk} . 4 \mathcal{S} bedacht „wegenn dessen das sie vngeseer 18 wochen fuer den hern pastorn Stampelium geprediget haeben, bis ehr alhier gekommen.“

Stampelius behielt sein Amt, in das ihn die Vorsteher-schaft der Petrikirche mit so ungewöhnlich hohem Aufwand eingesetzt hatte, nicht lange. Am 23. Juni 1613 erhält er zum letzten mal seine 100 \mathcal{Mk} . Im dritten Quartal dieses Jahres aber müssen wieder die beiden Prediger des Pastoren Dienst versehen „dieweill duß quartaell kein pastor bey der kirchen wiederumb in des Superintendenten Stelle geordnet gewesen.“ Stampelius war Superintendent geworden.

1613 den 26. Aug „wurdtt Adam Helmes de cappolan von S. Jacup alhir tho S. peter tho Enem pastoren Erweledt.“ Am 26. September wurde er „dorch den heren Superintendenten Stampelium van der kanzell der karchen befallen vnd ingesettett.“ Schulmeister Johann Bruns und 6 Instrumentisten lieferten auch zu diesem Akt die Musik.

Dr. Fritz Hirsch.

Hansisches Urkundenbuch,

herausgegeben vom Verein für Hansische Geschichte.

fünfter Band, bearbeitet von Karl Kunze; Achter Band, bearbeitet von Walther Stein. Leipzig, Duncker und Humblot 1899.

Der fünfte Band des rüstig vorschreitenden Werkes bringt Urkunden, Akten und Briefe aus den Jahren 1392 bis 1414. Zuerst traten die neuen flandrischen Privilegien hervor (9—17. 22—28), durch welche der hansische Verkehr in Brügge, Gent, Ypern nach mehrjähriger Unterbrechung hergestellt wird. Die Alterleute des hansischen Kontors zu Brügge sind nun bemüht, den Handelsbetrieb in vorschriftsmäßiger Ordnung zu erhalten. Sie beantragen und erlangen beim Hansetage das Verbot des Borgkaufs in Flandern, wie es die livländischen Städte im Verkehr mit den Russen eingeführt haben (436. 496); sie bitten um Abstellung von Mißbräuchen bei der Lieferung von Wachs und Pelzwerk aus Livland und Novgorod (357. 555) und sorgen für richtige Behandlung der Weine und Tuche, die aus Flandern dorthin ausgeführt werden (722); sie halten darauf, daß flandrische Kaufleute nicht direkt nach Livland verkehren (545. 562); sie fragen in Köln an, weshalb das einem Kölner Kaufmann zugesandte, nach Breslau bestimmte Tuch dort nicht angekommen sei (415); nach allen Richtungen sind sie thätig. Durch das Entgegenkommen des Landesherrn von Flandern, Philipps des Kühnen von Burgund, hat auch der König von Frankreich der deutschen Hanse einen neuen Schutzbrief verliehen (8); bald gewährt Philipp als Landesherr von Brabant ein Privileg für den Verkehr in Mecheln (114. 127); ein gleiches für den Verkehr in Antwerpen kommt erst nach längeren Verhandlungen zu Stande (221. 264. 282. 424. 777. 874). Auch in der holländischen Stadt Dordrecht, wo die Hanse vor Herstellung des Ausgleichs mit Flandern ihren Stapel hatte, möchte man ein dauerndes Privileg erwerben; es gelingt nur

auf kurze Zeit (158. 197. 207). Dann werden zwar einzelne Städte in ihrem Verkehr mit Holland begünstigt, Köln, Kampen, Bremen (280. 403. 953) und das nicht zur Hanse gehörige Utrecht (390), auch Hamburg nach Beilegung einer längeren Fehde (283. 490. 585), aber das gewünschte gesammthansische Privileg (528. 598. 781) wird nicht erreicht.

Einen einflußreichen und eifrigen Beschützer haben die zum Gebiet des deutschen Ordens gehörenden Hansestädte an dem Hochmeister des Ordens; er nimmt sich ihrer an in Polen, Pommern, Dänemark, Holland, Frankreich und ganz besonders in England, welches nach längeren Verhandlungen einen neuen Vertrag (916) und bedeutenden Schadenersatz (830. 847. 906. 1034. 1087) zugesteht. Den Verkehr der livländischen Städte mit Rußland nimmt der Ordensmeister von Livland in seinen Schutz, besonders durch Verhandlungen mit dem Großfürsten von Littauen zur Förderung der von Riga aus gegründeten und geleiteten deutschen Niederlassung zu Ploskow (Polozk) an der Düna (92. 125. 247. 725. 896); für die Fahrt auf der Narwa nach Pleskow (Pskow) am Peipussee und weiter nach Nowgorod tragen der Ordensvogt und der Konthur zu Narwa Sorge (225. 472); dagegen ist man für die Fahrt auf der Newa auf den guten Willen der Russen und der Schweden angewiesen (43. 619. 699. 713). Ein Zwist zwischen dem deutschen Kaufhof zu Nowgorod und der russischen Obrigkeit, der so bedrohlich ist, daß die Kleinode des Kaufhofs nach Reval in Sicherheit gebracht werden (738. 922), wird unter Mitwirkung des livländischen Ordensmeisters beigelegt (883. 895), der auch später (1060) auf Erhaltung des Friedens bedacht ist.

Im Ganzen ist es eine Zeit, in welcher der hanseische Handel gedeiht, trotz friedloser Zustände im deutschen Reich, die zu Landfriedensbündnissen der pommerschen, märkischen, oberländischen Städte Anlaß geben (57. 122. 232. 371), und

trotz des Schadens, den die Vitalienbrüder vorübergehend anrichten (382. 416. 963. 977). Lübeck's leitende Thätigkeit tritt hervor, wenn es den Vertrag mit Flandern bekannt giebt (35), von Holland Schadenersatz für Bürger aus verschiedenen Hansestädten (307), ebenso von England für Kaufleute aus Riga (633) verlangt, sich des Kaufhofs zu Novgorod annimmt (511. 522. 815) und die Wiederaufnahme Timwegens in den Hansebund veranlaßt (543). Gesuche von Binnenstädten wie Göttingen und Braunschweig (139. 611 Anm.) wegen des Nachlasses ihrer in Bergen verstorbenen Bürger gehen an den Lübecker Rath, während Hannover und Hildesheim sich direkt an den deutschen Kaufmann in Bergen wenden (611). Als Oberhof wird der Lübecker Rath angerufen vom Rath zu Reval, bei dessen Urtheil sich zwei streitende Kaufleute nicht beruhigen wollen (912).

In mancher Hinsicht verändert erscheint die Lage der Hanse in den Jahren 1451—1463, für welche der achte Band reiches Material vorlegt. Der Verkehr in Flandern hat noch gleiche Bedeutung; er ist wegen vorgefallener Bedrückungen abermals für einige Jahre aufgehoben (64) und wird durch Bestätigung der Privilegien und Schadenersatz, den Brügge leistet, wieder hergestellt (499. 508. 525—527). Während des Zwistes hat der deutsche Kaufmann seine Niederlage zu Deventer (73. 105. 135. 153) und zu Antwerpen (60. 94. 256) und erhält Niederlassungsrecht in der Bischofsstadt Utrecht (161. 209), von wo er aber nach Brügge zurückkehrt (748), während in Antwerpen ein Privileg auf zwanzig Jahre erworben wird (655). Zwischen Holland und den wendischen Städten war es zu einem Kriege gekommen; der 1441 geschlossene Waffenstillstand wird nun zweimal verlängert (85. 1040), ohne daß ein wirklicher Ausgleich stattfindet. Der Verkehr mit Frankreich, lange Zeit gestört durch den englisch-französischen Krieg, wird durch einen Schutzbrief des Königs von Frankreich (115) hergestellt und entwickelt sich

namentlich lebhaft von Seiten Kölns; doch sendet auch Lübeck seine Schiffe nach der Bai von Bourgneuf, wo von Alters her der Salzhandel seine Stätte hat (504. 780). Der Handel nach Spanien gewinnt weitere Ausdehnung durch Bestätigung des 1446 zwischen der Hanse und dem Königreich Castilien geschlossenen Vertrages (871. 1008); auch in Portugal erhalten die hansischen Kaufleute Privilegien (132. 464). Mit England sind die preussischen Städte und Lübeck in Streit wegen der von den Engländern 1449 genommenen Baienflotte; große Schadenverzeichnisse werden aufgestellt (84. 215); endlich erreicht der Hochmeister einen Schutzbrief für die preussischen Städte auf drei Jahre (281); Lübeck wird erst 1456 wieder in den Frieden mit England aufgenommen (446); das Kontor zu London aber hat während dieser Zeit unangefochten bestanden (154. 285. 435) und sorgt auch später, als Lübeck abermals durch Gewaltthat gegen seine Baienflotte gekränkt ist (780), für Erhaltung des Friedens (772. 965. 1065).

Ein beklagenswerther Umschwung tritt in den Verhältnissen des Ostens ein durch den erfolgreichen Krieg Polens gegen den deutschen Orden. Danzig erfreut sich des polnischen Schutzes und beginnt eine den hansischen Handel empfindlich störende Politik, indem es sich gegen Dänemark, das dem Orden verbündet ist, des schwedischen Königs Karl Knutson annimmt (350. 450) und nicht nur den Holländern (410), sondern auch den Hansegenossen (459. 481. 487) die Fahrt nach den ostpreussischen, noch zur Ordensherrschaft gehörigen Städten verbietet. Es sendet Auslieger in See, die bald auch Stralsunder, Lübecker, Kolberger, Greifswalder, Rostocker Schiffe wegnahmen (675. 693—724)); die Hanse ist dagegen wehrlos und begnügt sich mit einem unter Lübeck's Vermittelung zwischen Dänemark und Polen zu Danzig abgeschlossenen Waffenstillstand (725. 792), der aber das von Danzig gegen die ostpreussischen Häfen aus-

gesprochene Verkehrsverbot unberührt läßt; Lübeck ist damit einverstanden, wenn nur der Verkehr nach Schweden und Eivland erhalten bleibt (873). Bald erneut sich Danzigs Feindschaft gegen Dänemark und Holland; bei den zu Lübeck geführten Verhandlungen wegen Ausgleichs mit Dänemark werden lange Schadensverzeichnisse vorgelegt (1160—1167), und es kommt wieder nur ein Waffenstillstand auf ein Jahr zu Stande (1171); der mit Holland durch das Kontor zu Brügge versuchte Ausgleich (1204. 1243) bleibt unentschieden.

Lübeck kann bei diesen Zwistigkeiten immer nur vermittelnd wirken. Hätte es in der Macht der Hanse gelegen, den schon seit längerer Zeit sichtbaren inneren Verfall des Ordensstaates zu heilen, so wäre Danzigs eigenmächtiges Auftreten unmöglich gewesen; jetzt mußte man mit der wachsenden Macht Polens rechnen, und der Schutz, welchen früher die Ordensmacht dem hanfischen Verkehr in Ploskow und Nowgorod gewährte, war dahin; nur kurze Zeit noch haben die Deutschen dort ihre Niederlassungen behauptet.

In Bezug auf die inneren Verhältnisse der Hanse sind immer noch Schutzbündnisse zur Erhaltung des Landfriedens nöthig; die pommerschen (647. 1069. 1206) und die oberländischen (648. 789. 840) Städte erneuern ihre früheren Einungen; Lübeck und Hamburg können sich über eine besondere Cohösesate, betreffend ihr Verhältniß zu der soeben vollzogenen Verbindung Schleswig-Holsteins mit Dänemark nicht einigen (881 bis 885, S. 623 Anm. 1). Als Einzelheit hervorzuheben ist die Einrichtung einer Wasserfahrt zwischen Braunschweig und Bremen. Nachdem der Widerspruch der Städte Magdeburg und Lüneburg sowie des Herzogs Friedrich von Braunschweig-Lüneburg überwunden ist (803. 822), geht 1459 das erste mit 40 Scheffeln Weizen beladene Schiff von Braunschweig nach Celle

(822, Anm.); den Herzögen wird eine Zollabgabe zugestanden (1032).

Zur Verfolgung des Einzelnen leisten die beiden Bänden beigegebenen Register gute Dienste; sie sind in ihrer Reichhaltigkeit und Uebersichtlichkeit redende Zeugnisse von dem Fleiß der Herausgeber.

Dr. M. Hoffmann.

Zwei Formeln zur Lübeckischen Handelsgeschichte.

Zu Anfang des Jahres 1446 legte der damalige Unterschreiber oder Substitut der Lübeckischen Rathskanzlei Christian von Geren¹⁾ auf Grund einer Reihe zum Theil erhaltener amtlicher Schriftstücke, die durch seine Hände gingen, eine Formelsammlung an, die augenscheinlich bestimmt war, ihm bei seinen dienstlichen Obliegenheiten als Händeremplar zu dienen. Sie ist nachmals von ihm mit der Ueberschrift *Formularius vulgaris pro scriptoribus* versehen. In späterem Lebensalter hat Geren die betreffenden Bögen mit weiteren Sammlungen verwandten Charakters zu einem Bande vereinigt, der jetzt als Nr. 295 fol. der auf der königl. Universitätsbibliothek zu Kopenhagen befindlichen Arneganeanischen Sammlung einverleibt ist.

Aus dem im Januar und Februar niedergeschriebenen ältesten Theile dieses Bandes seien hier zwei Formeln²⁾ mitgetheilt, welche für die Lübeckische Handelsgeschichte von Interesse sind.

Die erstere Formel bezweckt, den von Hamburger Kommissionären zwischen Lübeck und Flandern im Laufe eines

¹⁾ Näheres über seine Persönlichkeit enthält Bruns, Die Lübecker Bergensfahrer und ihre Chronistik, S. 309—326. Der betreffende Theil der Formelsammlung ist daselbst S. 313 f. behandelt.

²⁾ Sie sind Bl. 102 und Bl. 112 eingetragen.

Jahres umgesetzten Waaren Lübeckischer Bürger die althergebrachte Befreiung von dem auf der Insel Neuwerk erhobenen hamburgischen Zolle zu erwirken durch das Zeugnis, daß der betreffende Eigenthümer sein alleiniges Eigenthumsrecht an diesen Waaren eidlich erhärtet hat; die andere Formel ist eine Lübeckischen Schiffern auf ein Jahr ausgestellte Bescheinigung ihres dortigen Heimatsrechtes behufs Befreiung vom Sundzoll.

I.

Sequitur littera alia ad werktollen to Hamburg
ex parte civium Lubicensium.

Den ersamen wysen mannen heren borgermesteren unde radmännern der stad Hamborch, unsen guden vrunden, do wy etc., dat vor uns is gekomen . . ., unse medeborger, vormyddelst uthgestreckeden armen unde upgerichteden vingeren stavedes edes liffliken to den hilghen zwerende, tugende unde warmakende, dat alle gud, dat . . ., juwe medeborger, in desseme latesten vorgangenen jare van syner wegen under syneme merke twisschen hir unde Vlanderen uth unde to hus gehandelt hefft, dat dat syn egene proppere gud was unde nymant part este del darane en hadde, de ju tollens este backgeldes plichtich were, sunder argelist, utgenomen gestegud uppe dortich punt grote, dar schal de benomede . . ., juwe borger, van syner wegen an juweme werktollen genoch vor don. To merer tuchnisse der warheyt etc.

Sequitur littera de eodem, quantum ad consules.

Den ersamen wysen heren borgermesteren unde radmännern der stad Hamborch, unsen leven vrunden, do wy etc., dat vor uns geweset is de ersame her . . ., unser stad borgermeister vel sic her . . ., unse leve mederadescumppan, uppe syne eede, de he unseme rade unde unser stad gedan heft, warliken bekennende, dat alle gud, dat . . ., juwe medeborger, in desseme latesten vorgangenen jare van syner wegen under syneme merke

zwischen hir unde Vlanderen uth unde to hus gehandelt hefft, dat dat syn egene proppere gud was unde nymant etc., ut supra in alia.

II.

Sequitur littera vor den schepperen uppe de borgerschupp dor den Sund. Salvus conductus.

Wii borgermestere unde rad der stad Lubeke bekennen unde betuzen openbare in unde myt dessem breve, dat schipper Hans van den G. wiser desses breves, myt syne schepe etc. hir myt uns to hus behoret, unde bidden hirusse alle de jennen, dar desse vorscreven schipper H. myt syne erbenomeden schepe tosamende wert, unde sunderges den duchtigen unde ersamen den voget unde hovetman to Elschonore,¹⁾ anders geheten to Krok,²⁾ dat gi ene umme unsen willen ungehindert unde unbelettet laten zegelen, varen unde feren wedder unde vort unde vurder eme gunstich, vorderlik unde behulpen willen syn in synen rechtverdigen saken, wor en des noet unde behuff is. Vorschulde wy umme alle unde enen isliken in geliken effte in groteren saken gerne, wor wy mogen. Doch dat em desse unse breff uppe unse borgerschupp nicht lenger behulpelik en sy wen en jar langh na date unde giffte dessulves unses breves. Des to merer tuchnisse der worheit is unser stad secret ruggelinges gedruket uppe dessen breff, de screven etc.

Dr. J. Gruns.

Inschrift.

Auf der Innenseite des Umschlages im Schosßbuche von 1464 findet sich eingetragen: Felix ista civitas, in qua multi philosophi sunt presides.

P. Hasse.

¹⁾ Helsingör.

²⁾ Das bei Helsingör gelegene ehemalige Schloß Örefrog oder Krog, wo der Sundzoll erhoben wurde.

Mittheilungen

des

Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

9. Heft.

1900. Jan.—April.

Nr. 7 u. 8.

Vereinsnachrichten.

In der ordentlichen Sitzung am 24. Januar sprach Dr. Ed. Hahn über einige neuere Ansichten aus der ältesten Geschichte. Ausgehend von einem Hinweis auf die Erfolge der modernen prähistorischen Forschung legte der Vortragende zunächst ausführlich dar, wie es ihm durch längere Untersuchungen gelungen, den Nachweis zu erbringen, daß das Axiom der Entwicklung des Menschengeschlechtes durch die drei Stufen: Jäger, Hirtenvolk, Ackerbauer, unhaltbar ist. Hauptargument dagegen ist der seit uralten Zeiten in einem weiten Gebiete Europas, Asiens und Afrikas vorhandene Anbau der Hirse im sogenannten Hackbau. Weitere Aufschlüsse über die ältesten Entwicklungsstufen der Menschheit haben die neuesten Forschungen namentlich von Flinders-Petri und Schweinfurth in Ägypten geboten. Danach liegen jetzt die Gräber der ältesten Dynastie vor und geben das Bild der Steinzeit. Es ist daher nicht mehr wahrscheinlich, daß die älteste ägyptische Kultur autochthon ist, sie hat wichtige Kulturelemente aus dem Westen aufgenommen. Die vermittelnde Rolle spielte das Land Nemen, das alte Land Punt. Sein Weihrauch ist jetzt im Gottesdienst von der Ostküste des stillen Oceans nach Westen bis zur Westküste desselben

Oceans verbreitet. Andere fremde Kulturelemente in Ägypten sind die Haustiere, insbesondere das Rind, und der Getreidebau. Das Ursprungsland derselben ist das alte Babylonien, hier ist der Ackerbau mit dem vom Ochsen gezogenen Pfluge entstanden. Über die Art der Entstehung verbreitet sich Herr Dr. Hahn ausführlich, indem er seine Hypothese zu begründen sucht, daß die Astraltheologie (Mondkultus) auf diese Erfindungen sehr wichtige Einflüsse ausgeübt hat.

Dem Vortrage folgte eine längere Debatte, in der der Vortragende seine Hypothesen noch weiter begründete.

In der Sitzung am 28. Februar wurde zunächst vom Vorsitzenden mitgetheilt, daß die Herren Rentier Willers und Lehrer Hennings dem Vereine beigetreten sind und daß der Verein von Kunstfreunden zum 4. April zu der üblichen gemeinsamen Festsetzung beider Vereine eingeladen hat. Die Entscheidung über einen vom Vorstande entgegengebrachten Wahlvorschlag wurde infolge Einspruches aus der Versammlung bis zur nächsten Sitzung vertagt. Sodann hielt Herr Pastor Harder einen Vortrag: „Geschichtliches aus den Nasser Kirchenbüchern.“ Da diese bis 1614 zurückgehen, so geben sie für die letzten drei Jahrhunderte genügendes statistisches Material, um einen sicheren Schluß auf die Bevölkerungsbewegung innerhalb des Kirchspieles zu gestatten. Der Vortragende ist auf diesem Wege zu interessanten Resultaten gelangt. Ein kulturgeschichtlich interessantes, wenn auch recht trübes Bild entwarf der Redner auf Grund der Randbemerkungen in den Registern und Kirchenrechnungen von den Leiden seines Kirchspiels in dem 17. Jahrhundert. Pest, Pocken, Hagel und Unwetter und die Plagen durch Mansfeldische Truppen und Kroaten suchten die Einwohner von Nasse wiederholt auf das Schwerste heim, und

doch bleibt der Durchschnitt der auf 1000 Einwohner berechneten Geburts- und Sterbefälle im 17. Jahrhundert fast dem für das 19. Jahrhundert berechneten gleich und zeigt so die große Stätigkeit und Beharrung in unsern ländlichen Verhältnissen. An den interessanten Vortrag schloß sich eine längere Debatte.

Der frühere Alster-Trave-Canal.

Ein Vortrag von P. Hasse.

Mehrfach mir ausgesprochenem Wunsche entsprechend bringe ich den nachstehenden Vortrag zum Abdruck. Er beruht zum guten Theil auf der bekannten Arbeit Lappenburgs und den Hamburger Kammereirechnungen, verwerthet aber im Weiteren die im hiesigen Staatsarchiv vorhandenen und bisher unbeachtet gebliebenen Rechnungen über den Bau des Kanals, doch ohne ihren Inhalt erschöpfen zu wollen oder zu können.

Ich hoffe, daß der Abdruck dieses Vortrages mit dem Hinweise auf die noch heranzuziehenden Quellen den Anstoß giebt, daß der interessante Gegenstand von kompetenterer Seite weiterer Untersuchung gewürdigt wird. Denn eine abschließende Forschung wird meines Erachtens nicht allein die Baurechnungen und andere noch zu nennende handschriftliche Quellen heranziehen müssen, sondern auch specielle topographische Studien im Thal der Alster und Beste und dem dazwischen liegenden Gebiete an Ort und Stelle nicht entbehren können.

Im Kgl. Staatsarchiv zu Schleswig finden sich zwei Aktenbände:

1. Reichskammergerichtsakten (A. 1. № 438) in Sachen Herzog Magnus zu Sachsen-Lauenburg contra die Städte Lübeck und Hamburg und König Friedrich von Dänemark wegen Aufwerfung eines Grabens in der Nähe von Oldesloe zc. 212 f. 1525—1530.

2. Lauenburgische Akten (D. I. 1. № 801), betr. Irrungen über Anlage einer neuen Wasserverbindung etc. der Alster mit der Beste. 1523—28.

Wie es scheint, weist auch die Handschrift: S. H. 181 F. F. F. der Kieler Universitätsbibliothek (s. Zeitschrift der Gesellschaft für Schl. Holst. Geschichte Bd. 5. S. 610) den Weg für weitere Geschichtsforschung.

Lappenburg: Historischer Bericht über Hamburgs Rechte an der Alster. Hamburg 1859.

Darnach: Junghans: Zur Geschichte der Canalverbindungen zwischen Ostsee und Nordsee im 14., 15. und 16. Jahrhundert in den Jahrbüchern f. d. Landeskunde der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg Bd. 7. S. 335—340.

Chr. Walthcr: Eine ungedruckte Urkunde vom Jahre 1526, Juni 5. den Alster-Trave-Canal betreffend, in den Mittheilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte VI. S. 161—169.

Lübeck's geographische Lage im südwestlichen Winkel der Ostsee ist bis in die Neuzeit für die Rolle und den Antheil, den es im Verkehre und im Waarenaustausche Europas gehabt hat, bestimmend gewesen. Seine Schifffahrt, wenn man absieht von dem Handel mit Norwegen, und der darin sich entwickelnden Bergenfahrt, die eine geraume Zeit ihre Bedeutung behauptet, für den Gesamtverkehr aber doch nur in beschränkterem Maße ins Gewicht fällt, war Jahrhunderte hindurch Ostseefahrt. Eine Betheiligung unserer Stadt an der Schifffahrt der Westsee oder gar auf dem Ocean ist in nennenswertherer Weise erst mit der zweiten Hälfte des sechzehnten und im siebzehnten Jahrhunderts erfolgt, also, wie bekannt, in einer Zeit, die jünger ist als die Blüthezeit der Hanse.

In unserem Hafen ward, der Hauptsache nach, zu Schiff gebracht, was der Frachtverkehr zu Lande an das Gestade der Trave geliefert hatte, oder umgekehrt, was zur See eingegangen war, durch Landfracht in das Innere des Reiches versührt. Diese doppelte Verkehrsvermittlung hat die Formen unseres kaufmännischen Geschäftes gebildet und beherrscht bis in die Gegenwart hinein, und ihm sein eigenartiges Gepräge verliehen.

Die beiden Landstraßen, die durch diesen Verkehr belebt wurden und die Hauptadern des Lübischen Handels bildeten, gegen welche keine andere an Bedeutung aufkam, führten, die eine durch das Herzogthum Lauenburg zu der Stadt gleichen Namens, die andere durch Holstein nach Hamburg, beide an die Elbe.

Früh ist erkannt worden, welche Vortheile dem Handel eine Wasserverbindung zwischen Trave und Elbe bieten müsse und schon Ende des vierzehnten Jahrhunderts ward in einem Zeitraume von sieben bis acht Jahren der Stecknitzkanal gebaut, eines der ältesten Werke solcher Art in Deutschland und in Europa überhaupt, für jene Zeit mit ihren geringen technischen

Mitteln eine bewundernswerthe That, für unsere Schifffahrt durch Jahrhunderte hindurch, trotz der vielen Krümmungen und der dadurch bedingten Länge von dreißig Meilen, seiner dreizehn Schleusen, seiner geringen Tiefe, eine Verkehrsstraße ersten Ranges.

Die Ergebnisse der Stecknitzkanalfahrt, die vor jetzt gerade fünfhundert Jahren ihren Anfang genommen hat, müssen gar bald befriedigende gewesen sein, denn noch nicht fünfzig Jahre später tauchte der Plan auf, wie hier durch Stecknitz und Delvenau, so an anderer Stelle mit Hülfe der Alster und der bei Oldesloe in die Trave mündenden Beste eine zweite Wasserbindung zwischen Trave und Elbe und in dieser Richtung auf dem kürzesten Wege zwischen Lübeck und Hamburg herzustellen.

Man wird sich und kann sich schon damals nicht verhehlt haben, daß man damit sich an ein Unternehmen heranwagte, das dem des Stecknitzkanals an Schwierigkeiten nicht nachstand, sondern deren voraussichtlich weit größere bot, das in der Scheitelsecke die Ueberwindung einer fast doppelten Höhe, 97 Fuß gegen 55 des Stecknitzkanals, erforderte, dessen Wasserversorgung weit ungünstiger war, bei dem also auch die Zahl der Schleusen höher bemessen werden mußte. Dagegen bot es den Vortheil, daß eine Umladung vom Kanalschiff in den Elbfahn, und die Fahrt auf der Elbe von Lauenburg bis Hamburg, die beim Stecknitzkanal den Transport verlängerten, vermieden ward.

Früh hatte sich Hamburg in Erkenntniß der Wichtigkeit, welche die Alster mit ihrer starken Strömung, namentlich im unteren Laufe, für seine städtischen Wassermühlen und die Schifffahrt seines Hafens besaß, die Hoheit über den Fluß, das Recht zur Anlage von Mühlen, von Staumehren und die Fischerei zu sichern gewußt. Auch hatte der Graf von Holstein verbrieft, die Schifffahrt auf der Alster nicht durch Zölle oder

durch die Erbauung von Burgen zu beschweren oder eine solche Beschwerung durch die im Alsterthal begüterten Holsteinischen Adelligen zu gestatten. Die Schifffahrt auf der Alster hatte von je her für die Versorgung Hamburgs mit Getreide, mit Bau- und Brennholz, mit Torf und Asche eine keineswegs untergeordnete Bedeutung gehabt.

Im Jahre 1448 am 19. März — also gerade fünfzig Jahre nach der Eröffnung des Stecknitzkanals — schloß die Stadt Hamburg mit dem letzten holsteinischen Grafen aus dem Schauenburger Hause, Graf Adolf VIII. einen Vertrag, dat wy, wie die Worte lauten, eyne watervardt willen maken, so dat wy medder hulpe godes de Beste unde Alster mit eynen graven mit mer anderen owen unde wateren uppe legheller stede tho samende yn ene legden unde bringhen laten willen unde de rumen unde mit dupe unde wyde so besorghen, dat men dar myt schepen des copmans guder uppe voren moghe van Oldeslo uth der Travene wente tho Hamborg aen de Elve unde wedder uth der Elve in de Travene beth tho Lubeke.

Beide Theile verpflichteten sich, Kosten und Risiko halbschiedlich zu tragen, insbesondere die der Schleusen und Dämme, der Begradungen der Flüsse, etwaiger Verlegungen vorhandener Bauwerke, also von Mühlen namentlich und Brücken.

Den erforderlichen Landerwerb, vor Allem zur Anlage der Leinpfade, übernahm jeder für sein Gebiet zu bewirken, wir würden sagen: die Enteignung, der Ausdruck der Urkunde ist: entvryen. Beide Theile verzichteten darauf, ohne Zustimmung der anderen an der: watervardt eine feste zu bauen — es bezieht sich diese Bestimmung, wie deutlich, auf den Kanalgraben im engeren Sinne und auf das Thal der Beste — beide verzichteten weiter auf das Grundruhrrecht über gestrandete Güter und Schiffe.

Der Ertrag des zu erhebenden Waarenzolles ward zwischen Beiden gleichmäßig getheilt. Seinen Zoll zu Hamburg, wie den zu Oldesloe und die bisher gezahlte Geleitsgebühr, Abgaben, die der holsteinische Graf bisher von dem Frachtverkehr auf der Landstraße zwischen Lübeck und Hamburg erhoben hatte, behielt sich derselbe auch für den Kanalverkehr vor. Aber in den Tariffätzen wurden Landstraße und Wasserstraße gleich gestellt, es durfte nicht die eine mit höheren Sätzen belastet werden als die andere.

Ueber diesen Bau des fünfzehnten Jahrhunderts sind wir nur dürftig unterrichtet. Es läßt sich den Hamburger Kammereirechnungen entnehmen, daß noch in dem Jahre des Vertragsabschlusses das Werk begonnen, 1452, 1453 daran gearbeitet ist, aber auch zu den Jahren 1465, 1484 und noch 1500 sind Ausgaben für Arbeiten an den Schleusen notirt, die jedoch sich nur auf den Oberlauf der Alster beziehen und vielleicht lediglich auf eine Aufräumung des flusses, Reparaturen und ähnliches, nicht auf den eigentlichen Kanal zu deuten sind.

Aufgefallen ist es mit Recht, daß der Vertrag von 1448 nur zwischen dem Holsteiner Grafen und Hamburg abgeschlossen worden ist und Lübeck sich daran nicht betheiligt hat. Nichtsdestoweniger hat es zum Bau des Unternehmens im ganz gleichen Maße wie Hamburg beigetragen, und ein Drittel der Kosten, die im Jahre 1452 sich bereits auf 12000 R beliefen, auf sich genommen. Freilich ist es Hamburg diese Summe mehr als siebenzig Jahre schuldig geblieben.

Ob dieser Kanal je vollendet worden ist, läßt sich mit Sicherheit nicht sagen, fast scheint es, daß man der technischen Schwierigkeiten nicht hat Herr werden können, möglich ist es auch, daß Lübeck zur Zahlung seines Kostenantheiles erst bei oder nach der Eröffnung des neuen Wasserweges verpflichtet war.

Sei dem, wie ihm wolle, jedenfalls hat ein erstes Mißlingen den Unternehmungsg Geist auf die Dauer nicht zu ertöden vermocht. Der große wirthschaftliche Aufschwung, der die zweite Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts ausfüllt und sich ebenmäßig auch über das erste Viertel des sechzehnten Jahrhunderts erstreckt, hat den Verkehr zwischen Lübeck und Hamburg und auf den die beiden Städte verbindenden Landstraßen fort-dauernd gesteigert, und nach wie vor durfte die Erwägung, daß ein abgekürzter, direkter Wasserweg ihrem Handel zu Statten kommen werde, ihre Geltung behaupten.

Als nun im Jahre 1524 eine unerwartet günstige politische Lage hinzukam, dadurch, daß der bisherige Herzog von Schleswig-Holstein, Friedrich, zum König von Dänemark erhoben wurde, da nahm man von Hamburg aus den alten Gedanken wieder auf. Eine Gesandtschaft dieser Stadt, an der Spitze der Bürgermeister Doktor Hinrich Salzborch, überbrachte die Glückwünsche des Raths zur Krönung des neuen Königs nach Kopenhagen, sie benutzte die Gelegenheit, um neue Verhandlungen über den Bau eines Kanals zwischen Ulster und Trave einzuleiten und fand so günstigen Boden, daß schon zwei Tage nach seiner Krönung, am 20. August 1524, König Friedrich eine urkundliche Erklärung dahin abgab, daß er in weitere Verhandlungen einzutreten bereit sei, sobald er, wie es in seiner Absicht lag, den Boden der Herzogthümer wieder betreten habe.

Das ist dann im Frühling des folgenden Jahres geschehen. Diesmal trat auch Lübeck als vertragschließender Theil hinzu, am 14. März 1525 ward ein neuer Vertrag von den drei Bethheiligten zu Segeberg unterseigelt.

Man ging bei der Verhandlung auf den alten Vertrag von 1448 zurück, man fand ihn so durchaus brauchbar und zweckmäßig, daß er fast seinem ganzen Wortlaute nach in das neue Uebereinkommen herübergenommen ward und daß nur

untergeordnete Ergänzungen sich als nöthig erwiesen. Nur darin trat das vorwiegend städtische Interesse ganz anders als früher hervor, daß diesmal die beiden Hansestädte allein die Kosten und je zur Hälfte übernahmen. König Friedrich dagegen verpflichtete sich, wie sein Vorgänger, die erforderlichen Entfreiungen auf holsteinischem Gebiete zu übernehmen, zur Lieferung von zwölfhundert Bäumen aus seinen Forsten für den Bau der Schleusen, ebenso zur Stellung von fünfhundert Arbeitern auf je acht Tage an die Stellen, wo die städtischen Bauaufsichtsbeamten sie zu haben wünschten. Dies letztere ist nachher durch eine Geldzahlung abgelöst worden.

Als Kanalabgabe ward diesmal ein besonderes Schleusengeld festgesetzt, in erster Linie zu deren Unterhaltung bestimmt, etwaige Ueberschüsse zur Hälfte an Holstein, zur Hälfte an die Städte fallend. Vorgesehen ward auch der Bau von Wohnungen für die Schleusenmeister, die jeder Theil auf seinem Gebiete zu errichten zusagte. Wichtig vor allem aber ist die Neuerung, daß jeder der drei Betheiligten in der Schifffahrt auf dem Kanal beschränkt wird, insofern, daß alle nur die gleiche Zahl und mithin keiner mehr als der andere an Kanalschiffen fahren lassen durfte. Die Städte gingen darauf ein, doch wohl in der Erwartung, daß die Bestimmung dieses Artikels eine lediglich theoretische Bedeutung erhalten werde. Die gewonnene Gleichberechtigung konnte für sie und ihre Bewohner, die eine der anderen gegenüber, von Werth sein, welchen Werth sie für den König-Herzog habe oder erhalten konnte, ob er selber auf dem Kanal Schifffahrt zu treiben beabsichtigte, ob er auf einen erheblichen Antheil seiner Stadt Oldesloe oder seiner Landsassen hoffte, steht dahin. Jedenfalls ist diese Hoffnung nicht in Erfüllung gegangen.

Es war vortheilhaft für die Städte, daß der König auch diesmal sich zur Uebernahme der erforderlichen Entfreiungen

bereit fand und somit die Befriedigung der Anlieger, die Entschädigung ihrer Ansprüche und Reklamationen, wie die Entschädigungen auf sich nahm. Als solche kamen namentlich die Besitzer mehrerer großer adeliger Güter, wie Stegen, Borstel, Jersbeck u. A. in Betracht, Ahlesfeldts, Reventlous, Ranzhaus, unter ihnen namentlich Herr Marquard von Buchwald. Der König hielt diese Verbindlichkeit getreu ein und schloß mit Herrn von Buchwald z. B. ein besonderes Abkommen. Es ward anerkannt, daß durch die zu bauenden Stauwerke Nachteile für den Wasserstand und damit für die an den Kanal grenzenden Ländereien eintreten könnten, ebenso aber ward man in der Ansicht einig, daß vor der Vollendung des Kanals eine Schätzung, wie groß diese Entwerthungen sein könnten und wie hoch demnach die Entschädigungen zu bemessen sein würden, unmöglich sei. Man traf daher die sachgemäße Entscheidung, ein Schiedsgericht von acht Herren, von denen der König vier, von Buchwald die anderen vier, der erstere eventuell einen neunten als Obmann bestellte, einzusetzen, das nach der Herstellung des Kanals und nachdem die ersten vier Schiffe durchgeschleust seien, zu einer Besichtigung zusammentrete, die Sachlage feststelle und die Entschädigung bestimme.

Herr von Buchwald behielt sich außerdem die Benutzung einer Brücke, zu der der Schlüssel in seinen Händen blieb, und die Berechtigung, auf dem Kanal ein Schiff halten zu dürfen, vor, dem Zolle blieb er wie alle übrigen unterworfen.

Dieser Schiedsspruch ist dann im Jahre 1531 ergangen und Marquard von Buchwald auf Grund desselben die Summe von 1500 Speciesthalern bezahlt worden. Uehnliche Verträge müssen auch mit anderen Interessenten geschlossen sein, wir wissen von kostbaren Geschenken, die an Einzelne, wie auch an die herzoglichen Amtleute zu Trittau und Segeberg während der Bauzeit gegangen sind. Sie lieferten dagegen Bauholz, stellten Fuhrn und Arbeiter.

Als alle diese Verhandlungen zum glücklichen Abschluß gelangt waren, als auch z. B. durch besondere Bewilligungen der Hamburger Kirchspiele ein guter Theil der Baumittel gesichert war, erwuchs dem Unternehmen ein, wie es scheint, ganz unerwartetes Hinderniß.

Der Herzog Magnus von Lauenburg erhob Einspruch dagegen und erwirkte vom Reichskammergericht ein Inhibitorium. Was den Herzog zu diesem Schritte bewogen hat, ist noch nicht ganz klar, aber er mochte in doppelter Richtung Befürchtungen hegen, einmal, daß dem Stecknitzkanal, der durch sein Herzogthum führte, eine Konkurrenz erwachsen könne, die ihm den Ertrag seiner Zölle an der Niederelbe schmälern würde, sodann, daß er im Besitze seiner im Thale der Alster belegenen Güter, wie Tangstedt und Tremsbüttel, Einbuße erleide. Namentlich wird wohl der erstere Gesichtspunkt bei ihm Besorgnisse erweckt haben. Die ersten Verhandlungen mit dem Herzog verliefen erfolglos, von irgend einer Wirkung ist jedoch sein Protest nicht gewesen und der Beginn des Kanalbaues dadurch nicht aufgehalten worden.

Ueber den Bau selber fehlte es bisher an allen genaueren Nachrichten, aber im hiesigen Archive haben sich die bisher noch nicht beachteten und verwertheten Baurechnungen erhalten, die nun allerdings in vieler Richtung einen willkommenen Einblick und eine Uebersicht über den Gang der Arbeiten gewähren.

Der Bau ist, um das von vorne herein zu bemerken, von Hamburg geleitet und ausgeführt, in seinen Diensten stand der Grabenmeister Hans Hesse, oder mester Hans, wie er in den Rechnungen heißt. Er ward der technische Leiter und Meister des Unternehmens.

Es wird an der Zeit sein, einen Blick auf die Karte zu werfen und sich die Landschaft, durch welche der Kanal geführt

werden sollte, zu vergegenwärtigen. Zunächst kommt die Alster in Betracht. Sie hat ihre Quelle in dem sogenannten Jvenhagener Brooks bei Henstedt im Amte Segeberg, fließt in ihrem Oberlaufe gegen Westen, wendet sich bei Stegen nach Süden, geht vorüber an den Dörfern, Rade, Wulksfelde, Duvenstedt, Mellingsstedt, Poppenbüttel, Eppendorf, dem ehemaligen Kloster Harvestehude, und bildet bei Hamburg das breite Becken, der Großen- oder Außen-Alster, um als Kleine Alster durch mehrere Kanäle und Schleusen sich in die Elbe zu ergießen. Von beiden Seiten nimmt die Alster eine Anzahl kleinere Auen in sich auf, im Oberlaufe wird sie durch einen Bach hauptsächlich aus dem kleinen Jhstedter See gespeist. Doch ist sein Wasservorrath und ebenso der der zuströmenden Bäche ein verhältnißmäßig kleiner und ist auch vor drei oder vier Jahrhunderten, trotz des damals erheblich größeren Waldbestandes, geringer gewesen, als der der Stecknitz oder Delvenau. Die Länge der Alster beträgt, nur von der obersten Schleuse bei Stegen an abwärts gerechnet, in folge der vielen Krümmungen, nicht weniger als acht Meilen, sie hat ein starkes Gefälle, das gleich zu nennende Sülfelder Moor liegt 34 Fuß höher als die Alster bei Hude.

Die Beste, ein Nebenfluß der Trave, in welche sie sich bei Oldesloe ergießt, entspringt oberhalb des Borsteler Hofes bei Jhstedt, fließt an Borstel und Sülfeld vorüber, ist von Aeritz an für Kähne schiffbar, nimmt bei Blumendorf die Süderbeste auf und bildet bis Oldesloe ein sumpfiges Wiesenthal. Sie hat ein Gefälle von etwa 42 Fuß.

Es ergiebt sich aus dieser Skizze, daß in beiden Flußläufen, um sie für die Zwecke des Kanals brauchbar zu machen, eine Anzahl von Schleusen nothwendig war, die Hauptarbeit aber blieb ein Durchstich zwischen den beiden Punkten, in denen sich Alster und Beste am meisten näherten, mithin von Stegen nach Sülfeld, eine Strecke von gut einer Meile, die in

Höhenzügen einerseits, in Moorbildungen, namentlich dem Hochmoor bei Sülfeld, bedeutende Schwierigkeiten bot.

Da die Trave bis Oldesloe für Flußprähme schiffbar war, waren für sie weitere Arbeiten nicht erforderlich.

Vom 15. März 1525 datirt, wie erwähnt, der Vertrag, der den Bau des Alster-Trave-Kanals sicherstellte, fünfviertel Jahr später schritt man ans Werk selber. Die Baurechnungen beginnen mit dem 7. August 1526 und laufen, zum großen Theile wochenweise eingetragen, bis zum 22. August 1530. Der Bau hatte mithin rund vier Jahre gedauert. Die Ausführung nahm, wie erwähnt, wiederum die Stadt Hamburg, sie setzte zur Aufsicht einen Ausschuß ein, an dessen Spitze der Bürgermeister Dr. Salzborch mit drei Rathsherren trat und dem vier Bürger aus jedem Kirchspiel zugeordnet wurden. Zwei der letzteren übernahmen abwechselnd die Rechnungsführung.

Begonnen ward der Bau auf der Scheitelfläche bei Nigenwohlde in der Richtung auf Sülfeld. Ende November wurde der ausgehobene Graben vermessen und auf dieser Strecke die Lage der Schleusen bestimmt, man zog zu dieser Besichtigung auch den Lübecker Stadtbaumeister hinzu, man hatte Zeichnungen und Risse angefertigt (schaphlunen up papier ist der Ausdruck) für Graben und Schleusen, aus Holland war ein Schleusenmeister, Hermann von Kempen oder Kempermann, wie er heißt, als Sachverständiger berufen worden.

Über auch vom nahen Stecknitzkanal zog man solche hinzu, den Schleusenmeister von Mölln ließ man kommen, um Rath zu geben, verglich die Maße der dort benutzten Balken, die beaufsichtigenden Bürger begaben sich auch selber dorthin, die Schleusen in Augenschein zu nehmen, einer der Zimmerleute ward ebenfalls dorthin entsandt.

Bis zum Schlusse des Jahres 1526 waren an Baukosten 775 fl 12 ß 5 d ausgegeben.

Die Summe, und ebenso die noch zu nennenden erscheinen uns fast lächerlich gering, ich komme auf ihre Bedeutung und Bewerthung nach heutigem Gelde noch zurück. Die Ausgaben des folgenden Jahres, also des ersten vollen Baujahres, belaufen sich doch schon beträchtlich höher und im Ganzen auf 5972 fl 6 ß 10 d . Der Winter von 1526 auf 1527 scheint milde gewesen, die Arbeiten kaum eine Unterbrechung erfahren zu haben. Jetzt wurden sie auch auf die Aller erstreckt, zunächst eine Aufräumung des Flußlaufes von Stegen bis Wulfsfelde, aber auch schon weiter abwärts durchgeführt, Abdämmungen der alten Aller, des alten Grabens, d. h. des Kanals von 1448, der also doch noch einen Wasserlauf darstellen mußte, vorgenommen, der Bau von Stauwerken begonnen.

In der Scheitelfläche nahmen die Arbeiten ihren Fortgang, aber sie haben auch an der Beste, also südlich von Oldesloe, in Angriff genommen werden können, der ganze Flußlauf ward besichtigt und vermessen. Vor allem kam es darauf an, das Moor bei Sülfeld zu entwässern; hier sind die Arbeiten auf schwer zu bewältigende Schwierigkeiten gestoßen, mehrfach, wie erkennbar, Durchbrüche erfolgt, und es gelang in diesem Jahre nicht, sie sämmtlich und endgültig zu überwinden.

Immerhin waren Ende des Jahres 1527 sechs Schleusen, zu Sülfeld und zu Nienwohlde, Stegen, Rade, bei Wohldorf und Fulsbüttel begonnen, ja es scheint, daß die letztere schon vollendet worden ist.

Noch reger war die Bauthätigkeit im Jahre 1528. Die Summe der Ausgaben belief sich auf mehr als das Doppelte des Vorjahres und betrug nach den Rechnungen 12839 fl 13 ß 2 d .

Auf der ganzen in Angriff genommenen Strecke gingen die Arbeiten weiter, hinzutraten jetzt auch solche am Unterlaufe der Aller bei Duvenstedt und Lemsal. Hauptschwierigkeiten erwuchsen immer wieder aus der Durchführung des Kanal-

grabens durch das Hochmoor in der Scheitelftrecke, wo neue Durchbrüche, Rutschungen und Schiebungen das fertig Gewordene zerstörten. Nochmals war es erforderlich, die schon fast vollendeten Schleusen, die zum Theil so weit vorgeschritten waren, daß man die Schleusenthore einhängen wollte und an anderer Stelle wirklich einhing, da die Wände sich zu schwach erwiesen und den Einsturz drohten, oder anderen Ortes das Grundwasser durchdrang, mit tieferem und festerem Fundamente zu versehen, ja an einer Stelle, bei Mellenburg, an der mittleren Alster, eine ganz andere Stelle zu wählen. Auch stellte sich die Nothwendigkeit heraus, weitere Begradungen des Flußlaufes vorzunehmen, eine größere Tiefe, als anfänglich berechnet, dem Kanalbette zu geben.

Es war doch ein schöner Erfolg, als bereits in der 116. Bauwoche, es war zwischen dem 11. und 18. Oktober 1528, in die Rechnung für Bewirthung ein Posten eingetragen werden konnte: do dat erste schip dor de oversten kisten laten wart. freilich eine Eröffnung der Schiffahrt war das noch nicht, aber doch ein Anfang des Gelingens.

Auch der Winter 1528/29 muß ein milder gewesen, nur zwei Wochen hindurch im Anfange des Februar 1529 hat die Arbeit geruht. Aufgewendet wurde in diesem Jahre fast der gleiche Kostenbetrag wie in dem vorhergehenden, im Ganzen mehr als 11000 fl .

Auf der ganzen Kanalstrecke und an beiden Flußläufen ist weiter gearbeitet worden. Auch jetzt hat es an allerlei Katastrophen und unliebsamen, die Vollendung des Werkes aufhaltenden, Zwischenfällen nicht gefehlt. Wieder kam es namentlich bei einigen Schleusen zu Durchbrüchen, eine Erhöhung der Dämme erwies sich als nothwendig, nochmals ward eine Besichtigung der Stecknißschleusen bei Mölln vorgenommen. Man schritt jetzt dazu, was in der ersten Bauzeit nicht geschehen

war, den Bau einzelner Schleusen an Unternehmer zu vergeben, so wurde die bei Neritz zu 260 fl verdungen. Ebenso sind einzelne Kanalsrecken zur Fertigstellung in Loosen an Leute übertragen worden, die die noch erforderlichen Vertiefungen, Eindämmungen und Uferbefestigungen für bestimmten Preis vollendeten. Einzelne der Unternehmer hatten zu Zeiten mehr als 30 und 40 Arbeiter in Lohn, für deren Verpflegung Kantinenhütten eingerichtet und Wirthschafterinnen angestellt sind. Der Bau näherte sich seiner Vollendung. An den Schleusen wurden die Wohnungen für die Schleusenmeister errichtet, die Treidelstiege eingeebnet, die Brücken über den Kanal und die beiden Flüsse gebaut.

Schon in der 159. Bauwoche — zwischen dem 8. und 15. August 1529 — also genau drei Jahre nach dem Beginn der Arbeiten, ist in die Rechnung eingetragen:

Heyne Carstens is gelavet, do dat arbeit angehavent wart, to gevende, 100 fl , unde wen de schepe van Lubeck tho Hamborch konden varen, 100 fl , so sin em gegeven 200 fl .

Diese Summe ist ihm jetzt ausbezahlt worden, denn in der Woche darauf, zwischen dem 15. und 22. August konnte gebucht werden:

do de 4 schepe van Lubeke myt dem ersten gude qwemen, wart Cordt Lampen unde Asmus van Minden by allen kisten gesant umme dar upsicht to hebbende der gebreke, d. h. bei allen geschlossenen Kisten oder Kastenschleusen die Aufsicht zu führen, ob sich bei dieser ersten Fahrt Mängel oder Hindernisse herausstellten.

Mit diesen, sich aus den Rechnungen ergebenden Daten steht eine in einer Hamburger Chronik sich findende Nachricht nicht in Einklang. Nach dieser hat die erste Fahrt von beladenen Kanalschiffen nicht im August, sondern erst um den 11. November, um Martini stattgefunden und dazu wird ge-

meldet, daß bald darauf die ganze Schleuse bei Fulsbüttel weggetrieben sei.¹⁾

Selbstverständlich muß hier das Zeugniß der Baurechnung dem der Chronik vorgezogen werden, und wann der Unfall bei Fulsbüttel sich zugetragen hat, ist nicht sicher erkennbar.

Ganz vollendet ist der Kanal erst im Jahre 1530, der Bauaufwand betrug noch 2583 R , die Rechnung läuft noch bis zum Sonntage nach Himmelfahrt Mariä, d. h. bis zum 21. August.

Noch wurden zweihundert Bäume gefällt und zum Bau verwandt, mindestens vier Schleusen erst noch veranschlagt, eine, bei Neritz, entschieden dieselbe, die schon einmal zusammengebrochen war, mußte neu gebaut, bei Mellenborch der Damm erneuert werden.

Die völlige Fertigstellung des Kanals ist mithin erst in der zweiten Hälfte des Jahres 1530 erreicht worden.

Die schon citirte Hamburger Chronik schreibt: he (der Kanal) hefft untellich vel gelt gekostet. Daran muß man sich erinnern, von daher den Maßstab nehmen, wenn man sich die Höhe des Kostenaufwandes verständlich machen und sie auf moderne Werthe zurückführen oder in solche übertragen will.

Eine Schlußrechnung, die am Ende der Baurechnung die Gesamtkosten des Kanalbaues zusammenfaßt, beziffert sie nach Abzug einer Baarzahlung von den Amtsleuten zu Trittau und Segeberg — als Ausgleich für die von König Friedrich anfänglich zugesagte Bestellung von Bauleuten — und einiger nachträglicher Einnahmen, auf 43107 R 11 S 2 D , die Ausgabe, die von beiden Städten zu tragen war. Lübeck hat von seiner Hälfte — von im Ganzen 21533 R 13 S 7 D — an

¹⁾ Lappenberg, Hamburgische Chroniken in niedersächsischer Sprache, S. 286. (S. 45) 426.

Hamburg während des Baues nur 6000 R und nach Abzug des durch minderwerthige Münze bedingten Agios, nur etwas über 5100 R bezahlt, blieb noch 15556 R schuldig. 1545 hatte Hamburg daher noch eine Forderung von 12000 R und erst in den acht folgenden Jahren ist diese Schuld mit jährlich 1500 R getilgt worden.

Hinzuzurechnen zu den Kosten des Kanals und nicht gering zu veranschlagen aber ist eine Anzahl von Naturallieferungen, wie die von 1200 Bäumen, zu der König Friedrich vertragsmäßig verpflichtet war, und die er auch geliefert hat, das auf dem Grund und Boden des Kanals selbst stehende und bei dem Bau verwandte Holz, Hand- und Spanndienste und anderes.

Die Baarausgaben betragen immerhin in runder Summe 43000 R Lüb. Ort. Um andere Summen aus jener Zeit in Vergleich zu stellen, sei erwähnt, daß sich im Jahre 1526, also dem ersten Baujahre, die Gesamteinnahme der Lübschen Kämmerei auf ca. 37000 R Ort., die Ausgabe auf 35000 R bezifferte, sich im Jahre 1530 jene auf 43600 R , diese auf 35200 R stellte.

Ein zweiter Vergleichsfaktor läßt sich den Baurechnungen entnehmen. Nach ihnen haben die Kanalarbeiter einen Tageslohn von 8 Witten, d. h. Weißpfennigen, von denen auf jeden 4 Pf. gingen, nebenbei bemerkt, ein für jener Zeit sehr hoher Lohn, erhalten. Das ergiebt für die Woche von 6 Tagen einen Verdienst von gerade 1 R Ort. oder für das Jahr 52 R . Nach dem Berichte unseres Gewerbeinspektors ist der Tagesverdienst eines heutigen Kanalarbeiters 3 M , mithin sein Jahresverdienst rund 900 M . Darnach würde sich — da Verpflegung, wie es scheint, nicht veranschlagt zu werden braucht — ein Werthverhältniß von damaliger zu heutiger Münze von eins zu 18—20 ergeben.

Berechnet man darnach die für den Alster-Trave-Kanal verausgabte Summe nach Silberwerth und Kaufkraft des Geldes, um sie in moderne Währung umzusetzen, so würden sich jene 43 000 *M* auf etwa 860 000 *M* unseres Geldes veranschlagen lassen. Nun fällt aber gerade in die Jahre des Kanalbaues und schon vorher eine große und allgemeine Preissteigerung, mit der eine ebenso starke Gelbverbilligung Hand in Hand ging. Es wird also zutreffender sein, die damalige Mark Lübsch nicht mit 20, sondern mit 25—30 zu multipliciren, dann würde sich eine Summe von 1 075 000—1 290 000 *M* heutigen Werthes ergeben. Es gehen eben über solche Fragen die Meinungen der Fachmänner noch wesentlich auseinander.

Ueber die Maße des Kanals, Breite und Tiefe sind wir nicht unterrichtet. Wenn an einzelnen Stellen gut zwei Ellen tief gegraben ist, so an anderen tiefer und es bleibt zweifelhaft, ob Dammhöhe oder Wassertiefe gemeint und ob sie überall die gleiche gewesen ist. Es giebt aber einen Maasstab, daß im Stecknitzkanal erst 1820—24 fünf Fuß Wassertiefe hergestellt sind.

Die Zahl der Schleusen ist bisher für den Alsterlauf auf 12 berechnet worden, für den Kanal im engeren Sinne und die Beste auf 6, im Ganzen also auf 18. Es beruhte das jedoch zum Theil auf späteren, unsicheren Nachrichten. Thatsächlich aber scheint ihre Zahl, — die Lage einiger läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen, da die Benennungen wechseln und an einzelnen Orten mehrere hinter einander gelegen haben dürften; — größer gewesen zu sein. Ein endgültiges Ergebnis wird hier wohl nur eine, von einem Techniker angestellte Untersuchung der Rechnungen einerseits, des Geländes andererseits erzielen können. Bei einer vorsichtigen, vorläufigen Berechnung meine ich die Zahl der Schleusen auf etwa 26 annehmen zu sollen. Es wäre das die doppelte Zahl des alten Stecknitzkanals. Nach ihrer Art unterschied

man: geschlossene Schleusen, Kisten genannt, also Kisten- oder Kasten-schleusen, Fangschleusen, bei denen zur Erzielung besserer Wasserbewegung die Flußbreite durch Einbauten local verengt ward und einfache offene Stauschleusen. Ein mehrmals vorkommender Ausdruck: valenslusen bietet der Sprachforschung Schwierigkeiten, die noch nicht überwunden sind. Die Zahl der Brücken hat, abgesehen von den innerhalb der Stadt Hamburg liegenden, wahrscheinlich ebenfalls 26 betragen.

Zu derselben Zeit, als Lübeck und Hamburg Elbe und Trave durch eine Wasserstraße zu verbinden sich vereinigt hatten, ist auch in Mecklenburg der Gedanke aufgetaucht, von Wismar aus durch den Schweriner See und die Elde eine Wasser-Verbindung von der Ostsee nach der Elbe zu schaffen.²⁾ Das Unternehmen ist auch begonnen, aber nicht zu Ende geführt worden.

Wichtig und von großem Interesse wäre es, die Frage zu beantworten, wie sich nun der Schiffsverkehr auf dem neuen Kanal entwickelt und gestaltet hat. Dazu fehlt jetzt leider das Material gänzlich. Der große Hamburger Brand von 1842 hat die früher im dortigen Archiv vorhandenen Rechnungen über das erhobene Schleusengeld, ebenso die Register der Waldherren und des Alstervogtes vernichtet, und die im Schleswiger Archiv befindlichen Aufzeichnungen über den zu Oldesloe erhobenen Zoll reichen nicht bis in die erste Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts zurück.

Wir können aus den erhaltenen Zeugnissen nur so viel erkennen, daß sich an den Schleusen und auch an anderen Bauwerken des Kanals bald große Schäden herausstellten, die zur Wiederherstellung namhafte Summen erheischten, die aus

²⁾ S. Lappenberg a. a. O. S. 288. f. Stühr: Der Elbe-Ostsee-Kanal zwischen Dömitz und Wismar i. d. Jahrbüchern des Vereins f. mecklenburgische Geschichte. Jahrgang 64 (1899) S. 193—260.

den Erträgnissen des Schleusengeldes nicht ihre Deckung fanden. Wir wissen auch, daß es die Holsteinischen, an den Ufern des Kanals und der beiden Flüsse begüterten Adligen an Plackereien nicht fehlen ließen, gelegentlich Kähne anhielten, Zoll und Stättegeld erheben wollten, auch wohl einmal einen Schleusenmeister erschlugen.

Nur etwa 20 Jahre hat der Alster-Trave-Kanal seinem ursprünglichen Zwecke, eine Wasserstraße zwischen Elbe und Trave zu bilden, gedient, bis 1550 hin ist er auf durchgehender Fahrt befahren worden. 1612 waren schon manche Schleusen gänzlich zerfallen, andere nicht einmal mehr ihrer Lage nach bekannt.

Aber nicht allein durch die Störungen der Holsteinischen Adligen, nicht allein durch die Unzulänglichkeit der Bauwerke ist der Erfolg des Unternehmens zuerst beeinträchtigt und dann schließlich vernichtet worden. Der Hauptgrund war, daß um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts der Weg zwischen Lübeck und Hamburg überhaupt einen Theil seiner alten Bedeutung verlor, daß die sogenannten Stapelgüter ihn nicht benutzten, sondern auf anderen Richtungen und in nicht-hansischen Schiffen Beförderung fanden.

Mit einem Worte: Das Unternehmen war zu spät begonnen und vollendet worden.

Wenn die durch dasselbe erreichte verbesserte Schiffbarmachung der Alster für Hamburg und das Alsterthal auch noch in einer späteren Zeit Vortheil gebracht hat, so war und blieb das eben ein Localverkehr

Dem Anfangsgedanken: eine Wasserstraße auf dem kürzesten Wege, von Meer zu Meer, von Seehafen zu Seehafen zu schaffen, ist die dauernde Verwirklichung nicht beschieden gewesen.

Doch auch so bleibt der einstige Alster-Trave-Kanal ein schönes Zeugniß für den Unternehmungsgeist und die Thatkraft unserer Vorfahren.

Zur Geschichte der Trave-Mündung.¹⁾

Aus einem Berichte des Oberbaudirektors Rehder, vom 28. Dezember 1898.

Es ist bekannt, daß die Priwall-Insel in alten Zeiten, bevor die Strommündung der Trave durch Steinkistendämme (1465) eingefast und tief gehalten wurde, der Gefahr des Durchbruches bei Sturmfluthen ausgesetzt war. In einem im Jahre 1318 angelegten Memoriale findet sich laut Lüb. Urk. Buch I. Seite 455 die Aufzeichnung:

Nota, quod anno domini 1286 in insula Priwalk aqua insulam ipsam in uno loco tantum penetraverat, quod portus travene duos habuit introitus et exitus; unde ad obstructionem unius, videlicet circa terminos Slavie protensi, civitas cum magno labore fecit magnam summam sumptuum.

Es wird schon durch dieses Memorial bestätigt, daß Durchbrüche der Priwallinsel wirklich stattgefunden haben. Jeder Zweifel daran ist aber vollends gehoben worden, nachdem es im Herbst 1892 gelungen ist, eine solche alte Durchbruchsstelle örtlich aufzufinden und in ihren Umrissen genau auszumessen. Dieser Durchbruch durchquerte die Insel in rund 370 m Abstand von der mecklenburgischen Grenze. Die Durchdämmung ist auf ungefähr 100 m Abstand von der Pötenitzer Wiek und annähernd in der Richtung von Südwesten nach Nordwesten durchgeführt; sie bestand vorwiegend aus einem rund 12 m breiten und fast 100 m langen Seegrassdamme, dessen Beschwerungsmaterial offenbar Sand war und dessen Außenkanten durch einen in Höhe des mittleren Ostseewasserstandes auf

¹⁾ Die nachfolgende Ausführung bietet so viel des Interessanten für die Geschichte unseres Travestromes und die Bildung seiner Mündung, daß ihre Wiedergabe an diesem Orte weiterer Rechtfertigung nicht bedürfen wird.

den Seetang aufgeworfenen kleinen Steinwall aus größeren Felsen Deckung und Schutz gegen Wellenschlag erhalten hatten. Aus den Bohrungen über die Tiefe des Seegrasdammes ergab sich ferner, daß der Durchbruch an der Durchdämmungsstelle zwei nebeneinander liegende Stromrinnen bildete, deren westliche 2,16 m und deren östliche 1,45 m größte Wassertiefe unter Mittelwasser aufwies. Möglich ist es auch, daß nur eine Stromrinne bestand und diese zuerst in der Mitte mit Sand *z.* zugeworfen wurde, während die beiden Seiten, der Strömung wegen, nur mit Seegrasdämmen geschlossen werden konnten. Endlich kann aus der Lage der Durchdämmungsstelle mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit der Schluß gezogen werden, daß die Priwallnehrung seit der Zeit des Durchbruchs an Breite zugenommen hat. Nach genauer Abwägung der örtlichen Verhältnisse dürfte das Maß der Breitenzunahme indes nur auf 10 bis 20 m in je 100 Jahren abzuschätzen sein. Jetzt beträgt die schmalste Breite des Priwalls zwischen den Linien des gewöhnlichen Wasserstandes rund 190 m.

Ob die freigelegte Durchbruchsstelle mit dem im Jahre 1286 zugeädämmten Inseldurchbruch identisch ist, läßt sich zwar nicht genau feststellen, aus der vorhandenen künstlichen Zudämmung dürfte aber zu schließen sein, daß hier, an der schmalsten Stelle der Priwallnehrung wirklich der alte, durch handschriftliche Ueberlieferung bekannt gewordene Inseldurchbruch aufgefunden ist. Sollte dies nicht zutreffen, dann deuten alle Verhältnisse wenigstens darauf hin, daß der fragliche Durchbruch einer noch älteren Zeit angehört. Ueberhaupt darf nicht überssehen werden, daß der Priwall eine alluviale Bildung und nach und nach auf dem Meeresgrunde durch angeschwemmten Sand *z.* aufgewachsen ist. Ausgeführte Bohrungen ergaben selbst auf 25 m und mehr Tiefe noch Sand mit Spuren von Seetangresten, Schlamm *z.*

Nach hydrotechnischen Erwägungen wird der Durchbruch auf folgende Ursachen zurückzuführen sein.

Im dreizehnten Jahrhundert lag die Ausmündung des engeren Travenstromes ungefähr in der Richtung Postbrücke—Priwall-Wärterhaus (früher Citadelle—faule Ort). Das Außenfeld bildete damals noch ein sich weit öffnendes flaches Strand- und Seegatgebiet, in welchem der Fluß sich hindurch schlängelte. Jene engere Flußmündung ließ nun der dänische König Waldemar 1234 durch Versenken von mit Steinen gefüllten Schiffen verperren. Der Strom brach sich indeß an der Travemünder Seite einen neuen Ausgang, und auf den versenkten Schiffen entstand die vorspringende Priwallspitze, der sogenannte faule Ort.²⁾ Die gewaltsame Ablenkung des Stromes durch versenkte Schiffe mußte natürlich die Stromausmündung hieselbst erheblich verschlechtern. Es entstanden in den äußeren Stromgründen starke Stromkrümmungen, Stromspaltungen und sonstige Hindernisse, und schließlich war es wohl einem unglücklichen Zusammenreffen dieser ungünstigen Verhältnisse vielleicht im Zusammenhange mit Versandung, starker Eis- und Schlamm bildung, Sturmfluth 2c. zuzuschreiben, daß der Stromdruck sich im Jahre 1286 eine zweite Bahn durch die schmale Priwallzunge hindurch brach. Obgleich die zweite Strommündung³⁾ schon ihrer örtlichen Lage nach kaum Aussicht auf Bestand hatte, hielt man es doch für nöthig, dieselbe mit großen Kosten wieder zu schließen, damit,

²⁾ Beim Wegbaggern der vorspringenden Priwallspitze im Jahre 1852 konnten die mit Steinen gefüllten versenkten Schiffe nur mit großer Mühe durch Baggern beseitigt werden, und noch in den letzten Jahren wurden beim Baggern oft Schiffsreste unter Steinen angetroffen. Das 1852 bei dem Baggern ausgebrochene und in den einzelnen Theilen auf dem Priwall wieder zusammengestellte Schiff hatte eine Länge von 130 Fuß=37 m. Vergleiche auch: Plan de la Bai de Lübeck, levé par Beautemps — Beaupré en 1811, publié par ordre du roi, au Depot-general de la Marine, en 1815.

³⁾ Professor Dr. Schröder in Heidelberg spricht sich in einem Rechtsgutachten vom 26. März 1886 ebenfalls gegen die Ansicht aus, daß der Priwall ursprünglich eine Insel gewesen sei.

wie es klar zu Tage liegt, die Stromtiefe der alten Mündung nicht dauernd gefährdet wurde. Nach dieser Zeit scheinen Durchbrüche nicht mehr vorgekommen zu sein. Die Durchbruchsfahr wurde vollends gemindert, als man sich 1465 entschloß, die Außenufer durch Steinkistendämme festzulegen und dem Strome eine zusammengehaltene Bahn zu geben.

Thatsächlich ist also an die Stelle des früheren durch die Trave bei Travemünde erfolgten direkten Ein- und Ausflusses nach und von der Pötenitzer Wief ic. ein Seitenfluß getreten, in dessen Bett die fluthen hindurchströmen und sich dann naturgemäß zufolge der längeren Stromstrecke auf einen größeren Niveauunterschied zwischen dem Wasserstande der Ostsee und der Pötenitzer Wief an der schmalen Priwallnehrung einstellen, als es früher der fall war.

Menagiren und Changiren.

(Aus Detlef Dreyers Chronik.)

1650 fahmen in Lübeck die 2 französische Wörter erst auff, als: Menagiren und Changiren.

1. Menagiren.

1. Zu Menagiren ward angefangen von E. E. Hochwl. Raht mit den Hochzeiten, da Sie vor dem den andern Tag des abends Jungffern und Gesellen nebst den negsten Anverwandten bathen undt hielten also Nach-Hochzeit, wie Sie es nandten, ward solches umb der Menage gantz abgeschaffet. So wurden auch die Hochzeiten gantz eingezogen und eine gantz neuwe Ordnung gemacht, da man vor diesen über 100 und mehr Persohnen frey gehapt und die Leute öftters über 20 Tisch Voldß hatten, durfften die vornehmibsten nicht mehr 50 auffß högste 60 Persohnen als eine Pasteten Hochzeit frey

haben, und wer es nicht wolte groß machen, könnte ein klein abend Hochzeit halten, wie dan der Bürgermeister Gottschalck v. Wickeden den anfang mit der abend Hochzeit gemacht, welche viele folgeten, die es dan entlich nicht Hochzeiten sondern Abend Gastgebott nandten, Ja entlich gahr kein Music auff den Hochzeiten nahmen, weile die geringen Leute nur 20 die Amptleute 30 Persohnen durfften bitten. Da siehl das Alterthumb und alle alte Lübsche Herrligkeit mit einmahl in den Brunnen, dan vor der Zeit durfften die Huren und alle unehrliche Persohnen kein Music oder Spiel auff ihren Hochzeiten haben, welches dan eine große Schande und den berüchtigten Persohnen ein großer Spott und Schimpff wahr. Aber nuhnmehro hat sich das blat ganz umbgekehret, hierauff sagten entlich die Leute: Wan wir nicht dürffen Leute bitten, warumb sollen Wir, umb 2 oder 3 Tisch volck, spiel haben, ist es weder Ihnen noch unß ersprießlich, aber die Menage wahr angefangen, daß müßte so fort gehen biß anno 1660 da gieng daß lamentiren an, eß were keine Nahrung, da klagte Becker und Brauer, Schuster vnd Schneider, Kannengießer v. Köche; welche alle ihre Nahrung von den Hochzeiten hatten, am allermeisten müsten die Muscanten zu grunde gehen v. verderben, weile eß ihr einziges auffenthalt ist vor ihre Kirchendienste. Weiln man nun die Music auß den Kirchen nicht wolte fallen lassen, suchte man wieder mittel hervor Sie zu unterstützen v. ward deswegen ao. 1662 eine Commission mit dem Schütting v. Deputierten auff den Ämptern gehalten, daß ein Jeder Bräuttigam, so er kein Spiel auff seiner Hochzeit haben wolte, müste er nach seinem stande dem Spielgrefen ein gewißes geben, welches aber wenig wolte zureichen, also, daß des Klagens kein ende und von keiner erhörung noch besserung zu hoffen biß auff diesen Tag im 1695ten Jahre, da ich dieses schreibe oder zu ende dieses Seculi. Wie eß nach diesen gehen wirdt, werden die Nachkommen erfahren.

2. Ward Menagiret mit dem Weinkeller, da vor diesen von E. E. Hochwl. Raht ein Hauptman darein gesetzt wahr nebst ein Kistensetzer. Es waren auch in den Weinkeller 3 gesellen und 3 Schladen, welchen der Hauptman alle Mittage in den Keller daß essen ließ hintragen, auch waren da 2 offtmahlß 3 große Engl. Doggen, die des Nachts den Keller bewachten, weiln er des morgens vor 8 uhr nicht geöffnet und abends umb 9 uhr geschlossen v. kein Mensch des Nachts drein bleibet, da dan der Hauptman jährlich seine Rechnung den Weinherren ablegte, allein dieses wurd durch die Bürgerey beliebt, abzuschaffen umb der Menage undt ward der Keller verpachtet. Der Pächter hielt nur 1 oder 2 Gesellen, einen Kisten-Sitzer (so daß geld einhebet) v. nur 2 Schladen. Zuletzt kam es gahr auff ein Gesellen und ein Schladen, aber, wie man sagt im Sprichwort: Alle Veränderungen seind gefährlich, so gieng es hier auch mit, dan da vor diesen so viel davon leben könnte, wahr nicht daß helffte hohlen und trinken, daß also ein Pächter nach den andern abdankete v. heist es wohl recht: cecidit in profundum.

3. Mit der Schafferey fieng man auch an zu menagiren, dan da etwa umbß Jahr 1650 der Schaffer gestorben v. solches ein Reitendiener Vorlehnung war, ward solches an einen Bürger vor etzl. 100 *mß* L. verpachtet, welches zu der Stadt beste verwand ward, der Schaffer muste sich inmittelst mit einer geringen Vorlehnung behelffen biß entlich da der letzte Schaffer ao. 1680 starb, zog solchen Dienst der dahmalige Haußschließer, welcher auch Feuerböter und Zehnpfenning-Knecht war nahmenß Hans Kröger an sich, welcher zu lezt ohne Erben starb v. alleß zusammen gescharrte andern muste verlassen. Der gemeine Pöbel wie auch die Bauren im 4 Lande hießen ihn: Dem allmächtigen Hans, den was er auff der Cämmerey sagte, das waren theilß goldwegende worte und fiel hie auch ein stück von der Lüb. Herrlichkeit dahin.

4. Dan da vor diesen der Marschall nebst dem March-
Voigdt, der Haußschließer nebst den Schaffer und die 4 Hauß-
diener oder also genandte Rohtröcke vor den Raht hergiengen,
wan Sie auß St. Marienkirche zu Raht Hauße gehen v. da vor
diesen 30 ja 40 Reitendiener, hat man solches eingezogen biß
auff 12. Ob zwar einige mehr möchten angenommen werden,
haben Sie doch kein salarium noch einkommen besondern die
Espectans und stehen theilß Reitendienerwohnung auf den
Lohberg ledig sic transit gloria.

5. Wegen der Lachßwehr wird auch menagieret, welche
vor diesen eine Fischer Verlehnung gewesen und noch geld zu
bekommen, anize aber vor 3 à 400 m \z L. wegen schenckung
des Rommeldeuß verpachtet ist und dergl mehr.

6. Eß wird auch menagiret mit vieler officien Verpachtungs,

7. Item, abkürzung der Soldat und Officiergage v. dergl.

8. Item wegen außgebung der Lunten, weil die Soldaten
iço alle flinten haben und dergl. viele andere sachen mehr,
worin die menage gesucht wird. Aber der Schmidt heißt Faber
und Tace heißt ein Hangleuchter, canis heißt ein Hund drum
halte die feder v. mund, so wird es nicht Jedweden Kundt. 1c.

2. Changiren.

Zu changiren sieng man an auff allerhandt ahrt, allermeist
aber in der Kleider-Pracht, die man überauß wohl nam
in obacht.

1. Die Männer müsten nach frantzöischer mode, Hüete,
Kleider, Schue, Halßtücher 1c. summa die Bärte darnach gestuzet
werden, daß entlich lauter Hanß ahnbärte drauß würden.

2. Die Weiber auß dem Alterthumb hatten diecke krauße
fragen mit langen Hoicken voller falten vom Haupt bis auf
die fuße und wan Sie die vom Kopffe abnahmen, hatten
Sie einen bandt voller kleiner Ringe umb den Leib, womit Sie
den Mantel umb den Leib könten zuschnüren v. hieng gleich

lang auff die Füße, wannß aber regnete, hängeten Sie ihn wieder über den Kopff, unter den Mantel hatten Sie eine große güldene Kette über die schultern hangen. Die jungen Weiber legten holsteinschen flege (wie Sie es nenneten) an, ein Orgelpfeiffen Kragen, worunter wiehren Draat, daß er fein breit abstunde und unter denselben hiengen güldene Puckeln. Item die Hauben oder Mützen wahren überher mit gülden flittergen verbrehmet, dabey ein Hoifen uff den rücken hangend biß an die Knie eine güldene Kette mit ein Brustbild umb die Schultern, welchen Zieracht Sie nur bey Hochzeiten v. Kindtauffen gebrauchten.

3 Die Jungffern giengen zu der Zeit noch in Haaren mit Perlenfränzen, so über ein Handbreit in die Höhe umb den Kopff gieng, von würde 6 biß 700 ja biß 1000 *mß* Lüb. an Perlen wie ein halber Mond. Nach ao. 1650. 1660 legten Sie die steiffen Kragen nieder und richteten sich nach des Leibes proportion, damit wan etwa ein Manß Persohn der Frauen oder Junffern etwas wolte in den Mund reden, er den Kragen nicht verwirrete, fahmen also die steiffen Kragen in decadenz und begunte die Holsteinsche flege auffzukommen, da die eine diesen, die andere ienen fleege hatte und unter 100 kaum 2 Persohnen so gleiche fleege und coleuren hatten. Biß ao. 1670 ja biß 1680 giengen die Frauens noch mit ihren Mänteln v. folgten die Mägde derselben gleichfalß mit Mänteln, aber nach 1680 da wurde daß Frauen Zimmer meist alle Franzöisch v. giengen ohne Mäntel, die Mägde gleichfalß hatten schon vorhero einige Jahren her selbe abgelegt. Man affete nicht allein den Franzosen nach in ihren Moden und Kleidungen, besondern es müßen auch conditionirte Leute sowohl Manß als Frauens, ia die Mägde mit langen Pollnischen v. frantz. röcke gehen.

4. Entlich kam ao. 1670 allgemählig die frantz. Mode

auff, die Männer begunten von ao. 1650. 1660 biß 1670 v. so ferner, an, ohn die französische Kleider-Tracht; Parucquen zu tragen, da war auff allen Cantzeln viel schelten und vermaledeyen über die Teuffelsche Hoffahrt der Parucquen, wer weiß bißweilen von waß Dieb- und Huren Haaren, aber nach ao. 1670. 80. 1690 begunten die guten Prediger selber Parucquen zuzulegen, da wahr eß entlich keine Sünde und Schande v. wahr den alten ein Commodität, den Jungen Leuten aber eine Zierde, wie heutiges tages zu sehen.

5. Es kamen auch umb diese Zeit die vielen Kutschen auff, davor ao. 1650 kein Kutschen fahren weder zu Rathhauße noch kirchen wahr gehöret und gesehen worden, da gehet nun Keiner oder Keine mehr zur Hochzeit und Kind Tauffe, eß muß gefahren sein. ao 1690 da wahr in Lübeck die frantz. Mode in vollen flor, da hat man alle Monat Brieffe auß Frankreich wie die Moden changiren, damit die Schneider v. Mode Liebhabende sich darnach richten können, da wahr damahlß am frantzl. Hoeffe eine Dame nahmens La Fontange (des Königh Ludovici 14 lieblosende H.) die setze einen Thurm auff den Kopff von einer halben ja gantzen Ellen hoch und mehr, derselben affte alle Welt nach, ja so gahr in Lübeck, daß kein Weißß Persohn, Frauens, Junffern, ja theilß Mädgen so in Dienste sein und ichtwaß vermögen oder nichtß unter Leute gehen, Sie müßen eine Fontange oder Fantasie auff den Kopff haben, dabey dan ein Toure à la mode, die Junffern sagen zwar, es ist mir nette bequehme v. propré Tracht, aber, waß hilffts? Selbe hat eine Hure erdacht v. eben in der Zeit da Frankreich daß gute Teutschlandt v. Braband (wie Brüssel v. Namur auch andere öhrter erfahren) am meisten plagete, wahr die Fantasterey am größesten daß theilß Thürme mit allerhand couleur v. gülden band von $\frac{3}{4}$ ja gahr 1 Ell v. mehr auffhatten, wie weltkündig, wo die Thorheit noch entlich hinauß wil, weiß Gott.

Daß heißt nun Changiren?

Daß Geld damit auß denbeutel verliehren!

Wen die Lieben alten vom Tode aufstunden,

Wie sollten Sie unß veriren?

Diese beyde Wörter: Menagiren und Changiren, weile Selbe ao. 1650 ihren anfang genommen, so habe in schreibung dieser Cronica ao. 1695, die continuation derselben dem curieuses Leser communiciren wollen. P. Hasse.

Schwedisches Kriegsschiff in Lübeck gebaut.

(Wetteprotokoll von 1668, Juni 17.)

Udiweil Jochim Ruthe, Schmidt, mit Heinrich Bremer wegen des Arbeitslohns vor das jüngsthin alhie erbawtes Schwedisches Kriegsschiff in streitigkeit gerathen vnd sich darauff bey der Wette klagend über ihn beschweret, das, vngeachtet er mit demselben, das er ihm dasjenige, was er vorhin seinem Ambtbruder Claus Hollmer gegeben, auch vor jedes Schiff geben wolte, er dennoch solches nicht halten sondern ihm ein großes zu seinen schaden abziehen wolte; Gedachter Bremer aber, nach dem er darüber gehöret worden, solchen accord geleugnet vnd berichtet, das des Ruthen Fraw zu ihm ins Haus gekommen vnd ihn umb diese arbeit inständig gebeten, das er sie ihrem Manne gönnen möchte, der ihm dieselbe vor einen bessern kauff machen wolte; Welches aber der Kläger negiret mit vorwenden, das, wan gleich seine Fraw solches gethan, sie doch dessen nicht mächtig gewesen wäre, vnd hat sich auff den mit Bremern berührter maßen mündlich getroffenen accord beruffen vnd darauff zu erkennen geboten. Weil aber derselbe bey seinem vermeinen verblieben, vnd wegen ermangelung der Zeugen es dem Kläger zur eydes Hand geleget mit erbiten, das, wofern er schweren könnte, wie er vorgegeben, er ihm das bishero vor-

enthaltene geldt völlig entrichten wolte, worzu sich dan auch derselbe, nach dem er des Meyneydes fleißig erinnert vnd davor gewarnet worden, erbotten vnd darzu bereit gewesen, Heinrich Bremer aber ihm darauff denselben guthwillig erlassen vnd ihm das geldt, gleich dem vorgedachten Claus Hollmer geschehen, völlig vnd vnverfürzet nunmehr zu entrichten vor den Herren der Wette in gegenwart der Schmiede-Alterleute versprochen. Alß ist diese sache damit abgethan. P. Hasse.

Recept des 16. Jahrhunderts.

In dem Buche „De historice van der hylgen moder Sunte Annen vnde van oeren elteren, 2c. (Braunschweig, Hans Dorn, 1507 klein 8^o. Lüb. Stadtbibliothek. Theol. (publica) 1777 b.) findet sich von einer Hand aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts folgendes Recept eingetragen gegen Mundfäule in 11½ Zeilen:

Item dem de tenen In dem / munde los synt vnde dar / waszeth ful vlesck vp Szo nym van Scledorne de myd / delste borcke de dar Syth thussen / dem holte, nym 1 gude hant / vul vnde do dar to 1 loth allun / vnde geth dar vp 1 quarter Wyn / vnde lat dat 1 halffe Stunde / Szeden vnder den stuolper dor / wasche de tenen myth auenth / vnde morgen.

Das heißt auf Hochdeutsch:

„Item Wenn die Zähne im Munde lose sind und es wächst faules fleisch darauf, so nimm vom Schleedorn den unter der Borke sitzenden Bast; nimm davon eine gute Hand voll, thu dazu ein Loth Alaun, gieß ein Quartier Wein darauf und laß es eine halbe Stunde zugedeckt (unter der Stülpe) sieden; damit wasche Abends und Morgens die Zähne.“

Th. Nach, Dr.

Mittheilungen

des

Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumsfunde.

9. Heft.

1900. Mai—Juni.

Nr. 9.

Vereinsnachrichten.

In der Monatsversammlung am 28. März wurde zunächst Herr Oberlehrer Dr. Ohnesorge in den Vorstand gewählt und mitgetheilt, daß der Verein für Hamburgische Geschichte die Mitglieder des Vereins mit ihren Damen zur Theilnahme an seinem Sommerausfluge, der diesmal in Lübeck enden soll, eingeladen hat.

Darauf gab Herr Professor Curtius in einem Vortrage über die Lübeckische Münzgeschichte eine Übersicht über die seit den ältesten Zeiten in der Lübeckischen Münze geprägten Münzen und legte die wichtigsten Typen derselben vor. Zunächst wurde die Frage erörtert, wie weit die Kopfbrakteaten als die ältesten Lübeckischen Münzen anzusehen sind, und der älteste Denar vorgelegt. Seit 1329 sind dann die Doppelpfennige mit Doppeld Adler als Hohlmünzen, wohl bis 1502, geprägt worden. Als zweiseitig geprägte Münzen erscheinen zuerst nach dem ersten Münzrecess von 1379 die Witten in drei Typen von 1379, 1410 und 1502, darauf seit dem Anfange des 15. Jahrhunderts Dreilinge, Sechslinge und seit 1431 Schillinge und später Doppelschillinge. Schon früher waren für den internationalen Großverkehr nach dem Privileg von 1340 Goldgulden nach florentiner Typus geprägt worden, der letzte ist von 1801.

In gleicher Weise dienten dem Großverkehre die großen Silbermünzen, die Thaler; sie sind von 1502 bis 1776 in verschiedenen Formen hergestellt und tragen seit dem 16. Jahrhundert das Zeichen des jeweiligen Münzherrn. Von ihnen wurde der berühmte Brömbfenthaler und ein seltener Breithaler vorgelegt.

Ebenso sind seit 1502 Markstücke und deren Theile nach der Konvention der wendischen Städte ausgeprägt. Die vielfältigen Münzverschlechterungen anderer Münzstätten bewirkten endlich, daß 1726 durch Vertrag zwischen Hamburg und Lübeck die Courant-Mark, nach der Festsetzung, daß $34 \text{ mk} = 1$ feine Mark sein sollte, eingeführt wurde.

Von besonderem Interesse war auch die Übersicht der bekannten Münzfunde aus Lübeck und Umgegend. In der Debatte wurde besonders die Frage erörtert, ob nicht in den ältesten Zeiten neben dem Hohlpfennige eine geringere Münze für den Kleinverkehr vorhanden gewesen ist.

Am 2. April hielten der Verein von Kunstfreunden und der Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde im Hause der Gemeinnützigen Gesellschaft ihre übliche Festsetzung als Schluß der Winterarbeit ab. Zur Eröffnung des Abends hielt Herr Ernst Juhl aus Hamburg im großen Saale der Gesellschaft einen Vortrag über die Ziele der Amateurphotographie und führte zur Illustration seiner Worte eine große Zahl von Amateurphotographien in mehrere Meter großen Projektionsbildern vor. Der Redner stellte Vergleiche zwischen den in Frankreich und England geübten Manieren mit denjenigen in Deutschland und Oesterreich an und kam zu dem Schlusse, daß der frühere Vorsprung, den die Engländer und Franzosen vor den Deutschen vorausgehabt haben, von diesen auf dem Gebiete der Amateurphotographie

vollständig überholt sei. Die Vorführungen zu der fesselnden Rede nahmen das ganze Interesse der Versammelten in Anspruch, sie zeigten, bis zu welcher Höhe es die Kunstphotographie gebracht habe. Die mächtigen Fortschritte, die in den letzten 10 Jahren auch auf diesem Gebiete zu verzeichnen waren, führte der Redner vor Allem auf die Wirksamkeit der Hamburger Gesellschaft für Amateurphotographie zurück, die dort ausgetauschten Gedanken hätten den mit Camera ins Land hinausgeschwärmenden Amateur zum wirklichen Künstler erzogen. Die Photographie sei heute nicht mehr das wenig sagende Bild, das höchstens ins Album gehöre, es gäbe schon eine ganze Reihe photographischer Kunstwerke, welche jeden guten Salon zu zieren vermöchten. Lebhafter Beifall lohnte den Redner. Im Vorsaal war eine große Zahl der gezeigten Bilder im Original ausgestellt, sie wurden mit vielem Interesse von allen Anwesenden besichtigt.

An den Vortrag reihte sich eine gemeinsame Tafel der Mitglieder der beiden Vereine und der von Hamburg herübergekommenen Gäste im Bildersaale an. Herr Baudirektor Schaumann toastete auf die Gäste, Herr Staatsarchivar Prof. Dr. Hasse auf die gemeinsame Arbeit der beiden Vereine.

Die Anfänge hanseatischer Schifffahrt in der Levante im neunzehnten Jahrhundert.

(Aus einem Consularbericht von 1845.)

Im Monate Mai v. J. ist ein Circularschreiben von Bremen aus eingetroffen, worin die diplomatischen Verhältnisse der Hansestädte in der Levante in Anregung gebracht wurden. Dieser immer zunehmende Zweig des Handels in jenen Ländern wird darin erwähnt, obgleich der eigentliche Zweck desselben

war, freilich nicht den jetzigen Zustand des dortigen norddeutschen Handels völlig darzustellen, sondern vielmehr mit den Schwesterstädten über eine interimistische Vertretung und Wahrnehmung der Interessen des schon bestehenden Rhederey und Eigenthums ins Reine zu kommen. Da nun dies endlich geschehen, scheint durch den genommenen Schritt die Unentbehrlichkeit einer Vertretung daselbst hinlänglich anerkannt zu sein, und die Gelegenheit dargeboten eine Darstellung der Verhältnisse des dortigen Handels der norddeutschen Seestaaten an den Tag zu legen, besonders weil der bedeutendere Antheil der obengenannten Staaten an dem morgenländischen Handel bis dahin unbekannt geblieben.

Vor dem Jahre 1830 und namentlich vor der Eroberung von Algerien durch die Franzosen, zeigten sich die norddeutschen Schiffe durchaus nicht innerhalb der Meerenge von Gibraltar, wurden folglich von Theilnehmung an dem werthvollen Handel des mittelländischen Meeres (einem Handel, der von allen seefahrenden Nationen als der einträglichste, vortheilhafteste und wichtigste anerkannt ist) gänzlich ausgeschlossen; seit 1830 ist das eine Hinderniß, das Zweite aber durch einen schon längst motivirten, jedoch erst im Jahre 1839 mit dem Sultan abgeschlossenen Freundschafts-, Schifffahrts- und Handelsvertrag gehoben.

Bis 1841 blieb diese Maaßregel in Beziehung auf Handel, wenigstens in der Hauptstadt ohne Erfolg, es ließ sich unterdessen nicht verkennen, daß die durch die früher obwaltenden Verhältnisse allein, von einem sehr reichen Felde ausgeschlossenen Staaten den schon gebahnten Weg nicht lang unbenutzt lassen würden. Im Jahre 1841 zeigten sich zwei hanseatische Schiffe in Konstantinopel und binnen vier Jahren ist die Anzahl der den Bosphorus passirenden norddeutschen (nicht Preussischen) Schiffe bis auf 55 gestiegen, bloß im Jahre 1845 zeigen die

levantischen Schiffslisten 26 Schiffe bis zum 22. März.¹⁾ Da diese Fahrten meistentheils indirecte sind, so darf es nicht auffallen, wenn die hiesigen officiellen Schiffslisten nicht viel Notiz davon nehmen, auch ist zu bemerken, daß die sogenannten Beurtenfahrten wenig oder garnicht bekannt werden, und auch in gegenwärtige Darstellung nicht aufgenommen sind. Da die genaue Trächtigkeit der verschiedenartigen in diesem Handel befangenen Fahrzeuge sich nicht ohne große Schwierigkeit ermitteln läßt, so ergiebt es sich nach einem rohen, doch keineswegs geschmeichelten Ueberschlag, jedes Schiff zu 150 Tonnen angenommen, eine Ziffer, welche jedenfalls bedeutend unter der Wahrheit steht, ein Resultat von über 8000 Tonnen; der genaue Werth ihrer Ladungen, so schwer zu erfahren er auch sein möge, darf jedoch ohne Gefahr auf 12000000 R geschätzt werden, rechnet man aber den übrigen levantischen Handel dazu, so steigt die Schiffszahl auf 81, dagegen der Tonneninhalt auf 12150 oder, wenn man die durchschnittliche Tonnenzahl wie in Mecklenburg zu 200 rechnet, auf circa 16000; und der Werth der Ladungen auf 17000000 R . Von dieser Gesamtzahl kommt beinahe die Hälfte den Hansestädten zu, woraus zu ersehen ist, daß die Hansestädte den bedeutendsten Antheil an diesem Handel nehmen, was bis jetzt allerdings unbekannt geblieben ist.

Ohne einmal in die Zukunft zu blicken, ohne einen sehr rasch zunehmenden Handel in Betracht zu nehmen, scheint bereits hinlänglicher Beweggrund vorhanden zu sein, einer genaueren Untersuchung des Handelsverhältnisses und der in Folge dessen zu treffenden Maaßregeln Unlaß zu geben.

¹⁾ Hier ist wohl zu bemerken, daß die Nachrichten zwischen dem 2. und 7. März fehlen, während welcher Zwischenzeit wohl anzunehmen ist, daß bei Eröffnung der Schifffahrt im Schwarzen Meer mehrere Schiffe den Bosphorus passirt haben.

Zuvorderst wird man Bedenken tragen müssen, ob die schon bestehende Vertretung ohne weitere Unterstützung ausreichen wird, den hanseatischen Bedürfnissen zu entsprechen, und ob man den Gesandten einer befreundeten Macht auf die Dauer mit immer lästiger werdenden Geschäften unentgeltlich beschweren könne; wenigstens dürfte dieser einem untergeordneten Beamten entgegensehen, der sein eigenes Gesandtschaftspersonal von der Mühe des gewöhnlichen Geschäftsganges, als Spedirung der Schiffe, mündliche Vernehmung bei entstehenden Streitigkeiten zwischen Capitänen und Matrosen u. s. w. — welche Geschäfte bis jetzt ihm allein zur Last liegen — wenn auch nicht ihn selbst von der Uebersicht des Ganzen und des politischen Theils befreien möchte. Da die mit diesem Schritte verbundenen Unkosten sich nicht viel über etwa jährlich 4 000 fl erstrecken würden, so kann dies den Hansestädten kaum zum Gegenstand eines Bedenkens werden, um so weniger, da die Königliche Belgische Regierung bei einer jährlichen Anzahl von 8 Schiffen der Staatskasse ein freiwilliges Opfer von circa 50 000 Franken auferlegt, ebensowenig ist es zu verkennen, daß Belgien einem nachdrücklichen Schutz nicht allein in der Türkei, sondern einer gehörigen diplomatischen Vertretung überall die Entstehung seines, durch die Trennung von Holland und Mangel an den früheren Kapitalien nach Amsterdam versetzten Handels verdankt.

Die Nothwendigkeit Belgien vermittelst lebhafter Concurrnz innerhalb der Schranken zu halten ist heut zu Tage unverkennbar.

Zur weiteren Belegung des Obengesagten sei es erlaubt, eine detaillirte Darstellung der vorjährigen norddeutschen Schifffahrt in der Levante hinzuzufügen.

Es passirten den Bosphorus in 1844

24 Hanseatische Schiffe

7 Hannoverische "

21 Mecklenburgische "

3 Oldenburgische "

55 Schiffe im Ganzen.

In Smyrna kamen in demselben Jahre an

9 Hanseatische Schiffe

6 Hannoversche .

In Tscheschme

4 Hanseatische .

In Alexandria

1 Lübeckisches Schiff

In Syra

1 Hanseatisches .

3 Hannoversche Schiffe

3 Mecklenburgische .

In Patras

1 Hanseatisches Schiff

83 Schiffe im Ganzen.

Nimmt man an, daß von den in Tscheschme ankommenden 4 Schiffen die Hälfte auch Smyrna anliefen, so kommt die obige Anzahl von 81 Schiffen heraus.

Vom 1. Januar bis 22. März (zwischen dem 2. und 7. März fehlen die Nachrichten) 1843 passirten den Bosphorus

12 Bremer

1 Hamburger

9 Mecklenburger

4 Oldenburger

26 Schiffe.

Nöthigenfalls können die Namen der Schiffe und deren Capitäne hinzugefügt werden. Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß das Hamburger Schiff Hansa, Capt. Martens, von Rio Janeiro angekommen ist, also außereuropäische Producte nach der Türkei bringend. Erwägt man, wie eingeengt dies Verhältniß bei anderen Ländern, namentlich England sind, so

ergiebt sich daraus die Aussicht auf eine nicht unbedeutende Beschäftigung unserer Rhederey, da man in der Türckey solche Beschränkungen der indirecten Fahrt wie z. B. die Englische Navigationsacte darbietet und zu deren Aufhebung, so lange England Kolonien besitzt auch nicht die geringste Hoffnung ist, garnicht kennt.

Bisher vermittelte Triest fast ausschließlich den Handel Brasiliens mit der Levante, wobei Hanseatische Schiffe daselbst ankamen, ihre Ladung österreichischen und griechischen Schiffen zur weiteren Versendung nach der Levante übergaben.

In Betracht der Kosten der Umladung, Commissionen und des Zeitverlustes ist es leicht zu ersehen, daß die Hanseatische Rhederei bei directer Fahrt von Brasilien dahin, mit den österreichischen zu concurriren im Stande ist, zumal da es auch an Stückladungen nie fehlen wird. Zum Beweis dessen wurde in einem Handelschreiben aus Smyrna von diesem Winter erwähnt, daß eine Menge Aufträge aus Mangel an Schiffen unausgeführt bleiben müßten. (*per manco di bastimenti molte commissioni non poteranno esser essecute.*)

Die obigen Zahlen sind ein redender Beweis von dem außerordentlichen Aufschwunge, den der Handel und die Schifffahrt Norddeutschlands in kaum vier Jahren in den Gewässern der Levante genommen hat. So erfreulich diese Aussichten auch sind, so darf man doch bei der Thätigkeit anderer Nationen auf keinem Falle unsere dortigen Interessen vernachlässigen, und die Nothwendigkeit einer regelmäßigen Vertretung sich um so mehr hinausstellen. Es dürfte daher aus diesem Grunde nothwendig sein, daß wenigstens vor der hand ein Deutscher der Spanischen Gesandtschaftskanzlei zur Expedition der Hanseatischen Angelegenheiten, Schiffspapiere u. s. w. beigegeben werde.

Zwei Räthsel aus dem 15. Jahrhundert.

In einem Lübecker Schosßregister (Schmalheft in 4^o, Papier), das die Aufschrift trägt: Secunda littera Wakznisse etc. Anno lxxii etc. (1472), hat der Schreiber den übrig gebliebenen Raum der letzten Seite mit zwei Räthseln ausgefüllt. Sie lauten:

1. Twe wol gande unde twe wol stande unde twe wol wilkame unde twe nemandes vrame: rad, wat is dat?

2. Dre stene, dre blomen unde dre hoveede, dar steit de warlt by: rat, welke sin de?

Bei einem Besuche im Lübecker Archiv sind mir diese Räthsel zur Veröffentlichung überlassen worden. Leider kann ich dem Wunsche, gleich die richtigen Lösungen mitzugeben, nur in unvollkommener Weise entsprechen. Sonst verzeichnet ließen sie sich nicht finden, sodaß man vielleicht annehmen darf, daß sie vom Schreiber des Schosßbuches verfaßt sind.

Das erste Räthsel hat Anklänge an die bekannten Reimsprüche von den zehn Lebensaltern des Menschen. Wenn man, dieser Spur folgend, zu der unbenannten Zahl „zwei“ als Erzung „Duzend“ und als Benennung „Jahre“ fügt und das Doppelduzend, wie heutzutage noch oft geschieht, als Viertel-hundert versteht, so würde der Sinn des Räthfels folgender sein. Der Mensch geht, d. h. wächst, nimmt zu bis zu seinem 25. Jahre; dann steht er, bis zu seinem 50. Jahre nämlich, in seiner vollen Lebenskraft; die nächsten 25 Jahre, obschon eine Abnahme der Kräfte bringend, sind doch eine willkommene Zugabe. Auf diese drei Lebensalter läßt sich das Beiwort „wohl“ anwenden, sie sind uns angenehm; dagegen gilt von den Jahren 75 bis 100, daß sie zu Niemandes Frommen und Nutzen dienen, da der Mensch sich selbst und anderen zur Last wird.

Beim zweiten Räthsel empfiehlt es sich mit den „Hauptern“ zu beginnen, weil zwei derselben sich aus der Vorstellung des

Mittelalters leicht bestimmen lassen: der Papst als geistliches und der römische Kaiser als weltliches Oberhaupt der Christenheit. Bezüglich des dritten Hauptes hat man die Wahl zwischen Christus, dem Deutschen Könige und dem Sultan. Für Christus spricht, daß er der Weltregent ist, Papst und Kaiser nur seine irdischen Stellvertreter sind. Allein die gebührende religiöse Ehrfurcht wird den Verfasser vielleicht nicht an Christus haben denken lassen. Der Deutsche König paßt darum minder gut, weil die deutsche Königs- und die römische Kaisergewalt in einer und derselben Person vereinigt waren. Der Sultan ließe sich als Vertreter der nichtchristlichen Welt den beiden Beherrschern der Christenheit zugesellen; da jedoch der Sultan nur einen mäßigen Theil der Welt beherrschte und da nach ihren Ansprüchen und nach der damaligen Anschauung jene beiden als die allein berechtigten Herrscher für die ganze Erde betrachtet wurden, so ist wiederum zweifelhaft, ob der Verfasser des Räthfels den Sultan als drittes Haupt gemeint hat.

Die drei Steine bedeuten offenbar das Fundament der Welt. Die drei im Mittelalter bekannten Erdtheile können nicht in Betracht kommen, weil unter „Welt“ die Menschheit zu verstehen ist. Die Grundlage der menschlichen Gesellschaft bilden vor allem der Bürger und der Bauer. Ob man diesen Steinen, um die Dreizahl herzustellen, den Adel zuzurechnen oder die Bürger in Kaufleute und Handwerker zu zerlegen hat, das hängt von der Deutung der Blumen ab, jenachdem man sie als Geistlichkeit, Landesherren und Stadträthe auffaßt oder als Geistlichkeit, Adel und Obrigkeit in beides, Land- und Stadtregierungen, umfassenden Sinne, beziehungsweise als Geistlichkeit, Adel mit Einschluß der Fürsten und städtische Obrigkeit.

Hamburg.

C. Walthcr.

Zur Lübischen Kunstgeschichte.

I. Überseeische Ausfuhr lübischer Kunsterzeugnisse am Ende des 15. Jahrhunderts.

Auf dem hier im Septemter abgehaltenen kunsthistorischen Kongreß wurde vom schwedischen Reichsantiquar Herrn Dr. Hans Hildebrand mitgetheilt, daß es gelungen sei, das Stockholmer St. Georgbild einem bisher unbekanntem Lübecker Maler, Hinrich Wilsing, zuzuweisen. Auch der ehemals in der Nikolai-kirche zu Stockholm, jetzt im dortigen historischen Museum befindliche Altarschrein sowie der im nahen Bälinge sind nach Ausweis ihrer Inschriften jener zu Lübeck im Jahre 1468, dieser von einem Lübecker Maler Namens Johann Stenrat im Jahre 1471 gefertigt. Ein weiterer Lübecker Maler, Bernt Notke, ist der Schöpfer des Altarschreins in der Heiligen-Geist-kirche zu Reval, während ein Holzschnittaltar in der Nikolai-kirche daselbst sich dadurch als hiesige Arbeit ausweist, daß den Hintergrund eines seiner Bilder die Ansicht der Stadt Lübeck von der Wakenitzseite aus einnimmt. Schließlich sind mehrere Kirchen auf Seeland und Fünen von Lübecker Meistern ausgestattet.¹⁾

Da über dieses Verhältniß Lübecks zum skandinavischen Norden und baltischen Osten nicht allzuviel bekannt ist, so werden einige Belege für die überseeische Ausfuhr zu Lübeck gefertigter oder wenigstens über Lübeck verschiffter Kunsterzeugnisse am Ende des 15. Jahrhunderts willkommen sein.

Die meisten dieser Nachrichten sind einem die Jahre 1492—1496 umfassenden Lübecker Pfundzollbuche entnommen.

Der damalige, in der Woche vor Ostern (15.—21. April) 1492 eingerichtete Pfundzoll wurde erhoben zur Deckung der Aufwendungen, welche Lübeck in diesem Jahre durch die Aus-

¹⁾ Vgl. Goldschmidt, Lübecker Malerei und Plastik bis z. J. 1530, S. 14, S. 29.

rüstung von Friedeschiffen zum Schutze des Ostseehandels erwachsen, nachdem derselbe namentlich im vorausgehenden Jahre durch Seeraub von den dänischen Gewässern aus aufs empfindlichste geschädigt worden war. Der Zoll betraf die zwischen Lübeck und den übrigen Ostseehäfen verschifften Güter und betrug einen Pfennig von der lübschen Mark Waarenwerthes, also $\frac{1}{192}$ des Werthbetrages. Er wurde Ende Juni 1496 abgeschafft, nachdem die lübeckischen Unkosten in Höhe von 11 940 fl 14 ß 9 d lüb. aus dem Reinertrage gedeckt waren.

Die Zolleinnahmen sind in zwei auf dem Lübecker Staatsarchive befindlichen Bänden gebucht und zwar in der Regel nach Schiffsladungen gesondert. Eines dieser Bücher umfaßt die lübische Ausfuhr, das andere die Einfuhr; nur in dem ersteren (Handschriften Nr. 630) sind unter den verschifften Gütern Kunsterzeugnisse aufgeführt.

Die betreffenden Buchungen sind hier nach den Ausfuhrhäfen geordnet wiedergegeben.

1. Nach Danzig. 1492.

Schipper²⁾ Peter Schutte na Dansik.

Lutke Hinrikes 1 vat mit stenen bilden 10 witte.³⁾

2. Nach Reval. 1492.

a. Na Revel⁴⁾

Gotke Lange in Swerten⁵⁾ 1 hilgentafel, 1 korff . . . 4 ß .

b. Na Revel.⁶⁾

In Tomas Molre na Mychel⁷⁾ anno 92.

Peter Possick 1 terlink Poppringes⁸⁾ unde 1 hilgentafele 25 ß .

²⁾ Bl. 18 b. Dorauf geht (Bl. 16 b) na ascensionis Domini (Mai 31), es folgt (Bl. 19 b) na octava Petri et Pauli (Juli 6).

³⁾ 3 ß 4 d , also zum Werthe von 40 fl verzollt.

⁴⁾ Bl. 26. Dorauf geht (Bl. 23 b) na ad vincula Petri (Aug. 1) und (Bl. 24 b) na Remigii (Okt. 1), es folgt (Bl. 26 b) na assumptionis Marie (Aug. 15) und (Bl. 27 b) na Laurentii (Aug. 10).

⁵⁾ Schiffer Matt. Swerte (Swarte) oder Schiffer Cleus Swerte, die beide unter der betreffenden Rubrik genannt werden.

⁶⁾ Bl. 36.

⁷⁾ Sept. 29.

⁸⁾ Ein Terlink (Ballen) Laken aus Poperingen (in Flandern) wird fast ausnahmslos mit 25 ß verzollt.

3. Nach Riga. 1493.

a. Schipper⁹⁾ Cleus Winter na Rige, na mitvasten,¹⁰⁾
na passchen.¹¹⁾

Hans Warmboke 3 kiste glass,¹²⁾ I hilgentafel I ß

b. Schipper¹³⁾ Cleus Winter na Rige na visitacionis Marie.¹⁴⁾

Claus Nensteden I vat mit I knope up I torne und
I haneken — 2

Her Wilm Heiden I hilgentafelen — 2

4. Nach Stockholm.

a. 1494.

Schipper¹⁵⁾ Pauwel Olssen na dem Holme na Margarete.¹⁶⁾

Merten Radeloff¹⁷⁾ 3 tafelen 4 ß¹⁸⁾

b. 1495.

Schipper¹⁹⁾ Andreas Jacobsen na dem Holme
na reminiscere.²⁰⁾

Claus van Mechelen I droge vat, I paxken mit
malden laken 20 ß^{a)}

Uns einer weiteren, dem Niederstadtbuch entnommenen Buchung vom 1487 ca. (Mathei) September 21 erfahren wir, daß der auch anderweitig bekannte Lübecker Maler²¹⁾ Friedrich van dem Ryne damals im Wege eines Vergleichs eine Restzahlung von 30 fl für ein von ihm nordwärts geliefertes Gemälde erhielt. Da Henning Pynnouwe, der die Bestellung dieses Gemäldes vermittelt hatte, in den Jahren 1483—1489

a) dahinter I tunne.

⁹⁾ Bl. 47.

¹⁰⁾ März 17.

¹¹⁾ April 7.

¹²⁾ Die Kiste Glas wird mit 6 fl bis 1 fl verzoßt, I kiste glass, darinne 12 sintener, mit 8 fl .

¹³⁾ Bl. 63.

¹⁴⁾ Juli 2.

¹⁵⁾ Bl. 95.

¹⁶⁾ Juli 13.

¹⁷⁾ Lübecker Maler; Goldschmidt, Lübecker Malerei und Plastik bis zum Jahre 1530, S. 35.

¹⁸⁾ Werth also 48 fl .

¹⁹⁾ Bl. 111.

²⁰⁾ Februar 23.

²¹⁾ Vgl. Goldschmidt, a. a. O., S. 36 nebst der dort angeführten Stelle aus dem Chronicon Slavicum.

Lübscher Vogt auf Schonen war,²²⁾ so wird das Gemälde für eine dortige Kirche gefertigt sein.

Die Buchung lautet:

Frederik van dem Ryne vor dessem boke heft bekandt, dat he noch dörtich mark to vullenkomener genoge van eyner tafelen wegen entvangen hebbe, de Henning Pynnouwe van Jon Kopperslegers wegene hadde vördinget, deshalven desulve Frederik Jon vorgenommed, Peter Erickessen, Laurens Nygelsen unde alle de des to donde mochten hebben, to eynem vullenkommenen ende heft qwitert, darup in neynen tokomenden tiiden meer to sakende noch to sprekende, allet sunder argelist, so dit dorch de ersamen heren Johanne Herten unde heren Johanne Kerkringe, radtmanne to Lubeke van dem ersamen rade darsülvest sunderlinges darto gevoget, is worden bededinget.

Dr. J. Gruns.

Joachim Balhorn.

Nach gefälliger Mittheilung des Herrn Professors Dr. Curtius befinden sich auf der öffentlichen Bibliothek Drucke von Johann Balhorn von 1531 bis 1586, doch kannte von Seelen auch noch ein Passional vom Jahre 1599. Wenn dies nicht etwa ein Irrthum sein sollte — Scheller, Bücherkunde der Saffisch-Niederdeutschen Sprache Nr. 1166, kennt das Buch nicht und beruft sich auf v. Seelen — so müßte Johann Balhorn 68 Jahre thätig gewesen sein, was nicht wahrscheinlich ist und schon v. Seelen zu der Vermuthung veranlaßt hat, es möchte zwei Drucker des Namens Johann Balhorn gegeben haben. Das könnten Vater und Sohn gewesen sein, aber ebensowohl auch Oheim und Nefse, denn in dem zweiten Viertel des sechzehnten Jahrhunderts lebte in Lübeck auch ein Joachim Balhorn, welcher Buchhändler war und nach seinem Grabsteine in St. Catharinen

²²⁾ Kämmererrollen der Stadt Lübeck.

am 14. März 1559 gestorben ist. (Zeitschrift VIII, S. 134).
Ihn betreffend ist nachstehende Eintragung in S. Jürgens
zu Wismar Gebäude-Rechnung:

5½ M. 2 ß Joachim Balhorn dem bokenforer
vor eine grote nyge Dudesche biblie, dede dar stedes inn
suntte Jurgens chor schall tho der stede bliuenn. Vnnd iz
musste 14½ ß L. in Mekelnburger vusthen drelinge[n] vor 2½
Joachim daler bynnen Eubyke vpgelt dar vor geuenn, also
dat he inn alle steit 6 m. vnnd 6½ ß L.

Diese Eintragung ist im Jahre 1540 gemacht.

Dr. Erull.

Aus den Protokollen der Wette.

Töpfer-Willkomm.

(1667. Juli 12.)

In sachen Reimer Hachs, Töpfers, wieder seine Eltesten
ist verabschieden, daß Kläger von dato an innerhalb 14 tagen
von dem Ambt zu Jzehoe einen Beweis wegen des kleinen
silbern Mänchens auff ihren Willkom, daß sie deswegen und
sonst weiter nichts auff ihn zu sprechen haben, hiesigem Ambt
einliefern, immittels aber den Gesellen quaestionis so lange
bey sich in arbeit behalten, auch, wan er den beweiß gebracht,
derselbe ihm alsdan ferner gelassen werden soll.

Hochzeits-Kronen und Kränze.

(1667. September 4.)

Demnach Levin Schneidt vnd Dethleff Knolle beyde Perl-
sticker zu Rath Suppliciret vnd angehalten, das ihnen möchte
vergönnet werden, nebenst den andern Perlstickern die perlen
Kränze vnd Kröhnchen auff den Hochzeiten wochentlich nach
der reige zu verheuren, vnd Ein Hochw. Rath sie dieses ihres
petiti halber am 27. July jüngsthin an die Wette verwiesen

zu dem ende, das die Herren der Wette die vorige concession vnd darauff erfolgte decreta nachsehen solten; Und dan auch die mit den perlen Cränzen vnd kröhnchen verlehnte Perlsticker benantlich Elisabeth Bedins, Lorentz Preus vnd Hansß Hanne- man ihre notthurfft nebenst vorhin erhaltenen Eines Hochw. Raths decretis eingebracht, vnd sie bey denselben in ihrer ver- lehn- vnd nahrung zu schützen gebeten; Alß haben die Herren der Wette, nach dem Sie Eines Hochw. Raths ao. 1632. 30. Marty gemachte verordnung vnd nachgehends ao. 1654. 2. Juny ertheiltes decretum durchgesehen, im nahmen Eines Hochw. Raths verabschieden, das es bey vorberührter verordnung vnd decreto verbleiben, vnd denen Zufolge keinem mehr als igbenanten dreyen Verlehnten die perlen Kränze vnd Kröhnchen auff den Hochzeitzen zu verheuren verstattet werden könnte, vnd das Supplicantes Levin Schneidt vnd Dethleff Knolle sich dessen enthalten müsten.

P. Hasse.

Scholares reiten zu Pferde.

Den 18. April (1683).

Ist furgekommen, das die Primani alhie zu Pferde mit ziemlicher Pracht ihren nach Universtiteten reisenden Commilitonibus das geleit gegeben, v. deswegen iemandt ex Ministerio mochte privatim mit dem T. Rectore reden. Solches hat T. P. Krietling vber sich genommen, v. am 12. Maj zur antwort gegeben, das solches zwar geschehen, aber Rectore jnsicio. Er auch, da er seine Discipulos in Schlucop reitend angetroffen, sie gestraffet v. das sie sich für sauffen, pistolen losen, v. andern zum Feuerwerk gehörigen Dingen hüten solten, treulich erinnert.

(Diarium Ministerii, 18. April 1683.)

Mittheilungen

des

Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

9. Heft.

1900. Juli—Oktbr.

Nr. 10 u. 11.

Jochim Wulffs Testament und Nachlaß.

Nach dem am 28. Oktober 1669 Morgens erfolgten Tode des ehemaligen Schiffers, späteren Englischen Faktors und Handelsmannes Jochim Wulff¹⁾ hieselbst ließen seine Testamentare, der Vogt am St. Johanniskloster vormals Rechtsanwalt Christian Haube und die Kaufleute Steffen Bulmering und Hans Bueck, noch am Todestage den Nachlaß notariell versiegeln. Nachdem dann des Erblassers Testament vom 20. Oktober 1668 nebst Geheimbuch am 5. November 1669 vom Rathe „bei Macht und Würden erkannt war,“ ließen die Testamentare am 17. November durch den Notar Georg Petersen²⁾ das Nachlaß-Inventar aufnehmen. „Alldieweil die Herren Testamentarii deß fehl. Herrn defuncti mobilia, welche an sich selbst von schlechter importantz gewesen, dem defuncto zu Ehren im offenen gemeinen Außeruff nicht kommen lassen wollen,“ wurden diese Mobilien am 25. November durch den erwähnten Notar „förderambst zu Gelde gemachet und verkauffet.“ Alle drei Notariatsurkunden sammt Testament und Geheimbuch sind im ersten Testamentsrechnungsbuche abschriftlich uns aufbewahrt.

¹⁾ Er selbst schrieb sich gewöhnlich Wolff.

²⁾ Er nennt sich selbst Georgius oder Gregorius Petri.

Diese weiterschweifigen umfänglichen Schriftstücke bieten allerhand interessante Einzelheiten und so manchen Einblick in ein Lübecker bürgerliches Hauswesen im zweiten Drittel des XVII. Jahrhunderts, daß einige Mittheilungen daraus vielleicht nicht unwillkommen sein werden. Beginnen wir mit dem Testamente und dem Geheimbuche.

Das vorschriftsmäßige Vermächtniß³⁾ „zu Unterhaltung dieser Stadt Wall und Mauern und Verbesserung Wege und Stege“ ist mit 50 R ausgesetzt. Je 100 R sind dem Gasthause, dem St. Jürgen Hospital und der Prediger-Wittwenkasse, 30 R den sinnlosen Armen vor dem Mühlenthore vermacht. Dem Waisenhause und dem St. Annenkloster hatte der Erblasser am 25. Juni 1655 bezw. 11. Juni 1663 je 1000 R zu 5 % geliehen und gegen Schuldscheine vom 16. Februar und 12. Dezember 1668 noch je 2000 R . Diese Schuldscheine über je 3000 R sollten den Vorstehern „pure verehret sein und ihnen fürderlichst ausgeliefert werden.“ Doch sollte es „damit in allen puncten und clausulen, wie die Obligationen lauten, gehalten werden.“ Aufbewahrt sind diejenigen von St. Annen. Sie bestimmen bezüglich der Zinsen der 1000 R , daß „die armen Kinder alle Jahr den nächsten Sonntag bey Joachimi (9. Dezbr.) mit Reiß frischer Grapenbrade⁴⁾ und mit Semmel eine Mahlzeit gespeiset werden und dem lieben Gott vor alle Wohlthat lobsingen sollen.“ Ebenso sind die Zinsen der 2000 R den Armen des Hauses insgesamt „zu einer gleichen Speisung alle Jahr der nächste Sonntag nach St. Nicolai“ (6. Dezbr.) bestimmt, wobei „drey Psalmen gesungen werden auch ein Taffelken (daß nämlich diese Speisung laut Wulffs Testament

³⁾ Nach der Verordnung von 1539 betrug es insbesondere auch zu Unterhaltung der Stadt Tiefe jedesmal 1 R . Pauli: Abhandl. III. S. 277 ff.

⁴⁾ Gefochtes Rindfleisch.

erfolge) gleich anderen vor Ihnen gesetzt werden soll.“ Ue hnlich wird auch hinsichtlich der Zinsen der 3000 R für das Waisenhaus verfügt gewesen sein. Wenigstens wird in der Liste⁵⁾ derer, die zu Speisungen dem Waisenhause Etwas vermacht haben, erwähnt: „1669 Joachim Wulff 3000 R .“ Zum Bau der großen Orgel in St. Jakobi waren außer bei Lebzeiten schon verheißenen 3000 R noch 4000 R vermacht⁶⁾ und wurden von den Testamentaren fernere 300 R hinzugefügt. Von den noch jetzt als Jochim Wulff Testament alljährlich vertheilten Vermächtnissen⁷⁾ waren bestimmt die Zinsen von 2000 R für die Insassen der Schifferfreiwohnungen, von 200 R für die Geistlichen an St. Jakobi, ursprünglich auch zur Burg und zu St. Johannis, von 1000 R zu 2 theologischen Stipendien, von 600 R für arme Dienstmädchen, „die 6 oder mehr Jahre insonderheit alhier in der Engelsgruben ehrlich und treulich gedient haben,“ von 1500 R zum Honorar für die Testamentare. Diesen hatte der Erblasser „umb damit meine Trauer zu führen“ insbesondere noch vermacht dem Christian Haube 200 R , den beiden anderen je 150 R , außerdem jedem eine bestimmt bezeichnete silberne Kanne aus der Schenktscheibe. Haube bekam eine große silbergetriebene, inwendig ganz, außen ziervergoldete, 119 Loth schwere, im Tarwert von 171 R 8 S , Bulmering und Bueck je eine weißsilberne Kanne von 60 Loth, deren eine innen vergoldet, die andere mit einem Messingrande versehen, daher thatsächlich 83 Loth schwer war, jede auf 86 R 4 S geschätzt, also das Loth Silber in allen 3 Fällen auf 23 S .

Der Erblasser hatte mit dem Bemerken, daß Erbgut ihm nicht zugefallen sei, vielmehr „Alles vermittelt meiner unver-

⁵⁾ Das Waisenhaus zu Lübeck in seinem 300jährigen Bestehen. (Lübeck 184:) S. 33.

⁶⁾ Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte. VII. S. 130 ff.

⁷⁾ Verzeichniß der Privat-Wohlthätigkeits-Anstalten, 1876.

drossenen Arbeit und allein durch Gottes Gnade und Segen erworben und mein wollgewonnen Gut ist" den nächsten Erben zur Abfindung „insgesamt 1 ungarischen Gulden" ausgesetzt. Sie haben ihn nach der Nachlaßabrechnung nicht erhoben, vielleicht aus Scheu vor den Kosten des Nächstzeugnisses. In der ersten noch am Tage der Testamentserrichtung gemachten Eintragung in das Geheimbuch vermachte aber der Erblasser „dem anitzo alten Jochim Wolff zu Wolfesdorppf und seinen zweyen Söhnen und eine Tochter, einem Jeden, dasern sie nach meinem Absterben noch im Leben sein, 12 Rthl." Jedem dieser Genannten, die dabei als „die Erben aus Holstein" bezeichnet werden, ward das Vermächtniß am 22. April 1670 unter Abzug von je 3 $\frac{1}{2}$ 8 $\frac{1}{2}$ als „zehender Pfening" mit 32 $\frac{1}{2}$ 8 $\frac{1}{2}$ ausbezahlt. Welches Wulfsdorf hier gemeint sein mag, wo wir also den Stammsitz der Familie des Erblassers zu suchen haben (da Wulffs Vater hierher eingewandert war) erhellt nicht unzweifelhaft. Es könnten 4 verschiedene Ortschaften in Betracht kommen: das Lübecker Wulfsdorf im Kirchspiele Crummese, das fürstlich Lübecker im Kirchspiele Gleschendorf, ferner das dem Kloster Preetz gehörende, zwischen Preetz und Kiel, oder das im Gute Ahrensburg belegene. Ich möchte, da die Nachlaßpapiere auch einen Schuldschein von „Hans Wulff zu großen Prien" enthalten, dem der Erblasser am 17. März 1660 auf 6 Monate 60 $\frac{1}{2}$ dargeliehen hatte, (wozu allerdings die Testamentare im Hauptbuche später bemerkten „Ist von keinen Würden") auch hier an einen Verwandten des Erblassers denken, daher seinen Ursprungsort im fürstlich Lübeckischen Wulfsdorf vermuthen und in dem „anitzo alten Jochim Wulff" einen gleich dem Erblasser in üblicher Weise nach dem gemeinsamen väterlichen Großvater benannten Vetter, einen Vaterbruderssohn des Erblassers.

Dieser vermachte ferner „Anna Hagens, so von meiner

sehl. Schwester Annen Bielefeldes geböhren“ und deren beiden Kindern Christina und Hinrich Hagen je 5000 fl unter gegenseitiger Substitution und ferner zu je $\frac{1}{3}$ sein Leinen („das gebrauchte Hausleinen, nicht auch das ungeschnittene“ erläuterte er im Geheimbuche am 2. Novbr. 1668) Bett und Bettgewandt und noch dazu 100 Loth an Silberm Löffeln.“ Die vermachten 9000 fl , deren Zinsgenuß bis zur Verheirathung der Tochter oder bis zur Mündigkeit des Sohnes die Mutter haben sollte, wurden der Verwaltung der Testamentare unterstellt Im Falle der Wiederverheirathung der Mutter sollte ihr 1500 fl von ihrem Antheile ausgekehrt werden, auch dieses Kapital aber nach ihrem Tode gleich den übrigen 1500 fl ihren genannten beiden Kindern zufallen.

Anna Hagen wird schon bei Lebzeiten des Erblassers nach dessen Testamentserrichtung zu zweiter Ehe mit Johann Meyster versprochen gewesen sein. Denn am 1. Februar 1670 zahlten die Testamentare dem Goldschmiede Christopher Albrecht 49 fl 2 ß „wegen des defuncti Schwestertochter Annen Hagens, so er vor ihr an allerhand Silberzeug machen lassen.“ Am 1. April 1671 wurden dann 33 $\frac{1}{3}$ Loth Silber an Löffeln sowie $\frac{1}{3}$ an Leinen, Betten und Bettzeug, ferner ein Stadtkassenbrief von 1500 fl für sie ihrem Ehemanne Johann Meyster ausgekehrt. Sie starb vor dem 28. August 1690, denn jener Stadtkassenbrief ward damals auf ihre beiden Kinder erster Ehe übertragen.

Die Tochter Christina Hagen empfing schon am 24. Februar 1670 als Ehefrau des Jochim Gartz hieselbst ihren Antheil am Vermächtnisse ausgekehrt. ferner wird im Unkostenkonto der Nachlaßrechnung eine Zahlung der Testamentare vom 12. März 1670 erwähnt „an Jochim Gartz zum Hochzeitsgeschenk verehret einen silbernen Becher, wog 11 Loth à 27 ß ist 18 fl 9 ß ; dazu vor 3 Namen auff zu stechen 3 ß .“

Der Sohn Hinrich Hagen erhob nach erreichter Volljährigkeit zunächst selbst am 20. April 1677 die bisher seiner Mutter zugeflossenen Zinsen seiner 3000 R und erhielt dann dies Kapital am 20. April 1678 mit 300 R , am 12. September 1679 mit 2700 R nach Hamburg übersandt.

Auch die Blutsverwandten seiner Frau vergaß der Erblasser nicht. „Und ob zwar nicht Ursache, meiner sehl. Frauen Bruders Claus Julen Kindern, deren drey annoch im Leben, mit ein mehres; alsß Ich bey letztmahliger nach meiner sehl. Haußfrauen absterben beschehener Theilung auß Liebe ihnen zugekehret, zu bedenken, zumahlen Ich von Ihren sehl. Vater behörendermaßen nicht allemahl begegnet, so verehere Ich nichts destoweniger Ihnen, meiner dabey zu gedenken, 1500 R , welche unter Ihnen nach Hauptzahl gleich getheilet werden sollen.“ Dies Vermächtniß ward am 4. Januar 1671 dem Segelmacher Daniel Nortmann und dem Kaufmanne Hans Bueck als Vormündern der Geschwister Jul ausgezahlt. Zu den Verwandten seiner ersten Frau scheinen auch „sehl. Ditmer Petersen nachgelassene Wittwe und annoch ungetrawten Kinder“ gehört zu haben, denen der Erblasser 300 R zu gleichen Theilen vermachte, die am 23. März 1671 der Schiffer Hinrich Wulff und Hinrich Scharbau als Vormünder erhoben. Vielleicht war dieser Hinrich Wulff, der am 3. Mai 1666 laut einer vom Erblasser als Zeuge mit unterzeichneten Urkunde von seiner Schwiegermutter Anna Petersen für 200 R $\frac{1}{14}$ Parth in ihres seligen Mannes Ditmer Petersen Schiff kaufte, um selbst darauf als Schiffer zu fahren, auch ein Verwandter des Erblassers.

Dieser bestimmte in seinem Geheimbuche am 2. Novbr. 1668 seinem Pauthen, dem Sohne des Hans Bueck „120 R zum Trauerkleide“ und gab seinen Testamentaren die Befugniß, den Rest des Nachlasses „ihres christlichen Guthdüncens nach hieselbst in Lübeck solches an Armenhäuser, Armenkonventen

und andere nothdürfftige Hausarmen“ zu verwenden, wie er auch für den Fall der Testamentsanfechtung durch einen der Bedachten dessen Vermächtniß als zu Gunsten der Armen verfallend bestimmt hatte.

Schon diese Vermächtnisse ergeben, abgesehen von dem Werthe des zum Hagenschen Vermächtnisse gehörenden Leinens, der Betten und des Bettzeuges, für welche keine Schätzung stattfand, den Betrag von fast 32100 fl . Außerdem verwendeten die Testamentare auf Grund der ihnen ertheilten Befugniß bis gegen Ende des Jahres 1675, wo eine Art Rechnungsabluß für ihre Verwaltung vorgenommen ward, noch etwa 15800 fl zu wohlthätigen Zwecken. So zahlten sie z. B. „an die Vorsteher zu St. Laurentii die von defuncto an selbiger Kirche verehreten 60 fl .“ Solche Verfügung des Erblassers findet sich nicht. Die Zuwendung dürfte also auf dessen bei Lebzeiten geschehene Zusicherung zum Bau der Kirche erfolgt sein. Im Dezember 1671 empfing die St. Johanniskirche 312 fl („hiervon sollen sie die Lichte in der Kirchen holden, ohne in dem Chore“ heißt es im Rechnungsbuche) und am 15. Februar 1672 bekamen das Pockenhaus, Burgkloster und Kinderhaus je 700 fl und als ein Jahr Zinsen davon je 35 fl , außerdem das Burgkloster noch einen Schuldschein des Andreas Danckwardt hieselbst vom 16. Oktober 1669 an den Erblasser über 33 fl „vor $\frac{1}{2}$ Last Salz biß er widerkompt,“ ferner das St. Annenkloster zwei Pfandposten von 600 fl und 1100 fl nebst zwei Jahr Zinsen zu 6 %, also zusammen 1904 fl .

Der Erblasser hatte laut seines Hauptbuches der Firma Johann Westken und seel. Johann Krazen Erben geliehen „praecis zu zahlen, wenn ers begehren wird, gegen 6 % bey Verpfändung, 3000 fl .“ Im Jahre 1668 fallirte⁸⁾ die Firma

⁸⁾ Lübeckische Blätter, Jahrgang 1866, S. 195.

mit einer Schuldenlast von etwa 200 000 Rthl., was damals ungemeines Aufsehen erregte. Der Erblasser hatte diese Forderung in seinem Hauptbuche zwar nicht getilgt, in eine nach Michaelis 1669, also kurz vor seinem Tode, aufgemachte eigenhändige Vermögensübersicht aber sie nicht mit aufgenommen. So überwiesen denn die Testamentare nach Anmeldung zum Concurse diese nothleidende Forderung der 3000 R sammt Zinsen zu bestmöglicher Realisirung dem St. Annen-Kloster und einen am 27. Nov. 1663 vom Hutmacher und Musterschreiber Donatius Gebhardt über 150 R Darlehen ausgestellten Schuldschein dem Kinderhause. Je 300 R wurden dem St. Johannis- und St. Catharinen-, dem Kranen- und Krusen-Convente im März 1673, dem St. Aegidien-Convente im August 1673, dem „Elendehause in der Klockengießersstraße“ (wohl Jlhorns Stiftung) im März 1674 zugewendet, während der Armengang in der Wahnstraße (von Hövelns Gang) 200 R am 19. Mai 1675 empfing. Anfang 1672 wurden durch den Notar Georg Petersen „an der Hausthüre“ 111 R 9 S an nicht genannte Arme und 5888 R 7 S an 303 genannte Hausarme vertheilt, also im Ganzen 6000 R , wofür er „pro labore et studio in Ausfertigung des Documenti notarialis factae distributionis unter die armen Leute“ 60 R empfing. Nach diesem umfanglichen Schriftstücke erhielten u. A je 2 Personen beiderlei Geschlechtes 150 R und 100 R . Von einer dritten, der Wittwe des am 9. August 1649 verstorbenen unbemittelten Protonotars Johann Braunjohann heißt es „haec vidua hoc a me oblatum 100 R accipere recusavit.“ Eine Wittwe empfing 80 R , 9 Wittwen, darunter die des Organisten an St. Marien Franz Tunder und die des Mag. Valentin Emmen bekamen je 60 R , „eine Jungfrau, so evangelisch geworden“ 50 R ebenso 3 Wittwen, dann 8 Wittwen und 3 Männer je 40 R , ferner je 30 R 42 Personen, darunter 8 Männer, und so abgestuft bis zu

2 fl 8 ß als der geringsten Spende. Die Mehrzahl der Bedachten waren Wittwen; 27 Männer empfangen zusammen 680 fl , unter ihnen der Goldschmiedemeister Detlev⁹⁾ Manßfeldt, dessen bedrängte Verhältnisse auch aus Paul Frenckings Testaments-Rechnungsbuche¹⁰⁾ uns bekannt sind, und „der Obrist in der weiten Thüre“ (dem später 3 Kronen benannten Gasthose am Koberg) jeder 30 fl . Dem Schulmeister am Dom, Daniel Hartwich, ward sein am 27. Juni 1668 unter Verpfändung „eines silbernen Kännchens, wog 32 Loth, und 5 Paar Mallien¹¹⁾ sammt einer dreifachen Schnurkette, wog 12 Loth, ausgestellter Schuldschein über ein Darlehen von 55 fl “ nebst dem Pfande „ohn einiges entgelt wieder außgereicht und verehret.“

Auch außer diesen 6000 fl spendeten die Testamentare noch reichlich an Bedürftige. Schon am 30. Januar 1671 hatten sie „Anna Bandau'schen, des defuncti Verwandten, auß Mitleiden 150 fl “ zugewendet. Im Rechnungsbuche heißt es: „1670, Juli 6 an Jakob Sager gezahlt, so er laut des defuncti Order an dessen Schwager Jochim Bandau in Nieföping bezahlt hat, 15 fl .“ Am 13. August 1674 ward an „Clauß Tode Bofsmann zu seiner türkischen Erledigung 60 fl “ gespendet. Ebenso empfangen am 6. Dezember 1676 „Hinrich Wegener und Hanß Havemann wegen eines türkischen Schladen nahmens Schiffer Harmen Mann zu dessen Ranzionirung 300 fl .“ Endlich mag noch erwähnt werden, daß am 20. März 1678 „Jasparus Köneckenius, welcher des sehl. Herrn Mag. Siricii Bücher alhie in der Auction verkauffet hat, wegen seiner großen Noth 3 fl “ verehret wurden. Die Bibliothek hatte dem am 23. April 1677 als Prediger an St. Aegidien verstorbenen Mag. Gerhard

⁹⁾ Richtiger Jürgen M.

¹⁰⁾ Zeitschrift für Lübeck'sche Geschichte. Bd. VI. S. 509.

¹¹⁾ Kleine Ringe.

Siricius, einem Sohne zweiter Ehe des am 7. Dezember 1648 verstorbenen Pastors an St Marien Mag. Michael Siricius, gehört. Offenbar kam schon damals bei Bücherversteigerungen hier für den Eigenthümer wenig und natürlich für den Versteigerer an Prozenten vom Erlöse noch weniger heraus.

Wir erkennen schon aus diesen fast die Höhe von 48 000 R erreichenden Gaben aus dem Nachlasse, daß Jochim Wulff obwohl kein reicher so doch ein recht wohlbehaltener Mann gewesen war. Daß er kinderlos starb, beweist sein Testament. Doch läßt sein Inventar fast vermuthen, daß er nicht überhaupt kinderlos gewesen ist, seine Kinder aber, vielleicht schon in zarter Jugend, verloren hat. Es werden nämlich außer einem silbernen Kinderlöffel als in der Küche vorgefunden erwähnt 1 kleiner runder Kinderkessel und 1 kleine Kinderstülpe, beide aus Messing, während in der Schlafstube in einem Schranke „1 heeden Eaken auff 1 klein Bett, 11 leinene Bühren auff kleine Kissen, 9 Kinder (flessen) Nachthüllen“ lagen und auf einer Bodenkammer „1 klein Eichen Kinder-Bettstelle (5 R),¹²⁾ 1 alt klein feuren Tisch, 1 alter Kinderwagen (1 R), 1 klein Waschtisch, 1 klein eisern Kinderdreifuß“ standen.

Ueber des Erblassers sonstige persönlichen Verhältnisse erhalten wir aus dem Nachlasse folgende weiteren Aufschlüsse. Sein Bürgerbrief lag in einer großen runden Schachtel in der Wohnstube. Es ist ein nur 18 cm langes, 6 cm breites am linken umgekniffenen Oberrande in kleinem Wachspressel das Lübecker Doppeladlerwappen zeigendes Zettelchen von folgendem Wortlaute:¹³⁾ „Anno 1622 den 31. October is Jochim Wulff, ein Schipper, tho Borgerrechte gelaten worden. Juravit 7. february 1623. gez. fridericus Popping.¹⁴⁾

Den 11. february den Valer entfangen.“

¹²⁾ Die Preise in Klammern geben den Auktionserlös an.

¹³⁾ Jetzt im Museum für Lübeckische Kunst- und Kulturgeschichte.

¹⁴⁾ Damaliger Protonotar.

Nach Ausweis seines Epitaphs in St. Jakobi hieselbst am 13. Januar 1598 geboren und seit seinem 15. Jahre zur See gefahren, ward also Wulff noch minderjährig zum Bürger angenommen, doch erst vier Wochen nach erreichter Volljährigkeit beeidigt. Seine erste Frau, Margarethe Peterfen, die er schon nach 2¹/₂ Jahren durch den Tod verlor, wird er bald nach seiner Bürgerbeidigung heimgeführt haben. Mit seiner zweiten Frau Christina Julen ward er in St. Jakobi am 11. februar 1628 proklamirt. Die Hochzeit fand „auff einen Dienstag“ also am 27. februar an der Trade bei dem Heringsmarckte statt. Diese zweite Frau starb 1667 vor dem 14. August. Aus der Zeit seines Schiffergewerbes hat sich nur folgende Papierurkunde,¹⁵⁾ ebenfalls nur 17 cm lang und 11,5 cm breit, am linken Rande gleich dem Bürgerbriefe eingekniffen und mit dem nämlichen Wachspressel versehen, erhalten: „Anno 1640 den 19. Martij hefft Schipper Jochim Wulff sein Schipp von 80 Lasten, der Gidion von Lübeck, sampt seinen Rederen, also Hans Gercke, Adrian Moldthaen, Jochim Raettkens, Pawell Hintze und Harmen Mensing auff der Kämerey frey gemaket.“

Trotz seines hohen Alters von über 70 Jahren war Wulff bis zu seinem Tode noch Bürger-Capitän. Im Dom-Taufbuche wird er 1659 November 28 als Pathe ebenfalls „Capitain unter der Bürgerschaft“ genannt. „Nach des fehl. Mannes Capitains-Buch“ hatte er laut Abschlusses vom 14. März 1670 „für die Compagnia in Händen 676 # 7 ß,“ die seinem Nachfolger, dem Bürger-Capitain Albert Ennemann, an jenem Tage ausgekehrt wurden. Auf einer Bodenkammer wurden laut Inventares die Uniformstücke des Erblassers als Bürger-Capitain vorgefunden, nämlich „ein Polemitthen“¹⁶⁾

¹⁵⁾ Jetzt im Museum für Lübeckische Kunst- und Kulturgeschichte.

¹⁶⁾ Polimitte (franz.) = aus Wolle und Leinen (oder Kameel- oder Ziegenhaaren) gemischtes Zeug. Es ward auch in Lübeck damals fabrikmäßig hergestellt, wo es von der Mitte des 17. Jahrhunderts an zahlreiche Polemitmacher gab.

Rock mit güldenem Gallunen sambt Büchse und Wambſ“ (im Auktionsprotokolle wird hierbei für „1 Polemiethen Wachtkleid“ ein Erlös von 4 R 8 ß vermerkt) 1 Paar roth Sarfien¹⁷⁾ Canonen¹⁸⁾ („vom Worm zerfressen, alt und zerrissen = 8 ß “) 1 alt roth Wandes Futterhembd (12 ß) 1 schwarz Corduan Gehend mit Fransen (12 ß) 1 gestickt ledern Gehend, unecht und 1 Federbusch von schwarzen, weißen und rothen Federn (12 ß) 3 Paar schwarze seidenbesezte Strümpffe (2 R 4 ß) 2 alte schwarze Hüte (8 ß) 1 Degen (12 ß).

Auf der Hausdiele „in einem vesten Panehl-Schappfe fanden sich „2 Stockdegen, davon 1 ohne Scheide,“ ferner in einem „loefß feuren Schaff mit 2 Thüren und Schließern (1 R) auff der Dehlen bey der Treppen“ allerhand Waffen. Es waren: „1 groß Gogenrohr mit 1 klein eichen Büchsenlade und 1 schlechte Partisaen (zusammen 3 R 12 ß) 1 klein Vogel-Rohr (12 ß) 2 kleine Feuer-Röhre undt 1 flindt Rohr (3 R) 3 Nußquetten, 1 Nußquett mit dem Feuerschloß und Patronentasch (1 R 8 ß) 2 Nußquetten Gabell, 2 ganz alte Degen mit Scheiden und 1 altfränkischer Degen (8 ß) 1 klein Tünken mit Pulver¹⁹⁾ so mit dem Pulver gewogen 7 R .“ Auf einer Bodenkammer lagen „2 kleine Pufferten, 1 darin kein Lauf und der Schaft daran zerbrochen, nichts von Würden, 1 dito daran das Schloß unfertig“ (6 ß) als unbrauchbar austrangirt. Diese Waffen wird Wulff theils als Schiffs-, theils als Bürger-Capitain geführt haben; die Gogenrohre deuten darauf hin, daß er auch auf dem Bürgerschützenhose oder dem vor dem

¹⁷⁾ Sarge (franz. Serge) = geföpertes leichtes Wollenzug.

¹⁸⁾ So wurden, nach Fr. Hottenroths Handbuch der deutschen Tracht S. 634, anzuknöpfende Hosenbeine genannt

¹⁹⁾ Rev. Wachtordnung vom 29. Januar 1644, art. 51: „Ein jeder Bürger soll zum Wenigsten 4 R Pulver und 8 R Kugeln und bey 40 Ellen gute Lunten in seinem Hause haben und was dabey abgehert stets wiederumb ersetzen.“

Mühlenthore belegen Schützenhofe der Kaufleute sich an den Vogelschießen betheiligt haben wird.

Als Schiffer hielt sich Wulff zur Jakobikirche. Dort kaufte er sich am 20. Dezember 1634 auf Lebenszeit „zu 42 R mit aller Unkostung“ einen Kirchenstand, demnächst auch seine und seiner beiden Frauen Grabstätte. Ob er zu den Ältesten der Schiffergesellschaft gehört hat, kann ich nicht nachweisen. Seine Schenkung eines silbernen Stoores an sie und das nach seiner Bestattung in der Gesellschaft nach seiner letztwilligen Anordnung gehaltene Gedächtnismahl,²⁰⁾ lassen es fast vermuthen.

Die zur Feststellung des Nachlaßbestandes in das Inventar aufgenommenen Auszüge aus seinen Handlungsbüchern zeigen ihn als englischen Faktor namentlich mit vielen englischen Kaufleuten und Schiffern in lebhaftem Verkehre. Leider sind sie zu allgemein gehalten, z. B. Rechnungen über Befrachtungen, Wechselgeschäfte, Inkasso, Waarenkäufe, Contocorrentabschlüsse, als daß man daraus einen umfassenden Einblick in seine kaufmännische Thätigkeit*) gewinnen könnte. Im Inventar erwähnt, leider aber nicht uns erhalten, sind sein „Placeat durch die Republick von Engelland“ also seine Bestallung als Faktor, sein „Copeybuch von allerhand Nissiven“, das vom 13. Mai 1660 bis 29. Mai 1669 reichte und ein foliant im beschriebenen Pergamentumschlage war, sowie sein „Englisch Memorialbuch in quarto von der Execution des Königs in blau Papier,“ also das Journal über seine Geschäfte als englischer Konsul auf Grund seiner von König Carl II. erneuerten Bestallung.

Neben seinen Handelsgeschäften blieb Wulff auch bei der Schifffahrt als Mitrheder lebhaft betheiligt. Laut Inventares und eines Convolutes von Schreiben, Notizen und Abrechnungen besaß er nämlich bei seinem Tode noch $\frac{1}{16}$ Part in des Schiffers

²⁰⁾ Mittheilungen des Ver. f. Lüb. Gesch. VI. S. 76.

*) Einzelnes in Anlage Nr. 2.

Hans Sager hieselbst Schiff „der Altvater Jakob,“ bei dem auch Thomas Fredenhagen, Anton Brandes und Franz Süverck als Mitrheder theilhaftig waren, $\frac{1}{18}$ Part in des hiesigen Schiffers Peter Beck Schiff, dessen Namen nicht erwähnt wird, und $\frac{1}{8}$ Part in des Schiffers Berend Wobelenz hieselbst Schiff „die gekrönte Meerfrau.“ Ueber dieses berichtete der genannte Schiffer selbst auf Anfrage des Dr. jur. Achilles Leopold, eines späteren Testamentares, in einem Briefe vom 23. November 1693, daß er es im Sommer 1668 für 8597 fl 10 ß habe bauen lassen, selbst $\frac{1}{4}$ Part, Jochim Wulff und Hans Schmidt je $\frac{1}{8}$ und 8 Andere²¹⁾ je $\frac{1}{16}$ Part darin gehabt, daß er selbst bis 1682 das Schiff geführt, es dann mit Zustimmung²²⁾ aller Mitrheder dem Schiffer Hinrich Niebuhr überlassen habe. Während der 14 Jahre, daß er selbst es geführt, habe das Schiff „in die 13—14 000 fl frei Geldt gewonnen, so unter unß Rederen alle weyse richtig geteihlet.“ Wulff habe bei seinen Lebzeiten „von 3 Reisen die Abgifft empfangen mit 167 fl 4 ß .“ Jede Reise hatte also durchschnittlich einen Gewinn von 446 fl erzielt. Am 29. März 1670 hätten die Testamentare Bulmering und Bueck, die den $\frac{1}{8}$ Part für 400 fl gekauft, der aber „damals zum wenigsten 900 fl lübsch werdtgewesen,“ die erste Abgifft als Rheder mit je 12 fl 8 ß erhalten. Der $\frac{1}{18}$ Part im Schiffe des Peter Beck ward am 17. Juni 1670 für 352 fl 10 ß an des seel. Hieronymus Möller Wittwe verkauft. Für den $\frac{1}{16}$ Part im „Altvater Jakob“ zahlten Ende Mai und Anfang Juli 1670 die ihn ebenfalls gemeinsam übernehmenden Testamentare Bulmering und Bueck jeder 120 fl . Von Abgifften für Reisen dieser beiden Schiffe ist dem Nachlasse bis zum Verkaufe der

²¹⁾ Hans Douwese, Egidius Bohn, Peter Froböse, Nicolaus Pöppinga, Franz Sieverß, Paul Wilcken, Anton Witt, Hans Holtmann.

²²⁾ Entsprechend der Forderung im Tit. III, art. XIV der Hansestädte Schiffsordnung und Seerecht vom 16. Mai 1614.

Parte Nichts mehr verrechnet. Schon der Gegensatz zu dem weit höheren Erlöse aus dem Verkaufe des $\frac{1}{18}$ Part in Peter Beck's Schiffe zeigt, daß die Testamentare die Parten zu sehr geringem Preise übernahmen. Dies bestätigt ein in den Testamentspapieren erhaltener notarieller Auszug aus dem Handlungsbuche des Hans Bueck, wonach dieser 1671 selbst für den noch dazu gekauften $\frac{1}{32}$ Part im Schiffe des Berend Wobelentz 180 fl gezahlt hat.

Daß Wulff in seinem letzten Lebensjahre nach dem Tode seiner zweiten Frau sich zur Ruhe zu setzen und von den Handelsgeschäften sich zurückzuziehen gesonnen war, erhellt daraus, daß bei seinem Tode nur wenige noch unabgewickelt waren. Sie betrafen meistens Handel mit Salz. So hatte Hinrich Hoyer am 24. September 1669 von Wulff 1 Last Cadix Salz zu 63 fl gekauft, zu bezahlen „sobald Er von der Memelschen Reise zu Hause kompt.“ Am 30. September 1669 kauften Hinrich Hinkeldey 2 Last guth Cadix Salz für 123 fl , Ziel 1 Monat, Marcus Tiedemann 4 Last Cadix Salz für 248 fl mit 3 Monat Ziel, (der Mafler Hans von Mastricht erhielt am 15. Dezember 1669 „vor Courratagie von 4 Last Cadix Salz 1 fl “) endlich auch, wie schon erwähnt, Andreas Danckwardt $\frac{1}{2}$ Last Salz zu 33 fl . Am 9. September 1669 hatte Wulff an Hans Käselau geliehen „1 Thon Salz so fast so groß als ein Faß à Last 22 Rthl.“ Die übrigen Kaufgelder kamen richtig zur Masse, diese letzte Forderung aber und die aus einem Schuldscheine desselben Schuldners vom 13. August 1668 über 600 fl zu 6 % ging trotz der Einflagung mit fast der Hälfte der zweijährigen Zinsen „wegen des debitoris Unvermögens verlohren.“ Auf die Zinsen hatte Wulff für ihm im März und Juli 1669 von Käselau gelieferte Waaren 36 fl 8 ß , nämlich für $\frac{1}{4}$ Tonne Butter 16 fl 8 ß , 1 Tonne Dorsch 13 fl und $\frac{1}{2}$ Tonne Dorsch 7 fl in Gegenrechnung gebracht.

Die Testamentare Bulmering und Bueck übernahmen von dem Schiffer Michael Ostergarn eben für den Erblasser angebrachte 2 Last 10 $\frac{1}{2}$ Tonnen Lissaboner Salz, die Last zu 22 $\frac{1}{2}$ Rthl., für 174 fl 6 sch . ferner lagerten laut Inventares „im Salzraume hey der Traven zwischen der Fischer- und Engelsgruben“ (für den im März 1670 12 fl Häuer bezahlt werden mußten) 13 Last und 10 Tonnen Cadix St. Lucas Salz.“ Hans Beußner kaufte es, zu 18 Rthl. die Last, für 732 fl . Die Unkosten für diese 16 Last 2 $\frac{1}{2}$ Tonnen Salz hatten betragen für Eintragen in den Salzraum, Messen und Aufschießen 15 fl 8 sch und für Biergeld 1 fl . Die Last Salz hielt also 18 Tonnen.²³⁾

Georg von Lengerken hieselbst hatte mit Wulff in Contocorrent gestanden und war daraus ihm 361 fl schuldig geblieben. Hinzutraten noch „vor 1 SW 9 LW 4 R Hampff 96 fl 10 sch , vor 16 Packen 24 fl , vor 10 Packen 21 fl , Packerlohn 5 fl und für Bier und Binden 12 sch , sodasß das Guthaben des Wulffschen Nachlasses sich auf 508 fl 6 sch belief. für gekauften Flachs war am 30. Juli 1669 Meister Johann Albrecht in Schleswig 202 fl — sch 6 sch schuldig geblieben. Am 22. März 1672 zahlten die Testamentare „an Herrn Johann Adolph Wendeler, Rahtsverwandten und Gerichtsherrn zu Schlezwich, daß er daselbsten wegen Johann Albers Sache Alles ohn weiltläufftigen Prozeß zu Ende gebracht, zur Verehrung 30 fl .“ Er hatte am 10. februar 1672 von Joh. Albers inkassirte 365 fl eingesandt. Nithin mußte für Albers noch ein ferneres unregulirtes Schuldverhältniß zu Wulff bestanden haben.

Ziemlich häufig finden wir Wulff als Darleiher gegen Pfand, ein Geschäft, das auch seine zweite Frau betrieben zu haben scheint, wengleich wohl kaum mit obrigkeitlicher Concession. Im Inventare heißt es nämlich: „Wasß der säl. Jochim Wulff

²³⁾ Sg. schmale Tonnen nach dem Mandate vom 11. Juni 1670 bei Dreyer: Einl. IV. II., Hpt. N. LXI.

an Pfand, bahren Gelde, 1 silbern Geldbüchse von seiner säl. Hausfrau gefunden, ist No. 67, Aug. 14 aufgezeichnet.“ Diese Aufzeichnung ist nicht erhalten. Wir gehen aber in der Annahme schwerlich fehl, daß ein Darlehen von 12 fl aus dem Jahre 1660 „an Peper's Tochter,“ wofür eine silberne Schnurfette und ein Stieg Leinen, (an dessen Stelle später 4 halbdrellen und 2 ganzaugen Tischlaken, geschätzt auf 6 fl , getreten waren) verpfändet „in ein Bund gebunden“ bei der Inventur in einer Eichenlade auf der Schlafstube gefunden wurden, von der Ehefrau Wulff gegeben war. Dasselbe wird mit verschiedenen an Martin Schomakers Hausfrau gegebenen Darlehen von zusammen 59 fl der Fall gewesen sein. Sie empfing nämlich „No. 63 Marty und Maji auff 2 Bettlaken von 3 Schroden, 1 halbdrellen Caffellaken, 1 ganzaugen dito, 1 Mantelkragen 9 fl , auff 1 drell Dwehre 4 fl ; No. 63 Decbr auff 5 Küssenbühren, 1 Maßhemd, 1 klein Kroß mit einem silbern Leder 15 fl , vor Leinwand 3 fl ; No. 65 auff 2 rothe Röcke, 5 Tage zu leihen (vor den einen Rock hat sie 2 silberne Löffel gesetzt) 14 fl ; No. 66 auff Ihr Hochzeit zu Benin ihr geliehen 13 fl (ihr aber nichts gegeben zur Hochzeit!) auff 1 leinen Hembde ihr gethan 3 fl .“ Zu dieser Forderung bemerkt das Inventar: „Wegen großer Armuth und großer Bitte und flehen absonderlich: weil sie auch berichtet, daß der säl. defunctus ihr die Schuld bey seinem Leben nachgegeben, sind Ihr die Pfände ohn einig Entgelt wiedergegeben.“ Allerdings hatte Wulff in seiner letzten Vermögensübersicht, die jedoch mehr seine belegten Gelder und sicheren Ausstände als alle seine Forderungen zusammenstellen sollte, diese Forderung nicht erwähnt. Da er aber die Pfänder behalten, hatte er die Schuld offenbar als durch diese getilgt, nicht als durch Schenkung erlassen betrachtet.

Von ihm selbst werden, wie aus den Summen einerseits und den Daten andererseits sich schließen läßt, folgende Darlehen

gegeben gewesen sein: 300 fl am 14. Februar 1666 „auff Silber und Gold“ an Bäckermeister Michael Meitmann, das sich als schon bei Lebzeiten Wulffs zurückgezahlt, aber irrthümlich in seinen Büchern als nicht getilgt herausstellte, ferner ebenfalls gegen Gold- und Silberpfand dem Krämer Hinrich Hünze*) in der Glocke am Markte am 25. Juni 1668 geliehene 450 fl auf 2 Monate und verschiedene dem Jochim Isebehn gegebene Darlehne.**) Ebenso hatte Wulff selbst am 24. August 1668 an „Hans Schulze und Donatius Gebhardt, als Aelteste der Filt- oder Hutmacher auff 4 Amptsschilde, welche Ihnen zur Leiche wieder zu leihen“ 50 fl vorgestreckt, die sie am 25. Novb. 1669 mit 12 fl Zinsen für das letzte Vierteljahr, also 6 %, zurückzahlten.

Am 7. Oktober 1668 hatte Wulff „an Gerdruth des Michael Giese Wittwe geliehen auff 2 schlechte güldene Ringe, 2 silberne Löffel, 1 silberner Schaupfennig auff 1 Rthlr. 30 fl .“ Sie befand sich unter den Hausarmen mit einer Spende von 30 fl . Ihr werden also die Pfänder und die Schuldverschreibung, die bei der Inventur in einer Eichenlade vorgefunden waren, ohne Entgelt nachmals zurückgegeben sein, da kein Erlös aus den Pfändern und keine Rückzahlung des Darlehens in der Nachlassrechnung vorkommt. In derselben Eichenlade in der Wohnstube lagen auch „in einem Tasetch gebunden“ als von David Jalatz und Frau für ein am 29. Juli 1667 gegebenes Darlehen von 60 fl zum Pfande gesetzt „8 silber leepell, 2 silber Schaleken, 14 paar Mallyen wobey 1 klein Crucifix und 2 kleine Pfennige (noch in ein Snörliß sitzen 14 paar Mallyen mit diesem wigt in alles 2 fl).“ Dabei lag als Erlös von einem anderen Silberpfande desselben Ehepaares in einem besonderen Beutel die Summe von 369 fl 15 fl 6 d .

*) Siehe Anlage Nr. 3.

**) Siehe Anlage Nr. 4.

„an Krohnen und Dobbelschillingen“ mit des Erblassers Abrechnung „vor David Jalatz und dessen Haußfrau No. 1669.“ Diese Summe und jenes Silberpfand mußten die Testamentare am 3. Juni 1670 „auf Befehl des Hrn. Friedrich Plönnies“ herausgeben „an die beiden Herrn Commissarien Heinrich Kerckring und Berend Freese.“ Danach scheint also David Jalatz insolvent geworden und da in der Nachlaßrechnung keine Rückzahlung für jene Darlehen vorkommt, deren Tilgung schon bei Lebzeiten des Wulff erfolgt, er aber aus nicht mehr ersichtlichem Grunde, vielleicht als Depositar oder Sequester, weil von anderen Gläubigern Ansprüche auf jene Gegenstände gemacht wurden, oder weil er die gütliche Regulirung des Jalatzschen Schuldenwesens übernommen gehabt haben mochte, im Besitze geblieben zu sein.

Wulff genoß offenbar als Vertrauensperson in weiten Volkskreisen großes Ansehen. Das beweisen seine häufigen Bevatterschaften bei Tausen aus allen Schichten des Mittelstandes und der unteren Volksklassen, seine Vermögensverwaltungen als Testamentar, Curator und Vormund und manche sonstigen kleinen aus den Nachlaßpapieren sich ergebende Züge. So konnten denn auch bei ihm oder seinen Testamentaren in verschiedenen anderen Fällen Guthaben Anderer von dritter Seite gerichtlich mit Beschlag belegt werden, z. B. eine Obligation über 400 fl von sel. David Schulz, bezüglich deren dessen Testamentare Chr. Gundermann und Gevert Kollmann gegen den arrestirenden Gläubiger Martin Vogt im Niedergerichtsprozesse obgesiegt hatten. Wulff kamen von diesen 400 fl nur 50 fl laut seiner Kassendesignation vom Oktober 1669 zu, laut deren er auch für Elisabeth Nath 300 fl in Verwahrung hatte. In ähnlicher Vertrauensstellung zeigt uns eine Urkunde vom 11. Januar 1668 Jochim Wulff als Mandatar

von sel. Jürgen Schade in Betreff einer Fürsorge für dessen Enkel Jürgen Schade.*)

Sein Wohnhaus in der Engelsgrube zwischen Albert Emmermann's und Hans Lange's Häusern hatte Jochim Wulff 1634 mit einem halben Stalle und 8 Wohnungen dabei gekauft und nach seinen Angaben in der Vermögensaufstellung vom Herbst 1669 darin während der ersten Jahre seines Besitzes 3000 fl verbaut. Es war mit 2000 fl beschwert „und zweifel nicht, ich habe contante darin 2000 fl “ sagt er in jener Aufmachung. Die 8 Wohnungen waren vermietet und erbrachten jährlich an Miethe eine 28 fl , sechs je 24 fl , eine 20 fl , zusammen also 192 fl . Am 11. Januar 1670 wurden „im Rathswine Keller vertronken, da die Herren Testamentarien an Paul Albers das Haus verkaufen wollen, aber darüber nicht einig werden können, 3 fl .“ Am 19. Januar 1670 gelang ihnen dann der Verkauf an Schiffer Asmus Wieschendorff „darbey fürtrunk 3 fl 4 ß , Armengeldt 1 fl , Gottespfennig 1 fl 14 ß .“ Zunächst mußte die Umschrift des Hauses und der in 8 hiesigen Häusern belegten Pfandgelder des Erblassers im Belaufe von 5600 fl (3900 fl zu 5 % und 1700 fl zu 6 %) auf den Namen der Testamentare noch im Januar 1670 beschafft werden. Dafür waren zu zahlen dem Protonotar Havelandt 26 fl , seinem Diener 12 ß , in die Armenbüchse 4 ß . Der Käufer übernahm die Beschwerungssumme als eigene Schuld und zahlte den Rest des Kaufgeldes mit 2000 fl am 8 März 1670 baar aus. Für die Verlassung des Hauses vor dem Rathe empfing Prokurator Mummius 1 fl 2 ß , für die Umschrift Protonotar Havelandt 3 fl 8 ß (davon „pro productione confirmationis testamenti 8 ß “ und „vor den Kaufbrieff des Hauses 1 fl “) sein Diener 8 ß .

*) Siehe Anlage Nr. 5.

für die Armen ward 2 β und „im Weinkeller bei Aus-
gebung des Geldes 13 β “ bezahlt.

Die innere Einrichtung des Hauses lernen wir aus dem Inventare kennen, welches die Gegenstände gesondert nach den einzelnen Räumen aufführt. Es läßt uns zunächst in die Wohnstube zu ebener Erde an der Diele neben der Hausthüre straßenwärts einen Einblick gewinnen. Diese Stube, zugleich Wulffs Geschäftszimmer, war holzgetäfelt und hatte 2 Wandschränke sowie „bey dem Gesemiß 1 Ober Schapff.“ Hierin fanden sich etwas altes Frauenzeug, verschiedene Schriften, namentlich Rechnungen, werthlose Schuldscheine, 1 Quartbuch enthaltend Schiffsrechnungen, 2 Convolute Prozeßakten und 2 Testamentsbücher, das des Adrian Molthan, ein foliant in rothem Pergament, und das des Hermann Mensing, Quart in grünem Pergament. Für beide Genannten war der Erblasser Testamentar gewesen. An der Wand standen 2 Bänke, deren eine „schloßvest“ war, mit „4 grünen Wandes Banklaken“ belegt. In beiden fanden sich allerhand Briefe, 4 alte Copeybücher, verschiedene gedruckte Bücher und andere Sachen von geringem Werthe. Die wichtigeren Geschäftsbücher, das baare Geld, die Werthpapiere, Stadtbuchsnachweisungen, Pfandbriefe, Schuldscheine und die Pfänder der Wittwe Giese sowie des David Jalaß lagen in einer eisenbeschlagenen Eichenlade. Ein mit grüner Tuchdecke bedeckter steinerner Tisch mit Schublade (6 \mathcal{A}) enthielt ebenfalls verschiedene Geschäftsbücher, die Papiere wegen der Schenkung zum Orgelbau in St. Jakobi sowie wegen der Speisungen im St. Annenkloster und im Waisenhouse, die Nachweisungen über des Erblassers Haus, Kirchenstand und Grab, Abschrift seines Testamentes und sein Geheimbuch. In der Stube waren „2 niedrige Stühle mit blauem Wande, einer gedrehet (12 β).“ An der Wand hingen 1 großer Spiegel in schwarzem Rahmen (9 \mathcal{A}) „1 klein alt Cuntersey auff Keinen

und von ferneren 65 fl an Provision, Courtagé und Briefporto eingezogen werden. Das Ugio betrug $4\frac{3}{4}$ und $4\frac{1}{3}$ %.

Die meisten anderen Obligationen scheinen kaufmännischen Ursprunges gewesen zu sein. Es kommen z. B. als Schuldner und offenbar mit Wulff in Handelsverbindungen stehend auch seine beiden Testamentare vor, Bueck für 2700 fl , davon am 30. Juli 1669 geliehen 900 fl an Cronen mit Ziel 3—4 Monat und Bulmering für 1200 fl , dieser gemeinsam mit Jürgen Stake noch für weitere 1200 fl , der Brauer Franz Süverck für 600 fl . Der Segelmacher Hinrich Meyer hieselbst erhielt 1667, April 22 ein Darlehen von 300 fl zum Ankaufe von Flensburger Segeltuch. Die Zinsen wurden in einer besonderen Vereinbarung „wegen dem Gewinne“ von 6 auf 8 % erhöht. Der erste Pächter des Rathswinekellers, Daniel Jacoby, der seine zehn Pachtjahre am 14. März 1666 angetreten²⁶⁾ hatte, empfing am 30. Dezbr. 1667 zur Verstärkung seines Betriebskapitales auf Fürsprache und unter Bürgschaft seines Schwiegervaters Michael Suecke hieselbst ein Darlehen von 3000 fl zu 6 %. Häufig sind die Schuldverschreibungen durch Waarenfaustpfand sichergestellt. So z. B. diejenige von des Georg von Lengerken Buchhalter Hans Schröder vom 19. Januar 1666 über 800 fl , wofür die „9 Last Weizen, lieget bei Hans von Mastricht“ verpfändet blieben. Am 22. Dezbr. 1665 gab Wulff im Beisein des Maklers Hans Lange an Johann Paul Wilde hieselbst 1400 fl „auff 16 Last Parnausch Rogken, liegt in Rosenau's Haus und sind vor dem Böhn 2 Schlösser geleyet und sehl. Hr. Wulff die Schlüssel empfangen.“ ferner „am 16. febr. 1666 ihm noch gethan in Gegenwarth gedachten Maklers auff 10 Last Rogken, liegt fast auf einen Böhn und ebenmäßig wie vor ein Schloß davor gehänget, pro resto 400 fl .“

²⁶⁾ Zeitschrift für Lübeckische Geschichte. II. S. 103.

Von diesen zusammen 1800 R standen bei Wulffs Tode noch 600 R aus.

Viele Schuldscheine selbst erheblicheren Betrages erwiesen bei dem Versuche der Einziehung sich als werthlos, z. B. eine Restschuld von 150 R aus einem Darlehen von 600 R an den 11. Juli 1667 verstorbenen Vogt Hinrich Schulte zu Travemünde, welche zu dem vergeblichen Versuche führte, dessen Sohn in Hamburg zur Zahlung zu bewegen, worüber die uns erhaltene Correspondenz Aufschluß giebt. Schiffer Lorenz Schwensen hatte Jochim Wulff 1661, Mai 31 einen Schuldschein gegeben über 20 Rthlr. für gekauftes Schiffsbrod und schriftlich gelobt, „nach gethaner Reiß ihm eilig zu contentiren und zu bezahlen,“ vergaß aber das Wiederkommen und Bezahlen. Dem Holzhändler Jasper Krüdtmann hieselbst hatte Wulff 1657, Dezbr. 22 geliehen 200 Rthl in Species „ihme oder getrewen einhaber dieser Schrift wieder zu bezahlen benebenst der gebührlichen interesse, wan er sie wieder begehret.“ Nur dadurch konnte Wulff doch zum größeren Theile wieder zu seinem Gelde gelangen, daß er ausstehende Forderungen seines Schuldners sich cediren ließ und einzog, nämlich von Georg von Lengerken für $11\frac{1}{2}$ Faden Holz zu 6 R 8 ß , 74 R 12 ß und vom Bäcker Jochim Böckmann für 10 Faden Holz zum selben Preise 65 R , auch für sich selbst im Juli 1662 „brantholt 50 Faden zu 5 R 12 ß gelibert“ empfing zu 287 R 8 ß , wozu der Schuldner im August 1662 noch 150 R haar zahlte. Der Rest der Forderung nebst allen Zinsen ging verloren.

An drastischen Bemerkungen Wulffs über schlechte Schuldner fehlte es in seinen Handlungsbüchern nicht. Sie sind zum Theil wörtlich in das Inventar übergegangen zum Nachweise dafür, daß schon der Erblasser diese Posten als verloren betrachtet gehabt. So finden sich in Wulffs Vermögensübersicht vom Oktober 1669 vor der Linie u. A. folgende Forderungen

aufgeführt: Der Erzdieb Jacob Holst, Becker, contant 800 R
 Großer Dieb Johann Westing
 mit Johan Craß zugleich²⁷⁾ = 3000 R
 Hinrich Streidebeck, ein Volk = 400 R

Namentlich der drohende Verlust der 800 R bei Jacob Holst hat Wulff, offenbar wegen der mannigfachen Winkelzüge des Schuldners, außerordentlich verdrossen. Das erhellt aus einer eigenhändigen von Wulff seinem Anwalte gegebenen „Darstellung derjenigen Punkte, über die Jacob Holsten zu befragen auff sein Eyhtt.“ Daraus ergibt sich, daß Holst, „alse Er No. 1662 hat Einn Becker dieser Statt werden wollen,“ den Wulff „alse gar ein Unbekanter hat bitten lassen, eine Geldthülffe zu thun, Er wehre allhie ein fremblding,“ und daß Wulff ihm „alsovort zu behoff seiner narung“ 800 R und Wulffs frau 100 R „contant geliehen gegen billige Renten“ und zwar zur Rückzahlung im Jahre 1663. Trotz aller Bemühungen gingen Kapital und Zinsen verloren. Wulff hatte nur für die Zinsen gegenrechnen können für ihm von Holst 1666, Novb. 20. gelieferte „6 Schweine, wogen 1 SchW 5 L R 4 W , rein zu 2 ß das Pfund, 44 R “ ferner für „23 Tonnen dem Schiffer Hans Sager geliefertes Schiffsbrod zu 3 R 6 ß ist 77 R 8 ß .²⁸⁾“ Das Inventar übernimmt aus dem Hauptbuche u. A. folgende Eintragungen:

No. 1662 Johann Remmers Soll: Summa „worvor Er vor einen Betrüger in der Erden lieget“ und was sonst vor Worte mehr benennet, 435 R . Jakob Rehmshneider auff feemern 1662 Soll: Ist nur wenig besser als ein betrieger, restet in 200 R . No. 1665 Pasche Albrecht'en (Segel- und Compaszmacher in Lübeck) Obligation de 28. Januarij 1663 auff 200 Rthl., davon restiren 67 R 4 ß , wozu Wulff be-

²⁷⁾ Siehe oben S. 151.

²⁸⁾ Eigentlich 77 R 10 ß .

merkt hatte: „Summe Ist weggelauffen alß ein ander Drog mit 67 fl 4 ß und die Rente, wird woll nichts von kommen.“

Doch genug von diesen Beispielen aus Wulffs Handlungsbüchern; sehen wir uns nun nach seinem Besitze an anderen Büchern um, die in der schloßfesten Bank, dem Wandschranke und der Tischschublade in der Wohnstube gefunden wurden. Es waren: „1 Paradies-Gärtlein in 8 mit silbernen Clausuren, so auff 3 Loth gesetzt (4 fl 8 ß) 1 geistlich Wasserquell in braun Sammit eingebunden mit silbernem Beschlag und 4 Clausuren (6 fl).“ Beide Bücher waren bei dem übrigen Silberzeug aufbewahrt. ferner: „Arendt's Paradies Gärtlein in 8 (6 ß); Gebethbuch auß den Patribus zusammengezogen in 8; Biblia Lutheri in folio mit figuren, Hochdeutsch, in altem braun Leder eingebunden und Biblia Lutheri, Niedersächsisch, in Schweinsleder gebunden (beide zusammen 4 fl 8 ß) Lutheri Hauspostill in 8 über die Sontags Evangelia, 1 Niedersächsisch Postill Spangenberg's (8 ß); Cosmographia in folio, gedruckt in Basel, alt (1 fl), also wohl diejenige des Sebastian Münster von 1572; Holsteinische Chronica in 4 (8 ß); Lieffländische Chronica in 4; daß Lübsch Stadt Recht; der Stadt Lübeck Wachtordnung in blau Papier (wohl diejenige vom 29. Januar 1644); Gottlansch Seerecht in 4, in weiß Pergamen eingebunden; Seespiegel in holländischer Sprache in folio in alt weiß Pergamen; 1 Daß Charte mit 6 Blätter in folio und blau Papier.“ Also überwiegend war für geistliches und weltliches praktisches Bedürfniß gesorgt gewesen, sonst hatte Wulff offenbar kein großes Lesebedürfniß gehabt.

Im einen Wandschranke waren das Silberzeug, Gold- und Schmucksachen aufbewahrt, in recht ansehnlicher Menge. Alles ward bei der Inventur vom Goldschmiedemeister Detlev Kahl gewogen taxirt und wardirt, wofür er 3 fl empfing. In einem besonderen „eisern blechen vernahleten Lädchen (4 fl)

lagen zunächst in jenem Schrank: 1 güldene Frauentette mit einem Pfeunig, 16½ Loth schwer zu 17 fl , (280 fl 8 ß); 2 strangige güldene Ringe, 2 Schlangen dito, 1 halbrunder und ein kleiner alter Ring mit dem Kästchen ohne Stein zusammen 3½ Loth zu 17 fl (59 fl 8 ß). Die beiden Testamentare ließen auf der Auktion durch den Goldschmied Hans Memmius diese Goldsachen für sich zu 340 fl ankaufen. Bueck übernahm außerdem die schon erwähnten silberbeschlagenen geistlichen Bücher, 1 alte güldene Frauenhülle zu 2 fl , also wohl mit Goldfäden gesticktes Zeug, ferner 1 großen runden, inwendig vergoldeten, silbernen Becher von 31 Loth zu 23 ß für 44 fl 9 ß , 1 kleinere etwas getriebene weißsilberne Schale von 30 Loth zu 22 ß für 41 fl 4 ß , und 1 kleinen silbernen Becher zu 4½ Loth zu 22 ß für 6 fl 3 ß . Die Vermächtnisse an die Hagen's (30 Löffel und 1 Kinderlöffel) und an die 3 Testamentare sind schon erwähnt. Außerdem kamen zahlreiche Silbersachen theils zur Versteigerung, theils wurden sie vom Goldschmiede Hans Memmius einzeln (49 Loth zu 71 fl 12 ß) oder im Ganzen (338¼ Loth zu 22 ß für 465 fl 1 ß) übernommen. Erwähnt mögen daraus werden 2 silberne Schalen, 3 Kannen, 6 Becher, 1 Trinkschälchen, 2 vergoldete und 1 silberner Römer, 1 kleiner Deckelpokal, 14 silberne Löffel, 1 silberngesponnenes Hutband, 3 Duzend silberne Knöpfe, 1 silberne Schlüsselfette, 2 Paar Mannsmesser, 1 Paar Frauenmesser, erstere mit kleinem silbernen Bande, letztere mit silbernen Hauben und einer kleinen Kette an der Scheide, und eine silberne Kette mit einem Knopfe. Die Gold-, Silber- und Schmucksachen bewertheten sich im Ganzen auf 1551 fl 4 ß .*)

Treten wir jetzt aus der Wohnstube auf die Diele, wo wir den festen Wandschrank und den Schrank bei der Treppe

*) Siehe weitere Einzelheiten in der Anlage Nr. 6.

schon gesehen gehabt haben. Auch sie hat „ein feuren hohes Gesemiß.“ Auf ihm stehen „4 stülpen Kröse und 16 Quartiers Kröse mit zinnen Gliedern, so mehrentheils zerbrochen,“ die daher auch auf der Auktion nur mit 3 R 13 ß bezahlt wurden, sowie „12 messings geschlagene Becken mit messings Hengen, 32 R “ (16 R). Von der Decke herab hängt an einer Eisenstange „1 Fisch mit 2 messinggegossenen Armen.“ Als Wandleuchter dienen überdies 2 messing getriebene Arme (2 R). Außerdem stehen dort 2 große Messing-Leuchten, deren eine zu 8 R , die andere zu 4 R 8 ß auf der Auktion verkauft ward, und eine kleine Messing-Handleuchte (12 ß), auch hängt dort „1 Bäsmer“ (8 ß). Die großen Leuchten könnten wohl Schiffslaternen oder solche gewesen sein, welche nach der Feuerordnung²⁹⁾ Nachts bei ausbrechendem Feuer von den sechs Nachbarn zu beiden Seiten des brennenden Hauses mit brennenden Kerzen an die Thüre gesetzt oder gehängt werden sollten. Auch auf der Diele befindet sich ein blausteinerer Tisch mit Schublade und Eichenleisten (3 R 8 ß), 1 alter hoher Lehnstuhl mit schwarzem Lederbezug und 1 alter niedriger Lehnstuhl. Ferner stehen dort 5 alte Stühle mit blauen Wandeskissen. An der Wand hängt ein großer Spiegel mit schwarzem Rahmen „mit großen Placken“ der daher auch nur 3 R auf der Auktion erbringt, ferner ein nur mit 1 R bezahltes Bild „die 4 Zeiten des Jahres, ganz alt und schlecht gemahlet, im Rahmen“ ob Delbild oder nur illuminirter Holzschnitt eines Briefmalers ist nicht ersichtlich. Ob auch auf der Diele sich Wandbänke befanden, wird nicht angegeben, doch lagen dort verschiedene Bankklaffen und Stuhlklaffen aus grünem und blauem Wande.

Die Küche, von der Diele durch einen „feuren Windsfang“ abgeschlossen, enthielt das übliche Kupfer, Messing, Eisen-

²⁹⁾ So auch noch Rev. Feuerordn. von 1702, Cap. IV.

und Holzgeschirr. Letzteres beides war nur verhältnißmäßig wenig und darunter Nichts für uns Bemerkenswerthes vorhanden, Töpfergeschirr wird fast gar nicht erwähnt. Das Eisen ward meistens zu 9 Pfennig das Pfund verkauft. Werthvoller waren die Messing- und Kupfergeschirre. Zwei große getriebene Messingbecken von 9 \mathbb{R} und 7 \mathbb{R} , sowie 2 kleinere von zusammen 4 \mathbb{R} erbrachten 10 \mathcal{A} , also 8 ß das Pfund, die übrigen Messingsachen 5 ß das Pfund nämlich zusammen noch etwa 70 \mathbb{R} im Werthe von 22 \mathcal{A} 2 ß . Es befanden sich u. A. darunter 5 Stück Wasserbecken von 9 \mathbb{R} , 2 gegossene kleine Becken von 6 \mathbb{R} , 3 Tafelkränze von 1 \mathbb{R} , 1 Mörser mit Pümpel, 1 Leuchter mit 2 Ringen, 7 geschlagene große und kleine Kessel, theilweise mit eisernen Selen, verschiedene Feuerbecken, Töpfe, Reiben und Platten. An Kupfersachen, bei denen die eisernen Selen, Stiele und Füße abgerechnet wurden, kamen 124 \mathbb{R} für 69 \mathcal{A} 12 ß , also das Pfund zu 9 ß , zum Verkaufe. Darunter waren 1 großer viereckiger Kessel von 42 \mathbb{R} , 1 hoher runder Kessel von 10 \mathbb{R} , 1 Schinkenkeffel, der mit einem Feuerfasse und einer Wasserfelle zusammen 15 \mathbb{R} wog, während ein anderer nebst 2 kleineren Kesseln und ebenfalls einer Wasserfelle 42 \mathbb{R} schwer war.

Von der Diele führt uns eine Treppe zur Hangelkammer. Hier stehen 2 Bettstellen, beide mit „Bührwerks, Ober- und Unterbett und Psühl, sowie eines mit Bührwerks-, das andere mit Sartuchs³⁰⁾-Kissen. Da in der Kammer sonst keine Mobilien und auf den Betten keine Laken sich befinden, ersehen wir, daß der Raum in der letzten Zeit nicht mehr gebraucht worden war. Wir treten dann in die Schlafstube ein. Dort steht „eine große feste eichen Bettstelle mit grün

³⁰⁾ Grobes starkes halb leinenes, halb wollenes Zeug.

Raschen⁸¹⁾-Gardinen,“ davor „eine Bancke“ ferner an der Wand „ein feuern angestrichen Schapff mit 2 Thüren“ zwei Eichenladen, davon eine alte, vorne etwas geschnitzt (3 A 4 B), sowie eine große eichene schloßfeste Kiste (4 A) und „ein alt Predigtstuhl“ (12 B) d. h. ein Nachtstuhl. Auf dem Bette lagen „1 groß neu und 1 klein Buerwercks-Unterbett und Pfühl, 1 Sartuchs-Oberbett und 2 solche Kissen, sowie 2 kleine Ohrkissen und 1 bunte wollene Decke. Das übrige Bett-, Leinen- und Tischzeug, sammt der Leibwäsche fand sich in den Laden, dem Schapff und der Bettbank, die eigentlichen Kleidungsstücke dagegen lagen in der großen eichenen Kiste.

Auf dem Hausboden befanden sich 2 Kammern, sowie hinter oder über einer von ihnen noch ein kleiner Kammerboden. Dieser barg nur 3 Spinnräder, 2 Garnwinden, 1 Bükebock und 1 lange Leiter. Auf den beiden Kammern waren allerhand Hausgeräthe und Möbel aufbewahrt. Die eine enthielt ferner 1 feuern Bettstelle (1 A 8 B) mit 3 Buerwercks-Unterbetten und 2 solchen Kissen, 2 Sartuchs-Oberbetten und 2 solchen Kissen, sowie ein Pfühl, sodann 1 feuern Schapff, (3 A), in dem die Bürger-Capitäns Uniformstücke hingen, nebst manchen anderen Kleidungsstücken, endlich 2 eichene Schiffskisten (1 A 8 B). Zwei andere solche große alte Eichenkisten (2 A) standen auf der zweiten Kammer, dort auch die schon erwähnten Kindertisch, Kinderbettstelle und Kinderwagen. Alle diese Kisten enthielten theils Kleidungsstücke, theils Bett- und Leinenzeug, sowie ungeschnittenes Leinen und Flach. Auf dem Mittelboden fanden sich 2 leere alte Eichenkisten (1 A 14 B), verschiedene alte Tische und Bänke, 11 Zeugrecke, Tonnen, „1 große Viddel, so ganz leet“ und „69 Mauersteine hohl und halb“ (1 A). Auf dem höchsten

⁸¹⁾ Wollenzug mit Halbseide. Auch dies ward von zahlreichen Raschmachern in Lübeck gefertigt.

Boden lagen „1 Zwölffter feuern Dehlen von 11 Fuß“ (3 & 4 ß) und leere alte Tonnen. Auf dem Hofe wurden vorgefunden „1 feuern Wassertonne, 1 alt Schneidmesser, 1 Nege (Rest) Tehr auff einer Tonnen und 1 Partey Brüggelsteine,“ im Keller „Etwas an Viktualien, so der Frauen, die das Haus auffhelt, gelassen, noch eine Nege spanisch Wein, davon bey der Inventirung getruncken und bey mehrer Zusammenkunfft verzehret werden könne.“ (Schluß folgt.)

Medizinischer Aberglaube um 1730.

Auf einem leeren Blatte hinter „Joh. Phil. Rothe, der sichere und allzeit fertige Chirurgus. Lübeck und Wißmar 1721,“ 8^o steht in dem Exemplare der Lübeckischen Stadtbibliothek (Zugangs-Journal 1898 Nr. 1075) von ziemlich gleichzeitiger Handschrift folgendes Mittel gegen Blutspeien verzeichnet:

„Vor Blutspeyen Soll [Soll] man ein frisch Ey von einander schlagen. Die den [!] Blut außspeiet, soll in die Eier Schallen das Blut einspeien und gleich ein Kohlen Becken Bey der Hand haben; auf die Kohlen gesetzt und lassen vorbrennen. So soll das Blutspeien vorgehen. propatt [!].“

Th. Bach, Dr.

Ein alter Spruch.

Mochte rickdom und schonhet duren,
dat wer en fordel grot,
dar is nicht up to muren,
dat fundamente is de dot.

1576.

H. Hasse.

Mittheilungen

des

Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumsfunde.

9. Heft.

1900. Novbr.—Dezbr.

Nr. 12.

Vereinsnachrichten.

In der ersten Winterversammlung des Vereins am 31. Oktbr. 1900 ward zunächst der Jahresbericht verlesen und genehmigt und die Aufnahme zweier neuer Mitglieder, des Herrn Majors a. D. Schaumann und des Lehrers Grage vollzogen. Dann wies der Vorsitzende, Herr Prof. Hasse, auf ein neu erschienenenes, für die Lübeckische Geschichte wichtiges Werk: Die Geschichte der Lübeckischen Bergenfahrer von Dr. F. Bruns, hin, welches er als hervorragende Leistung historischer Forschung und Darstellung kennzeichnete. Darauf folgte der Vortrag „Aus der Geschichte des Lübeckischen Strafrechtes“ von Herrn Staatsarchivar Professor Hasse.

In einer eingehenden Analyse der Wandlungen der alten germanischen Rechtsanschauung wurde gezeigt, wie schon in der Zeit des fränkischen Königthums die alte Verpflichtung der Sippe zur Blutrache eingeschränkt war und wie dann im 11. und 12. Jahrhundert unter dem Einflusse der Kirche sich der Gottesfriede, der Landfriede und endlich der Stadtfriede entwickelte. Dadurch trat an die Stelle der Rache neben die Privatabfindung die Sühnung durch den Richter nach dem Grundsätze: Blut um Blut. Daß die ältesten Lübeckischen

Statuten über die Blutgerichtsbarkeit keinen Aufschluß geben, hat seinen Grund darin, daß dieselbe zuerst dem herzoglichen, später dem kaiserlichen Vogte zustand, während der Rath nur die niedere Gerichtsbarkeit übte. Die Statuten haben nur das aufgezeichnet, was zur Kompetenz des Rathes gehörte. Es wurde ausführlich nachgewiesen, daß die Statuten, nach denen in Lübeck die Blutgerichtsbarkeit ausgeübt wurde, den im Schweriner und Soester Rechte enthaltenen Bestimmungen entsprochen haben. Erst im 13. Jahrhundert erlangt der Rath mit der Vogtei auch die Kriminalgerichtsbarkeit.

Wenn man auch in Lübeck das Strafrecht mit aller Schärfe übte, so war es doch möglich, ein Urtheil an Hals oder Hand durch Zahlung eines Wergeldes an die Sippe und die „Wette“ an den Richter abzulösen. Beispiele aus dem 13. bis 15. Jahrhundert zeigten die Höhe des Lübeckischen Wergeldes. Zum Vergleiche wurde das auf zum Theil anderen Grundlagen ruhende Tarensystem des nordischen Rechtes, wie es im Wisbyer Recht um 1330 zur Erscheinung kommt, an einer Reihe von Artikeln erläutert. Daß aber auch scharfe Handhabung des Strafrechtes die Unsicherheit der Rechtszustände im Mittelalter nicht bessern konnte, wurde zum Schlusse an dem Beispiele von Kieler Kriminalfällen aus dem 15. und 16. Jahrhundert gezeigt.

In der folgenden Diskussion wurde namentlich darauf hingewiesen, daß bei der Zulassung eines Wergeldes und einer Buße zu berücksichtigen ist, daß es ursprünglich kein Begnadigungsrecht des Rathes gab. Außerdem gab Herr Senator Dr. Brehmer eine Schilderung der Formen, unter denen sich die Urtheilssprechung und Vollstreckung vollzog, sowie der Gerichtsflätten.

Am Schlusse der Sitzung kündete der Vorsitzende an, daß eine der nächsten Vereinsitzungen dazu dienen soll, die auf einem (von auswärts eingesandten) Fragebogen formulirten Fragen über Volksaberglauben zu erörtern.

In der Monatsversammlung am 28. November hielt Professor Dr. Freund einen Vortrag über die Verhandlungen des diesjährigen Anthropologentages in Halle und gab eine kurze Uebersicht über die zahlreichen dort gehaltenen Vorträge und die vielseitigen daselbst gegebenen Anregungen. Ausführlicher verweilt wurde bei dem Berichte über die Aufdeckung der Kaisergräber in Speier, die Gegenstand einer umfänglichen und kostbaren Veröffentlichung werden wird, und schließlich über die in unserem Museum befindlichen Alterthumsfunde von Bechelsdorf bei Schönberg und die eigenthümlichen dabei entdeckten Reste eines vorhistorischen Klappstuhles berichtet.

Darauf brachte der Vorsitzende des Vereins die in der letzten Nummer der Vaterstädtischen Blätter abgedruckte Anfrage nach Herkunft und Verbreitung eines Kinderliedes, dessen Anfang lautet: Hatto von Mainz und Hotto von Trier, wollten reiten nach Lünebier, zur Sprache, erläuterte, aus welchen Gründen dies Lied als ein Erzeugniß neuerer Zeit anzusehen sein dürfte, theilte die ihm bekannte Variante des Anfanges mit, welche abweichend heißt: Hatto von Mainz und Poppo von Trier, Ritten zum König von Dünnebier, entwickelte, weshalb dies die genuinere Fassung zu sein scheine und bemerkte zum Schluß, daß ihm sich vor Jahrzehnten der verstorbene Professor Mantels als Verfasser des Liedes bekannt habe, das er mit einigen Freunden zu einer lustigen Mystifikation benutzt habe. Professor Schumann bestätigte, daß auch ihm der moderne Ursprung des Liedes berichtet und Emanuel Geibel als Urheber wenigstens eines Theiles des Liedes genannt sei.

In die als letzter Gegenstand auf die Tagesordnung gesetzte Besprechung über den von auswärts eingesandten, in den Vaterstädtischen Blättern vorher abgedruckten Fragebogen, betr. Thieraberglauben, ward der vorgerückten Zeit halber und da es dienlicher schien, die Fragen, um sie den Zwecken des Vereins besser anzupassen, einer Umarbeitung zu unterziehen, nicht mehr eingetreten und die Herren Professor Dr. Schumann und Lehrer Grage ersucht, eine geeignetere Fassung dem Vereine vorzulegen.

Jochim Wulffs Testament und Nachlaß.

(Schluß.)

Versuchen wir wenigstens einen Ueberblick über die bisher nur im Allgemeinen erwähnten, weil an verschiedenen Stellen des Hauses vertheilt gefundenen Nachlaßgegenstände zu gewinnen. An Tischzeug waren vorhanden: 7 ganz und 13 halb drellen sowie 10 ganzaugen und 1 „bundt geneyetes“ Tafellaken, dagegen nur 9 ganzaugen und gar keine Drell Servietten. Von Bettzeug wurden aufgezählt: 14 flassen Bettlaken von 3 Schroden und 8 von 1 schrode, 3 heden Bettlaken, ferner 6 kleine und 29 große Kissenbühren, diese „mit Tanden und Näden,“ d. h. mit Zackenspitzen und durchbrochenen Säumen. Außerdem werden erwähnt 1 bundt schlesiger Bettbühre (1 \mathcal{A}) 1 bundt wollene und 1 baumwollene Bedtdecke (je 12 \mathcal{f}) 1 getrückete Cathunendecke (8 \mathcal{f}) 1 große bilden Bedtdecke (6 \mathcal{A}) 2 kleine blau Wandes Bedlaken sowie 1 braun und 1 gelb Brueckß Atlasschen Küßenhaube (1 \mathcal{A}). An Handrollen, unterschieden von 3 Handtüchern, kommen vor: 3 flessen, 2 halbdrellen, 2 heden, ferner „1 bundt geneyete und 4 brede drellen Dwehlen.“ Außer den Gardinen am Himmelbette gab es noch 6 Paar Raschen Gardinen. An Leinen wurden 5 Bolzen vorgefunden, nämlich 2 zu 76 Ellen flessen 6 Quart

breit zu 5 β (23 $\#$ 12 β) 1 von 43 Ellen heden 6 quart
 breit zu 4 β (13 $\#$ 7 β) 1 von 67 Ellen heden ganzaugen
 1 breit zu 3 β die schmale Elle (12 $\#$ 9 β), 1 von 24 Ellen
 grob heden 1 breit zu 4 β (6 $\#$). Außerdem war an bereits
 geschnittenem, also zum Erbtheile der Hagen's gehörigem Leinen
 noch vorräthig 14 $\frac{1}{2}$ Ellen flessen 6 quart breit und 14 Ellen
 flessen sowie 16 Ellen heden 1 breit, endlich noch 2 $\frac{1}{4}$ Ellen
 roh Leinen 1 breit. In den Kisten lagen noch 35 \mathbb{B} ge-
 hechelter Flachs (8 $\#$ 12 β) und 4 kleine Spulen weißes Garn
 etwa 1 \mathbb{R} .

Auffallend groß erscheint der Vorrath an Leibwäsche,
 die ebenfalls untarirt den Hagen's auf ihr Erbtheil zufiel,
 nämlich 36 Manns- und 56 Frauen-Hemden, 7 leinene Unter-
 hosen, 54 Schnubtücher mit Eckern und 16 Nasetücher, 8 flessen
 Halstücher, 36 flessen Hembdschürzen, 11 blaue flessen Schürzel-
 tücher, 17 Staven- oder Vortücher, 3 Nachthüllen und 2 Lächten-
 hauben (?). Dagegen kamen die übrigen Kleidungsstücke zur
 Versteigerung bis auf 1 alten langen Trauer-Mantel „von
 der Creutzfeldischen bey der Traven zum Pfande gestellet,“ der
 „Ihm weil er mit Rechnung, bezahlt zu haben, erwiesen“ am
 26. Februar 1670 zurückgegeben wurde und bis auf „1 Frauen-
 muff von Bliant³²⁾ und ein Frauen Hoiken seidengrobgrün³³⁾
 und 1 Stüfgen³⁴⁾ dito von 3 Ellen ungefähr, so der fehl. Mann
 bey seinem Leben Hrn. Hans Buecken Haußfrawen verehret.“
 Die Bestimmung, was zur Männer-, was zur Frauen-Kleidung
 gehörte, ist bei den gleichen Bezeichnungen der Kleidungsstücke
 schwierig, oft unmöglich. So fanden sich 8 Mäntel vor, nämlich
 1 langer und 1 kurzer Sorge- oder Trauer-Mantel (18 $\#$ und
 6 $\#$ 8 β), 1 neu wldret Wandes-Mantel (13 $\#$ 8 β) 1 fein

³²⁾ Golddurchwirkter Seidenstoff.

³³⁾ Grosgrain, d. h. grobes, dem Rasch ähnlich gewirktes Zeug.

³⁴⁾ Stuve = Rest eines Stück Zeugens.

schwarz Lakens- (Wandes-) Mantel mit Sammitten (Plüßen) auffschlegen und atlasschen Borden (21 fl), 1 schwarz Lakens-Mantel mit seiden auffschlegen, noppen³⁵⁾ weiß (10 fl), 1 schwarz alt kurze Lakens-Mantel (5 fl), 1 neu Polemiethen-Mantel (9 fl) und 1 alt schwarz grobgrün Mantel (5 fl). Diese 8 Mäntel zusammen also erbrachten 88 fl , obwohl theilweise schon alt und kamen dem Werthe von 12 fetten Schweinen³⁶⁾ gleich. An unzweifelhafter Männerkleidung werden erwähnt: 1 seiden grobgrün alt Wambß mit langen Schöthen und Büchse (5 fl), (in ihm saßen „18 silberne Knöpfe, so gewogen 2 Loth,“ die herausgetrennt und an den Goldschmidt Hans Memmius mit verkauft wurden), 1 alt schwarz grobgrün Kleid und Büchse (3 fl), 1 Boratten³⁷⁾ lange Rock und Büchse (3 fl), 1 alt schwarz Wandes-Kleid (12 fl), 1 alt schwarz grobgrün Wambß mit langen Schöthen (1 fl), 2 Paar alte rothe Engelsche Bayen-³⁸⁾Unterhosen (2 fl), 1 blau Sarfien lang Futterhembd mit Schaffspeltz (1 fl 8 fl), 1 Kaschen colöret Futterhembd (1 fl), 1 alt roth Wandes- (8 fl) und ein Futterhembd mit Noppen (1 fl 4 fl), 6 Paar lederne Hantschen, 3 Paar Strümpfe (zu je 4 fl) davon „1 Paar alte graue Engelsche“ die anderen „schwarz wollene Hosen“ und „1 Paar altfrensche Tüffeln.“ Zweifelhaft, ob hierher oder zur Frauenkleidung zu rechnen, erscheinen „1 Plüßen-Kleid (9 fl), 1 alt Wandes-Kleid (2 fl), 1 schwarz Kaffarn-³⁹⁾ und 1 Polemiethen-Kleid, beide alt“ (5 fl).

Ihre Stellung im Inventare nach den verschiedenen

³⁵⁾ = wollene Knötchen als Besatz.

³⁶⁾ Siehe oben S. 170.

³⁷⁾ Burat (franz.) = halb aus Floretseide, halb aus Wollengarn gewebtes Zeug.

³⁸⁾ Bayette (franz.) = geföpertes leichtes Wollenzug, eine Art flanell.

³⁹⁾ Sammetartig aus Wollengarn gewebtes Zeug.

Männer-Wämbsen würde sie der Männer-Kleidung zuzählen lassen. Gleich darauf aber folgen die verschiedenen Mütze, nämlich außer dem schon erwähnten, der Ehefrau Bueck vom Erblasser geschenkten noch 1 Otternmuff, alt (1 fl) und 1 alt Sammitten Muff mit Füchsen gefüttert, der zusammen mit „1 alt Kaffarn Hülle mit Zobel besetzt“ 4 fl 6 ß erbrachte.⁴⁰⁾ Dagegen fand sich von unzweifelhafter Frauen-Kleidung vor: 1 Sammit Hülle mit Zobelen aufschlagen (2 fl) und eine andere „mit Zobelen umher“ (6 fl), 1 alte Frauen Hörn Hülle von bundt Sammit (2 fl), 1 schwarz Sammittnen Hülle mit Montprellen (P), 1 Polemiethen Hoicken mit Spitzen (21 fl), 2 lange schwarze Hoicken (6 fl), 1 alt grobgrün und 1 Ruffen Mägde Hoicken (1 fl 8 ß und 5 fl), 1 alt schwarz Camlotten⁴¹⁾ Rock (1 fl 8 ß), 1 schwarz gewasert Ruffener Rock oder Schürtz und Schürzteltuch (10 fl) 1 schwarz Peduanen⁴²⁾ Rock oder Schürtz und Schürzteltuch (4 fl), 1 roth Wandes Schürze (10 fl), 1 braun wollen Polemiethen Schürze und 1 dito Roekschen und Schürzteltuch (4 fl 8 ß), 4 schwarz Caffarn Brustleib mit großen Blumen, nämlich 1 bundt Caffarn Wambs mit und 1 dito ohne Spitzen (je 3 fl), 1 bundt Caffarn Brustleib (Kaffarn Frauen Roekschen) (6 fl), 1 schlecht Kaffarn Brustleib (1 fl 8 ß), ferner 1 schwarz Polemiethen Brustleib (3 fl), 1 Terznellen⁴³⁾ Frauen Roekschen, 1 alt seiden und 1 Raschen Schürzteltuch (12 ß), 1 Paar rothe Kirsey⁴⁴⁾ Strümpfe

⁴⁰⁾ Allerdings trugen auch die Männer derzeit Mütze, meistens aus Pflisch oder Fellen, die mit einer um die Taille gelegten Schnur gehalten wurden. Fr. Hottenroth, Handbuch der deutschen Tracht S. 662.

⁴¹⁾ Wollenzeng.

⁴²⁾ Padou (franz.) = aus ganzer und aus Floret-Seide gewebtes Zeug.

⁴³⁾ Terzanella (ital.), starker seidener und halbseidener, dem Taffet ähnlich gewebter Zeugstoff.

⁴⁴⁾ Auf beiden Seiten recht gewebtes haariges Wollenzeng.

(8 β), 3 wolgede Frauenfragen (12 β), 1 Frauen-Kummelpott⁴⁵⁾ (1 $\#$), 1 Schnürleib von roth in schwarz Caffarn (2 $\#$) mit 16 Paar silbern Mallien, gewogen 18 Loth, die an Hans Memmius verkauft wurden. An unverarbeiteten Zeugstoffen wurden gefunden: 9 Ellen fein Englisch weiß Kirsey (1 $\#$ 4 β), 1 Elle roth grob Wand, 2 Ellen colöret Wand (6 β), 5 Ellen weiß Toppzeug zum Futterhemdd (15 β) und 3 $\frac{1}{2}$ Ellen schlecht Floer (1 $\#$). Es waren also, soweit die Preise sich haben ermitteln lassen, Kleidungsstücke im Werthe von etwa 250 $\#$ vorhanden, von denen fast gleich viel auf Männer- und auf Frauenkleidung kam. Auffallend erscheint es, daß Wulff letztere, trotzdem er mit den Erben seiner verstorbenen zweiten Frau schon 1667 abgetheilt gehabt, in seinem Besitze behalten und nicht jenen, unter denen sich, wie wir gesehen haben, doch auch Erbinnen befanden, nach Tagwerth überlassen hatte. Beiläufig mag hier auf die Verschiebung der Benennungen für einige der Kleidungsstücke früher und jetzt hingewiesen werden. Die jetzt Hosen benannten Männerbeinkleider erscheinen im Inventar unter dem noch jetzt im Plattdeutschen gebräuchlichen Ausdrucke Büchs, unter Hosen oder Hasen sind unsere heutigen Strümpfe zu verstehen, dagegen unter Strümpfen die kurzen Männer-Unterbeinkleider, die s. g. Knielinge. Bei der Frauenkleidung entsprechen die Bezeichnungen Schurz und Schürzeltuch ebenfalls nicht den heutigen Bedeutungen, sondern sind, wie schon die daneben sich findenden Bezeichnungen Rock oder Roekchen und die verhältnißmäßig hohen Preise der dazu verwendeten Zeugstoffe ergeben, als Unterröcke zu verstehen. Von Schuhzeug finden wir Nichts erwähnt, als das eine Paar altfränkischer Pantoffeln. Ebenso wenig kommt die schon etwa 1650 erscheinende und um 1670 schon ein unerläßliches Stück der Tracht jeden wohl-

⁴⁵⁾ Große Flügelhaube.

habenderen Mannes bildende Perrücke vor. Wulffs Bild auf seinem Epitaphium zeigt ihn auch in eigenem Haar.

Dem Verzeichnisse der Kleidungsstücke gegenüber mag ein Hinweis auf die entsprechenden Abschnitte des Edictum Senatus vom 2. April 1656, die Kleider- und Luxusordnung, gestattet sein. Danach war allen Männern zu tragen verboten „golden und silbern Tuch oder sonstgolden Tobin, Bliant und alles was von Gold und Silber gewirkt ist.“ Der fünften Klasse „den Schipffern item den 4 großen und andern fürnehmen Emptern“ war zu tragen erlaubt: „Oberkleider, 1 Rock oder Mantel von englisch oder andern Wande mit Caffa- oder Seiden-Ueberfragen und Auffschlegen, und sollen sich der Schnüren und Knöppen an Mantel, Kleidern und Röcken gänzlich enthalten; das Unterkleid von Sindel, Türckisch Grobgrün, Camlot, Sajet und dergl. auch anstatt des Trips⁴⁶⁾ von wollengeblümten Dammasch und gewendet. Der Hut nach Standesgebühr. Die Seidenstrümpfe und kostbaren Hüte sind diesem Stande zu tragen gänzlich verboten.“ Den Frauen: an Schmuck eine kleine Kette ohne Anhenge-Pfennig, nicht über 6 Loth schwer, zween goldene Ringe, nicht über 20 # werth. Zum Hauptflege Zwirnhauben. Brustleib von Seiden, Camlott, florett, türkisch Grobgrün oder andern Wollengezeuge jedoch schwarz. Die Mäntel von türkischem oder gemeinem Grobgrün. „Alle güldenenen oder silbernen Zanchen und Schnüre auch kostbare Seiden-Zanchen auf die Hochzeitsflege hüllen oder Kummelpötte sind ihnen gänzlich verboten.“ Es waren also im Allgemeinen diese Vorschriften und Verbote vom Wulff'schen Ehepaare gewissenhaft befolgt. Von dem übrigen Hausrathe möge nur noch Einzelnes hervorgehoben werden, z. B. unter den wenigen Korbwaaren 1 wieden Bettwarnikorb (12 ß) 1 Korb-

⁴⁶⁾ Sammtartiges, im Grunde aus Hanfgarn, auf der rechten Seite aus Wolle gewebtes Zeug.

stuhl (10 ß), 1 groß Bleicher Wiedenkorb (4 ß), 1 Wieden
 Reiskorb (4 ß). Als Geldkase werden wir wohl den
 „doppelten ledernen Beutel“ auffassen müssen. Außer den
 schon erwähnten verschiedenen Schiffskisten finden wir an sonstigen
 Reiseutensilien 1 feuren Kupffer mit Leder bezogen (1 #), ein
 alt Nelleisen (ledern Abraham 3 ß nennt es das Auktions-
 protokoll) und 1 roth Juffzen Haut (1 # 8 ß). Als Töpfer-
 waaren werden wir wohl 2 spansche Schalen und 11 große,
 8 kleine spansche bundte Nathe zu verstehen haben, die aber,
 da einige davon zerbrochen waren, nur 12 ß erbrachten. Neben
 mehreren anderen meistens roth angestrichenen „Eaden und
 Eädichen,“ davon eine als „Eichlade“ bezeichnet wird, kommt
 „1 bundt Dankziger kleine feuren Eade“ (10 ß) vor. Für die
 11 wollen bundt gewirkede Stuhlfissen (6 # 14 ß) fehlte die
 entsprechende Zahl von Stühlen. Sie werden also anstatt der
 bei der Inventur auf den Stühlen gefundenen Kissen als eine
 zweite Garnitur gebraucht, kaum aber schon zurückgesetzt gewesen
 sein, da jedes noch 10 ß als verhältnißmäßig hohen Preis
 erzielte. An Manckgut, also schlechterem Zinn waren außer der
 in der Wohnstube befindlichen Wascheinrichtung, 1 Planken-
 kanne von 6 # und 2 Nachtpotte vorhanden, die zusammen
 mit 1 Quartierkanne 21 # wogen. ferner werden erwähnt
 „1 blechen vermahlete Schlenkerkorb,“ den das Auktionsprotokoll
 als „1 blechener vermahleter Spann“ (12 ß) aufführt, und
 „1 hollandisch schlenteren Emmer von braunem Holz, davon
 der Deckel zerbrochen.“ Beide Gegenstände führe ich an, da
 ich für das Wort schlenteren bisher keinen Aufschluß habe
 erhalten, in keinem Idiotikon es habe finden können. Auf
 der einen Bodenkammer lagen „12 kleine hölzerne Gemähde
 (12 ß) und eine alte abbildung auff Papier in Rahmen, von
 der Seeschlacht zwischen Spanien und Hollandt“ diese vermuthlich
 ein von einem Briefmaler illuminirter Holzschnitt.

Haben wir so den recht ansehnlichen Bestand des freilich Spuren eines mehr als 40jährigen Hauswesens zeigenden Nachlasses überblickt und auch zum Theil dessen Verwerthung verfolgt, so sagt sich von selbst, daß letztere und die Nachlaßregulirung umständlich und schwierig war. Es kann uns daher nicht wundern, daß dem Notare Georg Petersen außer seinen Notariatsgebühren 1671 ein Honorar von 150 fl für Gerichtsbedienungen und am 19. Decbr. 1672 „Hrn. Haubio pro advocatura, verschiedenen Supplichen vielfältigen Schreiben und anderweitigen großen extraordinäre Mühwaltungen außer- und innerhalb der Stadt 600 fl “ außer seinem Honorar als Testamentar bezahlt wurden. Am 9. Octbr. 1673 ward „den Herren Commissarien Curt von Dorne und Thomas Hinrick von Wickede ein Weinzettel verehret 18 fl . Curt von Dorne hat seinen Weinzettel nicht annehmen wollen, derowegen selbiger an Hrn. Franciscus (Wörger) Predigern zu St. Lorenz geschenkt worden.“ Wozu hier eine Rathskommission thätig gewesen war, erhellt nicht. Wohl aber sehen wir, daß die Nachlaßregulirungskosten eine beträchtliche Höhe erreichten. Und doch ward am 19. März 1670 „des defuncti Vermögen verschoffet mit 68 fl „und Vorschofß gezahlt mit 8 fl .“ Am 1. Februar 1672 ward „bei der Schoßtafel wegen J. Wulffs Testament der Schoß von No. 1670—Ostern 1671 bezahlt mit 41 fl .“ D. h. also, damals belief sich der Nachlaßbestand nur auf etwas über 40 000 fl . Joachim Wulff hatte, wie wir aus seiner kurz vor seinem Tode noch eigenhändig geschriebenen Vermögensaufstellung entnehmen können, sein Haus nach jeder Beziehung wohlbestellt. So fanden sich auch nur ganz unbedeutende kleine Ausstände einiger Handwerker an ihn unbeglichen. Ich erwähne davon die Rechnung des Glasers Claus Meyer von 3 fl „für 2 Fenster, welche defunctus an Jakob Schröder verehret,“ wie denn in seinem Rechnungsbuche

ein eigenes Conto für „Fensterbier“ erwähnt wird, von dem Auszüge jedoch leider im Inventare nicht gemacht sind. Ueber die Kosten der letzten Krankheit Wulffs erfahren wir, daß am 20. November 1669 „dem Hrn. Dr. Fitzmann, welcher defuncto curiret 60 fl , dem Apotheker Martin Ziegler seine Rechnung mit 12 fl 14 ß sowie Catharina Baumann's, welche dem defuncto in seiner Krankheit aufgewartet 18 fl “ bezahlt wurden. Ueber die Begräbniskosten habe ich bereits früher an anderer Stelle⁴⁷⁾ berichtet.

Eduard Bach, Dr.

Umlage Nr. 1.

Ich Unuter Geschriebener bekenne hirmit vor mich undt meine Erben, daß ich vonn meihner Swigermutter Anna Pettersen bestandiges kauffes habe abgekauftt $\frac{1}{4}$ Partth in ihres sältigen Mannes Ditmar Pettersenn schiff mit wißen undt willen der herren schiffsredere, un darauß vor schiffer zu vahren, undt selbiges Eynn vierzehende Parth mit den abtritt vor 200 fl Lübs. segge vor zweyhundert marck lubs undt dises zu bezhalen geloobe ich alle undt jede Reihse hierauß zu bezhalen à 20 oder 30 fl bis zu voller ohben stenden summa nichtes darvon abzufurzen besonderen ohnne alle widerrehde an dito Swigermutter oder ihre unmmundigen undt uhnnegebenen Kinder richtig zu bezhalen bei verpfandung meihner aller zeit3 habe undt gütter undt vahret also gemeltes Partt von nun an auff mein selbst Risigo undt Ehbventur habe also dises zu stet3 vesterhaltung wollbedeghtlich mit Eigener handt untergeschrieben undt mein gewohnliche Pittsir hier unter gesetzt gescheen in Lübeck Anno 1666, den 3. May.

gez. Hinrich Wulff

p. m. Jochim Wolff

mein Eigen handt und Pittschafft.

also gezeuge.

⁴⁷⁾ Mitth. d. Ver. f. Lüb. Gesch. VI S. 70 ff.

Anlage Nr. 2.

I. Auszüge aus Jochim Wulffs Handlungsbüchern.

A. Steffen Straker soll:

1659, Aug. 8. Auff sein Order Schipffer Carsten Grote befrachtet von Königsberg biß London oder Hüll thut vor die Befrachtung undt Certeporto undt Armengeldt 33 fl — ß .

B. Samuel free soll:

1660, Januar 31. Ihm eine Wexel gesandt wegen Sr. Hinrich Haßwel an Abraham Kratzen Erben zu zahlen 93 fl — ß

Juni 3. Ein Groß flaschensutter von Dantzig von fr. Thomas Worien gesandt mit Hansß Botker, Ihm 36 ß fracht zu geben, dem Schipffer fracht und zu Hause 1 fl 11 ß

Noch dem Wagen und
Wagenladers — " 5 "

Brive Port, hirvon mit
von Dantzig 1 " 6 " 3 " 6 "

Sa. 96 fl 6 ß

C. Thomas Morley soll:

1660, May 26. Ihm geliehen 8 Rthl., so er belobet an William Blackat zu zahlen, dem auch die Obligation gesandt. 24 fl — ß .

Zusatz der Testamentare	}	Ist aber No. 65, wie die Worte stehen, der Dieb wiederkommen und nichts bezahlt, also kontt hirvon 000.
-------------------------	---	---

D. No. 1665. Rein flar empfangen vor Rechnung Richard Mor mit Schipffer Paul Scheel, wobey kein Gewicht und Unkosten außgesetzt, daher von keinen Würden.

E. Edward Daniel soll:

No. 68, November 28. Die Rechnung an Ihm gesandt

Summa 2845 fl 3 ß

soll dem Uddiren nach sein 2872 fl 3 ß

soll haben 2326 = 12 =

soll also Sa. 545 fl 7 ß

Nebensiehende Schuld ist nicht in der Bilanz Nr. 1 und 2, sondern es hat Edward Daniel forth nach des defuncti absterben durch Sr. Georg von Lengeren praetendiren lassen, daß Er, defunctus, demselben annoch mit einiger Schuld verhasstet weere, über dem auch Er selber in seinem Buch von einem errore meldet, auch bekennet, daß der Sr. Edward Daniel richtige Rechnung gesandt, so vorleget; deswegen hirvon nichts zu hoffen.

F. Thomas Walcker soll:

No. 68. Von Georg von Lengeren $\frac{1}{2}$ Last flar 57 fl 15 ß

Weihnachten Ein Jacobus geliehen, dar-

vor zu geben 15 = — =

noch 2 koppern fl sein Diener — = — =

Sa. 72 fl 15 ß

G. Peter von Predau soll:

No. 59, Octbr. 11. Summa pro resto . . . 781 fl — ß

Laut Buch Lit. E. dem Schipffer Reise-

geld nach Umbsterdam 6 fl — ß

zu außredung nach Riga

auff $\frac{1}{16}$ part 75 = — =

81 = — =

Sa. 862 fl — ß

Auf diese Schuld von 862 fl waren abgetragen bezw. gutgerechnet:

No. 60, May 15. Von Paul Völckers laut Buch Lit. E
wegen geborgen Geretschafft 155 fl 8 ß

No. 63, Septb. 21. Von Hinrich Willms
66 Ducaten 400 — —

555 fl 8 ß

Laut Lit. E. sollte Peter von Predau
noch 320 fl schuldig geblieben sein,
wovon aber in der Bilanz Nr. 1
und 2 nichts zu finden, und ist von
dem pro resto nichts zu hoffen, so
alhier beträget 306 — 8 —

Sa. 832 fl — ß

II. Quittungen.

- a. Die unter I, E erwähnte Geschäftsverbindung mit Edward Daniel war schon alt, wie die nachstehende noch erhaltene Quittung zeigt, von der Hand Jochim Wulffs im Texte geschrieben:

Ich Untergeschriebener bekenne, daß ich heutt dato mit Ehrsamem Schiffer Jochim Wolff habe alle meihne rechnung undt dingen geslichtet und waß wir biß dato unter uns gehabt in allen richtig ist sunder eihnige gegenreihde undt zuspruch in Dantzigk. Anno 1646, den 7. August.
gez. Edward Daniel bekennt wie oben.

- b. Auf dem Rücken der vorstehenden Quittung hat Wulff hingewiesen auf eine solche von Christoph Tophan, der also wohl auch in Geschäftszusammenhang mit Edward Daniel gestanden haben wird. Die Quittung lautet, ebenfalls im Texte von Jochim Wulff geschrieben, wie folgt:

Ich Untergeschrieben bekenne heutt dato mit schiffer Jochim Wolff gerechnet undt allens richtig gemachet zu haben, daß also ich ihm undt ehr auch so woll

mir biß dato nichts schuldig bleibbet uhrkundt mein Eighen handt. Dankit, Anno 1646, denn 10. August, stilo veteri. gez. Christoph Tophänn.

- c. Ich untergeschriebener bekenne, daß Engeler Anno 1658 im X bris von mir wehte undt garst gekaufft undt mir bezalt biß auff ein Rest *m℥* 2748 β 14 worauff Ein Engeler namens Hugo Fodde ein überweis an mir zur Burg an Sr. Jochim Wolff in Lübeck gegeben undt daß gemelter Jochim Wolff mir dito gelder zu voll richtig bezhalt hat so woll ein werfell an herenn her Juncker Stiten von R. \mathfrak{f} . 350 worüber de in Specie zu zhalen so fill erfolget, daß Juncker Stiten deswegen geprotestiret, aug Jochim Wolff dises alsofort inhalt der werfell und in Specie bezhalt hat aber Juncker Stiten im deswegen den werfell vorenthelt um de uncostung des Protest, aber ich als ausgeber des Werfell bekenne daß Jochim Wolff mir den Werfell richtig bezhalt hatt daß derselbe noll undt gener würde mer ist.

Lübeck 1659, den 11. february

gez. Valentinus Riemenschneider. mppr.

Unlage Nr. 3.

Schuld- und Pfandschein des Henning Hinke.

- 1 Kette mit 1 groß Penninck
 2 Armbende wiegt 21 Lott à zu à lott 18 \mathfrak{g} iß *m℥* 378 — β
 3 Rosenobell à zu 12 *m℥* iß *m℥* 36 — β
 12 silber lepell à lott 4 *m℥* veeredings iß *m℥* 50 — β
 *m℥* 464 — β

Hierauff habe ich gelanget heutt dato an her Heimmerich Hinke, Cramer in der Clock am markede 450 \mathfrak{g} preßise von dato auff 2 mohnat auff 14 tage vorher mir selber anzumelden undt wider zu bezahlen alsedann sunder fautte oder magt zu

haben solches Pfandt wiederum zu vorsehen ja ganz zu vor-
kauffen ohne daß Er dem gericht darff darvon Cont tun undt
sich seines ferneren Schadens bei mir alsedan wider zu erholen.
in ohr Cont mein mein Eigen willfür undt unterschreibung
Anno 1668 den 25. Juni. Lübeck.

gez. p. m. Henning Hinz.

Auch der Tert dieser Urkunde ist von Jochim Wulff
selbst geschrieben, von Henning Hinz nur unterschrieben.

Unlage Nr. 4.

Schuld. und Pfandschein des Jochim Isebehn.

Jochim Isebehn hatte am 2. Novb. 1656 „auff Silber-
pfand“ von Jochim Wulff 84 Rthl zu 6 % geliehen und mit
40 Ducaten zu 5 fl 14 ß , also 235 fl , Weihnachten 1657
sowie mit 34 fl als Rest für Kapital und 17 fl Zinsen
am 6. Januar 1658 zurückgezahlt. Ueber ein ferneres Dar-
lehen finden sich folgende Urkunden in Jochim Wulffs Nach-
laß, die von ihm selbst geschrieben, von den Ausstellern nur
unterschrieben sind.

Ich unntengeschriebener bekenne hirmit, das ich Anno 1658
den 12. febrewari habe in Pfand gesetzt sechs Stück Silber
also folget

1 Can wigt 120 Lott	} ist 54 Lott	} machett Summa 174 Lott, auff ein Besemer gewogen, worauff mir Sr. Jochim Wolff auff disen dato ge- lihen hatt 80 R. fl machet $m\%$ 240 undt dises nur auff 2 Monat be- geret. Undt weihllen dises bis dato in daß drey $\frac{3}{4}$ Jar undt keinne intrefse bis dato hirauff be- zalt sein, aug gemelter Jochim Wolff mir lengst de loskündigung tun lasen, so gebe ich hirmit an dito Jochim Wolff vollen- komene gewalt undt order dise gemelten Pfande auffs högeste
1 Procado		
1 Saltzfaß		
1 becher		
1 Schalken		
1 Nasch		

das möglich ist zu verkauffen unndt das seinnige nebenst der gebührlichen intresse hirauß zu suchen, unndt was darauß überschuß sein unndt blieden könnte, mir aug daßelbige zuzustellen. dise örder an im gegeben habe ich hirmit heutt dato mit eigener handt unttergeschrieben. Lübeck 1661, den 3. October.

gez. Jochim Isebehn.

Darunter steht folgende Urkunde:

„Anno 1663 den primo Septembris bekenne vor mich unndt meihnen Erben aug Eheman daß ich sollenkomen solmacht gebe wegen obstandes silvertuch an herrn Peiter Quallman, daß Ehr dises sall tackfiren so fill es an würden ist, unndt entwedder so fill gelt an Hr Jochim Wolff zu geben oder daß Es Jochim Wolff darfor mus annemen unndt wan dar mer oder min alse de gewürde ist staet zu unser gutten rechnung. Lübeck alse oben.

„Anno 1663 den primo September bekenne ich Peiter Quallman das mir de frau Jochim Iseben sein Eehliche hausfrauw gebehten unndt sollenkommen sollmagt gibt nach inhalt disim 6 stücke silberzeug zu tackfiren unndt darfor de gelder an her Jochim Wolff zu zhalen oder das es Jochim Wolff for solchen preis mus behalten: Also tackfire ich de Kanne von 119 lott à lott . . . so machet *m℥* . . . unndt noch de übrigen 5 stück ist 56 1/2 lott à lott . . . so machet *m℥* . . . Summa ist *m℥* . . .“

Die Zahlenangaben sind nicht ausgefüllt, aber irrthümlich diese letzte Urkunde, die der hiesige Goldschmied Peter Qualmann (Bürger geworden als Goldschmiedsgefell 1639, februar 7, später selbst Meister geworden und schon 1670 todt) nach geschener Tarirung ausfertigen sollte, von „Elisabeth Isebensch“ unterzeichnet, anstatt der unmittelbar davorstehenden zweiten Urkunde. Die Silbersachen wurden, wie es nach einer anderweitigen kurzen Nachricht auf dem Pfandzettel den Anschein

gewinnt, die Kanne, 120 Loth zu 30 ß , auf 225 ℥ , die übrigen Stücke, 55 $\frac{1}{2}$ Loth zu 26 ß , auf 90 ℥ 11 ß geschätzt, ob von Jochim Wulff selbst oder von Peter Qualmann bleibt ungewiß. Jedenfalls ist die Einlösung oder der Pfandverkauf erst nach dem 12. Februar 1664 erfolgt. Denn bis dahin Rente auf Rente für sechs Jahre sich berechnend, gab J. Wulff damals seine Gesamtforderung auf 343 ℥ an.

Anlage Nr. 5.

Wier unntergeschribene bekennen hir mit vom Ersamen her Jochim Wolff empfangen zu haben 39 $m\text{z}$ Lübes, welche neunn undt dreitzick marc t ime salige Jürgen Schade bitlich zu vorwaren gegeben, umb nach seinem totte den ühberschoß zu geben an seines sonß sel. Jeronymuß Schade sein soonn Jürgen zum gutten Kleide. Auff dessen anordnung habe ich*) diese gemelte 39 ℥ heutte dato gezalt ann Sr. Jakob Mencke undt salige Jeronimuß Schade seinne Witwe geloben solcke gelder zum kleide vor den soon Jürgen Schade anzuwenden. Lübeck 1668 den 11. Januarii.

gez. Jacob Mencke.

gez. Margreta Schaden.

Anlage Nr. 6.

Die theils vom Goldschmiede Hans Memmius übernommenen theils auf der Versteigerung verkauften Gold-, Silber- und Schmucksachen außer den als vermacht oder als von den Testamentaren übernommen erwähnten Gegenständen waren laut Inventares die nachfolgenden:

*) Auch diese Urkunde ist von Jochim Wulffs Hand geschrieben, von den beiden eigentlichen Ausstellern nur unterschrieben.

1 achtrundig weißsilbern Schale mit einem Fuße	63	Loth	86	10	ß
1 kleine runde weißsilb. Schale	24 ¹ / ₂	=	33	=	1 =
1 kleine weißsilb. Kanne, inwendig vergoldet	59	=	81	=	2 =
1 kleine weißsilb. puclichte Kanne	27 ¹ / ₂	=	37	=	13 =
1 kleine weißsilb. glatte Kanne	34 ¹ / ₂	=	47	=	7 =
1 weißsilb. getriebener Becher	15	=	20	=	10 =
1 weißsilb. runder kleinerer Becher	10 ¹ / ₂	=	14	=	7 =
1 ganz vergoldeter Becher	8	=	11	=	8 =
1 weißsilb. Trinkschälchen mit hohem fuße	9	=	12	=	6 =
1 glatter weißsilb. Becher mit Deckel	21	=	28	=	14 =
1 kleiner Pokal, innen und außen ver- goldet, mit Deckel	22 ¹ / ₂	=	33	=	12 =
2 vergoldete Römer	10	=	14	=	6 =
1 silb. Römer, 1 weißsilb. Thümmler, 2 kleine silberne Becher	20 ¹ / ₂	=	28	=	3 =
14 silberne Löffel	52	=	71	=	13 =
1 silberne Geldbüchse (offenbar die im Nachlasse der zweiten Frau vorgefundene)	5 ¹ / ₄	=	7	=	13 =
1 silbernes gesponnenes Hutband	8	=	13	=	— =
3 Duzend silberne Knöpfe	8 ¹ / ₂	=	10	=	10 =
1 silberne, inwendig vergoldete Schachtel mit 3 kleinen Knöpfen zu 24 ß.	8	=	12	=	— =
1 silberne Kette mit einem Knopfe zu 21 ß	18	=	23	=	10 =
1 silberner Pitschier Ring	1	=	1	=	4 =
2 Paar Mannsmesser mit kleinem sil- bernen Bande	—	=	1	=	4 =
1 Paar Frauensmesser mit silb. Hauben und einer kleinen Kette an der Scheide	—	=	5	=	— =
1 kleines silbernes Kettchen	—	=	—	=	5 =
1 silberne Schlüsselfette	6 ¹ / ₂	=	8	=	15 =

Transport 432¹/₄ Loth 605 1/2 13 ß

	Transport	432 ¹ / ₄ Loth	605 #	13 #
1	silberner Fingerhut	—	=	— = 12 =
2	alte zerbrochene spanische Quartier- kröse mit silbernen Ledern, so beyde gewogen 18 ¹ / ₂ Loth	18 ¹ / ₂	=	25 = 7 =
		450 ³ / ₄ Loth	632 #	— #
1	rothe Korallenschnur von 51 gar kleinen Perlen		1 =	8 =
			633 #	8 #

Regimentsholz.

(Wetteprotokoll von 1668, März 5.)

Die Holzkäuffer auff der Stefenitz haben Morgensprach gehalten vnd ihre rolle laßen verlesen:

Nach gehaltener Morgensprach seyn ihre bisherige Ambtsstreitigkeiten zur decision vorgenommen, da dan zupforderst der Eltster Adam Siemßen sich über seinen Ambtsbruder Hans Krusen klagend beschweret, daß derselbe ihn mit vielen schimpff- vnd ehrenrührigen worten angegriffen, vntern vorwandt, alß wan er seinen nahmen bey antritt der Brüderschafft zur vngewöhnlich ins Ambtsbuch verzeichnet hätte. Wogegen Beflagter berichtet, daß, weil sein nahme in bemelten Buche befindlich, daß er mit widerwillen ins Ambt gekommen, daraus er sich vnd seinen Kindern inskünfftige vngelegenheit befürchtete, ihm zwar etliche harte worte darüber entfallen wären, die er aber nicht aus böser meinung geredet hätte, zumahlen er von Klägern anders nichts, alß was den ehren gemäß, zu reden wüßte. Ist demnach verabschieden, daß, weil Beflagten nicht gebühren wollen, den Klägern als seinen Eltsten mit solchen harten worten anzufahren, sondern, da er auff denselben etwas zu sprechen gehabt, an der Wette klagen sollen, daher 2 #

zur straffe geben soll, des Ampts straffe vorbeheldlich; Wie ihm dan darauff friede gebotten, Hand und mund auff Aßmuß Siemßen zu halten bey straffe der Wette 10 ₰.

Ferner ist denen jüngsten Amptsbrüdern sambt vnd sonders bey 10 ₰ straffe aufferlegt worden, den verbund, so sie bißhero gegen ihre Eltesten gehabt, auffzuheben vnd sich aller fernern versammlung wieder dieselbige zu enthalten, mit dem bescheide, daß, da ein oder ander auff sie zu sprechen oder zu klagen hat, sich bey der Wette angeben, die Eltesten hingegen auch sich aller geziemenden bescheidenheit in wort und werken gegen ihre Brüder gebrauchten, im übrigen aber, was bishero vnter beyde theile vorgegangen, solches alleß hiemit gänzlich auffgehoben vnd abgethan seyn vnd niemand das geringste davon weiter zu gedenken noch ein dem andern vorzuwerffen sich vnterstehen sondern ihnen ins gemein vnd einem jeden insonderheit ein stillschweigen vnd friedebott bey straffe der Wette 10 ₰ aufferleget seyn, vnd beyderseits alß Eltesten vnd Amptsbrüdern wohl anstehet, schied vnd friedlich leben sollen. Und damit solches desto fleißiger in acht möge genommen werden, ist den Eltesten vergönnert, ein Regimentsholtz, wie bey andern Ämbtern gebreuchlich, anzurichten, womit sie bey allen vnd jeden Zusammenkunfften den Brüdern friede bieten, dieselben auch ihnen, wan damit auffgeklopffet wird, gehör geben sollen bey straffe.

Weiter ist verabschieden, auch von den Eltesten vnd sämptlichen Brüdern einhellig beliebet, das hinsüro keiner dieses Ampts, er sey wer er wolle, einem oder andern Bürger Holtz, so derselbe dem Ampte zum vorschein wieder verkauffen will, vor fracht führen soll bey 10 ₰ ohnmachlässiger straffe, wie dan auch kein Bawr noch frembder bemächtigt seyn soll einem Bürger Holtz herein zu schicken, vmb ihm solches alhie zu verkauffen oder auffsetzen zu lassen, sondern, da ein Bürger

zu behueff seiner Haushaltung von frembden Holtz kauft, mag er zwar solches entweder selbst oder durch sein Volk draussen empfangen vnd zu seinen überschlag daselbe so wohl alda als alhie in der Stadt auffsetzen lassen, welches alsdan den Holtzkeuffern vor fracht zu führen vnbenommen ist, es bleibt ihnen aber solches den Bürgern alhie auffzusetzen bey itzgemelter straffe, vnd den Bürgern vnd frembden das holtz wieder zu verkauffen, einhalts der volle verbotten.

Letzlich haben die Brüder begehret, daß die Eltesten gleich ihnen ihr geld mit zu der jährlichen Morgensprach vnd Höge geben solten, weiln aber dieselben sich auff ihre Vorfahren beruffen, daß dieselben davon befreyet gewesen; Als ist verabschieden, daß Sie auch vor ihre mühe vnd verseumnuß, so sie Ampts wegen vnd dagegen keine erstattung haben, von den Morgensprachs- vnd Högegeldern exempt seyn, dagegen aber die Amptsstraffgelder nicht weiter zu sich nehmen, sondern jedesmahl die helffte davon an der Wette einliefern vnd die andere helffte in der Amptlade dem Ampte zum besten legen sollen vnd wollen.

P. Hasse.

Todesstrafe steht auf Gewaltthätigkeit und Straßenunfug.

(1489, Juli 14.)

De ersame radt to Lubeke hebben vnmme bede willen desser nageschrevenen erer borghere Jachim van Staden, de tome dode vorrichtet was, dat men eme vnmme siner mysdaet beschedentliken vnmme walt willen, dat he des nachtes walt vp der straten bedreven vnd myt stenen ellike glasevynstere toworpen hadde den kop affhouwen scholde, den kerkhoff gegunnet. Des so heft Hans van Staden des ergenanten Jachims vader Hans

vnde Jost van Staden sine brodere Hans Meldörp vnde Hans Höppener vör syf vnde ere erven deme erschrevenne rade to Lübecke gelavet vnde gudtgesecht, dat deshalven nene ansprake noch namaninge gescheen schöle, allet sunder behelp vnde argelist. Screven van bevele des rades. Actum in profesto divisionis Apostolorum. xiiij Julij.

(Eintragung ins Niederstadtbuch.)

p. Hasse.

Litteratur.

- E. Baasch: Beiträge zur Geschichte des deutschen Seeschiffbaues und der Schiffbaupolitik. Hamburg 1899.
- f. Bruns: Die Lübecker Bergenfahrer und ihre Chronistik. Hanfische Geschichtsquellen. Neue Folge. Bd. II. Berlin 1900.
- C. Borchling: Mittelniederdeutsche Handschriften in Norddeutschland und den Niederlanden. Erster Reisebericht. Nachrichten von der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Geschäftliche Mittheilungen 1898. Heft 2.
2. Reisebericht 1900: Mittelniederdeutsche Handschriften in Skandinavien, Schleswig, Holstein, Mecklenburg und Vorpommern.
- Carlebach: Vorträge über die Geschichte der Juden in Lübeck und Moisling.
- E. Dragendorff: Die älteste Vereinbarung der Schmiedeamter der wendischen Städte. Hanfische Geschichtsblätter. Jahrgang 1899. S. 190.
- Die Eröffnung des Elbe-Trave-Kanals durch S. M. Kaiser Wilhelm II. zu Lübeck am 16. Juni 1900. (Mit Tafeln.)

- f. Frensdorff: Das Reich und die Hansestädte. Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Bd. 20. S. 115—163.
- P. Girgensohn: Die Scandinavische Politik der Hanse. 1375—95. Upsala 1898.
- U. Goldschmidt: Rode und Notke, zwei Lübecker Maler des 15. Jahrhunderts. Zeitschrift für bildende Kunst 1900 (N. f. XII) Heft 2.
- f. Grautoff: Die Beziehungen Lübecks zu Christian IV. bis zum 30jährigen Kriege. Marburg 1899. Dissertation.
- U. Grunenberg: Die Landarbeiter in den Provinzen Schleswig-Holstein und Hannover östlich der Weser sowie in den Gebieten des Fürstenthums Lübeck und der freien Städte Lübeck, Hamburg und Bremen. Tübingen, Laupp.
- Hanfsische Geschichtsblätter. Jahrgang 1898 und 1899. Leipzig 1899 und 1900.
- Hanfsches Urkundenbuch. Bd. 5. (1392—1414.) Bearbeitet von Karl Kunze. Bd. 8. (1451—1463.) Bearbeitet von Walther Stein.
- P. Hasse: Aus der Geschichte der Lübecker Malerei von 1550—1700. Festschrift zur Versammlung des Internationalen Kunsthistorischen Kongresses in Lübeck am 16.—19. September 1900. Mit acht Lichtdrucktafeln. Lübeck 1900. Joh. Neßring.
- B. Hennings: Beiträge zur Geschichte der Familie Hennings. 1500 bis 1900. Lübeck 1899.
- P. Heyse: Jugenderinnerungen I. Berliner Jahre. Emanuel Geibel und Franz Kugler. Aphorismen. Aus dem Nachlaß von Emanuel Geibel. Deutsche Rundschau 26. Jahrgang. Heft 1.
- H. Hitzgrath: Hamburg und die Kontinentalsperre. Hamburg. Programm des Realgymnasiums des Johanneum.
- U. Holm: Lübeck, die freie und Hansestadt. Leipzig 1900.

- f. Ilgen: Zur Orts- und Wirthschaftsgeschichte Soest's im Mittelalter. Mit einem Stadtplan. Hanfsische Geschichtsblätter. Jahrgang 1899. S. 117.
- K. Koppmann: Deutsche Städtechroniken. Bd. 26. Lüb. Chroniken. Bd. 2. Leipzig 1899.
- Carl Friedrich Wehrmann zum Gedächtniß. Hanfsische Geschichtsblätter. Jahrgang 1898. S. 3 ff.
- Koren-Wiberg: Det tyske Kontor i Bergen. Bergen 1899.
- E. Levasseur: L'enseignement primaire dans les pays civilisés. Paris 1897. Darin auch ein Abschnitt über Lübeck.
- H. Luppe: Das Kieler Warbuch. 1465—1546. Mittheilungen des Vereins für Kieler Stadtgeschichte. Heft 17. Kiel, Lipsius & Tischer.
- E. Mayer: Hansa und Hasbannus im nordfranzösischen Recht. Leipzig 1900. Sonderabdruck aus der Festgabe der Würzburger Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät für Heinrich Dernburg zum Doktor-Jubiläum.
- R. Meißner: Hansa. In der Festschrift zur Jahresversammlung des Hanfsischen Geschichtsvereins in Göttingen 1900. S. 34—61.
- C. Mollwo: Ueber die Beziehungen der geographischen Lage Lübeck's und der südlichen Ostküsten zu deren Entwicklung in der Geschichte. In den Mittheilungen der Geographischen Gesellschaft und des Naturhistorischen Museums in Lübeck. II. Reihe. Heft 12 und 13. S. 1—48.
- Das Museum zu Lübeck, Festschrift zur Erinnerung an das 100jährige Bestehen der Sammlungen zc. 1800—1900.
- M. Perlbach: Das Siegel der Urkunde Friedrich I. für Hamburg. Hanfsische Geschichtsblätter. Jahrgang 1898. S. 141 ff.
- M. Peters: Die Entwicklung der deutschen Rhederei von Anfang bis Mitte d. Jahrhunderts Bd. I. Jena 1899.

- H. Pirenne: La Hanse Flamande de Londres. S. A. aus d. Bulletins de l'Acad. roy. de Belgique. 3. serie t. XXVII. Brüssel. Druck von Hayez.
- H. Platzbecker: Karl Grammann, Lebensabriß des Componisten, in der Wochenschrift: Dresdener Kunst und Leben. Jahrgang III. Heft 22.
- P. Rehder: Der Elbe-Trave-Kanal. Zur Eröffnungsfeier am 16. Juni 1900.
- G. v. d. Kopp: Die Hanse und der Reichskrieg gegen Burgund 1474—1475. Hansische Geschichtsblätter. Jahrgang 1898. S. 43—57.
- D. Schäfer: Zur Orientirung über die Sundzollregister. Hansische Geschichtsblätter. Jahrgang 1899. S. 95.
- D. Schäfer: Die Ausgrabungen bei Falsterbo, mit Karte. Hansische Geschichtsblätter. Jahrgang 1899. S. 65.
- D. Schäfer: Der Flottenführer der Verbündeten in der Grafenfehde. Hansische Geschichtsblätter. Jahrgang 1899. Seite 167.
- D. Schäfer: Der Kampf um die Ostsee im 16. und 17. Jahrhundert, in Sybels Hist. Zeitschrift Bd. 83. S. 423—446.
- E. Schäfer: Zur Geschichtschreibung des Albert Kranz. Zeitschr. f. Hbg. Geschichte Bd. X. S. 385—484.
- R. Schmidt: Bau- und Kunstdenkmäler des Uskanischen Fürstengeschlechtes im ehemaligen Herzogthum Lauenburg. Dessau 1899. fol.
- C. Schumann: Die Untertrave in ihren volksthümlichen Ortsnamen in den Mittheilungen der Geogr. Gesellschaft und des Naturhistorischen Museums in Lübeck. II. Reihe. Heft 12 und 13. S. 72—88.
- C. Schumann: Volks- und Kinderreime aus Lübeck und Umgegend. Beiträge zur Volkskunde. Lübeck 1899.

- D. Schwenke: Untersuchungen zur Geschichte des Ersten Buchdrucks. Festschrift zur Gutenbergfeier. Herausgegeben von der Königlichen Bibliothek zu Berlin. Berlin 1900. (Hier anzuführen wegen der Bemerkungen über Lübecker Buchhändler und Buchbinder, insbesondere S. 64 ff.)
- f. Siewert: Geschichte und Urkunden der Rigafahrer in Lübeck im 16. und 17. Jahrhundert. Berlin 1899. (Hansische Geschichtsquellen. Neue Folge Bd. I.)
- W. Stein: Handelsbriefe aus Riga und Königsberg von 1458 und 1461. Hansische Geschichtsblätter. Jahrgang 1898. S. 59—125.
- W. Stein: Beiträge zur Geschichte der Deutschen Hanse bis um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Gießen 1900.
- W. Stieda: Hamburg und Lübeck im Postverkehr mit Mecklenburg am Ende des 17. Jahrhunderts. Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte. Bd. 10.
- W. Stieda: Städtische Finanzen im Mittelalter. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. Dritte Folge. Band XXVII. Heft 1.
- D. Ulrich: Charles de Villers. Sein Leben und seine Schriften. Leipzig 1899.
- K. v. Villers und Frau v. Stael. Grenzboten. 58. Jahrgang. Nr. 40.
- B. Weissenborn: Die Elbzölle und Elbstapelplätze im Mittelalter. Halle 1900 (Dissertation).
- A. Wohlwill: Die Verbindung der Hansestädte und die hanseatischen Traditionen seit der Mitte des 17. Jahrhunderts. Hansische Geschichtsblätter. Jahrgang 1899. S. 3.